



Einberufung des Grossen Rates

Basel, 6. Oktober 2023

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt wird sich am
Mittwoch, 18. Oktober 2023, 09.00 Uhr und 15.00 Uhr

sowie am

Donnerstag, 19. Oktober 2023, 09.00 Uhr, 15.00 Uhr und 20.00 Uhr
in ordentlicher Sitzung zur Behandlung der vorliegenden Geschäfte
im **Rathaus**, versammeln.

Der Präsident:

Bülent Pekerman

Der Präsident schlägt im Einvernehmen mit dem Regierungsrat folgende Tagesordnung vor:

1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung
2. Entgegennahme der neuen Geschäfte

Ratschläge und Berichte (nach Departementen geordnet)

3. Bericht der Begnadigungskommission zu einem Begnadigungsgesuch (Nr. 1732)	BegnKo		
4. Bericht und Antrag der Wahlvorbereitungskommission über die Besetzung der Ombudsstelle des Kantons Basel-Stadt für die Amtsdauer 2024 - 2029	WVKo		23.5446.01
5. Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag betreffend Campus Gesundheit; Änderung des Bebauungsplanes Nr. 215 vom 20. Mai 2015 und Abweisung der Einsprache sowie Mitbericht der Gesundheits- und Sozialkommission	BRK / GSK	BVD	22.0933.02
6. Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Bericht des Regierungsrates betreffend Kantonale Volksinitiative «Hafen für alle - Freiräume statt Luxusprojekte!»	BRK	BVD	21.1523.04
7. Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag betreffend Kantonale Volksinitiative «Kinderbetreuung für Alle» und Gegenvorschlag «für eine bedarfsgerechte, finanziell tragbare und qualitativ hochwertige familienergänzende Kinderbetreuung» sowie zur Petition P459 «Kita ist kein Kinderspiel»	BKK	ED	21.0998.05 23.5024.02
8. Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission der Universität Basel (IGPK Universität) zum Bericht des Regierungsrates betreffend Berichterstattung zum Leistungsauftrag 2022 der Universität Basel; <i>Partnerschaftliches Geschäft</i>	IGPK Universität	ED	23.0739.02

9.	Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission für das Universitäts-Kinderspital beider Basel (UKBB) - Genehmigung der Jahresrechnung 2022; <i>Partnerschaftliches Geschäft</i>	IGPK UKBB	GD	23.0547.02
10.	Ausgabenbericht betreffend Erhöhung des Staatsbeitrags für die BAS Beratungsstelle für Asylsuchende der Region Basel für die Jahre 2024 bis 2026	GSK	WSU	23.1116.01
11.	Konsolidierte Rechnung des Kantons Basel-Stadt für das Jahr 2022	FKom	FD	23.5471.01
Neue Interpellationen				
12.	Neue Interpellationen. Behandlung am 18. Oktober 2023, 15.00 Uhr			
Motionen 1 bis 2: (siehe Seiten 23 bis 24)				
13.	Motion 1 Erich Bucher und Konsorten betreffend wirksame Entlastung der Basler Steuerzahlerinnen und Steuerzahler			23.5383.01
14.	Motion 2 Joël Thüring betreffend ÖV neu denken – ÖV in der Innenstadt attraktiver gestalten			23.5421.01
Anzüge 1 bis 14: (siehe Seiten 29 bis 37)				
15.	Anzug 1 Melanie Nussbaumer und Konsorten betreffend Hebammengeleitete Geburtshilfe in den Spitälern			23.5373.01
16.	Anzug 2 Barbara Heer und Konsorten betreffend öffentliche Aufarbeitung der Kolonialgeschichte Basels			23.5379.01
17.	Anzug 3 Melanie Nussbaumer und Konsorten betreffend "Mit OECD-Mehreinnahmen Armut in Basel reduzieren"			23.5380.01
18.	Anzug 4 Christoph Hochuli und Konsorten betreffend Problemlösungen für die Konflikte auf dem Vorplatz des Bahnhofs SBB			23.5381.01
19.	Anzug 5 Bruno Lötscher und Konsorten betreffend Veloroute Gellert-Jacob Burckhardt-Strasse-Gundeldingen			23.5382.01
20.	Anzug 6 Joël Thüring betreffend Aufwertung des Vorplatzes / Eingangsbereich und der Wartezone für Busreisende am Bahnhof SBB			23.5388.01
21.	Anzug 7 Christian von Wartburg und Lisa Mathys betreffend Basel als Gastgeberin eines «Europa-Konzils»			23.5389.01
22.	Anzug 8 Johannes Sieber und Béla Bartha betreffend Stärkung der Rahmenbedingungen für die Film- und Kreativwirtschaft im Zusammenhang mit «Lex Netflix»			23.5392.01
23.	Anzug 9 Joël Thüring betreffend Aufwertung für Gewerbe und Tourismus: Ein Taxistandplatz in Fussdistanz zum Marktplatz			23.5398.01
24.	Anzug 10 Nicole Kuster und Konsorten betreffend Aufwertung der Uferböschung des Grossbasler Rheinufers durch den Bau von Baumterrassen			23.5414.01
25.	Anzug 11 Brigitte Kühne und Konsorten betreffend entsiegelte sowie ökologisch aufgewertete Verkehrsinseln und Verkehrskreisel			23.5422.01
26.	Anzug 12 Brigitte Kühne und Konsorten betreffend einfachere Umsetzung Begegnungszonen			23.5423.01

27.	Anzug 13 Brigitte Kühne und Konsorten betreffend entsiegelten und biodiversitätsfördernden Kindergarten, Schul- und Universitätsarealen		23.5424.01
28.	Anzug 14 Brigitte Kühne und Konsorten betreffend grossflächiger Entsiegelung von Parkplätzen		23.5425.01
Schreiben und schriftliche Beantwortung von Interpellationen (nach Departementen geordnet)			
29.	Bericht des Ratsbüros zum Anzug Michela Seggiani und Konsorten betreffend Sitzungsräume für den Grossen Rat	Ratsbüro	22.5223.02
30.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Laurin Hoppler und Konsorten betreffend mediterrane Nächte	BVD	23.5012.02
31.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion der Bau- und Raumplanungskommission betreffend Fuss- und Velobrücke «Güterbahnhof Wolf»	BVD	23.5087.02
32.	Zwischenbericht des Regierungsrates zur Motion Beatrice Isler und Konsorten betreffend neue Planung für Wohnungsbau entlang Grenzacherstrasse sowie zur Motion Christian von Wartburg und Sebastian Kölliker betreffend weg mit dem Rank, neue Ansätze für Wohnen am Rhein	BVD	18.5412.03 18.5410.04
33.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Tobias Christ und Nicole Strahm-Lavanchy betreffend Bohrungen zur Gewinnung von Erdwärme auf Allmend für angrenzende Gebäude	BVD	23.5050.02
34.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Harald Friedl und Konsorten betreffend den Voraussetzungen für "Cargo sous terrain" (CST) im Kanton Basel-Stadt schaffen	BVD	16.5583.04
35.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Brigitte Kühne und Konsorten betreffend biodiversitätsschädigende Subventionen im Kanton Basel-Stadt	BVD	21.5322.02
36.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug René Brigger und Konsorten betreffend Ergänzung der Bebauungspläne mit raumplanerischen Zielen	BVD	19.5022.03
37.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Beat K. Schaller und Konsorten betreffend Attraktivitätssteigerung des öffentlichen Verkehrs durch Nachttaxi	BVD	19.5182.03
38.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Tim Cuénod und Konsorten betreffend transparente und faire Verfahren bei der Vergabe von Planungsaufträgen	BVD	18.5439.03
39.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jérôme Thiriet und Konsorten betreffend Lastenveloparkplätze	BVD	19.5428.03
40.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend Ausarbeitung einer kantonalen Biodiversitäts-Strategie und einem daraus abgeleiteten Aktionsplan Biodiversität für den Kanton Basel-Stadt	BVD	18.5028.05
41.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Luca Urgese und Konsorten betreffend Umnutzung des Roche-Parkhauses an der Schwarzwaldallee zu einem Quartierparking	BVD	23.5114.02
42.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Daniel Seiler und Konsorten betreffend Massnahmen zur Beschleunigung von kantonalen Bauprojekten	BVD	23.5211.02
43.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Tonja Zürcher und Konsorten betreffend keine Preiserhöhungen beim TNW	BVD	23.5231.02

44.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Annina von Falkenstein und Konsorten betreffend mit U-Abo bis zu den FHNW-Standorten Brugg und Olten	BVD	23.5230.02
45.	Bericht des Regierungsrates zur Motion Sasha Mazzotti und Konsorten betreffend Basel pro Klima: Erhalt und Erhöhung der Biodiversität	BVD	19.5144.03
46.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Jean-Luc Perret und Konsorten für den unterirdischen Schutz von Grünanlagenzonen	BVD	23.5217.02
47.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Franziska Roth-Bräm und Konsorten betreffend ÖV-Verbindung nach Inzlingen	BVD	15.5295.05
48.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christoph Hochuli und Konsorten betreffend Öffnung der Unterführung Grenzacherstrasse für Velos/E-Bikes/Motorfahräder	BVD	21.5710.02
49.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 74 Eric Weber betreffend Flughafen-Bus in Basel - warum ist dieser kostenfrei für Reisende, die in Deutschland buchen? Wer bezahlt das?	BVD	23.5303.02
50.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 102 Stefan Wittlin betreffend Verkauf der Allmendflächen der Globus-Arkaden	BVD	23.5394.02
51.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 112 Lisa Mathys betreffend Einschätzungen zur Verkehrsentwicklung im Osten der Stadt	BVD	23.5426.02
52.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Sandra Bothe und Konsorten betreffend die gesetzliche Verankerung bezüglich der Förderung der Weiterbildung der Basler Bevölkerung	ED	23.5030.02
53.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Sasha Mazzotti und Konsorten betreffend Schaffung einer Fachstelle «Schule und Kultur» nach dem Vorbild des Kanton Zürichs - aus bestehenden Ressourcen	ED	23.5123.02
54.	Zwischenbericht des Regierungsrates zur Motion Alex Ebi und Konsorten betreffend Planung eines neuen Hallenbads und einer neuen Publikumssporthalle sowie zum Anzug Otto Schmid und Konsorten betreffend 50-Meter-Schwimmbecken in der Region Basel	ED	20.5443.03 17.5132.04
55.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Johannes Sieber und Konsorten betreffend politische Bildung von Jugendlichen durch Abgabe eines Medien-Gutscheins	ED	21.5243.02
56.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Franziska Roth und Konsorten betreffend genügend Unterrichtszeit für alle	ED	23.5229.02
57.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Stefan Wittlin und Konsorten betreffend Infrastruktur für Schwimmunterricht an der Primarschule	ED	21.5424.02
58.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sandra Bothe und Konsorten betreffend Einführung eines Praktikums in der Fachmaturitätsklasse Pädagogik für zukünftige Lehrpersonen	ED	22.5523.02
59.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 114 Jo Vergeat betreffend «Ist die Durchführung der UEFA Women's Euro 2025 in Basel gefährdet?»	ED	23.5433.02
60.	Zwischenbericht des Regierungsrates zur Motion Joël Thüring und Konsorten betreffend Eindämmung überbordender Bürokratie	PD	22.5302.03
61.	Zwischenbericht des Regierungsrates zur Motion Jo Vergeat und Konsorten betreffend aktives Stimm- und Wahlrecht für 16-Jährige	PD	19.5161.03

62.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Michael Wüthrich und Konsorten betreffend Stoppen des Projekts "Ausdehnung von E-Voting"	PD	18.5416.04
63.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Pascal Messerli und Konsorten betreffend kantonaler Massnahmenplan zur Bekämpfung von Antisemitismus	PD	21.5495.02
64.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 76 Annina von Falkenstein betreffend Informationsbedarf der Hauseigentümerschaften über Neu- oder Umbauten und Renditemöglichkeiten vor dem Hintergrund des verstärkten Mieterschutzes	PD	23.5308.02
65.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 77 Michael Hug betreffend notwendige Korrektur des Vertrauensverlustes von Wohnungsbau-Investoren	PD	23.5309.02
66.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 78 Adrian Iselin betreffend Umnutzung leerstehender Büroflächen in Wohnraum	PD	23.5310.02
67.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 79 Nicole Kuster betreffend Einsetzung einer «Task Force Wohnen» mit dem Ziel, zusätzlichen Wohnraum rasch schaffen zu können	PD	23.5311.02
68.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 83 Pascal Pfister betreffend Folgen der Erhöhung des Referenzzinssatzes und Massnahmen zum Schutz der Mieter:innen	PD	23.5317.02
69.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 90 Daniel Seiler betreffend Drucksachen und Jahresberichte	PD	23.5356.02
70.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 93 Brigitte Gysin betreffend Zensurvorwurf gegenüber Fachausschuss Literatur BS/BL	PD	23.5359.02
71.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 120 Pascal Messerli betreffend die Lohngleichheitskontrollen im öffentlichen Beschaffungswesen für kleine Unternehmen	PD	23.5441.02
72.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Niggi Daniel Rechsteiner und Konsorten zu Pilotprojekten für Zusammenschlüsse zum Eigenverbrauch (ZEV) über das öffentliche Netz (virtuelle ZEV)	WSU	23.5031.02
73.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Annina von Falkenstein und Konsorten betreffend Streichung der Mitgliedgebühren der IWB App Enerjoy	WSU	21.5219.02
74.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Michelle Lachenmeier und Konsorten betreffend Arbeitsbewilligung und Ausbildungsbeendigung für Asylsuchende bis zur tatsächlichen Ausreise	WSU	19.5093.03
75.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Melanie Nussbaumer und Konsorten betreffend Alleinerziehende vor Armut schützen	WSU	21.5438.02
76.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 85 Nicola Goepfert betreffend keine neue Gasinfrastruktur in der Langen Erle	WSU	23.5319.02
77.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Oliver Bolliger und Konsorten betreffend einen tieferen Verzugszins bei Steuer-Ratenzahlungen	FD	23.5029.02
78.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Annina von Falkenstein und Konsorten betreffend Aufstockung von Lehrstellen und Praktika beim Kanton	FD	21.5303.02
79.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 84 Heidi Mück betreffend Provisorium für die Primarschule Kleinhüningen auf dem Ackermätteli	FD	23.5318.02
80.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Beda Baumgartner und Konsorten betreffend Information von Beziehenden von Langzeitnothilfe	JSD	21.5230.02

81.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Oliver Bolliger betreffend sinnvoller Regulierung von Geldspielautomaten im Kanton Basel-Stadt	JSD	20.5292.03
82.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion David Jenny und Konsorten betreffend Frühlingsputz in der Systematischen Gesetzessammlung: Aufhebung oder Totalrevision des Gesetzes betreffend den Austritt in Behörden, die Beschränkung der Stimmgebung bei Wahlen und die Ausschliessung der Wählbarkeit von Verwandten zu Mitgliedern von Behörden (SG 138.100)	JSD	23.5216.02
83.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 72 Felix Wehrli betreffend Anpassungen des Polizeigesetzes (PoIG) zum Schutz von Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen vor einer offenen Drogenszene an div. Orten im Kleinbasel	JSD	23.5296.02
84.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 92 Eric Weber betreffend Hacker in den Social Media	JSD	23.5358.02
85.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 91 Oliver Bolliger betreffend Förderung der Betreuung im Alter im Kanton Basel-Stadt	GD	23.5357.02
86.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 97 Salome Bessenich betreffend Finanzierung der Praktikumsplätze für die Ausbildung der Hebammen	GD	23.5363.02
87.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 111 Oliver Thommen betreffend Massnahmen während Hitzeperioden	GD	23.5420.02
88.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 115 Melanie Eberhard betreffend Förderung der niederschweligen Beratungsangebote für Kinder und Jugendliche mit psychischer Belastung	GD	23.5435.02

Traktandierte Geschäfte nach Dokumenten-Nummer sortiert:

15.5295.05	46	21.0998.05	6	22.5523.02	57	23.5217.02	45	23.5357.02	84
16.5583.04	33	21.1523.04	5	23.0547.02	8	23.5229.02	55	23.5358.02	83
18.5028.05	39	21.5219.02	72	23.0739.02	7	23.5230.02	43	23.5359.02	69
18.5412.03	31	21.5230.02	79	23.1116.01	9	23.5231.02	42	23.5363.02	85
18.5416.04	61	21.5243.02	54	23.5012.02	29	23.5296.02	82	23.5394.02	49
18.5439.03	37	21.5303.02	77	23.5029.02	76	23.5303.02	48	23.5420.02	86
19.5022.03	35	21.5322.02	34	23.5030.02	51	23.5308.02	63	23.5426.02	50
19.5093.03	73	21.5424.02	56	23.5031.02	71	23.5309.02	64	23.5433.02	58
19.5144.03	44	21.5438.02	74	23.5050.02	32	23.5310.02	65	23.5435.02	87
19.5161.03	60	21.5495.02	62	23.5087.02	30	23.5311.02	66	23.5441.02	70
19.5182.03	36	21.5710.02	47	23.5114.02	40	23.5317.02	67	23.5446.01	3
19.5428.03	38	22.0933.02	4	23.5123.02	52	23.5318.02	78	23.5471.01	10
20.5292.03	80	22.5223.02	28	23.5211.02	41	23.5319.02	75		
20.5443.03	53	22.5302.03	59	23.5216.02	81	23.5356.02	68		

Geschäftsverzeichnis

Neue Ratschläge, Berichte und Vorstösse

<u>Tagesordnung</u>	<u>Komm.</u>	<u>Dep.</u>	<u>Dokument</u>
1. Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag betreffend Kantonale Volksinitiative «Kinderbetreuung für Alle» und Gegenvorschlag «für eine bedarfsgerechte, finanziell tragbare und qualitativ hochwertige familienergänzende Kinderbetreuung» sowie zur Petition P459 «Kita ist kein Kinderspiel»	BKK	ED	21.0998.05 23.5024.02
2. Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission der Universität Basel zum Leistungsbericht 2022 <i>Partnerschaftliches Geschäft</i>	IGPK Universität	ED	23.0739.02
3. Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag betreffend Campus Gesundheit; Änderung des Bebauungsplanes Nr. 215 vom 20. Mai 2015 und Abweisung der Einsprache sowie Mitbericht der Gesundheits- und Sozialkommission	BRK/GSK	BVD	22.0933.02
4. Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Bericht des Regierungsrates betreffend Kantonale Volksinitiative «Hafen für alle - Freiräume statt Luxusprojekte!»	BRK	BVD	21.1523.04
5. Bericht und Antrag der Wahlvorbereitungskommission über die Besetzung der Ombudsstelle des Kantons Basel-Stadt für die Amtsdauer 2024 - 2029	WVKo		23.5446.01
6. Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission für das Universitäts-Kinderspital beider Basel (UKBB) - Genehmigung der Jahresrechnung 2022; <i>Partnerschaftliches Geschäft</i>	IGPK UKBB	GD	23.0547.02
7. Bericht der Begnadigungskommission zu einem Begnadigungsgesuch (Nr. 1732)	BegnKo		
8. Bericht des Regierungsrates zur Motion Sasha Mazzotti und Konsorten betreffend Basel pro Klima: Erhalt und Erhöhung der Biodiversität		BVD	19.5144.03
9. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Annina von Falkenstein und Konsorten betreffend mit U-Abo bis zu den FHNW-Standorten Brugg und Olten		BVD	23.5230.02
10. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Luca Urgese und Konsorten betreffend Umnutzung des Roche-Parkhauses an der Schwarzwaldallee zu einem Quartierparking		BVD	23.5114.02
11. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Daniel Seiler und Konsorten betreffend Massnahmen zur Beschleunigung von kantonalen Bauprojekten		BVD	23.5211.02
12. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Tonja Zürcher und Konsorten betreffend keine Preiserhöhungen beim TNW		BVD	23.5231.02
13. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Franziska Roth-Bräm und Konsorten betreffend ÖV-Verbindung nach Inzlingen		BVD	15.5295.05
14. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Jean-Luc Perret und Konsorten für den unterirdischen Schutz von Grünanlagenzonen		BVD	23.5217.02
15. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christoph Hochuli und Konsorten betreffend Öffnung der Unterführung Grenzacherstrasse für Velos/E-Bikes/Motorfahräder		BVD	21.5710.02
16. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Franziska Roth und Konsorten betreffend genügend Unterrichtszeit für alle		ED	23.5229.02
17. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sandra Bothe und Konsorten betreffend Einführung eines Praktikums in der Fachmaturitätsklasse Pädagogik für zukünftige Lehrpersonen		ED	22.5523.02
18. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Stefan Wittlin und Konsorten betreffend Infrastruktur für Schwimmunterricht an der Primarschule		ED	21.5424.02
19. Zwischenbericht des Regierungsrates zur Motion Jo Vergeat und Konsorten betreffend aktives Stimm- und Wahlrecht für 16-Jährige		PD	19.5161.03

20.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Melanie Nussbaumer und Konsorten betreffend Alleinerziehende vor Armut schützen		WSU	21.5438.02
<u>Überweisung an Kommissionen</u>				
21.	Ausgabenbericht betreffend "Ausgabenbewilligung für Staatsbeiträge an den Verein Diakonische Stadtarbeit Elim für das Angebot Hey-U Intensiv - Unterbringung von Menschen mit schwerer Substanzabhängigkeit und psychischer Erkrankung mit/ohne Fürsorgerische Unterbringung für die Jahre 2024 bis 2027"	GSK	GD	23.1189.01
22.	Ratschlag betreffend Programm zur Dickdarmkrebs-Vorsorge sowie zum Mammografie-Screening mit dem Verein Krebsliga beider Basel im Kanton Basel-Stadt für die Jahre 2024-2027; Vertragsgenehmigung und Ausgabenbewilligung	GSK	GD	23.1223.01
23.	Ausgabenbericht betreffend Staatsbeitrag für die Koordinationsstelle Freiwillige für Flüchtlinge (KOFFF) für die Jahre 2024 bis 2027	GSK	WSU	23.0728.01
24.	Ratschlag "Staatsbeiträge an vier Trägerschaften im Suchthilfebereich des Kantons Basel-Stadt für die Jahre 2024 bis 2027"; Staatsbeiträge an die Trägerschaften Stiftung Suchthilfe Region Basel, Stiftung Sucht, Stiftung Blaues Kreuz/MUSUB beider Basel und Verein frau sucht gesundheit	GSK	GD	23.1357.01
25.	Ausgabenbericht betreffend Ausgabenbewilligung für die Realisierung des Projekts SomPsyNet (Prävention psychosozialer Belastungsfolgen in der Somatik) für die Jahre 2024 und 2025	GSK	GD	23.1344.01
26.	Ratschlag «Bauinvestitionen Universitätsspital Basel - Gewährung eines Darlehens zur Mitfinanzierung der Neubauten Klinikum 2 (Phase 1, Turm) und Klinikum 3»	FKom	GD	23.1367.01
27.	Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für Staatsbeiträge für 20 Trägerschaften der Quartierarbeit in den Jahren 2024 - 2027	BKK	PD	23.0849.01
28.	Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an den Basler Kunstverein für die Jahre 2024 bis 2027	BKK	PD	23.1277.01
29.	Ausgabenbericht betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an den Ausstellungsraum Klingental für die Jahre 2024 bis 2026	BKK	PD	23.1278.01
30.	Ratschlag zur Anpassung des Schulgesetzes vom 4. April 1929 zur Umsetzung der Motionen Claudio Miozzari und Konsorten betreffend gesetzliche Regelungen für die Tagesstruktur und Ferienangebote, Sandra Bothe und Konsorten betreffend "Keine Ausgrenzung von Kindern in den Tagesferien auf Grund der Schulwahl", Brigitte Gysin und Konsorten betreffend Vertretung der Tagesstrukturen in den Schulräten sowie Bericht zu zwei Anzügen	BKK	ED	23.1307.01 21.5508.03 22.5081.03 22.5397.03 17.5195.05 18.5390.04
31.	Ratschlag betreffend Bewilligungen von Staatsbeiträgen an die Beyeler Museum AG für die Jahre 2024 bis 2027	BKK	PD	23.1343.01
32.	Ausgabenbericht betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen zugunsten Jüdisches Museum der Schweiz für den Zeitraum 2024 bis 2027	BKK	PD	23.1320.01
33.	Ausgabenbericht betreffend «Bewilligung eines Staatsbeitrags an HEKS Geschäftsstelle beider Basel für die Jahre 2024-2027»	JSSK	PD	23.1317.01
34.	Ratschlag betreffend Bewilligung eines Staatsbeitrags an GGG Migration für die Jahre 2024-2027	JSSK	PD	23.1272.01
35.	Ratschlag zu einer Teilrevision des Gesetzes betreffend die Organisation der Gerichte und der Staatsanwaltschaft (Gerichtsorganisationsgesetz, GOG) zwecks Schaffung eines zusätzlichen Präsidiums am Strafgericht	JSSK	JSD	23.1304.01
36.	Ratschlag «Neuorganisation des Amtes für Justizvollzug, Anpassungen beim Personal und Ausbau der Betreuung in Basler Justizvollzugseinrichtungen»	JSSK	JSD	23.1356.01
37.	Petition P467 "Einführung eines obligatorischen Workshops zum Thema Umwelt und Nachhaltigkeit an den Sekundarschulen der Stadt Basel"	PetKo		23.5509.01

38.	Petition P468 "Einführung von umfassender Aufklärung und Prävention gegen Allgemeine und sexuelle Belästigung in schulischen Bildungsprogrammen"	PetKo	23.5510.01
39.	Petition P469 "Massnahmen gegen die ausufernde Drogenszene im Kleinbasel"	PetKo	23.5511.01

An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung

40.	Budget 2024 - Vorgezogene Budgetpostulate. Bericht des Regierungsrates zu den Vorgezogenen Budgetpostulaten zum Budget 2024; Heidi Mück, Erziehungsdepartement, Dienststelle 290, Jugend, Familie und Sport, Transferaufwand (offene Kinder- und Jugendarbeit), Barbara Heer, Erziehungsdepartement, Dienststelle 290, Jugend, Familie und Sport, Personalaufwand (Frühschwimmen in Gartenbädern), Barbara Heer, Erziehungsdepartement, Dienststelle 290, Jugend, Familie und Sport, Personalaufwand, Öffnungszeiten Gartenbäder	FD	22.1785.01 23.5011.02 23.5010.02 23.5009.02
41.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P464 "Für eine sichere Veloroute auf dem Luzernerring"	PetKo	23.5225.02
42.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P465 "Tempo 30 für die Neuweilerstrasse"	PetKo	23.5335.02
43.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Daniel Sägesser und Konsorten betreffend Funktionskontrolle bei den thermischen Solaranlagen	WSU	21.5437.02
44.	Ratschlag betreffend die Zahl der den Wahlkreisen der Stadt Basel und den Gemeinden Bettingen und Riehen im Grossen Rat zustehenden Sitze, Wahlen 2024	PD	23.1353.01
45.	Anträge auf Einreichung einer Standesinitiative:		
1.	Andrea Strahm und Konsorten zur Einführung einer nationalen Elternzeit		23.5448.01
2.	Joël Thüring betreffend "Mehr Geld zum Leben – Reduzierter Mehrwertsteuersatz für Strom"		23.5516.01
46.	Motionen:		
1.	Christoph Hochuli und Konsorten betreffend Velopasserelle vom Gundeli über die Bahngleise zum Elsässertor		23.5452.01
2.	Joël Thüring und Konsorten betreffend «Verlängerung der Videoüberwachung auf der Dreirosenanlage»		23.5459.01
3.	Patrick Fischer und Konsorten betreffend «Anpassung des Datenschutzgesetzes in Bezug auf die Videoüberwachung»		23.5460.01
4.	Luca Urgese und Konsorten betreffend automatisch ausgefüllte Steuererklärung		23.5477.01
5.	Lorenz Amiet und Konsorten betreffend «Wider die Auswüchse bei Lohnvergleichsanalysen im kantonalen Beschaffungswesen»		23.5478.01
6.	Luca Urgese und Konsorten betreffend Gleichbehandlung von Ehegatten und Konkubinatspaaren bei der Erbschafts- und Schenkungssteuer		23.5497.01
7.	René Brigger und Konsorten betreffend Anpassung Basler Baurecht an die Solaroffensive		23.5512.01
47.	Anzüge:		
1.	Brigitte Gysin und Konsorten betreffend Ausbreitung der Tigermücke		23.5453.01
2.	Daniel Seiler und Konsorten betreffend defizitären Versorgungsgrad des Kantons mit Hausärztinnen und Hausärzten		23.5454.01
3.	Felix Wehrli und Konsorten betreffend "Für mehr Klarheit: BODYCAMS für die Kantonspolizei"		23.5464.01
4.	Roger Stalder und Konsorten betreffend "Mehr Grenzschutz – mehr Sicherheit"		23.5465.01

5.	Patrick Fischer und Konsorten betreffend "Gemeinsame Grenzschutzübungen in der Region Basel mit der Armee"		23.5466.01
6.	Daniela Stumpf und Konsorten betreffend "Beleuchtungskonzept für ein sicheres Basel"		23.5463.01
7.	Gianna Hablützel-Bürki und Konsorten betreffend "Ausschaffung krimineller Ausländer – der Regierungsrat soll beim Bund Druck machen"		23.5462.01
8.	Pascal Messerli und Konsorten betreffend "Mobile Polizeiposten in den Quartieren"		23.5461.01
9.	Lorenz Amiet und Konsorten betreffend "Bâler – Kantonale App für eine Sofortalarmierung der Polizei"		23.5467.01
10.	Fleur Weibel und Konsorten betreffend Deeskalation bei Kundgebungen		23.5472.01
11.	Adrian Iselin und Konsorten betreffend Umnutzung Büroflächen zu Wohnraum		23.5473.01
12.	Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission betreffend Transparenz über den Einsatz von algorithmischen Systemen in der Verwaltung		23.5474.01
13.	Anouk Feurer und Konsorten betreffend Mobile Spielplätze		23.5475.01
14.	Balz Herter und Konsorten betreffend gemeinsames Wachsen von Bevölkerung und Sicherheit		23.5479.01
15.	Balz Herter und Konsorten betreffend Vorbereitung auf Extremwetterereignisse		23.5480.01
16.	Tim Cuénod und Konsorten betreffend Kapazitätsausbau bei der Buslinie 36 und möglicher Schaffung einer Schnellbus-Ringlinie		23.5491.01
17.	Christine Keller und Konsorten betreffend mehr Biodiversität auf Grünflächen – "Bunte Wiesen statt Rasen"		
18.	Eric Weber betreffend Rathaus-Turm öffentlich machen		23.5493.01
19.	Eric Weber betreffend der Plan von einer abgekühlten Stadt		23.5494.01
20.	Eric Weber betreffend Lärm verursacht Stress und macht krank		23.5495.01
21.	Eric Weber betreffend Sauber Stadt Basel – Bussgelder für Kippen-Sünder		23.5496.01
22.	Daniel Albietz und Konsorten betreffend Fusion von IWB, Primeo/EBM sowie EBL		23.5505.01
23.	Oliver Bolliger und Melanie Nussbaumer betreffend Ausbau schadensmindernden Massnahmen in der Suchtarbeit		23.5506.01
24.	Daniel Sägesser und Konsorten betreffend Roadmap Lastoptimierung und Energiespeicherung		23.5513.01
25.	Daniel Sägesser und Konsorten betreffend Wahltarife mit dynamischen Energie- und Netznutzungspreisen für flexible elektrische Lasten		23.5514.01
26.	Lisa Mathys und Konsorten betreffend Rahmenausgabebewilligung für den Ausbau der kantonalen PV-Anlagen und Einsatz einer Betriebsgesellschaft zur Umsetzung		23.5515.01
<u>Kenntnisnahme</u>			
48.	Schreiben der Finanzkommission zum Tätigkeitsbericht 2022 der Finanzkontrolle	FKom	23.5456.01
49.	Bericht der Begnadigungskommission zu einem Begnadigungsgesuch (Nr. 1733)	BegnKo	
50.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Mark Eichner und Konsorten betreffend Gewerbeflächen für klassische Handwerksbetriebe auf dem Hafanareal (stehen lassen)	BVD	14.5672.05

51.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Oliver Thommen und Konsorten betreffend ein attraktives Zentrum für Gundeldingen (stehen lassen)	BVD	21.5518.02
52.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug David Jenny und Konsorten betreffend systematische Überprüfung der Vergütungen von Mitgliedern in Gremien des Kantons Basel-Stadt (stehen lassen)	FD	18.5225.04
53.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Salome Bessenich und Konsorten betreffend "Ferienstrassen" für Basel: Temporäre kinderfreundliche Umnutzung von Quartierstrassen während der Sommerferien (stehen lassen)	BVD	21.5512.02
54.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Pascal Pfister betreffend Lehre in überbetrieblichem Verbund	ED	23.5365.02
55.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Christine Keller betreffend Beiträge für betreuende Angehörige	GD	23.5351.02
56.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Franz-Xaver Leonhardt betreffend Gaststadtpolitik Basel-Stadt	PD	22.5591.02
57.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Tim Cuénod betreffend der Nutzung der ehemaligen Räumlichkeiten des "A2" unter der St. Jakobs-Arena	FD	23.5330.02
58.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Nicola Goepfert betreffend problematisches Zusatzabkommen V des Regierungsrates mit dem Bürgerrat und der Christoph Merian Stiftung bezüglich der CMS-Fördermittel-Verteilung und -Verwendung	FD	23.5377.02
59.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Lea Wirz betreffend überlastetes Zivilstandsamt	JSD	23.5353.02
60.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Michela Seggiani betreffend Überprüfung der Möglichkeit einer Kantonalen Krankenkasse	WSU	23.5350.02
61.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Georg Mattmüller betreffend Evaluation Behindertenhilfegesetz des Kantons	WSU	23.5352.02
62.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Jo Vergeat betreffend Lavabos an öffentlichen Recyclingstationen	BVD	23.5374.02
63.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Jo Vergeat betreffend gesamtheitliche/s Areal-Organisation/-Management St. Jakobs-Areal	ED	23.5375.02
64.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Pascal Pfister betreffend Monitoring von und Umgang mit Long Covid	GD	23.5364.02
65.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Barbara Heer betreffend Beleghebammen als Erfolgsmodell, aber wer bezahlt die Rechnung?	GD	23.5366.02
66.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Nicola Goepfert betreffend Härtefallbewilligungen für Sans-Papiers	JSD	23.5378.02
67.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Joël Thüning betreffend «Nach Nein zu den Flüchtlings-Containerdörfern: Öffnet der Regierungsrat endlich die Zivilschutzanlagen oder will er die Quartierbevölkerung weiter belasten?»	WSU	23.5371.02
68.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Sasha Mazzotti betreffend Massnahmen zu Gunsten Quereinsteiger:innenausbildung zur Lehrperson	ED	23.5376.02
69.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Oliver Bolliger betreffend Umgang der Sozialhilfe Basel-Stadt mit Mietzinsgrenzwerten	WSU	23.5390.02
70.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Johannes Sieber betreffend wann gibt's wieder Open-Air Konzerte im Joggeli?	PD	23.5393.02
71.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Michael Hug betreffend Verhalten des Fachausschusses Literatur bei der Behandlung des Fördergeld-Gesuches eines Schriftstellers	PD	23.5367.02

- | | | | |
|-----|---|-----|------------|
| 72. | Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Johannes Sieber betreffend Auswirkungen der kantonalen Kulturförderung auf die Kunstfreiheit und das Kulturschaffen | PD | 23.5369.02 |
| 73. | Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Catherine Alioth betreffend Förderung von «Quanten-Computing» | ED | 23.5387.02 |
| 74. | Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Franziska Roth betreffend Dienststellen und Staatsbeitragsempfänger im freien Strommarkt | WSU | 23.5338.02 |

Beim Parlamentsdienst zur Traktandierung liegende Geschäfte

1.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Johannes Sieber und Konsorten betreffend politische Bildung von Jugendlichen durch Abgabe eines Medien-Gutscheins (7. Juni 2023)	ED	21.5243.02
2.	Zwischenbericht des Regierungsrates zur Motion Alex Ebi und Konsorten betreffend Planung eines neuen Hallenbads und einer neuen Publikumssporthalle sowie zum Anzug Otto Schmid und Konsorten betreffend 50-Meter-Schwimmbecken in der Region Basel (28. Juni 2023)	ED	20.5443.03 17.5132.04
3.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Sandra Bothe und Konsorten betreffend die gesetzliche Verankerung bezüglich der Förderung der Weiterbildung der Basler Bevölkerung (13. September 2023)	ED	23.5030.02
4.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Sasha Mazzotti und Konsorten betreffend Schaffung einer Fachstelle «Schule und Kultur» nach dem Vorbild des Kanton Zürichs - aus bestehenden Ressourcen (13. September 2023)	ED	23.5123.02
5.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Harald Friedl und Konsorten betreffend den Voraussetzungen für "Cargo sous terrain" (CST) im Kanton Basel-Stadt schaffen (7. Juni 2023)	BVD	16.5583.04
6.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Brigitte Kühne und Konsorten betreffend biodiversitätsschädigende Subventionen im Kanton Basel-Stadt (28. Juni 2023)	BVD	21.5322.02
7.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion der Bau- und Raumplanungskommission betreffend Fuss- und Velobrücke «Güterbahnhof Wolf» (28. Juni 2023)	BVD	23.5087.02
8.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Laurin Hoppler und Konsorten betreffend mediterrane Nächte (13. September 2023)	BVD	23.5012.02
9.	Zwischenbericht des Regierungsrates zur Motion Beatrice Isler und Konsorten betreffend neue Planung für Wohnungsbau entlang Grenzacherstrasse sowie zur Motion Christian von Wartburg und Sebastian Kölliker betreffend weg mit dem Rank, neue Ansätze für Wohnen am Rhein (13. September 2023)	BVD	18.5412.03 18.5410.04
10.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Tobias Christ und Nicole Strahm-Lavanchoy betreffend Bohrungen zur Gewinnung von Erdwärme auf Allmend für angrenzende Gebäude (13. September 2023)	BVD	23.5050.02
11.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug René Brigger und Konsorten betreffend Ergänzung der Bebauungspläne mit raumplanerischen Zielen (13. September 2023)	BVD	19.5022.03
12.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Beat K. Schaller und Konsorten betreffend Attraktivitätssteigerung des öffentlichen Verkehrs durch Nachttaxi (13. September 2023)	BVD	19.5182.03
13.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Tim Cuénod und Konsorten betreffend transparente und faire Verfahren bei der Vergabe von Planungsaufträgen (13. September 2023)	BVD	18.5439.03
14.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jérôme Thiriet und Konsorten betreffend Lastenveloparkplätze (13. September 2023)	BVD	19.5428.03
15.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend Ausarbeitung einer kantonalen Biodiversitäts-Strategie und einem daraus abgeleiteten Aktionsplan Biodiversität für den Kanton Basel-Stadt (13. September 2023)	BVD	18.5028.05
16.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Annina von Falkenstein und Konsorten betreffend Streichung der Mitgliedgebühren der IWB App Enerjoy (13. September 2023)	WSU	21.5219.02

17.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Michelle Lachenmeier und Konsorten betreffend Arbeitsbewilligung und Ausbildungsbeendigung für Asylsuchende bis zur tatsächlichen Ausreise (13. September 2023)	WSU	19.5093.03
18.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Niggi Daniel Rechsteiner und Konsorten zu Pilotprojekten für Zusammenschlüsse zum Eigenverbrauch (ZEV) über das öffentliche Netz (virtuelle ZEV) (13. September 2023)	WSU	23.5031.02
19.	Bericht des Ratsbüros zum Anzug Michela Seggiani und Konsorten betreffend Sitzungsräume für den Grossen Rat (13. September 2023)	Ratsbüro	22.5223.02
20.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Annina von Falkenstein und Konsorten betreffend Aufstockung von Lehrstellen und Praktika beim Kanton (28. Juni 2023)	FD	21.5303.02
21.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Oliver Bolliger und Konsorten betreffend einen tieferen Verzugszins bei Steuer-Ratenzahlungen (13. September 2023)	FD	23.5029.02
22.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Beda Baumgartner und Konsorten betreffend Information von Beziehenden von Langzeitnothilfe (13. September 2023)	JSD	21.5230.02
23.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Oliver Bolliger betreffend sinnvoller Regulierung von Geldspielautomaten im Kanton Basel-Stadt (13. September 2023)	JSD	20.5292.03
24.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion David Jenny und Konsorten betreffend Frühlingssputz in der Systematischen Gesetzessammlung: Aufhebung oder Totalrevision des Gesetzes betreffend den Austritt in Behörden, die Beschränkung der Stimmgebung bei Wahlen und die Ausschliessung der Wählbarkeit von Verwandten zu Mitgliedern von Behörden (SG 138.100) (13. September 2023)	JSD	23.5216.02
25.	Zwischenbericht des Regierungsrates zur Motion Joël Thüring und Konsorten betreffend Eindämmung überbordender Bürokratie (13. September 2023)	PD	22.5302.03
26.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Michael Wüthrich und Konsorten betreffend Stoppen des Projekts "Ausdehnung von E-Voting" (13. September 2023)	PD	18.5416.04
27.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Pascal Messerli und Konsorten betreffend kantonaler Massnahmenplan zur Bekämpfung von Antisemitismus (13. September 2023)	PD	21.5495.02
28.	Motionen: (13. September 2023)		
	1. Erich Bucher und Konsorten betreffend wirksame Entlastung der Basler Steuerzahlerinnen und Steuerzahler		23.5383.01
	2. Joël Thüring betreffend ÖV neu denken – ÖV in der Innenstadt attraktiver gestalten		23.5421.01
29.	Anzüge: (13. September 2023)		
	1. Melanie Nussbaumer und Konsorten betreffend Hebammengeleitete Geburtshilfe in den Spitälern		23.5373.01
	2. Barbara Heer und Konsorten betreffend öffentliche Aufarbeitung der Kolonialgeschichte Basels		23.5379.01
	3. Melanie Nussbaumer und Konsorten betreffend "Mit OECD-Mehreinnahmen Armut in Basel reduzieren"		23.5380.01
	4. Christoph Hochuli und Konsorten betreffend Problemlösungen für die Konflikte auf dem Vorplatz des Bahnhofs SBB		23.5381.01
	5. Bruno Lötscher und Konsorten betreffend Veloroute Gellert-Jacob Burckhardt-Strasse-Gundeldingen		23.5382.01

6.	Joël Thüring betreffend Aufwertung des Vorplatzes / Eingangsbereich und der Wartezone für Busreisende am Bahnhof SBB		23.5388.01
7.	Christian von Wartburg und Lisa Mathys betreffend Basel als Gastgeberin eines «Europa-Konzils»		23.5389.01
8.	Johannes Sieber und Béla Bartha betreffend Stärkung der Rahmenbedingungen für die Film- und Kreativwirtschaft im Zusammenhang mit «Lex Netflix»		23.5392.01
9.	Joël Thüring betreffend Aufwertung für Gewerbe und Tourismus: Ein Taxistandplatz in Fussdistanz zum Marktplatz		23.5398.01
10.	Nicole Kuster und Konsorten betreffend Aufwertung der Uferböschung des Grossbasler Rheinufers durch den Bau von Baumterrassen		23.5414.01
11.	Brigitte Kühne und Konsorten betreffend entsiegelte sowie ökologisch aufgewertete Verkehrsinseln und Verkehrskreisel		23.5422.01
12.	Brigitte Kühne und Konsorten betreffend einfachere Umsetzung Begegnungszonen		23.5423.01
13.	Brigitte Kühne und Konsorten betreffend entsiegelten und biodiversitätsfördernden Kindergarten, Schul- und Universitätsarealen		23.5424.01
14.	Brigitte Kühne und Konsorten betreffend grossflächiger Entsiegelung von Parkplätzen		23.5425.01
30.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 74 Eric Weber betreffend Flughafen-Bus in Basel - warum ist dieser kostenfrei für Reisende, die in Deutschland buchen? Wer bezahlt das? (13. September 2023)	BVD	23.5303.02
31.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 76 Annina von Falkenstein betreffend Informationsbedarf der Hauseigentümerschaften über Neu- oder Umbauten und Renditemöglichkeiten vor dem Hintergrund des verstärkten Mieterschutzes (13. September 2023)	PD	23.5308.02
32.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 77 Michael Hug betreffend notwendige Korrektur des Vertrauensverlustes von Wohnungsbau-Investoren (13. September 2023)	PD	23.5309.02
33.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 78 Adrian Iselin betreffend Umnutzung leerstehender Büroflächen in Wohnraum (13. September 2023)	PD	23.5310.02
34.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 79 Nicole Kuster betreffend Einsetzung einer «Task Force Wohnen» mit dem Ziel, zusätzlichen Wohnraum rasch schaffen zu können (13. September 2023)	PD	23.5311.02
35.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 83 Pascal Pfister betreffend Folgen der Erhöhung des Referenzzinssatzes und Massnahmen zum Schutz der Mieter:innen (13. September 2023)	PD	23.5317.02
36.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 85 Nicola Goepfert betreffend keine neue Gasinfrastruktur in der Langen Erle (13. September 2023)	WSU	23.5319.02
37.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 84 Heidi Mück betreffend Provisorium für die Primarschule Kleinhüningen auf dem Ackermätteli (13. September 2023)	FD	23.5318.02
38.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 72 Felix Wehrli betreffend Anpassungen des Polizeigesetzes (PoIG) zum Schutz von Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen vor einer offenen Drogenszene an div. Orten im Kleinbasel (13. September 2023)	JSD	23.5296.02

Bei Kommissionen liegen

	Dokumenten Nr.
<u>Ratsbüro</u>	
1. Anzug Olivier Battaglia und Konsorten betreffend Aufnahme der Grossratsgeschäfte und Abstimmungsdaten in die Open Government Data Plattform des Kanton Basel-Stadt (15. September 2021 an Ratsbüro)	21.5430.01
2. Anzug Alexandra Dill und Konsorten betreffend Schutz der persönlichen Integrität im Grossen Rat (15. Dezember 2021 an Ratsbüro)	21.5707.01
3. Anzug Michela Seggiani und Konsorten betreffend Sitzungsräume für den Grossen Rat (1. Juni 2022 an Ratsbüro)	22.5223.01
4. Anzug Olivier Battaglia und Konsorten betreffend Vorsorgebeitrag für berufstätige Grossratsmitglieder (20. Oktober 2022 an Ratsbüro)	22.5335.01
5. Anzug Daniel Sägesser und Konsorten betreffend bessere Planbarkeit von Nachtsitzungen für eine bessere Vereinbarkeit von Politik und Familie (20. September 2023 an Ratsbüro)	23.5339.01
<u>Geschäftsprüfungskommission (GPK)</u>	
6. Ratschlag betreffend Teilrevision des Gesetzes über die Basler Kantonalbank vom 9. Dezember 2015 sowie Bericht zum Anzug David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Anpassung der Berechnung der Abgeltung der Staatsgarantie für die Basler Kantonalbank im Zuge der Revision des BKB-Gesetzes (16. März 2022 an Fkom / Mitbericht an GPK)	21.1809.01 20.5442.02
7. Ratschlag zu einem Kantonalen Gleichstellungsgesetz zu Geschlecht und sexueller Orientierung (Kantonales Gleichstellungsgesetz) sowie Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Nora Bertschi und Konsorten betreffend die Gleichstellung von Menschen unabhängig ihrer sexuellen Orientierung (22. Juni 2022 an JSSK / Mitbericht GPK)	21.0829.01 17.5022.04
<u>Finanzkommission (FKom)</u>	
8. Ratschlag betreffend Teilrevision des Gesetzes über die Basler Kantonalbank vom 9. Dezember 2015 sowie Bericht zum Anzug David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Anpassung der Berechnung der Abgeltung der Staatsgarantie für die Basler Kantonalbank im Zuge der Revision des BKB-Gesetzes (16. März 2022 an FKom / Mitbericht an GPK)	21.1809.01 20.5442.02
<u>Petitionskommission (PetKo)</u>	
9. Petition P425 "Diskriminierungsfreie Schulen" (9. Dezember 2020 an PetKo / 14. April 2021 an RR zur Stellungnahme / 20. Oktober 2022 an RR zur Stellungnahme)	20.5437.01
10. Petition P434 "Gegen Diskriminierung aufgrund von Aussehen, Geschlecht, Religion, Hautfarbe und/oder Herkunft" (8. September 2021 an PetKo / 10. November 2021 an RR zur Stellungnahme / 20. Oktober 2022 an RR zur Stellungnahme)	21.5522.01
11. Petition P454 "Gratishygieneartikel auf öffentlichen Toiletten" (19. Oktober 2022 an PetKo / 11. Mai 2023 an RR zur Stellungnahme)	22.5439.01
12. Petition P457 "Frische Luft an der frischen Luft" (7. Dezember 2022 an PetKo / 19. April 2022 an RR zur Stellungnahme)	22.5545.01
13. Petition P461 "Erhalt des Grünraums in der Schutzzzone Maiengasse - Mittlere Strasse - Friedensgasse" (15. März 2023 an PetKo / 21. September 2023 an RR zur Stellungnahme)	23.5095.01
14. Petition P463 "Schliessung Hauptpost" (19. April 2023 an PetKo)	23.5130.01

- | | |
|---|------------|
| 15. Petition P464 "Für eine sichere Veloroute auf dem Luzernerring" (10. Mai 2023 an PetKo) | 23.5225.01 |
| 16. Petition P465 "Tempo 30 für die Neuweilerstrasse" (28. Juni 2023 an PetKo) | 23.5335.01 |
| 17. Petition P466 "Boulevard Tellplatz" (13. September 2023 an PetKo) | 23.5417.01 |

Wahlvorbereitungskommission (WVKo)

- | | |
|--|------------|
| 18. Rücktritt von Stephanie von Sprecher als Richterin am Strafgericht Basel-Stadt per 31. August 2023 (28. Juni 2023 an WVKo) | 23.5354.01 |
| 19. Rücktritt von Beat Rudin als Datenschutzbeauftragter des Kantons Basel-Stadt per 30. April 2024 (13. September 2023 an WVKo) | 23.5410.01 |

Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission (JSSK)

- | | |
|---|--------------------------|
| 20. Anzug Harald Friedl und Konsorten betreffend Verlängerung der Frist für die Festlegung von Abstimmungen (23. Juni 2022 an JSSK) | 18.5190.04 |
| 21. Anzug Luca Urgese und Konsorten betreffend Abstimmungsempfehlung auch bei direkt dem Volk vorgelegten Volksinitiativen (23. Juni 2022 an JSSK) | 16.5314.04 |
| 22. Ratschlag zu einem Kantonalen Gleichstellungsgesetz zu Geschlecht und sexueller Orientierung (Kantonales Gleichstellungsgesetz) sowie Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Nora Bertschi und Konsorten betreffend die Gleichstellung von Menschen unabhängig ihrer sexuellen Orientierung (22. Juni 2022 an JSSK / Mitbericht GPK) | 21.0829.01
17.5022.04 |
| 23. Ratschlag zu einer Teilrevision der Verfassung des Kantons Basel-Stadt betreffend Stimm- und Wahlrecht für Ausländerinnen und Ausländer sowie Bericht zur Motion Edibe Gölge und Konsorten betreffend Stimmrecht für Einwohner*Innen ohne Schweizer Bürgerrecht (14. September 2022 an JSSK) | 22.0859.01
19.5500.03 |
| 24. Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für die Projektierung und Realisation zur Erweiterung der Beachhalle Im Wasenboden 6, 4056 Basel (7. Juni 2023 an JSSK) | 23.0507.01 |
| 25. Ratschlag betreffend Nutzung des technologischen Fortschritts zwecks Steigerung der Qualität der Polizeiarbeit Basel-Stadt und Beschaffung eines Virtual Reality-Systems und von vier Ganzkörperscannern (13. September 2023 an JSSK) | 23.1074.01 |

Gesundheits- und Sozialkommission (GSK)

- | | |
|--|--|
| 26. Ratschlag betreffend Campus Gesundheit; Änderung des Bbauungsplanes Nr. 215 vom 20. Mai 2015 und Abweisung der Einsprache (14. September 2022 an BRK / 19. Oktober 2022 Mitbericht GSK) | 22.0933.01 |
| 27. Ratschlag Soziales Wohnen Basel-Stadt und Berichte zum Pilotprojekt Koordinationsstelle prekäre Wohnverhältnisse und zum Pilotprojekt Housing First sowie zu drei Anzügen und einer Motion (13. September 2023 an GSK) | 23.0672.01
16.5270.04
16.5272.04
21.5422.03
21.5513.02 |
| 28. Ausgabenbericht betreffend Erhöhung des Staatsbeitrags für die BAS Beratungsstelle für Asylsuchende der Region Basel für die Jahre 2024 bis 2026 (13. September 2023 an GSK) | 23.1116.01 |

Bildungs- und Kulturkommission (BKK)

- | | |
|--|------------|
| 29. Ratschlag und Bericht betreffend Kantonale Volksinitiative "Kinderbetreuung für Alle" und Gegenvorschlag «für eine bedarfsgerechte, finanziell tragbare und qualitativ hochwertige familienergänzende Kinderbetreuung» (7. Dezember 2022 an BKK) | 21.0998.03 |
|--|------------|

30. Petition P459 "Kita ist kein Kinderspiel" (8. Februar 2023 an BKK)	23.5024.01
31. Ratschlag betreffend Änderung des Gesetzes betreffend Förder- und Hilfeleistungen für Kinder und Jugendliche (Kinder- und Jugendgesetz, KJG) sowie Bericht zur Motion Patricia von Falkenstein und Konsorten betreffend Intensivierung der Sprachförderung vor dem Kindergartenereintritt (19. April 2023 an BKK)	23.0318.01 19.5096.03
32. Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen im Bereich Basler Clubförderung für die Jahre 2023-2026 (10. Mai 2023 an BKK)	23.0398.01
33. Bericht des Regierungsrates zur Kantonalen Volksinitiative "für mehr Musikvielfalt" (13. September 2023 an BKK)	22.0980.02
34. Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für die Erweiterung und Sanierung der Primarschule Christoph Merian (13. September 2023 an BRK / Mitbericht BKK)	23.0450.01

Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (UVEK)

35. Anzug Beat Leuthardt und Konsorten betreffend stressfreie Innerstadt - für alle (ohne Doppelhaltestellen und ohne Tram-/Velo-Konflikte - dank cleveren Verkehrsmassnahmen) (27. April 2022 an UVEK)	18.5254.03
36. Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung zur Erhöhung der Verkehrssicherheit am Allschwilerplatz sowie für eine klimaangepasste Platzgestaltung (11. Januar 2023 an UVEK)	22.1551.01
37. Ratschlag zur Einführung einer Klimawirkungsabschätzung sowie Bericht des Regierungsrates zur Motion Jo Vergeat und Konsorten betreffend Einführung einer Klimafolgenabschätzung für klimarelevante Geschäfte im Grossen Rat (11. Januar 2023 an UVEK)	21.1729.02 19.5097.04
38. Ratschlag und Entwurf zum Wassergesetz (19. April 2023 an UVEK)	22.0122.01
39. Ratschlag III zur Umsetzung des Bundesgesetzes zur Behindertengleichstellung (BehiG) auf dem Tram- und Busnetz des Kantons Basel-Stadt (13. September 2023 an UVEK)	23.0740.01
40. Ratschlag Stadtklimakonzept: Massnahmenprogramm für Fokusgebiete (Handlungsfeld 1), Verwaltungsinterne Zuständigkeiten (Handlungsfeld 7) und Anreizsysteme (Handlungsfeld 9) (13. September 2023 an UVEK)	23.0813.01
41. Ratschlag zur Förderung der Ladeinfrastruktur in Parkhäusern und Parkieranlagen (Mit Teilrevisionen des Umweltschutzgesetzes Basel-Stadt und des Energiegesetzes) sowie Bericht zur Motion der Umwelt, Verkehrs- und Energiekommission betreffend einem raschen Ausbau der Ladeinfrastruktur für E-Autos in Basel-Stadt (13. September 2023 an UVEK)	23.0896.01 21.5234.03
42. Ratschlag Ausgabenbewilligung für die Weiterentwicklung der Hafeneisenbahn Variante "Südquai" (13. September 2023 an WAK / Mitbericht UVEK)	23.0812.01

Bau- und Raumplanungskommission (BRK)

43. Ratschlag zu energetisch sinnvollen Sanierungen, Umbauten oder Erneuerungen (§ 106 des Bau- und Planungsgesetzes) sowie Schreiben zur Motion der Bau- und Raumplanungskommission betreffend Vereinfachung des Baubewilligungswesens (16. Oktober 2019 an BRK)	19.1369.01 18.5155.03
44. Ratschlag Areal Horburg Dreirosen; Festsetzung eines Bebauungsplans sowie Abweisung von Einsprachen im Bereich Horburgstrasse, Müllheimerstrasse, Badenweilerstrasse und Wiesenschancenweg (Areal Horburg Dreirosen) (14. September 2022 an BRK)	22.0704.01
45. Ratschlag betreffend Campus Gesundheit; Änderung des Bebauungsplanes Nr. 215 vom 20. Mai 2015 und Abweisung der Einsprache (14. September 2022 an BRK / 19. Oktober 2022 Mitbericht GSK)	22.0933.01

46. Bericht des Regierungsrates zur kantonalen Volksinitiative "Hafen für alle - Freiräume statt Luxusprojekte!" (19. Oktober 2022 an BRK)	21.1523.02
47. Ratschlag betreffend Neubau Hebelschanze für den Sonderbestand Universitätsbibliothek sowie Instandsetzung und Erweiterung Bernoullianum und Ratschlag betreffend "Neubau Hebelschanze für den Sonderbestand Universitätsbibliothek sowie Instandsetzung und Erweiterung Bernoullianum" zur Ausgabenbewilligung für die Projektierung sowie Zonen- und Linienänderung für die Hebelschanze im Bereich Hebelstrasse, Schönbeinstrasse, Klingelbergstrasse sowie Zonenänderungen im Bereich Pestalozzistrasse und St. Johannis-Ring und Abweisung der Einsprachen (7. Dezember 2022 an BRK)	22.0872.01 22.0878.01
48. Ratschlag «Areal Settelen» Zonenänderung im Bereich Türkheimerstrasse, Birkenstrasse, Ahornstrasse, Schlettstadterstrasse (Parzellen 2255, 1474, 4100, 4101, 4102, 3329 und 3889 der Sektion 2) und Abweisung der Einsprachen (28. Juni 2023 an BRK)	23.0689.01
49. Ratschlag "Lockerung und Vereinfachung der Bauvorschriften zur Stärkung des Blockrands sowie eine Differenzierung der Dachgeschossvorschriften" sowie Bericht zum Anzug Stefan Wittlin und Konsorten betreffend Schaffung von Anreizen für die bauliche Verdichtung im Bestand (28. Juni 2023 an BRK)	23.0449.01 21.5232.02
50. Ratschlag betreffend Areal Lindenhof (Lonza): Festsetzung eines Bebauungsplans sowie Abweisung von Einsprachen im Gebiet Areal Lindenhof (Lonza) Nauenstrasse, Lindenhofstrasse, Münchensteinerstrasse; Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 137 (13. September 2023 an BRK)	23.0840.01
51. Ratschlag und Bericht betreffend Kantonale Volksinitiative "Basel baut Zukunft" und Gesetzesentwurf für eine Änderung des Bau- und Planungsgesetzes sowie des Gesetzes über die Wohnraumförderung und Anzug René Brigger und Konsorten betreffend Definition preisgünstiger Wohnungsbau und Schaffung der gesetzlichen Grundlagen für Bebauungspläne (13. September 2023 an BRK)	20.1006.04 21.5511.03
52. Ratschlag «Areal Zur Eiche»; Zonenänderung, Festsetzung eines Bebauungsplans, Änderung Lärmempfindlichkeitsstufenplan, Änderung Wohnanteilplan sowie neue Bau- und Strassenlinien und neue Baugrenzen im Bereich Innerer Egliseeweg, Riehenstrasse, Säckingerstrasse, Laufenburgerstrasse (13. September 2023 an BRK)	23.0506.01
53. Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für die Erweiterung und Sanierung der Primarschule Christoph Merian (13. September 2023 an BRK / Mitbericht BKK)	23.0450.01
54. Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für den Bau der Neubauten Primarschule Walkeweg sowie Übertragung der Schulhausparzelle vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen (Widmung) (13. September 2023 an BRK)	23.1067.01
55. Ratschlag betreffend Umwidmungen Staatsliegenschaften 2023 (13. September 2023 an BRK)	23.1094.01
 <u>Wirtschafts- und Abgabekommission (WAK)</u>	
56. Ratschlag Ausgabenbewilligung für die Weiterentwicklung der Hafensanierung Variante "Südquai" (13. September 2023 an WAK / Mitbericht UVEK)	23.0812.01
57. Ratschlag "Stärkung der Innovationsförderung Basel-Stadt 2023/24 bis 2030" sowie Bericht zu fünf Anzügen (13. September 2023 an WAK)	23.0719.01 20.5111.02 19.5581.03 20.5159.02 20.5215.03 21.5302.02

Regiokommission (RegioKo)

Keine

Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommissionen

- | | |
|---|------------|
| 58. Universitäts-Kinderspital beider Basel (UKBB): Information über die Rechnung 2022.
<i>Partnerschaftliches Geschäft</i> (7. Juni 2023 an IGPK UKBB) | 23.0547.01 |
| 59. Universität Basel: Leistungsbericht 2022. <i>Partnerschaftliches Geschäft</i>
(28. Juni 2023 an IGPK Universität) | 23.0739.01 |

Anträge auf Standesinitiative

1. Antrag auf Einreichung einer Standesinitiative zur Einführung einer nationalen Elternzeit

23.5448.01

Eine nationale Elternzeit mit flexibler Aufteilung und flexiblen Bezug ist elementar für die Gleichstellung von Mann und Frau, verbessert die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit, wirkt sich positiv auf die Entwicklung des Kindes aus und ist gleichzeitig volkswirtschaftlich sinnvoll. Die wachsende Vielfalt an Familienmodellen, Lebensformen und Vorstellungen zur Aufteilung von bezahlter und unbezahlter Arbeit steht in der Schweiz einem nicht mehr zeitgemässen System gegenüber, das auf Rahmenbedingungen des letzten Jahrhunderts basiert. Ein vierzehnwöchiger Mutterschaftsurlaub und ein zweiwöchiger Vaterschaftsurlaub entsprechen nicht dem heutigen Verständnis von Chancengleichheit. Dies zementiert alte Rollenbilder. Eltern sollen individuelle Gestaltungsmöglichkeiten offen stehen, wenn es um den Start ins Leben mit einem neuen Familienmitglied geht. Beide Elternteile sollen sowohl die Möglichkeit haben, bei der Erziehung ihres Kindes mitzuwirken, als auch nach der Geburt eines Kindes möglichst einfach wieder in den Beruf einsteigen zu können.

Das Ungleichgewicht im Verhältnis vom Mutter- zum Vaterschaftsurlaub ist gegenwärtig enorm: 87.5 Prozent ist für die Mutter und 12.5 Prozent für den Vater vorgesehen. Diese Aufteilung kann einen langfristigen Einfluss auf die Aufteilung von Haus-, Familien- und Erwerbsarbeit innerhalb der Familie haben sowie einer der Gründe für die Lohnungleichheit zwischen Männern und Frauen darstellen. Durch die Einführung einer angemessenen Elternzeit kann die Erwerbsquote von Frauen gesteigert und die Benachteiligung von Frauen auf dem Arbeitsmarkt, insbesondere bei Einstellungs- und Beförderungentscheidungen, verringert werden. Eine stärkere Beteiligung der Frauen am Arbeitsmarkt verbessert ihre finanzielle Unabhängigkeit und Rentenleistungen und ist zudem eine gute Massnahme gegen den wachsenden Fachkräftemangel in der Schweiz. Derzeit bleibt ein grosses Potenzial ungenutzt, weil notwendige Reformen beim Thema Elternzeit blockiert sind. Die Nichterwerbstätigkeit von teuer ausgebildeten Fachkräften stellt einen volkswirtschaftlichen Verlust dar. Eine Verbesserung der Rahmenbedingungen für berufstätige Eltern ist auch ein nachhaltiges Mittel, um die Wirtschaft mit Fachkräften zu stärken.

Die Schweiz hinkt betreffend Elternzeit im internationalen Vergleich hinterher. Eltern stehen in unseren Nachbarländern und anderen europäischen Staaten nach der Geburt eines Kindes mehr bezahlte Zeit zur Verfügung. Will die Schweiz international mithalten und dem Fachkräftemangel entgegenwirken, dann muss sie in eine moderne Familienpolitik investieren. Die Elternzeit hat in der Schweiz bislang aber einen schweren Stand. Zahlreiche Vorschläge sind im Parlament oder auf kantonaler Ebene gescheitert. Was die bisherigen Vorschläge gemeinsam haben: Sie fordern konkrete Wochenvorgaben, welche einen meist extremen Ausbau der Elternzeit bedeuten würden. So hat beispielsweise auch die Eidgenössische Kommission für Familienfragen (EKFF) kürzlich eine Elternzeit von 38 Wochen gefordert. Dies würde mehr als eine Verdopplung der aktuellen 16 Wochen für Mutter- und Vaterschaftsurlaub bedeuten. Wenig überraschend zeigten sich Wirtschaftskreise kritisch gegenüber dem Vorschlag; er sei aufgebläht und zu teuer.

Es ist Zeit für eine mehrheitsfähige nationale Lösung. Damit die Elternzeit eine Mehrheit findet, braucht es eine gesamtschweizerische Lösung, die finanzierbar und pragmatisch ist und von der Wirtschaft getragen wird. Mit dieser Standesinitiative soll das nationale Parlament dazu aufgefordert werden, sich diesem wichtigen Thema zu widmen. Es sollen verschiedene Lösungen einer Elternzeit in Bezug auf ihre Chancen und Machbarkeit (Kosten, Auswirkungen auf Unternehmen etc.) geprüft werden, um schliesslich die beste - und vor allem auch mehrheitsfähige - Lösung weiter in den politischen Prozess zu bringen. Die finale Zielsetzung ist die Einführung einer angemessenen nationalen Elternzeit.

Der Regierungsrat wird daher beauftragt, im Namen des Kantons Basel-Stadt bei der Bundesversammlung gestützt auf Art. 160 Abs. 1 der Bundesverfassung eine Standesinitiative einzureichen, die von den eidgenössischen Räten verlangt, einen Entwurf für einen Erlass der Bundesversammlung auszuarbeiten für die Einführung einer nationalen Elternzeit, die folgende Bedingungen erfüllt:

1. Die Elternzeit beträgt insgesamt mindestens 20 Wochen.
2. Der fixe Anteil der Mutter darf nicht kürzer sein als die aktuellen 14 Wochen Mutterschaftsurlaub.
3. Der fixe Anteil des Vaters soll mindestens 20 Prozent der gesamten Elternzeit betragen.
4. Beide Elternteile sollen Anteile der Elternzeit flexibel beziehen können.

Andrea Strahm, Franz-Xaver Leonhardt, Brigitte Gysin, Andrea Elisabeth Knellwolf, Thomas Widmer-Huber, Daniel Albietz, Bruno Lötscher-Steiger, Christoph Hochuli

2. Antrag auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend "Mehr Geld zum Leben – Reduzierter Mehrwertsteuersatz für Strom"

23.5516.01

In der Schweiz beträgt der Mehrwertsteuersatz für Güter und Dienstleistungen grundsätzlich 7,7%, wobei dieser Satz per 1.1.2024 auf 8,1% ansteigen wird. Für Waren und Dienstleistungen des täglichen Bedarfs wie bspw.

Lebensmittel, Medikamente etc. gilt ein reduzierter Satz von 2,5%. Auch dieser wird per 1.1.2024 angehoben und beträgt dann 2,6%.

Die letzten Monate haben gezeigt, dass Strom nicht nur ein Gut des täglichen Bedarfs, sondern eben auch ein dringend lebensnotwendiges, systemrelevantes Gut darstellt. Der Strom-Notfallplan des Bundes vom letzten Jahr zeigte eindrücklich die unverzichtbare Stromversorgung für Blaulichtorganisationen, die medizinische Grundversorgung, Lebensmittelkühlung usw. auf.

Gleichzeitig belasten die explodierenden Strompreise das Haushaltsbudgets der Bevölkerung sowie die Energiekosten des Gewerbes. Dagegen verzeichnet der Bund aufgrund der prozentualen Mehrwertsteuererhebung, welche bei höheren Strompreisen automatisch höher ausfällt, Mehreinnahmen auf Kosten des Gewerbes und des Mittelstandes.

Deshalb wäre es sinnvoll, dass nun die Bevölkerung und das Gewerbe – gerade auch angesichts der steigenden Lebenshaltungskosten infolge Inflation – entlastet wird.

Der Regierungsrat wird daher beauftragt, im Namen des Kantons Basel-Stadt bei der Bundesversammlung gestützt auf Art. 160 Abs. 1 der Bundesverfassung eine Standesinitiative einzureichen, die von den eidgenössischen Räten verlangt die Bundesgesetzgebung dahingehend anzupassen, dass für Strom der reduzierte Mehrwertsteuersatz von 2,5 Prozent (resp. ab 1.1.2024 von 2,6 Prozent) angewendet wird.

Joël Thüring

Motionen

1. Motion betreffend wirksame Entlastung der Basler Steuerzahlerinnen und Steuerzahler (vom 13. September 2023)

23.5383.01

Der Kanton Basel-Stadt hat in den vergangenen 15 Jahren einen durchschnittlichen jährlichen Überschuss von deutlich über 300 Millionen Franken pro Jahr ausgewiesen. Dies bei einem Gesamtertrag von durchschnittlich rund 4,5 Milliarden Franken. Eine «Umsatzrendite» von gut 7 Prozent mag in der Privatwirtschaft eine akzeptable Grösse sein - für ein Staatsgebilde ist ein solcher struktureller Überschuss jedoch viel zu hoch. Denn um diese Überschüsse zu erreichen, zahlten die Bevölkerung und die Unternehmen fast 5 Milliarden Franken an den Kanton, welche dieser zur Deckung seiner betrieblichen Kosten bzw. seiner Investitionen gar nicht benötigte. Für den Grossteil dieser Steuerlast kommen die natürlichen Personen auf, welche gut 70 Prozent der kantonalen Steuerlast tragen. Der überwiegende Teil daraus stammt aus den Einkommenssteuern.

Mit dem von der Basler Stimmbevölkerung am 12. März 2023 überdeutlich angenommenen Steuerpaket, welches auch eine moderate Senkung der Einkommenssteuertarife beinhaltet, wurde ein erster wichtiger Schritt zur Entlastung der natürlichen Personen im Kanton Basel-Stadt beschlossen - der Fokus lag dabei insbesondere auf Familien und Fachkräften. Die jährliche Entlastung bzw. die Steuermindereinnahmen betragen in einer statischen Betrachtung 88 Millionen Franken. Dieser Betrag dürfte sich über die Jahre aufgrund dynamischer Effekte laufend verringern - das hat bereits die Umsetzung der Steuervorlage 17 bei den juristischen Personen gezeigt. Ein Grossteil des strukturellen Überschusses bleibt folglich unberührt.

Gemäss der am 16. März 2023 vom Finanzdepartement vorgestellten Jahresrechnung 2022 schliesst diese mit einem überdurchschnittlich hohen Überschuss von 217 Millionen Franken ab. Dabei sei ein beträchtlicher Teil der Mehreinnahmen im Steuerbereich nachhaltig. Diese jährlich wiederkehrenden Mehreinnahmen bewegen sich in einem höheren zweistelligen Millionenbereich, wodurch sich die finanziellen Aussichten des Kantons weiter verbessern würden. Oder anders gesagt: Der strukturelle Überschuss wächst weiter. Bestätigt wird dies durch die erste Hochrechnung 2023, die wiederum bereits wieder 45 Millionen Franken besser abschneidet, als budgetiert.

Angesichts der im interkantonalen Vergleich nach wie vor überdurchschnittlich hohen Einkommensbesteuerung, ist die Anhäufung eines derartigen strukturellen Überschusses - sprich für die kantonalen Aufgaben und Investitionen gar nicht benötigtes Steuergeld - inakzeptabel. Die Einkommenssteuersätze sind folglich weiter zu senken.

Die Unterzeichnenden fordern den Regierungsrat daher auf, dem Grossen Rat innert sechs Monaten eine Vorlage zu unterbreiten, welche die Einkommenssteuerbelastung im Gesetz über die direkten Steuern (Steuergesetz) wie folgt anpasst:

§ 36 Abs. 1 (geändert), Abs. 2 (geändert)

¹ Die einfache Steuer auf dem steuerbaren Einkommen wird nach folgendem Tarif (Tarif A) berechnet:

Von 100 Franken bis 201'500 Franken: **2024** Franken je 100 Franken.

Über 201'500 Franken bis 300'000 Franken: **26.25** ~~27.25~~ Franken je 100 Franken.

Über 300'000 Franken: **27.25** ~~28.25~~ Franken je 100 Franken.

² Die einfache Steuer auf dem steuerbaren Einkommen wird für in rechtlich und tatsächlich ungetrennter Ehe lebende Ehegatten sowie für Alleinstehende, die mit Kindern oder unterstützungsbedürftigen Personen zusammenleben und deren Unterhalt zur Hauptsache bestreiten, nach folgendem Tarif (Tarif B) berechnet:

Von 100 Franken bis 403'100 Franken: **2024** Franken je 100 Franken.

Über 403'100 Franken bis 600'000 Franken: **26.25** ~~27.25~~ Franken je 100 Franken.

Über 600'000 Franken: **27.25** ~~28.25~~ Franken je 100 Franken.

Erich Bucher, Andrea Strahm, Christian C. Moesch, Daniel Hettich, Daniel Seiler, Joël Thüring, Philip Karger, Adrian Iselin, David Jenny, Andreas Zappalà, Bruno Lötscher, Balz Herter, Luca Urgese, Daniel Albiets, Nicole Strahm-Lavanchy

2. Motion betreffend ÖV neu denken – ÖV in der Innenstadt attraktiver gestalten (vom 13. September 2023)

23.5421.01

Immer häufiger kommt es auf der Innenstadt-Route zu Unterbrüchen für den Tramverkehr, weil entweder Unfällen passieren, Fahrleitungsstörungen oder andere Probleme vorliegen. Dies hat, gerade in der Rushhour, zur Folge, dass der Tramverkehr beinahe komplett zum Erliegen kommt und Passagiere nicht mehr rechtzeitig von A nach B kommen. Gerade auch die Sperrung der Margarethenbrücke hat wieder einmal gezeigt, wie volatil unser Tramnetz heute ist.

Die vielfältigen Ursachen dieser Pannen zu beheben, ist unmöglich, da es immer einmal wieder zu Unfällen oder Störungen kommen kann. Zweifelsohne nachteilig erweist sich dabei aber, dass beinahe alle relevanten Tramlinien des Netzes der BVB und der BLT auf der Innenstadt-Achse zwischen Aeschenplatz/Bankverein-

Barfüsserplatz-Marktplatz-Schifflande verkehren. Dies führt dazu, dass bei einem Unterbruch fast alle Tramlinien entweder verspätet sind, ausfallen oder umgeleitet werden müssen.

Der stark beeinträchtigte „Tramfluss“ in der Innenstadt hat zur Folge, dass die Fahrtzeit immer länger wird und man selbst zu Fuss in der Zwischenzeit sehr viel schneller ans Ziel kommt. Die Einführung der Einfachhaltestellen hat das Problem noch verschärft. Es steht ausser Frage, dass das Tram nicht nur aus zeitlichen Gründen von Passagieren genutzt wird, sondern auch aus praktischen Gründen (ältere oder gehbehinderte Menschen, Transport von Kleingütern etc.). Nichtsdestotrotz sollte der Tramverkehr dennoch rascher fliessen können, damit dieser attraktiv bleibt.

Die Attraktivität wird durch besagte Ausfälle jedoch gemindert und so ist es nicht überraschend, dass die Passagierzahlen auch nach Corona weiterhin tief sind, obschon man zwischenzeitlich im Bereich des preislichen Angebots diverse Ermässigungen eingeführt hat. Entsprechend steigt das Defizit der BVB, welches durch den Kanton ausgeglichen werden muss. Diese sinkenden Passagierzahlen sind besorgniserregend, ist doch neben dem Velo der ÖV in der Innenstadt ein wichtiger Faktor für die Erreichung von Klimazielen.

Es muss deshalb alles unternommen werden, um den ÖV wieder attraktiver zu gestalten. Ideen einer Entflechtung des Tramnetzes in der Innenstadt bestehen seit Jahren. Die Tramnetzentwicklung 2030 mit u.a. der Einführung eines Trams Claragraben, Petersgraben und der Margarethenverbindung ist umstritten und wird es auch bleiben. Es ist unsicher, ob diese Tramverbindungen in der Bevölkerung bei allfälligen Referendumsabstimmungen eine Mehrheit finden. Vergangene Tramabstimmungen gingen schliesslich in Basel-Stadt (Erlenmatt) als auch Basel-Landschaft (Margarethenstich) verloren.

Deshalb darf keine weitere Zeit verloren gehen: Das viel zu dichte Tramnetz auf der o.g. Innenstadtroute muss entflechtet werden, damit Tramlinien und Passagiere wieder rascher von A nach Z kommen. Hierzu sind deshalb als „Sofortmassnahme“ per Fahrplanwechsel Dezember 2024 zwei Tramlinien von besagter Innenstadtroute zu entfernen. Diese können entweder auf alternativen Routen verkehren oder aber als Zubringer dienen und wieder kehren. Es obliegt in der Verantwortung des Regierungsrates zu entscheiden, welche Tramlinien sich hierfür eignen und wie besagte Forderung sinnvoll umgesetzt werden kann.

Der Motionär bittet den Regierungsrat daher spätestens bis zum Fahrplanwechsel im Dezember 2024 folgende Massnahmen zu ergreifen:

Zur Stärkung und Attraktivitätssteigerung des ÖV sind zwei Tramlinien von der Innenstadtachse Bankverein-Barfüsserplatz-Marktplatz zu entfernen und durch eine geeignete Entflechtung eine Verbesserung der Situation herbeizuführen.

Joël Thüring

3. Motion betreffend Velopasserelle vom Gundeli über die Bahngeleise zum Elsässertor

23.5452.01

Seit vielen Jahren wurde in regelmässigen Abständen und mit verschiedenen politischen Instrumenten eine Veloverbindung vom Gundeli über die Bahngeleise – oder unter den Bahngeleisen durch – gefordert. Bis die Peter Merian-Brücke und die Margarethenbrücke saniert, verbreitert und für Velofahrende attraktiver gestaltet werden, dauert es noch viele Jahre. Auch die Erstellung einer Veloverbindung im Bereich der neuen Liegenschaften des Projekts Nauentor kann nicht in naher Zukunft realisiert werden.

Gemäss der Berichterstattung in der Basler Zeitung vom 11.08.2023 (<https://www.bazonline.ch/eine-velohochbahn-fuers-gundeli-694285037460>) beauftragte der Regierungsrat das Bau- und Verkehrsdepartement (BVD) Möglichkeiten für Velo-verbindungen vom Gundeli auf die andere Bahnhofseite zu prüfen. Unter Mitwirkung der Planungsgruppe Gundeli wurden neun Optionen für Veloquerungen untersucht und drei davon als machbar beurteilt. Da die SBB eine provisorische Fussgängerpasserelle von der Meret Oppenheim-Strasse über die Bahngeleise zum Elsässertor (Abgang zwischen Französischem Bahnhof und Elsässertor-Gebäude) baut, könnte parallel zu dieser Passerelle eine ebenfalls provisorische Velobrücke errichtet werden. Für diese Veloverbindung wurden zwei Varianten aufgezeichnet: Die Variante 1 würde wie die Fussgängerpasserelle beim Elsässertor enden. Die alternative Variante 2 würde entlang des Elsässertor-Gebäudes zur Markthallenbrücke führen. Die Höhendifferenz könnte bei beiden Varianten mit einer Wendeschlaufe überwunden werden. Bei der Variante 1 gibt es zusätzlich die Idee, dass die Velopasserelle als Hochbahn vom Elsässertor bis zur Wallstrasse weitergeführt würde.

Gemäss dem BaZ-Artikel wehren sich das BVD, die SBB und die Denkmalpflege jedoch gegen eine provisorische Veloquerung, obwohl erst Ideenskizzen vorliegen. Nur eine Machbarkeitsstudie kann als Grundlage für die abschliessende Beurteilung dienen. Bei einem Provisorium sollten überdies nicht die gleichen Kriterien gelten wie bei einem definitiven Bauwerk.

Eine provisorische Velobrücke über die Bahngeleise ist sehr sinnvoll, weil während dem Neubau der Margarethenbrücke sowie dem im gleichen Zeitraum laufenden Bau des Projekts Nauentor auch auf der Peter Merian-Brücke mit erheblichen Verkehrseinschränkungen für den Langsamverkehr zu rechnen ist. Die provisorische Velopasserelle sollte so lange bestehen bleiben, bis auf der Peter-Merian- und Margarethenbrücke wieder genügend Kapazität für den anfallenden Veloverkehr besteht.

Die Unterzeichnenden dieser Motion fordern vom Regierungsrat, dass er eine Machbarkeitsstudie für eine provisorische Velopasserelle vom Gundeli über die Bahngeleise zum Elsässertor durchführen lässt.

Christoph Hochuli, Annina von Falkenstein, Tobias Christ, Jean-Luc Perret, Jérôme Thiriet, Pascal Messerli, Luca Urgese, Bruno Lötscher, Franz-Xaver Leonhardt, Brigitte Gysin, Tim Cuénod, Anina Ineichen, Fina Girard

4. Motion betreffend «Verlängerung der Videoüberwachung auf der Dreirosenanlage»

23.5459.01

Im August 2023 wurden 16 Videokameras zur Überwachung der Dreirosenanlage installiert. Die entsprechende Freigabe ist durch den Datenschutzbeauftragten erfolgt, nachdem das zuständige Departement diese Videoüberwachung beantragt hat.

Grund der Überwachung waren die gehäuften Meldungen über mittelschwere und schwere Delikte, die auf der Anlage begangen wurden und die die Dreirosenanlage zu einem Basler Kriminalitätshotspot machten. Die Anlage war zuvor, trotz hoher Polizeipräsenz, ein Brennpunkt für Gewalt- und Drogendelikte. Die Polizei begründete die geplante Videoüberwachung mit dem Umstand, dass selbst die häufige und deutliche Präsenz von Polizeipatrouillen auf der Anlage nicht die gewünschte Wirkung erzielte.

Auch wenn es noch zu früh ist, die Installation der temporären Videoüberwachung auf der Anlage abschliessend zu beurteilen, so ist doch festzustellen, dass es derzeit zu weniger Übergriffen kommt, resp. die Polizeimeldungen in Bezug auf die Dreirosenanlage deutlich reduziert werden konnte. Aus Sicht der Motionäre hat sich damit bestätigt, was schon lange klar war: Videoüberwachung hilft, macht einen Ort sicherer und kann – selbst wenn es zu Delikten kommt – einen substanziellen Beitrag zur Deliktaufklärung und Ermittlung von Tätern leisten.

Die Massnahme der Videoüberwachung ist auf der Anlage temporär und auf drei Monate befristet. Es ist aus Sicht der Motionäre deshalb wichtig, dass die Videoüberwachung an diesem Kriminalitätshotspot temporär möglichst rasch verlängert werden kann und es zu keiner Lücke kommt. Gerade in den dunklen Herbst- und Wintermonaten ist es für die Sicherheit von dort spielenden Kindern, Quartierbewohnern und anderen sich auf der Anlage aufhaltenden Personen unerlässlich, dass der Ort sicher bleibt.

Die Motionäre ersuchen den Regierungsrat daher, die temporäre Massnahme der Videoüberwachung auf der Dreirosenanlage lückenlos fortzusetzen und mindestens bis im Frühling 2024 zu verlängern, damit im Anschluss die Wirkung der Massnahme evidenzbasierter analysiert werden kann.

Joël Thüring, Beat K. Schaller, Daniela Stumpf, Roger Stalder, Jenny Schweizer, Patrick Fischer, Lorenz Amiet, Gianna Hablützel-Bürki, Pascal Messerli, Felix Wehrli

5. Motion betreffend «Anpassung des Datenschutzgesetzes in Bezug auf die Videoüberwachung»

23.5460.01

Gemäss §17 des baselstädtischen Datenschutzgesetzes (IDG) ist der Einsatz von Videoüberwachung an öffentlichen, allgemein oder nicht allgemein zugänglichen Orten möglich, um damit Personen und Sachen vor strafbaren Handlungen zu schützen resp. die Verfolgung solcher strafbarer Handlungen zu ermöglichen.

Die Überwachung ist gemäss Gesetz allerdings örtlich und zeitlich beschränkt (maximal vier Jahre befristet) und vor seiner Inbetriebnahme muss jeweils für jedes Videoüberwachungssystem (§18 Abs. 1 IDG) ein Reglement erlassen werden. Zuständig für den Erlass der Reglemente sind die Departemente.

Vor dem Erlass und der Verlängerung eines Reglements ist das Vorhaben dem Datenschutzbeauftragten zur Vorabkontrolle vorzulegen (§18 Abs. 4 IDG).

Je nach Situation und Lage ist es jedoch wichtig, dass ein solches Reglement schnell und unbürokratisch erlassen werden kann, damit die erkannte Gefahrenlage behoben werden kann. In der Vergangenheit konnten temporäre Videoüberwachungsmassnahmen wie bspw. auf dem Hafenaerial oder der Dreirosenanlage nur verzögert implementiert werden, da der interne Prozess mit der entsprechenden Vorabkontrolle beim zuständigen Datenschutz-beauftragten langwierig ist.

Experten für die Einschätzung hinsichtlich einer Gefahrenlage sind jedoch die Sicherheitsbehörden, welche beurteilen können, ob, wie und wo Personen und Sachen vor strafbaren Handlungen gemäss §17 Abs. 1 IDG geschützt werden müssen. Eine Verzögerung dieses Prozesses kann die angespannte Sicherheitslage in einem konkreten Fall verschlechtern.

Aus Sicht der Motionäre macht es deshalb Sinn, dass mindestens für eine kurzzeitige Videoüberwachung diese nicht durch den Datenschutzbeauftragten, sondern durch die federführende Ermittlungsbehörde – also die Staatsanwaltschaft Basel-Stadt – bewilligt werden kann. Diese ist gegenüber dem Justiz- und Sicherheitsdepartement unabhängig und kann entsprechend ein Gesuch ebenfalls prüfen und bewilligen.

Die Motionäre fordern den Regierungsrat daher auf, dass kantonale Gesetz über die Information und den Datenschutz (IDG) innert einem Jahr wie folgt zu ändern:

§18 Reglement für das Videoüberwachungssystem

⁴ Vor dem Erlass und der Verlängerung eines Reglements ist das Vorhaben der oder dem Datenschutzbeauftragten zur Vorabkontrolle vorzulegen. Ist die Massnahme vorderhand nur für einen

Zeitraum von einem Monat vorgesehen, ist das Vorhaben stattdessen der Staatsanwaltschaft des Kantons Basel-Stadt zur Vorabkontrolle vorzulegen.

Patrick Fischer, Roger Stalder, Beat K. Schaller, Daniela Stumpf, Pascal Messerli, Joël Thüring, Jenny Schweizer, Lorenz Amiet, Gianna Hablützel-Bürki, Felix Wehrli

6. Motion betreffend automatisch ausgefüllte Steuererklärung

23.5477.01

Seit 2021 können alle steuerpflichtigen natürlichen Personen auf dem Portal eSteuern.BS ihre Steuererklärung komplett digital ausfüllen und einreichen. Dies stellt für Steuerpflichtige einen echten Mehrwert dar, entfällt doch seither das Einsenden von analogen Unterlagen.

In der Beantwortung des Anzugs Luca Urgese und Konsorten betreffend «Digitalisierung vorantreiben – Steuererklärung online ausfüllen» hielt der Regierungsrat fest, dass langfristig die vorausgefüllte Steuererklärung möglich sein soll. Dies werde im Rahmen der geplanten Erweiterungsschritte geprüft (vgl. 19.5193.03, S. 3).

Auch wenn mit der digitalen Steuererklärung ein wesentlicher Schritt gemacht werden konnte, schöpft der heutige Steuerveranlagungsprozess das volle Potenzial der Digitalisierung bei Weitem noch nicht aus. So verfügt der Kanton bereits heute über zahlreiche relevante Informationen, die für die Veranlagung genützt werden können:

- Arbeitgebende sind verpflichtet, den Lohn ihrer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer direkt der Steuerverwaltung zu melden (sog. Lohnmeldeverfahren).
- Der Kanton schickt Liegenschaftseigentümern jährlich die aktuellen Liegenschafts- und Eigenmietwerte, welche diese via Steuererklärung wieder an den Kanton zurückschicken müssen.
- Der Kanton weiss aufgrund des Einwohnerregisters, wer wie viele Kinder in welchem Alter hat und kennt aufgrund früherer Steuerveranlagungen auch die Sorgerechtsituation, die er als Vorschlag automatisch in das Folgejahr übernehmen könnte, bis die Steuerpflichtigen eine Veränderung melden.
- Aufgrund einer kürzlich vom Grossen Rat beschlossenen Gesetzesrevision kennt der Kanton künftig auch von der Arbeitslosenversicherung erhaltene Leistungen.

Diese Aufzählung ist wohl nicht vollständig. Auch weitere steuerrelevante Informationen dürften dem Kanton bereits vorliegen. Es ist nicht ersichtlich, weshalb der Kanton diese Daten nicht nutzen sollte, um den Steuerpflichtigen das Ausfüllen der Steuerklärung zu erleichtern.

Selbstverständlich sind bei einer solchen Lösung auch datenschutzrechtliche Vorgaben zu beachten.

Datentransfers zwischen verschiedenen Amtsstellen benötigen eine entsprechende gesetzliche Grundlage. Durch eine entsprechende Gestaltung der Schnittstelle kann überdies sichergestellt werden, dass der Datentransfer automatisiert auf Ebene der steuerpflichtigen Person erfolgt und nur die Personen Einsicht in die entsprechenden Daten erhalten, die ohnehin Einsicht in die Steuererklärung haben.

Der Regierungsrat wird deshalb beauftragt, dem Grossen Rat die notwendigen gesetzlichen Grundlagen zu unterbreiten, damit beim Kanton vorhandene Daten über eine steuerpflichtige Person künftig automatisch und datenschutzkonform in die digitale Steuererklärung eingefügt werden können und die digitale Steuererklärung so weiterzuentwickeln, dass die vorhandenen Daten künftig automatisch über digitale Schnittstellen vorabgefüllt werden.

Luca Urgese, Joël Thüring, Christine Keller, Daniel Albiets, Annina von Falkenstein, Niggi Daniel Rechsteiner, Fina Girard

7. Motion betreffend «Wider die Auswüchse bei Lohnvergleichsanalysen im kantonalen Beschaffungswesen»

23.5478.01

Systematische Lohnunterschiede zwischen den Geschlechtern sind in keinem Fall akzeptabel. Der Kanton Basel-Stadt als Besteller von Leistungen und Produkten soll und darf geschlechterspezifische Lohnunterschiede schon aufgrund der bundesverfassungsrechtlich geschützten Lohngleichheit nicht dulden.

Das Gewerbe mit untauglichen, unverhältnismässigen und statistisch irrelevanten Methoden piesacken darf er jedoch auch nicht. Denn gleich mehrere in jüngerer Zeit eingeführte methodische Unzulänglichkeiten im Zusammenhang mit der Überprüfung der Lohngleichheit ärgern das Basler Gewerbe und gehören korrigiert:

Erstens leben statistische Methoden immer von der Grösse einer Probe. Eine Lohnvergleichsanalyse auf Basis von 10 bis 49 Datensätzen ist nach wissenschaftlichen Grundsätzen der Statistik schlicht nicht aussagekräftig. Diese Aussage gilt auch für das Logib Modul 2.

Zweitens wurde der Kanton Basel-Stadt vom Sekretariat der Wettbewerbskommission dafür gerügt, dass er im Beschaffungswesen ausschliesslich das Instrument Logib anerkennt. Logib wurde ursprünglich für Proben ab 100 Datensätzen entwickelt und taugt selbst bei solchen zwischen 50 und 100 nur beschränkt. Zudem sind gleichwertige, auch vom Bund anerkannte Konkurrenzprodukte verfügbar, welche hinsichtlich Wissenschaftlichkeit und Rechtskonformität Logib zumindest ebenbürtig sind.

Drittens ist unverständlich, warum in Basel-Stadt im Gegensatz zu anderen kantonalen oder städtischen Beschaffungsprozessen eine Lohngleichheitsanalyse bereits in der Angebotsphase eingereicht werden muss. Anderswo kann der erfolgreiche Anbieter seine Analyse innerhalb einer nützlichen Frist nachreichen.

Deshalb ersuchen die Unterzeichneten den Regierungsrat, das kantonale Beschaffungsrecht wie folgt anzupassen:

- Für Anbieter mit weniger als 50 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wird die Lohngleichheit mittels Selbstdeklaration und Fragebogen überprüft. Eine Nachweispflicht entfällt.
- Nur für erfolgreiche Anbieter mit 50 oder mehr Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gilt eine Nachweispflicht. Dieser kann mittels Logib oder einem vergleichbaren Konkurrenzprodukt nachgekommen werden. Den Lohngleichheitsnachweis haben diese Anbieter innerhalb von 60 Tagen nach Erteilung des Zuschlags zu erbringen.
- Der Kanton kann die Lohngleichheit bei allen erfolgreichen Anbietern weiterhin stichprobenweise oder risikobasiert mittels eigener Prozesse kontrollieren.

Lorenz Amiet, Raoul I. Furlano, Niggi Daniel Rechsteiner, Daniel Albietz, Luca Urgese, Alex Ebi, Stefan Suter, Brigitte Gysin, Beat Braun, Daniel Seiler, Andrea Strahm, Andrea Elisabeth Knellwolf, Joël Thüring, Daniela Stumpf, Andreas Zappalà, Roger Stalder, Beat K. Schaller, Lukas Faesch, Philip Karger, Gabriel Nigon, Nicole Kuster, Felix Wehrli, Jenny Schweizer, Daniel Hettich, Nicole Strahm-Lavanchy, Adrian Iselin, Olivier Battaglia, Christoph Hochuli, Gianna Hablützel-Bürki, Pascal Messerli, Patrick Fischer, Erich Bucher, Jérôme Thiriet, Sandra Bothe-Wenk, Pasqualine Gallacchi

8. Motion betreffend Gleichbehandlung von Ehegatten und Konkubinatspaaren bei der Erbschafts- und Schenkungssteuer

23.5497.01

Personen, die eine Erbschaft oder eine Schenkung erhalten, müssen eine Erbschafts- oder Schenkungssteuer bezahlen. Die Höhe dieser Steuer ist abgestuft und richtet sich nach dem Verwandtschaftsgrad (vgl. § 130 Abs. 1 StG).

Gemäss § 120 Abs. 1 lit. a des baselstädtischen Steuergesetzes sind Ehegatten der verstorbenen oder schenkenden Person von der Erbschafts- und Schenkungssteuerpflicht befreit. Für Konkubinatspaare gilt diese Steuerbefreiung nicht. Sie unterstehen stattdessen einem reduzierten Steuersatz von 6 Prozent, sofern die Personen zum Zeitpunkt der Entstehung des Steueranspruchs seit mindestens fünf Jahren in gemeinsamem Haushalt mit gleichem steuerrechtlichem Wohnsitz gelebt haben (vgl. § 130 Abs. 3 StG).

Diese Regelung stammt aus dem Jahr 2003 und geht auf einen Anzug zurück, der die Gleichbehandlung von Ehepartnerschaften mit qualifizierten hetero- und homosexuellen Konkubinatspartnerschaften forderte (Geschäft Nr. 98.5955). Der Regierungsrat hielt damals die vollständige Gleichstellung von Ehegatten mit hetero- und homosexuellen Konkubinatspartnern nicht für richtig, weil das Familienrecht des ZGB kein Institut für nichteheliche Lebensgemeinschaften kenne (Ratschlag Nr., 9224, S. 7).

Diese Haltung ist heute nicht mehr zeitgemäss. Sowohl die Rechtsstellung als auch die Akzeptanz von Konkubinatspartnerschaften haben sich über die letzten 20 Jahre wesentlich verändert. Deshalb haben zahlreiche Kantone – z.B. Graubünden, Luzern, Nidwalden, Uri und Zug – eine Regelung vorgesehen, wonach Konkubinatspaare unter gewissen Voraussetzungen wie Ehegatten ganz von der Erbschafts- und/oder Schenkungssteuer befreit werden. Dies stünde auch dem Kanton Basel-Stadt gut an, der zu den treibenden Kräften für die Einführung einer zivilstandsunabhängigen Individualbesteuerung gehört.

Der Regierungsrat wird deshalb beauftragt, dem Grossen Rat eine Änderung des Steuergesetzes vorzulegen, wonach künftig Konkubinatspaare bei Erfüllung geeigneter Voraussetzungen mit Ehegatten gleichgestellt und von der Erbschafts- und Schenkungssteuer befreit werden.

Luca Urgese, Joël Thüring, Andrea Elisabeth Knellwolf, Annina von Falkenstein, Niggi Daniel Rechsteiner

9. Motion betreffend Anpassung Basler Baurecht an die Solaroffensive

23.5512.01

Im Kanton Basel-Stadt besteht i.S. Vereinfachung der Applikation von Photovoltaikanlagen ein eigentlicher Vollzugsnotstand. Zumindest unterschreitet die aktuell geltende Lösung gar die Vorgaben des Bundesrechtes. Andere Kantone sind da weiter. Der regierungsrätliche Ratschlag "Solaroffensive" wird nach einer Vernehmlassungsrunde gegen Ende 2023 erst im Jahre 2024 dem Grossen Rat zugestellt werden. Die Umsetzung wird daher frühestens im Jahr 2025 sein.

Die Produktion von Solarstrom pro Kopf liegt in unserem Kanton schweizweit an zweitletzter Stelle (nur knapp vor Genf). Viele Hauseigentümerschaften wären an sich bereit, ihre Dächer, Fassaden etc. zu solarisieren. Gerade bei Bestandesbauten ergeben sich jedoch immer wieder bau- und zonenrechtliche Probleme. Nach unserer Erfahrung ist erstens der Wille da, zweitens sind die diversen staatlichen Beiträge vorhanden, aber das zentrale Hindernis (drittens) ist oft die Unsicherheit bei der Planung/Bewilligung.

Im Kanton bestehen zumindest vier Perimeter, bei welchen die Solarisierung bewilligungsmässig schwierig ist. Es sind dies Gebäude und Anlagen in der Schonzone (§ 38 BPG), Schutzzone (§ 37 BPG), inventarisierte Objekte und eigentliche Denkmalschutzobjekte. Grob geschätzt machen diese Kategorien über 20% des Gebäudebestandes aus. Das Basler Baurecht erfüllt nicht mal die bundesrechtlichen Minimalvorgaben gemäss Art. 18a RPG und neu (in Kraft seit 1. Juli 2022) Art. 32a RPV. Der Regierungsrat war in der Interpellationsbeantwortung vom 28.09.2022 (22.5333,02) selbst der Ansicht, dass die Umsetzung der bundesrechtlichen Vorgaben und die Erstellung von Solaranlagen auf kantonaler Ebene tatsächlich unübersichtlich und lückenhaft gelöst ist. Im Vordergrund steht dabei zumindest die Anpassung von §7 Abs. 1 lit h ABPV an die bundesrechtlichen Minima sowie die Aufnahme der Schonzone in das Meldeverfahren gemäss §7 Abs. 1 lit m ABPV. Optisch gut angepassten Solaranlagen (Dach, Fassade inkl. Aufständering für Schattenspender auf Flachdächern) sollen im ganzen Kanton zulässig sein.

Die MotionärInnen bitten daher den Regierungsrat, dem Grossen Rat eine Revision des kantonalen Baurechts wie folgt vorzulegen:

1. Möglichst kurzfristige Umsetzung der bundesrechtlichen Minima im Bereich Solaranlagen (Art. 18 a RPG und Art. 32 a RPV) inkl. Aufnahme der Schonzone in das Meldeverfahren (v.a. §7 Abs. 1 lit. h und m ABPV);
2. Dafür zu sorgen, dass optisch gut angepasste Solaranlagen im ganzen Kantonsgebiet bewilligungsfähig werden;
3. Bau- und zonenrechtlich generell die administrativen Hürden bei der Applikation von PV-Anlagen (Dach, Fassade, inkl. Aufständeringungen für Schattenspender auf Flachdächer etc.) möglichst abzubauen und übersichtlich zu gestalten.

Rene Brigger, Andreas Zappalà, Tim Cuénod, Lisa Mathys, Ivo Balmer, Daniel Sägesser, Leoni Bolz, Jo Vergeat, Pascal Messerli, Jean-Luc Perret, Harald Friedl, David Wüest-Rudin, Christoph Hochuli, Daniel Albietz, Melanie Nussbaumer, Amina Trevisan

Anzüge

1. Anzug betreffend Hebammengeleitete Geburtshilfe in den Spitälern (vom 13. September 2023)

23.5373.01

Bei der hebammengeleiteten Geburtshilfe wird die Geburtsvorbereitung, der Geburtsvorgang und die Nachbetreuung von Mutter und Kind nicht von einer Ärztin oder einem Arzt, sondern von einer Hebamme geleitet und verantwortet. Die Hebamme arbeitet dabei eigenverantwortlich und selbstständig. Eine ärztliche Fachperson wird nur beigezogen, wenn ein pathologisches Ereignis oder sonstige Komplikationen auftreten. Die hebammengeleitete Geburtshilfe kann in einer Klinik, in einem Geburtshaus oder im Rahmen einer Hausgeburt erfolgen, solange die Geburt physiologisch erfolgt, d. h. auf eine der Norm entsprechende Weise, frei von pathologischen Ereignissen. Dabei soll auch die Errichtung von Geburtshäusern im engen Spitalumfeld, z.B. auf dem Spitalareal, durch die Schaffung eines neuen Leistungsauftrages GEBS «Hebammengeleitete Geburtshilfe am/im Spital» unterstützt werden.

Verschiedene Studien zeigen, dass die Interventionsrate bei hebammengeleiteten Geburten tiefer und die Zufriedenheit der Gebärenden gleich hoch oder sogar höher ist als bei ärztlich geleiteten Geburten. Die hebammengeleitete Geburtshilfe stellt hinsichtlich Effektivität, Sicherheit und frauenzentrierter Betreuung ein vielversprechendes Modell dar. Frauen sind mit einer kontinuierlichen Betreuung durch Hebammen zufriedener (Sandall, Soltani, Gates, Shennan, & Devane, 2016). Das Modell soll daher gefördert, ausgebaut und zugänglicher werden.

Der Regierungsrat wird aufgefordert zu prüfen und zu berichten, wie der Kanton entweder durch die Eignerstrategie oder mithilfe von zusätzlichen Leistungsvereinbarungen hebammengeleitete Geburtshilfe in den Spitälern fördern und ermöglichen kann.

Melanie Nussbaumer, Barbara Heer, Tobias Christ, Oliver Thommen, Lea Wirz, Alexandra Dill, Salome Bessenich, Christine Keller

2. Anzug betreffend öffentliche Aufarbeitung der Kolonialgeschichte Basels (vom 13. September 2023)

23.5379.01

Die Schweiz hatte zwar keine Kolonien, war aber am Kolonialismus mitbeteiligt und ist durch die Kolonialzeit wirtschaftlich, kulturell und politisch massgeblich geprägt worden. Auch die Verstrickungen Basels in koloniale Beziehungsgeflechte hat das Selbstbild der Basler Gesellschaft über mehrere Generationen hinweg geprägt. Während die öffentliche Auseinandersetzung mit dem Kolonialismus in den einen Ländern seit mehreren Generationen in Gange ist, hat die Auseinandersetzung mit dem kolonialen Erbe in zahlreichen anderen Ländern erst mit den internationalen Protesten der «Black Lives Matter»-Bewegung Auftrieb erhalten. In der Schweiz findet seit über einem Jahrzehnt und seit 2020 in zahlreichen Kantonen verstärkt eine öffentliche Debatte zur eigenen Verwicklung in den weltweiten Kolonialismus statt. Die Stadt Zürich hat im Rahmen des Projektes „Koloniales Erbe Zürich“ mehrere Massnahmen initiiert: So hat die Stadt einen Bericht zur Aufarbeitung der Beteiligung der Stadt am Sklavenhandel in Auftrag gegeben, 2023 gibt es eine öffentliche Ausstellung, es wurden Unterrichtsmaterialien und eine Website erstellt. Im Januar 2023 hat der Landrat einen Kredit für einen Forschungsbericht gesprochen, der die koloniale Vergangenheit im Baselbiet aufarbeiten soll. Auch die Städte Genf, Bern und Neuchâtel haben vergleichbare Massnahmen getroffen. Das Landesmuseum Zürich zeigt 2024 eine Ausstellung.

Aus Sicht der Unterzeichnenden ist es höchste Zeit, dass auch der Kanton Basel-Stadt ein Projekt zur öffentlichen Aufarbeitung des Kolonialismus lanciert und Massnahmen trifft. Basel war schon immer ein zentraler Dreh- und Angelpunkt für Wirtschaft, Handel, Kultur, Religion und Wissenschaften im nationalen und internationalen Kontext. Es gibt zwar verschiedene Studien, die bruchstückartig zur Aufarbeitung beitragen, aber die übergeordnete Frage, was eigentlich das koloniale Erbe dieser Stadt ist, ist nicht geklärt. Dies aufzuarbeiten ist nicht nur für Basel relevant, sondern auch für Länder des globalen Südens, deren eigene Geschichte durch koloniale Verflechtungen mit Basel geprägt worden ist. Aufgrund der intensiven kolonialen Verknüpfungen besitzt Basel viele Sammlungsbestände in Museen und Quellen in privaten und öffentlichen Archiven, die für die Aufarbeitung des Kolonialismus weltweit von Bedeutung sind. Es gilt, durch eine klare Haltung der Transparenz und Zugänglichkeit von Quellen und Wissen dazu beizutragen, dass die Forschung die Verknüpfungen rund um den Kolonialismus aufarbeiten kann.

Anders als in anderen Kantonen sind in Basel-Stadt bereits einzelne Aspekte erforscht worden, und auch die Basler Stadtgeschichte leistet dazu einen gewissen Beitrag. Der Entscheid, dass die kantonalen Museen in Basel-Stadt im neuen Musemsgesetz explizit zur aktiven Provenienzforschung verpflichtet sind und es dafür öffentliche Gelder gibt, ist ein wichtiger Schritt. Aufbauend auf diesen Bestrebungen und zu deren Intensivierung und Unterstützung soll das Projekt als Hauptmassnahme einen kantonalen Bericht in Auftrag geben: Er soll erstens eine Übersicht über die bestehende Forschung zur wirtschaftlichen, politischen, wissenschaftlichen, religiösen und kulturellen Verknüpfung Basels (gesellschaftliche Institutionen, Firmen, Staat, Personen) mit dem Kolonialismus bieten und auf (möglicherweise öffentlich relevante) Forschungslücken hinweisen. Zweitens soll er einen Überblick geben über in Basel vorhandene Sammlungsbestände und Quellen in öffentlichen und privaten Museen und Archiven, mit dem Ziel, diese Wissensressourcen der Welt besser zugänglich zu machen. Er soll

drittens Empfehlungen an den Regierungsrat formulieren betreffend einer adäquaten öffentlichen Haltung und allfällige weiteren durch die öffentliche Hand zu treffenden Massnahmen.

Die Auseinandersetzung mit der eigenen lokalen Vergangenheit ist zentral für die Bewohner*innen Basels und für eine zeitgemässe historische und gesellschaftliche Positionierung der Stadt in einer globalisierten Welt. Im Anschluss an den kantonalen Bericht soll das Projekt Massnahmen in der öffentlichen Vermittlung ergreifen, die sich an einem zeitgemässen Standard der Public History orientieren und durch Partizipationsformen heutige Basler*innen mit migrantischen Perspektiven und biografischen Verknüpfungen zum Thema Kolonialismus einbeziehen. Die Projektleitung und Koordination könnte beim Staatsarchiv angesiedelt werden. Es gilt, mit geeigneten Partnern (z.B. Departement für Geschichte, Zentrum für Afrikastudien, Urban Studies der Universität Basel, Hochschule für Soziale Arbeit und/oder PH FHNW) die Massnahmen umzusetzen. Der Einbezug verschiedener Institutionen im Kanton mit Bezug zum Kolonialismus und Zivilgesellschaft sowie der Einbezug von Stiftungen für (Mit-)Finanzierung einzelner Massnahmen scheint sinnvoll, um eine gemeinsame und für alle zugängliche Aufarbeitung und Auseinandersetzung in Gange zu bringen.

Die Unterzeichnenden bitten daher den Regierungsrat:

1. ein Projekt „Koloniales Basel“ zu lancieren.
2. als Hauptmassnahme des Projektes eine Überblicksstudie zur Aufarbeitung der kolonialen Vergangenheit Basels in Auftrag zu geben.
3. im Anschluss Massnahmen im Bereich öffentliche Vermittlung zu ergreifen, die Aspekte des Berichts für die breite Öffentlichkeit verständlich und zugänglich aufbereiten und damit der Bevölkerung eine Auseinandersetzung mit der kolonialen Vergangenheit Basels ermöglichen.
4. Fachexpertise beizuziehen und dafür einen Projektbeirat mit externen Expert*innen einzurichten, welcher den Kanton beim Projekt von der Definition des Auftrags für die extern zu vergebende kantonale Studie bis zur Umsetzung von allfälligen Empfehlungen und Vermittlungsmassnahmen beräts.

Barbara Heer, Beda Baumgartner, Heidi Mück, Jeremy Stephenson, Brigitte Gysin, Bruno Lötscher, Johannes Sieber, Sandra Bothe-Wenk, Lisa Mathys, Fleur Weibel, Pascal Pfister, Amina Trevisan, Sasha Mazzotti, Luca Urgese

3. Anzug betreffend “Mit OECD-Mehreinnahmen Armut in Basel reduzieren” (vom 13. September 2023)

23.5380.01

Durch die Einführung der OECD-Mindeststeuer werden in Basel-Stadt zusätzliche Einnahmen durch die Besteuerung von grossen Unternehmen generiert. Eine Studie geht von bis zu 362 Mio Fr. mehr Steuern für den Kanton Basel-Stadt aus, wobei das einem Schätzwert entspricht.¹ Der reiche Kanton wird somit noch reicher. Was dabei oft vergessen geht: Trotz guter finanzieller Bedingungen, staatlicher Sozialleistungen und der unterstützenden Arbeit von vielen sozialen Organisationen gibt es auch in Basel-Stadt Menschen, die unter der Armutsgrenze leben.² Die OECD-Steuerreform bietet nun eine Chance: Mit der produktiven Nutzung ihrer Mehreinnahmen könnte Basel-Stadt Armut strukturell bekämpfen, das Leben vieler armutsbetroffenen Menschen konkret verbessern und damit die soziale Kohäsion stärken.

Denn grosse Ungleichheiten gefährden den sozialen Zusammenhalt, bringen auch für das demokratische Miteinander Gefahren mit sich und sind volkswirtschaftlich schädlich. Die Bekämpfung von Armut hat also einen gesamtgesellschaftlichen Nutzen.

Deshalb bitten die Anzugstellenden den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, mit welchen Massnahmen die real existierende Armut in Basel reduziert werden kann und

- ob der Grundbedarf der Sozialhilfe an das Niveau der Ergänzungsleistungen angepasst oder zumindest deutlich erhöht werden kann
- wie die Mietzinsgrenzwerte der Sozialhilfe substanziell erhöht werden können
- wie Working Poor (Einzelpersonen und Familien) mithilfe von (höheren) Mietzinszuschüssen unterstützt werden können, um aus der Armutsspirale auszubrechen
- wie soziale Organisationen, die sich für die Existenzsicherung von Armutsbetroffenen einsetzen, finanziell besser entschädigt werden können (z.B. Schwarzer Peter, Caritas beider Basel, Frauenoase, Aliena, Gassenküche, Treffpunkt Glaibasel, etc.)
- wie der Kanton Wohnungen in seinem Besitz Armutsbetroffenen direkt und indirekt via Einrichtungen der Wohnhilfen zur Verfügung stellen kann.

¹ https://www.bss-basel.ch/files/berichte/BSS_OECD-Mindeststeuer.pdf

² Die Armutsgrenze vom Bundesamt für Statistik wird von den Richtlinien der Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) abgeleitet und betrug 2021 durchschnittlich 2289 Franken im Monat für eine Einzelperson und 3989 Franken für zwei Erwachsene mit zwei Kindern. Davon müssen die Ausgaben des täglichen Bedarfs (Essen, Hygiene, Mobilität etc.) sowie die Wohnkosten bezahlt werden, nicht jedoch die Prämien für die obligatorische Krankenversicherung. Diese werden wie die Sozialversicherungsbeiträge, Steuern und allfällige Alimente vorgängig vom Haushaltseinkommen abgezogen. Caritas Schweiz weist darauf hin, dass wenn die heute geltende Armutsgrenze um nur 500 Franken pro Monate höher angesetzt wäre, würde sich die Zahl der von Armut betroffenen Menschen in der Schweiz auf einen Schlag verdoppeln.

Melanie Nussbaumer, Nicole Amacher, Oliver Bolliger, Beda Baumgartner, Fleur Weibel, Jo Vergeat, Christine Keller, Barbara Heer, Thomas Gander

4. Anzug betreffend Problemlösungen für die Konflikte auf dem Vorplatz des Bahnhofs SBB (vom 13. September 2023)

23.5381.01

Viele Menschen gehen mit Unbehagen oder sogar Angst über den Vorplatz des Bahnhofs SBB. Dieser kann inzwischen nicht nur als Hotspot, sondern auch als Brennpunkt bezeichnet werden. Denn gemäss Medienberichten kommt es auf dem Vorplatz des Bahnhofs SBB, also dem Teil des Centralbahnplatzes unmittelbar vor dem Bahnhofgebäude, regelmässig zu Körperverletzungen mit und ohne Waffen, Tätlichkeiten, Drohungen, Raub, Diebstählen und anderen Delikten. Es finden auch Auseinandersetzungen zwischen obdachlosen und/oder alkohol-/drogenabhängigen Personen aus der Region und Bettelgruppen aus dem Ausland statt. Bei vielen der Konfliktsituationen und Delikte ist der hohe Alkoholkonsum ein Faktor, welcher Eskalationen befördert.

Im Bahnhofinnern sind die Transportpolizei und die Transsicura für die Sicherheit und Ordnung verantwortlich, auf dem Centralbahnplatz die Kantonspolizei.

Mit aufsuchender Sozialarbeit, beispielsweise durch den Verein für Gassenarbeit «Schwarzer Peter», mit Vermittler/innen wie im Projekt #RHYLAX am Rheinufer oder mit dem Fachteam «Mittler im öffentlichen Raum» der Abteilung Sucht (GD) könnte die Situation auf dem Bahnhofvorplatz beruhigt werden.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

1. Ob mit vermehrter aufsuchender Sozialarbeit Konfliktsituationen und Delikte auf dem Bahnhofvorplatz verhindert werden können (z.B. Schwarzer Peter, #RHYLAX-Team, Mittler im öffentlichen Raum).
2. Ob durch mehr präventive Polizeipräsenz auf dem Bahnhofvorplatz Konfliktsituationen und Delikte verhindert werden können und Personen an Institutionen vermittelt werden können.
3. Mit welchen anderen Massnahmen die Spannungen zwischen den verschiedenen Personengruppen auf dem Bahnhofvorplatz gelöst werden können.
4. Ob bekannt ist, welche der betroffenen Personengruppen sich dauernd auf dem Bahnhofvorplatz aufhalten und ob diese aus Basel-Stadt, der Agglomeration oder aus dem Ausland stammen.
5. Ob und wie die Personen auf dem Bahnhofvorplatz proaktiv auf Angebote wie das Tageshaus für Obdachlose oder das Soup&Chill, welche sich in der Nähe des Bahnhofs befinden, aufmerksam gemacht werden können.
6. Ob das Tageshaus für Obdachlose für alle Personengruppen zugänglich gemacht werden sollte, also auch diejenigen, welche nicht im Kanton Basel-Stadt angemeldet sind.
7. Ob weitere Aufenthaltsmöglichkeiten in Bahnhofnähe für die Personengruppen, die sich auf dem Bahnhofvorplatz aufhalten, geschaffen werden sollten.

Christoph Hochuli, Thomas Widmer-Huber, Fleur Weibel, Oliver Bolliger, Melanie Nussbaumer, Alex Ebi, Felix Wehrli, Patrick Fischer, David Jenny, Daniel Albietz, Franz-Xaver Leonhardt, Lydia Isler-Christ, Nicole Amacher, Bruno Lötscher, Brigitte Gysin

5. Anzug betreffend Veloroute Gellert-Jacob Burckhardt-Strasse-Gundeldingen (vom 13. September 2023)

23.5382.01

Seit der Einrichtung von Velogegegenverkehr in der Jacob Burckhardt-Strasse besteht für Velos vom Geliert Richtung Gundeldingen eine neue interessante Route. Leider kann sie ihr Potential heute noch nicht ausschöpfen, da beim Knoten Grosspeter-/Münchensteinerstrasse meistens keine sichere und flüssige Weiterfahrt möglich ist.

Der Augenschein vor Ort zeigt, dass die Route insbesondere für Schüler:innen der nahegelegenen Schulen grundsätzlich einem Bedürfnis entspricht. Heute sind diese aber gezwungen, potentiell gefährlich auf die Grosspeterstrasse einzubiegen. Alternativ benutzen sie das Trottoir, wobei sie velostossend oder fahrend in Konflikt mit dem Fussverkehr kommen. Bereits mit kleinen Massnahmen (Rampen, Markierung eines Velobereichs auf dem relativ breiten Trottoir) könnte diese Schwachstelle im Veloroutennetz rasch behoben werden, noch vor einer allfälligen Gesamtsanierung des Knotens.

Wir bitten die Regierung zu prüfen und zu berichten,

- ob vor dem Haus Jacob Burckhardt-Strasse 88 (Helvetia-Gebäude) auf Trottoirniveau ein Velobereich eingerichtet und damit die sichere und flüssige Fahrt zur Münchensteinerbrücke ermöglicht werden kann.
- wie allenfalls mit anderen Massnahmen eine sichere und flüssige Verbindung zur Münchensteinerbrücke eingerichtet werden kann.

Bruno Lötscher, Annina von Falkenstein, Jeremy Stephenson, Catherine Alioth, Jérôme Thiriet, Claudia Baumgartner, David Jenny, Salome Bessenich, Stefan Wittlin, Franz-Xaver Leonhardt

6. Anzug betreffend Aufwertung des Vorplatzes / Eingangsbereich und der Wartezone für Busreisende am Bahnhof SBB (vom 13. September 2023)

23.5388.01

Täglich strömen Tausende von Pendler/innen und Tourist/innen in und aus dem Bahnhof SBB Basel. Der Centralbahnplatz ist somit eine erste und wichtige Visitenkarte für Basel. Leider ist aber gerade die Situation auf

dem Vorplatz bei den Bänken derzeit ungünstig und so beklagen Gewerbetreibende und Ladenbesitzer auf dem Areal des Bahnhofes sich seit Langem über die Situation am Bahnhofseingang. Zuletzt kamen diese in einem längeren Artikel in der Basler Zeitung vom 20. März 2023 zu Wort.

Auch Pendlerinnen und Pendler sind oft wenig erfreut über die unschönen Situationen, die sich dort abspielen. Oft haben Menschen, gerade auch in den dunkleren Abendstunden, grosses Unbehagen und fühlen sich nicht sehr sicher, wenn sie den Vorplatz passieren müssen. Trinkgelage und laute Auseinandersetzungen unter sich dort befindenden Randständigen sind leider an der Tagesordnung. Auch werden die dort installierten Bänke fast durchgehend von diesen Gruppierungen in Beschlag genommen.

Es ist natürlich richtig, dass man Menschen nicht einfach vom Bahnhofsvorplatz vertreiben kann. Dennoch scheint es aber auch wichtig zu sein, dass sich die Aufenthaltsqualität auf dem Vorplatz und dem Eingangsbereich verbessert, damit sich mehr Menschen dort wohl und sicher aufgehoben fühlen.

Auch die Situation mit den neuen Bushaltestellen direkt neben dem Eingangsbereich des Bahnhofs scheint nicht nur optimal zu sein, auch wenn die Platzierung nun besser wie früher ist (als die Buslinie Nr. 30 vor der Confiserie Bachmann hielt). Auch dort scheint, zumindest was den Wartebereich anbelangt, ein gewisses (auch kurzfristiges) Optimierungspotenzial notwendig zu sein, um bspw. sicherzustellen, dass bei Regen Busreisende während der Wartezeit nicht nass werden resp. die Ein- und Ausgänge zum Bahnhof „verstopfen“.

Aus diesem Grunde macht es Sinn, dass möglichst rasch (auch bauliche) Aufwertungsmassnahmen in Zusammenarbeit mit den SBB ins Auge gefasst werden, damit einerseits die Aufenthaltsqualität auf dem Vorplatz verbessert werden kann und andererseits sich auch die Wartesituation für Busreisende verbessert.

Dem Anzugsstellenden ist es dabei wichtig, dass Massnahmen und Ideen seitens des Kantons auch an die SBB adressiert werden, da der schmale Platz hinter den Bänken entlang der Bahnhofs-Wand noch zum Zuständigkeitsbereich der SBB gehört und nur ein Teil des Vorplatzes Allmend ist.

Der Anzugssteller bittet den Regierungsrat daher zu prüfen und zu berichten, welche (auch baulichen) Aufwertungsmassnahmen ergriffen werden können um

1. die Aufenthaltsqualität auf dem Vorplatz und
2. die Wartesituation für Busreisende zu verbessern.

Joël Thüring

7. Anzug betreffend Basel als Gastgeberin eines «Europa-Konzils» (vom 13. September 2023)

23.5389.01

Historische Einordnung: Das Konzil zu Basel (1431–1449) zählt zu den bedeutendsten Synoden im 15. Jahrhundert. Es begann am 23. Juli 1431 in Basel und endete erst 18 Jahre später im April 1449. Bei der Planung soll Papst Martin V. der Stadt Basel mitgeteilt haben, dass wegen ihrer Weisheit, ihrer Würde und ihrer Loyalität zu Rom Basel zum Ort des 17. Konzils gewählt worden sei. Heute vermutet man, dass es eher die geographische Nähe zu Frankreich, Österreich und Italien war, die den Ausschlag gab. Neben innerkirchlichen Themen wurden denn auch akute politische Probleme der Zeit vor dieses Konzil gebracht. Zudem war das Konzil zu Basel auch diplomatisch tätig und hat in mehreren Konflikten in Mittel- und Osteuropa zu vermitteln versucht.

Am Rande der Schweiz aber mitten in Europa kennt Basel die Bedeutung einer guten Beziehung zu Europa besonders gut. So wäre Basel prädestiniert, als Gastgeberin eines neuen, weltlichen «Europa-Konzils» zu fungieren. Ziel dieses diplomatischen Gipfeltreffens soll das Diskutieren und Definieren von Lösungen der drängenden Fragen im europäischen Raum sein. Das Dreiland bietet sich als Ort für konstruktive Beratungen und neue Verhandlungen zwischen der Schweiz und der EU geradezu an.

Es gibt neben der Beziehung der Schweiz zu Europa weitere drängende Themen: Nicht nur herrscht wieder Krieg in Europa, der innere Zusammenhalt in Europa ist allgemein fragil geworden und Fragen zu den Verkehrswegen und zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit sind aktueller denn je. Deshalb ist es angezeigt, neben kurzzeitigen Gipfeltreffen von Regierungschef:innen wie jenem Moldau Anfang Juni auch wieder ein längerfristiges, diplomatisches Projekt mit Verhandlungsmöglichkeiten zu starten Kurzum: ein neues «Europa-Konzil» in Basel wäre ein konstruktiver Beitrag der Humanist:innenstadt am Rhein, um etwas zur Lösung der grossen europäischen Fragen beizutragen. Basel-Stadt könnte dafür einen würdigen Rahmen bieten und verfügt über das nötige Knowhow und die erforderliche Infrastruktur für ein solches diplomatisches Grossprojekt. Natürlich würde Basel auch von der Ausstrahlung dieser wichtigen Gastgeberinnen-Rolle profitieren.

Interessant ist auch, dass die Namen der damaligen Kommissionen des Konzils, pro fide, pro pace, pro reformatorio und pro communibus sich nach wie vor bestens eignen würden, um die Problemkreise zu verteilen. Vertrauen, Frieden, Reformtätigkeit und Gemeinsinn sind nach wie vor aktuelle Themen.

Mit diesem Anzug möchten die Unterzeichneten darum anregen, dass die Regierung prüft und berichtet, ob der Kanton Basel-Stadt Gastgeber eines neuen grossen auch wieder längerfristig geplanten und angelegten weltlichen «Europa-Konzils» sein könnte, und bitten die Regierung, dem Bundesrat vorzuschlagen, der EU die Einberufung eines solchen vorzuschlagen und Basel als Gastgeberin vorzuschlagen.

Christian von Wartburg, Lisa Mathys

8. Anzug betreffend Stärkung der Rahmenbedingungen für die Film- und Kreativwirtschaft im Zusammenhang mit «Lex Netflix» (vom 13. September 2023)

23.5392.01

Die positive Entwicklung der Filmbranche seit der Einführung der Basler Förderung von Film und Medienkunst im Jahr 2016 ist erfreulich. Unser Fördermodell erweist sich als konkurrenzfähig und hat den Anschluss an die Schweizer Filmförderung gefunden.

Der hohe Regionaleffekt (beim Kinofilm sind es durchschnittlich 161%) bewirkt, dass deutlich mehr in der Region reinvestiert wird, als der Kanton in die Produktionen investiert. Neben dem Gewerbe und der Kreativwirtschaft profitiert ein erweiterter Wirtschaftskreis wie Tourismus, Hotellerie, Gastronomie, Transport und weitere regionale Unternehmen mit Zulieferfunktionen. Das Know-how der audiovisuellen Branche ist ein wichtiger Standortfaktor. Neben dem künstlerischen Film ist die Branche auch im Bereich Auftragsfilm für die Wirtschaft, für Aus-/Weiterbildung, für Kulturinstitutionen und dergleichen mehr tätig.

Die Relevanz des bewegten Bildes für die Kommunikation in unserer Gesellschaft und den Beitrag unserer Film- und Kreativwirtschaft für die breite nationale und internationale Auswertung unserer Region würdigt der Regierungsrat in der Beantwortung der Schriftlichen Anfrage Johannes Sieber betreffend «Entwicklung der kantonalen Filmförderung aufgrund Strukturwandel der Filmbranche (23.5240.02).

Er hält gleichzeitig fest, dass die Kulturförderung sich am Ziel orientiert, künstlerische Freiräume zu ermöglichen. Mit der verfassungsmässig garantierten Kunstfreiheit sei es nicht vereinbar, die Kunst vollumfänglich in den Dienst staatlicher Interessen zu stellen, wie beispielsweise die Förderung des Wirtschaftsstandorts oder der Kreativindustrie. Aus diesem Grund müssten Massnahmen zur Verbesserung von Standortfaktoren für Unternehmen der Film- und Kreativwirtschaft auf der Grundlage des Standortfördergesetzes erfolgen.

Anders als in anderen Regionen der Schweiz (Tessin, Zürich, Luzern, Wallis) kennt Basel keine Förderung der Film- und Kreativwirtschaft über die Standortförderung. Dies, obwohl Analysen (vgl. Bericht Ticino Filmcommission 2018–2021¹) aufzeigen, dass der Return on Investment ein Mehrfaches der Investitionen beträgt.

Die Prüfung von Massnahmen zur Stärkung der Rahmenbedingungen für die Film- und Kreativwirtschaft über die Standortförderung bietet sich also ganz grundsätzlich an. Sie drängt sich hinsichtlich der zu erwartenden Mehrinvestition durch das Inkrafttreten des neuen Filmmfördergesetzes («Lex Netflix» / ab 2024) gerade zu auf. Es werden Investitionen in zweistelliger Millionenhöhe von Streamingplattformen in die Schweiz erwartet. Es ist wichtig, den Produktionsstandort optimal zu unterstützen, um für diese substantielle Erhöhung der freien Mittel bereit zu sein.

Aus diesem Grund bitten die Unterzeichnenden zu prüfen und berichten,

1. wie die Film- und die Kreativwirtschaft im Fokus der aktuellen Weiterentwicklung der Standortförderung (Innovation in Life Sciences, Digitale Innovation und Nachhaltige Wirtschaft) berücksichtigt werden kann,
2. mit welchen zusätzlichen Massnahmen, beispielsweise nach dem Vorbild der «Ticino Filmcommission», er die Rahmenbedingungen für die Film- und die Kreativwirtschaft stärken kann,
3. wie er die regionale Film- und Kreativwirtschaft bei der Akquise der erwartenden Mehrinvestition bei Inkrafttreten des neuen Filmmfördergesetzes («Lex Netflix») und im Zusammenhang mit der trinationalen Förderung von «CineEurope» unterstützen kann.
4. wie er gedenkt, die regionale Film- und Kreativwirtschaft bei der Entwicklung der Region Basel-Stadt als Kompetenzstandort für digitale und audiovisuelle Kunst einzubeziehen und Synergien zu schaffen.

¹ Ticino Film Commission report 2018 – 2021 (DE, FR) by ticinofilmcommission - Issuu

Johannes Sieber, Béla Bartha

9. Anzug betreffend Aufwertung für Gewerbe und Tourismus: Ein Taxistandplatz in Fussdistanz zum Marktplatz (vom 13. September 2023)

23.5398.01

Im Jahr 2020 wurde beschlossen, dass im Bereich des Rathauses auf dem Marktplatz ein Taxi-Standplatz als Ersatz für den entfallenen Standplatz vor dem damaligen „Märthof“ eingerichtet wird. Entsprechende Planungs- und Bewilligungsprozesse sowie Massnahmen zur Ausführung waren bereits erfolgt. Ausgelöst durch diverse private Bauvorhaben sowie durch die öffentliche Baustelle auf dem Marktplatz und den Bauplatzinstallationen für die Baustelle der Freien Strasse wurde die Umsetzung jedoch verschoben und kann weiterhin nicht realisiert werden.

So ist aktuell kein einziger Taxi-Standplatz rund um den Marktplatz verfügbar, obschon mit dem vor einiger Zeit neu errichteten Hotel am Marktplatz hierfür Bedarf besteht. Die Situation ist so deutlich schlechter wie früher, als rund um den ehemaligen Interdiscount am Marktplatz vier Taxistandplätze vorhanden waren.

Diese Situation ist für die Taxifahrerinnen und -fahrer auch deshalb sehr ärgerlich, weil ihnen eigentlich ein Taxi-Standplatz versprochen wurde und ihre Situation in der Innenstadt aufgrund der vielen Einschränkungen und Baustellen ohnehin nicht sonderlich einfach ist.

Gerade ältere Menschen, welche in der Stadt einkaufen, sind aber auf unmittelbare Taxi-Möglichkeiten angewiesen. Auch die Touristinnen und Touristen – bspw. solche, die frei von Gruppen mit einem Kreuzfahrtschiff am Rhein anlegen und danach die Stadt auf eigene Faust erkunden wollen - sind nach dem Innenstadt-Einkauf auf solche angewiesen resp. dankbar dafür.

Ein schnelles Ende der Bautätigkeiten rund um den Marktplatz ist aktuell nicht in Sicht, weshalb der ursprünglich versprochene Taxistandplatz vor der Liegenschaft Marktplatz 5 weiter nicht realisiert werden kann. Deshalb wäre es aus Sicht des Anzugsstellenden wichtig, dass mindestens ein Taxi-Standplatz in unmittelbarer Nähe des Marktplatzes errichtet wird, da der aktuell nächste Standort am Blumenrain weit vom Marktplatz entfernt ist und somit ungünstig liegt.

Eine dieser Möglichkeiten wäre bspw. in der Stadthausgasse (vor der Liegenschaft Stadthausgasse 10) zu finden. An dieser Stelle sind derzeit zwei freie Parkflächen für Behinderte errichtet, welche aber grösstenteils leerstehend sind und nicht sehr rege genutzt werden. Hier bestünde allenfalls eine Möglichkeit, dass einer dieser beiden Parkflächen für Taxis benutzt werden könnte – wobei natürlich andere Möglichkeiten in unmittelbarer Nähe ebenfalls ergebnisoffen evaluiert werden sollten.

Der Anzugssteller bittet den Regierungsrat daher zu prüfen und zu berichten, ob in unmittelbarer Nähe (bspw. in der Stadthausgasse) zum eigentlich vorgesehenen Taxistandplatz auf dem Marktplatz bis zum Abschluss der umfassenden Bau- und Sanierungsarbeiten rund um den Marktplatz und der Freien Strasse mindestens temporär eine Fläche für Taxistandplätze gefunden werden kann.

Joël Thüring

10. Anzug betreffend Aufwertung der Uferböschung des Grossbasler Rheinuferes durch den Bau von Baumterrassen (vom 13. September 2023)

23.5414.01

Die Stadt Basel braucht mehr Bäume. Mehr Bäume tragen zur Verbesserung des Stadtklimas, zur Verschönerung des Stadtbildes und in diesem Fall besonders zur Steigerung der Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum bei.

Es ist nachvollziehbar, dass zusätzliche Bäume nicht überall in der Stadt gepflanzt werden können. Deshalb macht es Sinn, geeignete Orte für Baum-Neupflanzungen zu suchen.

Die Uferböschungen des Kleinbasler Rheinuferes sind zwischen der Schwarzwaldbrücke und der Wettsteinbrücke begrünt und bieten Raum für grössere Bäume, das gegenüberliegende Grossbasler Rheinufer zwischen Rheinbad Breite und Wettsteinbrücke sowie die Böschung des St. Johanns-Rheinwegs präsentieren sich karg und weitgehend frei von Pflanzen- und Baumwuchs.

Durch eine Umgestaltung dieser Uferböschung, insbesondere durch die Errichtung waagrechter Terrassen, können neue Baumstandorte geschaffen werden. Eine gute Verwurzelung muss gegebenenfalls durch fachgerechte Präparation des Untergrundes sichergestellt werden. Ergänzend zu den bestehenden Treppen könnten weitere rollstuhlgängige und kinderwagenfreundliche Zufahrtmöglichkeiten zu den Baumterrassen errichtet werden. So gewinnt man neue beschattete Grünflächen am Rhein, an denen sich die Bevölkerung besonders in den heissen Sommermonaten aufhalten kann.

Die Unterzeichneten beauftragen den Regierungsrat zu prüfen und berichten:

1. Ist es möglich, Baumterrassen an der Uferböschung des Grossbasler Rheinuferes zwischen Rheinbad Breite und Wettsteinbrücke sowie der Uferböschung des St. Johanns-Rheinwegs von der Klingentalfähre bis zur Johanniterbrücke zu realisieren?
2. Wenn Frage 1 mit «Ja» beantwortet wird: Ist der Regierungsrat gewillt ein solches Projekt zügig voranzutreiben?
3. Wenn Frage 1 mit «Nein» beantwortet wird: Kann der Regierungsrat berichten, wie die Uferböschung des Grossbasler Ufers begrünt, beschattet und die Biodiversität unterstützt werden kann?

Nicole Kuster, Lydia Isler-Christ, Raoul I. Furlano, Annina von Falkenstein, Catherine Alioth, Philip Karger

11. Anzug betreffend entsiegelte sowie ökologisch aufgewertete Verkehrsinseln und Verkehrskreisel (vom 13. September 2023)

23.5422.01

Aufgrund der hohen Dringlichkeit sowohl der Biodiversitäts-Krise als auch einer klimaangepassten Stadtentwicklung inklusive einem nachhaltigen Regenwassermanagement, sind Sofortmassnahmen für mehr Stadtökologie / Entsiegelung und somit mehr Vernetzung von Flora und Fauna unumgänglich. Eine Kombination von ökologisch aufgewerteten Restflächen als Trittsteine (Dach- und Fassadenbegrünung, Balkonbepflanzungen, offene Baumscheiben, Verkehrsbegleitgrün) sowie über das gesamte Siedlungsgebiet verteilte grössere naturnahe Flächen, sind nötig, um eine gute ökologische Vernetzung zu sichern¹. Oder wie Dr. Franziska Schwarz, Vizedirektorin, Bundesamt für Umwelt BAFU sagt: «Es geht darum die Biodiversität in sämtlichen Entscheidungen mitzudenken.» Das heisst, jeder m² ökologisch aufgewertete Restfläche hilft, den Biodiversitätsverlust zu stoppen. Auch sind in der Mitte August 2023 veröffentlichten Biodiversitätsstrategie des Kantons Basel-Stadt die Massnahmen 2.2 «Förderung von Siedlungsgrün auf öffentlichem Grund», respektive 4.3 «Aufbau der ökologischen Infrastruktur» erwähnt. Verkehrsinseln und Inselköpfe werden grundsätzlich mit Natursteinen und wasserdurchlässigen Trasskalk-Fugen gepflastert. Sie sind somit zwar versickerungsfähig, begrünen sich nach 3-4 Jahren jedoch nur spärlich. Bei Ausnahmetransportrouten wird frost- und tausalzbeständiger, nicht versickerungsfähiger Vergussmörtel verwendet. Neu erstellte, zum Teil sehr grosse Verkehrsinseln, wie zum Beispiel bei der Kreuzung Neuweilerstrasse / Herrenweg oder insbesondere auch im

Leimgrubenweg nahe dem neu gestalteten Viertelkreis, wurden so erstellt. Einfach begrünte Verkehrsinseln wie zum Beispiel die Mittelinsel beim Petersgraben 52 oder auch die Dreiecksinsel an der Kreuzung Walkweg / Brüglingerstrasse sind immer mehr Ausnahmen. Verkehrskreisel wie zum Beispiel der Dorenbach-Kreisel oder auch die Fläche nahe dem Luzerner Ring / Flughafenstrasse-Kreisel sind teilweise oder ganz mit Schotter bedeckt.

Der Regierungsrat wird daher gebeten zu prüfen und zu berichten:

- Wie kann sichergestellt werden, dass bei jedem zukünftigen Strassenraumgestaltungsprojekt in Basel-Stadt ein Maximum an ökologisch aufgewerteter Verkehrsrestfläche (sämtliche Verkehrsinseln, Inselköpfe, Verkehrskreisel sowie Eigentramtrasses) erstellt wird?
- Wie kann die Zusammenarbeit der unterschiedlichen Departemente im BVD gestärkt werden, um in jeder Phase der Projektierung ein Maximum an ökologisch aufgewerteter Verkehrsrestfläche einzuplanen und zu realisieren?
- Welche Normen und Gesetze müssen wie angepasst werden, um sämtliche Verkehrsinseln (auch diejenigen entlang aller Ausnahmetransportrouten Typen) ökologisch hochwertig aufzuwerten? Ist die Befahrbarkeit von mit Rasengittersteinen ausgestatteten Verkehrsinseln (analog Tram im Eigentrasse) möglich?
- Bis wann können sämtliche bestehende Verkehrsrestflächen vom Schotter befreit, entsiegelt und ökologisch aufgewertet werden? Dabei sollen die gemäss Biotopverbundkonzept bereits definierten Vernetzungsachsen 1. Priorität, prioritär behandelt werden. Bepflanzung entweder mit Insekten- und Bienenfreundlichen Staudenmischungen (repräsentative Wirkung) oder Ansaat mit einer biodiversitätsfreundlichen Wildblumen- oder Magerwiesenmischung.
- Muss die Finanzierung der Erstellung und Pflege über den Mehrwertabgabefonds sichergestellt werden oder gibt es andere Finanzierungsmöglichkeiten?

¹ Vega K. A., Küffer C. (2021): Promoting wildflower biodiversity in dense and green cities: The important role of small vegetation patches. Urban Forestry & Urban Greening 62, 127165.

Brigitte Kühne, Sandra Bothe-Wenk, Tobias Christ, David Wüest-Rudin, Claudia Baumgartner, Johannes Sieber, Niggi Daniel Rechsteiner

12. Anzug betreffend einfachere Umsetzung Begegnungszonen (vom 13. September 2023)

23.5423.01

Begegnungszonen in den Quartieren sind in Basel-Stadt gut etabliert. Unterdessen gibt es bereits mehr als 90 von ihnen. Sie machen die Quartierstrassen zu Orten zum Verweilen für Kinder und Erwachsene. Durch Fussgängervortritt gegenüber Autos und Velos, sowie Tempo 20 für den motorisierten Individualverkehr wird die Wohnqualität in einem Quartier gesteigert. Parkieren ist erlaubt, überall dort wo entsprechende Markierungen angebracht sind. Eine Begegnungszone kann zum jetzigen Zeitpunkt durch die Anwohnerinnen und Anwohner einer Strasse beantragt werden. Dafür müssen sie möglichst viele Unterschriften von NachbarInnen sammeln. Es muss mindestens ein Drittel der in der Strasse ansässigen BewohnerInnen unterschreiben, respektive pro Haushalt zählt eine Stimme. Wenn diese Unterschriften eingereicht sind, prüft das Bau- und Verkehrsdepartement den Antrag und prüft ebenfalls, ob die Strasse als Begegnungszone geeignet ist. Danach müssen zwei Drittel der Haushalte (wiederum eine Stimme pro Haushalt) der Begegnungszone zustimmen, damit das Projekt publiziert wird. Gibt es keine Einsprachen wird die Begegnungszone in der Regel innerhalb von 1.5 Jahren (Antrag bis Umsetzung) umgesetzt. Im November 2022 hat sich die Basler Stimmbevölkerung entschieden, bis 2037 die Treibhausgasemissionen auf «Netto Null» zu senken. Im Januar 2023 hat das Bau- und Verkehrsdepartement die von ihm erarbeitete Mobilitätsstrategie vorgestellt, in der zur Reduktion der Umweltbelastung auch Begegnungszonen eine Rolle spielen. Im Weiteren zeigt das Stadtklimakonzept Gebiete mit einem erhöhten Handlungsbedarf für Klimaanpassungsmassnahmen auf. Aufgrund dieser drei Tatsachen, sowie dem vermehrt geäusserten Wunsch vieler BewohnerInnen von Basel-Stadt nach mehr verkehrsberuhigenden Massnahmen und mehr Lebensqualität in den Quartieren, ist es an der Zeit, den Prozess zum Einrichten und Gestalten von Begegnungszonen zu vereinfachen und zu beschleunigen. Zukünftig soll – ergänzend zur heutigen Antragsmöglichkeit – der Kanton Basel-Stadt geeignete Strassen identifizieren und den Prozess zur Umwandlung in eine Begegnungszone selbst vorantreiben können. Dabei berücksichtigt der Kanton auch Initiativen aus den Quartieren (z.B. Superblock-Initiativen) und zieht die betroffene Quartierbevölkerung des Strassenabschnittes mit ein.

Der Regierungsrat wird daher gebeten zu prüfen und zu berichten:

- Wie kann der bisherige Prozess zum Einrichten und Gestalten von Begegnungszonen grundsätzlich vereinfacht und beschleunigt werden?
- Kann der bisherige Prozess zukünftig über eine einfache Mehrheit angestossen werden und nicht über eine Zweidrittelmehrheit wie bis anhin?
- Wie gestaltet der Kanton Basel-Stadt eine zusätzliche Möglichkeit zum Anstossen des Prozesses zur Einrichtung einer Begegnungszone, indem er künftig vorschlägt, welche Strassen zu Begegnungszonen umgestaltet werden?
- Bis wann kann diese Änderung umgesetzt werden?
- Wie effektiv schätzt der Regierungsrat eine Änderung des Verfahrens in Bezug auf die Mobilitätsziele ein, indem die Initiative zur Schaffung einer Begegnungszone sowohl von der Bevölkerung als auch vom

Kanton Basel-Stadt ergriffen werden kann?

Brigitte Kühne, Claudia Baumgartner, Tobias Christ, Sandra Bothe-Wenk, Johannes Sieber, Niggi Daniel Rechsteiner, David Wüest-Rudin

13. Anzug betreffend entsiegelten und biodiversitätsfördernden Kindergarten, Schul- und Universitätsarealen (vom 13. September 2023)

23.5424.01

Aufgrund der hohen Dringlichkeit sowohl der Biodiversitäts-Krise als auch einer klimaangepassten Stadtentwicklung inklusive einem nachhaltigen Regenwassermanagement, sind Sofortmassnahmen für mehr Stadtökologie / Entsiegelung und somit mehr Vernetzung von Flora und Fauna unumgänglich. Eine Kombination von ökologisch aufgewerteten Flächen als Trittsteine (Dach- und Fassadenbegrünung, Balkonbepflanzungen, offene Baumscheiben, Verkehrsbegleitgrün) sowie über das gesamte Siedlungsgebiet verteilte grössere naturnahe Flächen, sind nötig, um eine gute ökologische Vernetzung zu sichern¹. Oder wie Dr. Franziska Schwarz, Vizedirektorin, Bundesamt für Umwelt BAFU sagt: «Es geht darum die Biodiversität in sämtlichen Entscheidungen mitzudenken.» Das heisst, jeder m² ökologisch aufgewertete Fläche hilft, den Biodiversitätsverlust zu stoppen. Mitte August 2023 veröffentlichte der Kanton Basel-Stadt seine Biodiversitätsstrategie. Unter Massnahme 8.1 ist die Vorbildfunktion der öffentlichen Hand bei der biodiversitätsfördernden Umgebungsgestaltung und -pflege auf kantonseigenen Parzellen des Finanz- und des Verwaltungsvermögens beschrieben, unter Massnahme 9.2 die Förderung der Biodiversität durch Sensibilisierung und Bildung in Schule und Arbeitsbereich. Naturnahe und biodiverse Grün- und Umgebung-Freiflächen von Kindergarten-, Schul- und Universitätsareale sind somit nicht nur gut für die ökologische Vernetzung von Flora und Fauna sowie das Stadtklima, sondern wirken sich auf das Wohlbefinden der Kinder und jungen Erwachsenen aus und sensibilisieren bereits in jungen Jahren für die Förderung der Biodiversität.

Der Regierungsrat wird daher gebeten zu prüfen und zu berichten:

- Mit welchen einfachen Massnahmen werden bestehende und in den letzten Jahren umgestaltete Kindergarten-, Schul- und Universitätsareal in Basel-Stadt entsiegelt, mit nachhaltigem Regenwassermanagement sowie biodiversitätsfördernd gestaltet?
- Werden zukünftige Umgestaltungen von Kindergarten-, Schul- und Universitätsareale explizit biodiversitätsfördernd sowie mit einem nachhaltigen Regenwassermanagement gestaltet (unter Berücksichtigung von Denkmalpflegerischen- sowie Nutzungsaspekten)?
- Ob er sich zukünftig in jeder Phase der Projektierung für ein Minimum an Versiegelung und ein Maximum an biodiversitätsfördernder Gestaltung einsetzt und die Wettbewerbe sowie Studienaufträge und Planerwahlverfahren für die Umgebungsgestaltung von Kindergarten-, Schul- und Universitätsarealen dementsprechend ausschreibt?
- Unterstützt er die Zielsetzung sämtliche Kindergarten-, Schul- und Universitätsareale in Basel-Stadt zusätzlich zum angestrebten Gold-Label «Grünstadt Schweiz» zum Beispiel durch die Stiftung «Natur & Wirtschaft» zertifizieren zu lassen? Wenn nein, warum nicht?
- Können die Kosten über die Arbeiten für das Label «Grünstadt Schweiz» sowie durch Immobilien Basel-Stadt gedeckt werden, so wie dies beim neuen Projekt 1, Massnahme 1.4 der Biodiversitätsstrategie vom August 2023 festgehalten ist, oder erfolgt die Finanzierung über den Mehrwertabgabefonds, dessen Verwendungszweck einerseits die Förderung der Biodiversität, andererseits Klimaschutz- und Klimaadaptionsmassnahmen zur Vermeidung und Minderung von Hitzeinseleffekten ist?
- Wie werden Schulhauswarte und Schulhauswartinnen zuständig für die Pflege der Umgebungsgestaltung entsprechend fundiert aus- und weitergebildet?

¹ Vega K. A., Küffer C. (2021): Promoting wildflower biodiversity in dense and green cities: The important role of small vegetation patches. Urban Forestry & Urban Greening 62, 127165.

Brigitte Kühne, Tobias Christ, Sandra Bothe-Wenk, Niggi Daniel Rechsteiner, David Wüest-Rudin, Claudia Baumgartner, Johannes Sieber

14. Anzug betreffend grossflächiger Entsiegelung von Parkplätzen (vom 13. September 2023)

23.5425.01

Auf der einen Seite tragen versiegelte Flächen massgeblich zur Erhitzung des Mikroklimas in der Stadt bei. Auf der anderen Seite sind versiegelte Flächen nötig für den Verkehr und für die vielseitige Nutzung (Café- und Restaurant-Bestuhlung, diverse Events, einfache Begehrbarkeit für Gehbehinderte aber auch Fussgänger etc.). Die Komplexität der Entsiegelung liegt somit in den vielfältigen Ansprüchen der unterschiedlichen Nutzerinnen und Nutzer. Dennoch gibt es Flächen, die ohne Komfortverlust begrünt werden und somit einen Beitrag zur Reduktion der Überhitzung und zum besseren Regenwasserabfluss leisten könnten. Dazu gehören aus Sicht der Anzugstellenden oberirdische Parkflächen für Motorfahrzeuge (MIV, Velo und Motorräder) auf öffentlichem Grund. Mit geringem Aufwand und ohne Komforteinbusse für die Parkierenden können Parkplätze in versickerungsfähige und somit kühlende Fläche umgewandelt werden. Auf privaten Grundstücken werden Parkplätze mit Rasengittersteine bereits seit 1969 erstellt. Auf öffentlichem Grund wurde hingegen zu lange gezögert. Aktuell werden verschiedene Pilotversuche in unterschiedlichen Städten der Schweiz zu nachhaltigem Regenwassermanagement (Schwammstadt-Prinzip) in Siedlungsgebieten durchgeführt. Auch in Basel-Stadt

schreiten entsprechende Pilotversuche voran, unter anderem in Volta Nord. Zudem läuft seit Ende Oktober 2022 in Basel-Stadt ein zweijähriger Pilotversuch mit 14 unterschiedlich entsiegelten Parkfeldern damit das auf dem Trottoir anfallende Regenwasser zukünftig in den Wurzelbereich der Bäume gelangt¹.

Der Regierungsrat wird gebeten zu prüfen und zu berichten:

- Welche Versickerungsstufen für Parkflächen wurden getestet?
- Welche Belagsklasse mit der höchsten Versickerungsstufe und Vegetationsfähigkeit wird aufgrund des Pilotversuches auf öffentlichem Grund empfohlen und warum? Welche ästhetischen Kriterien gelten hierbei?
- Können oberirdisch bestehende, als auch neu zu erstellende Parkflächen für Motorfahrzeuge, Velo und Motorräder zukünftig in Basel-Stadt mit versickerungsfähigen Belägen flächendeckend entsiegelt werden? Wenn nein, was sind die Gründe dafür?
- Wie muss das Bau- und Planungsgesetz angepasst werden, damit neue, private Aussenparkplätze künftig entsiegelt erstellt werden müssen?

¹ <https://www.bvd.bs.ch/nm/2022-die-suche-nach-dem-besten-untergrund-fuer-entsiegelte-parkplaetze-bd.html>

Brigitte Kühne, Claudia Baumgartner, Tobias Christ, Johannes Sieber, David Wüest-Rudin, Sandra Bothe-Wenk, Niggi Daniel Rechsteiner

15. Anzug betreffend Ausbreitung der Tigermücke

23.5453.01

Die Tigermücke, bekannt als aggressive Mückenart und Vektor verschiedener Tropenkrankheiten, breitet sich in den vergangenen Jahren im Kanton laufend weiter aus. In verschiedenen Regionen Europas hat sie nach erfolgreicher Ansiedlung mit anschliessender Vergrösserung der Population bereits zu Ausbrüchen des Dengue- und Chikungunya-Fiebers geführt. Vor diesem Hintergrund ist deren Bekämpfung aus gesundheitspolitischen Gründen relevant.

Der Grosse Rat hat im Dezember 2021 den Anzug von Sarah Wyss betreffend nachhaltig und innovativ Tigermücken-Auswirkungen bekämpfen (20.5245) als erledigt abgeschlossen. Der Regierungsrat sollte auf Grund des Anzugs prüfen und berichten, inwiefern es möglich wäre, eine durch eine Forschungsgruppe der chinesischen Sun-Yatsen-Universität Guangzhou erprobte Bekämpfungsmethode anzuwenden, welche die Fortpflanzung der Tigermücke durch mit dem Wolbachia-Bakterium infizierte männliche Tigermücken kombiniert mit einer Sterilisation der Mücken mit Gammastrahlung eindämmt. In seinem Schreiben zum Anzug wies der Regierungsrat damals darauf hin, dass die Anwendung dieser Methode durch das Bundesamt für Umwelt (BAFU) bewilligt werden müsste und für eine Bewilligung Vorversuche in geschlossenen Systemen notwendig seien. Das Swiss TPH sei für eine entsprechende Forschung offen, empfehle aber anstelle einer Überprüfung der Wolbachia-Cocktail-Methode andere sterile Insektentechnik-Methoden zu evaluieren, die weniger risikobehaftet seien. Das Swiss TPH wies in diesem Zusammenhang insbesondere darauf hin, dass der im Anzug vorgeschlagene Ansatz schlecht funktioniere, wenn die Tigermückenpopulation nicht isoliert sei, und schlug zudem vor, zusätzliche Bekämpfungsmassnahmen mit einem Ring von Adultfallen entlang der französischen Grenze im Rahmen eines Forschungsprojektes auszutesten, um Tigermücken wegzufangen.

Bis anhin bekämpfen auf öffentlichem Grund die Gemeinden die Tigermücke. Dazu werden hauptsächlich Dolen mit einem biologischen Larvizid behandelt, besonders intensiv in sogenannten Bekämpfungszonen. Auf privatem Grund sind die jeweiligen Eigentümer, Mieter und Pächter verantwortlich, Brutstätten zu verhindern. Der Kanton betreibt dazu eine Sensibilisierung. Ausserdem können beim kantonalen Laboratorium Larvizide bezogen werden, um diese – nach einer Instruktion im Laboratorium – in Dolen und anderen stehenden Gewässern auf Privatgrund anzuwenden.

Inzwischen zeigt das vom Swiss TPH im Auftrag des Bundes und verschiedener Kantone durchgeführte Monitoring, dass die Ausbreitung der Tigermücke nicht nachhaltig gebremst werden konnte, im Gegenteil: Inzwischen hat sie viele weitere Gebiete des Kantons erfasst (<https://www.kantonlabor.bs.ch/dam/jcr:f9a5ff44-3b2d-4d14-8509-bd7239cc057b/2022-Tigerm%C3%BCcke.pdf>). Die Strategie des Kantons konnte die weitere Ausbreitung nicht verhindern. Für das Jahr 2023 wurden die folgenden Massnahmen in Aussicht gestellt (Vgl. Monitoringbericht 2022, S. 6):

- Bei der Überwachung wird 2023 ein flächendeckendes Netz an Fallen eingesetzt werden, da mittlerweile im gesamten Kantonsgebiet die Gefahr von Verschleppungen gross ist.
- Die Zusammenarbeit mit dem Kanton Basel-Landschaft wird verstärkt. So werden neu im Geoportal BS auch die betroffenen Gebiete des Kantons BL dargestellt.
- In allen bisher betroffenen Gebieten im Kanton muss während der gesamten Mückensaison von April bis Oktober eine Bekämpfung durchgeführt werden. Dazu gehören inzwischen auch Bekämpfungsgebiete in der Gemeinde Riehen.
- Ein besonderes Augenmerk bei der Bekämpfung gilt den Freizeitgärten, in denen wegen ihrer grossen Anzahl an Brutstätten eine besonders rasche Verbreitung der Tigermücke möglich ist. Dabei ist die aktive Mitarbeit der Freizeitgartenvereine und der Pächter/innen unerlässlich.
- Das Kantonale Laboratorium BS wird zukünftig die Information der Bevölkerung noch weiter verstärken, z.B. durch eine Aktualisierung der Homepage oder das Nutzen von digitalen Plakaten.

Vor dem Hintergrund der bereits rasanten Ausbreitung und ungenügenden Wirksamkeit der bisher ergriffenen Mittel stellt sich aus Sicht der Anzugstellenden die Frage, inwiefern der Kanton eine proaktivere Rolle

übernehmen und bezogen auf den Privatgrund den Einbezug der Privatpersonen wirksamer gestalten oder weniger stark auf die Kooperation der Bevölkerung bauen sollte. Insbesondere der Einsatz der Larvizide auf Privatgrund verlangt von Hausbesitzern, Mietern und Pächtern viel Eigeninitiative: Sie müssen einen Termin im Kantonalen Laboratorium vereinbaren, um sich in den Einsatz dieser Larvizide einführen zu lassen, und danach einmal wöchentlich diese Larvizide in Dolen auf ihrem Grund anwenden. In Bern sucht ein städtisches Desinfektor-Team nach Brutstätten und behandelt diese bei einem Fund mit einem Larvizid, dies auch in Privatgärten (vgl. SRF Einstein: <https://www.srf.ch/play/tv/einstein/video/tigermuecken-und-japankaefer-der-kampf-gegen-invasive-insekten?urn=urn:srf:video:56b980ca-0244-45a1-9eeb-1d39283d7d11>).

Die Anzugstellenden bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten

1. welches nach aktuellem wissenschaftlichen Kenntnisstand die effektivsten Bekämpfungsmethoden gegen Tigermücken sind, bezogen auf die Larvenbekämpfung wie auch auf jene der adulten Mücken,
2. inwiefern das Swiss TPH über den Auftrag des Monitorings hinaus mit der Erforschung effektiver Methoden gegen die adulten Mücken, z.B. mit sogenannten Mass Trapping oder Attractive Targeted Sugar Baits (ATSB), beauftragt werden kann,
3. welche erweiterten Möglichkeiten der Kanton im Hinblick auf die Bekämpfung auf privatem Grund ergreifen kann,
4. welche allfälligen gesetzlichen Grundlagen dazu – je nach Vorgehensweise – geschaffen werden müssten,
5. welche Kosten eine breitere und intensivere Bekämpfung auf privatem Grund – je nach konkretem Vorgehen – entstehen würden,
6. wie die für das Jahr 2023 geplante verstärkte Zusammenarbeit mit dem Kanton Basel-Landschaft konkret ausgesehen hat und in welcher Weise nicht nur kantons-, sondern auch länderübergreifend vorgegangen werden könnte,
7. inwiefern das Gesundheitssystem des Kantons auf ein allfälliges Auftreten der durch die Tigermücke verbreiteten Krankheiten vorbereitet ist bzw. welche Vorbereitungen und Mittel notwendig wären, sollten solche Krankheiten auftreten.

Brigitte Gysin, Christoph Hochuli, Andrea Strahm, Sandra Bothe-Wenk, Franziska Roth, Tim Cuénod, Joël Thüning, Lydia Isler-Christ, Oliver Bolliger, Béla Bartha, Christian C. Moesch

16. Anzug betreffend defizitären Versorgungsgrad des Kantons mit Hausärztinnen und Hausärzten

23.5454.01

Das Eidgenössische Departement des Inneren (EDI) hat Anfang Jahr eine Übersicht über die Versorgungsgrade je medizinisches Fachgebiet im ambulanten Bereich veröffentlicht. Daraus geht für den Kanton Basel-Stadt hervor, dass im Bereich der „Allgemeinen Inneren Medizin“, also primär bei Hausärztinnen und Hausärzten, eine mögliche Unterversorgung besteht. Mit 93.9% liegt der Kanton Basel-Stadt 6% unter den 100%, die für eine ausgeglichene Versorgung sprechen. Der Kanton Zürich hat bei den Hausärztinnen und Hausärzten einen Wert von 105,7%. Im Vergleich zu den Hausärzten liegt in Basel-Stadt im Bereich der „Oto-Rhino-Laryngologie“ (Hals-Hasen-Ohren-Ärzte) gemäss EDI mit 126,2% eine Überversorgung vor.

Bisher diskutierte man primär darüber, dass sich eine Überversorgung spezialisierter Ärztinnen und Ärzte in städtischen Räumen tendenziell kostentreibend auf die Krankenkassenprämien auswirkt. Der Kanton Basel-Stadt hat deshalb für acht Fachgebiete Obergrenzen für Zulassungen von neuen Ärztinnen und Ärzte festgelegt. Welche Konsequenzen eine Unterversorgung von Hausärztinnen und Hausärzten haben könnte, wurde bisher hingegen noch wenig diskutiert.

Gesundheitspolitisch werden Versicherungsmodelle mit eingeschränkter Wahl der Leistungserbringer zunehmend gefördert, da bis zu 20 Prozent Kosteneinsparungen durch niedrigere Prämien für Versicherte resultieren, wenn HMO- oder Hausarzt-Modell-Versicherungen gewählt werden. Diese Entwicklung ist in Bezug auf die Gesundheitskosten zu begrüßen, sie setzt aber voraus, dass ausreichend Hausärzte und HMO-Zentren die Erstbeurteilung und Koordination der Überweisungen an Spezialisten übernehmen können.

Die Unterzeichnenden können sich vorstellen, dass eine Unterversorgung von Hausärztinnen und Hausärzten den Druck auf die Notfallstationen erhöht und damit auch kostentreibend für die Krankenkassenprämien ist. Personen, die keine Hausärztin oder keinen Hausarzt haben oder bei akuter Krankheit keine Hausärztin oder keinen Hausarzt erreichen, müssen fast zwangsläufig in die Notfallaufnahmen der Spitäler gehen. Auch lassen sich die attraktiveren Versicherungsmodelle (Hausarzt/HMO) nur umsetzen, wenn entsprechende Kapazitäten an Ärztinnen oder Ärzten in der Grundversorgung vorhanden sind.

Der Regierungsrat wird deshalb gebeten, zu prüfen und zu berichten, wie er den durch das EDI kommunizierten defizitären Versorgungsgrad im Kanton Basel-Stadt beurteilt und welche möglichen Massnahmen er plant, um einer Unterversorgung mit Hausärztinnen und Hausärzten entgegenzuwirken.

Daniel Seiler, Joël Thüning, Thomas Gander, Jean-Luc Perret, Luca Urgese, Jo Vergeat, Christian C. Moesch, Beat Braun, Georg Mattmüller, Andreas Zappalà, Daniel Albietz, Lorenz Amiet, David Jenny, Raoul I. Furlano, Lydia Isler-Christ, Franz-Xaver Leonhardt, Niggi Daniel Rechsteiner, Tobias Christ, Oliver Bolliger

17. Anzug betreffend "Für mehr Klarheit: BODYCAMS für die Kantonspolizei"

23.5464.01

In den städtischen Räumen der Schweiz kommen Vorwürfe von Betroffenen, aus der Bevölkerung oder der Politik an die Polizei häufiger als im ländlichen Umfeld vor. Die Spannungsfelder sind sehr viel grösser, da sich viel mehr Menschen den kleinräumigen Platz teilen müssen und sich eine 24-Stunden-Gesellschaft etabliert hat. Die Akzeptanz der für die Allgemeinheit wichtigen Polizeiarbeit leidet darunter und nicht selten kommt der Vorwurf von "Racial Profiling" oder Polizeigewalt. Diverse politische Vorstösse mussten in der Vergangenheit beantwortet werden und auch Gerichte mussten sich schon damit beschäftigen.

Ein wirksames Mittel, um Klarheit zu schaffen, ist die Einführung von BODYCAMS, welche mit Bild und Ton aufzeigen, was genau passiert ist. Bereits haben viele Städte weltweit, aber auch in der Schweiz, BODYCAMS im Einsatz und damit gute Erfahrungen sammeln können. Auch der Kanton Basel-Stadt soll deshalb vor dieser Entwicklung nicht Halt machen und von den bereits gemachten Erfahrungen anderer profitieren und BODYCAMS einführen.

Untersuchungen haben ergeben, dass BODYCAMS keine eskalierende Wirkung haben, sondern im Gegenteil durch die deeskalierende Wirkung physische und psychische Gewalt aller Beteiligten reduzieren. Neueste Techniken verhindern zudem, dass Aufnahmen, auch teilweise, gelöscht werden können. Sie schützen dadurch sowohl die Polizei als auch die Bürger vor falschen Anschuldigungen.

Es ist unbestritten, dass die Verwendung von BODYCAM-Aufnahmen durch klare Vorgaben rechtlich und organisatorisch geregelt werden muss. Auch der VSPB (Verband Schweizerischer Polizei-Beamter) unterstützt die Einführung von Bodycams und setzt sich dabei für möglichst einheitliche Regeln ein, welche insbesondere auch den Schutz des Personals beinhalten.

Die Anzugsstellenden bitten den Regierungsrat daher, dass im o.g. Sinne geprüft wird, ob im Kanton Basel-Stadt Bodycams eingeführt werden können.

Felix Wehrli, Roger Stalder, Beat K. Schaller, Daniela Stumpf, Joël Thüring, Pascal Messerli, Jenny Schweizer, Patrick Fischer, Lorenz Amiet, Gianna Hablützel-Bürki

18. Anzug betreffend "Mehr Grenzschutz – mehr Sicherheit"

23.5465.01

Die jüngste polizeiliche Kriminalitätsstatistik zeichnet im Kanton Basel-Stadt ein düsteres Bild. In praktisch allen relevanten Kategorien ist eine deutliche Zunahme der Delikte festzustellen – so namentlich auch bei den Einbruchsdiebstählen. Gleichzeitig muss festgehalten werden, dass rund 2/3 aller Gewaltstraftaten im Kanton Basel-Stadt von Ausländern und Asylanten begangen werden, obschon diese prozentual eigentlich in der Minderheit sind.

In den Corona-Jahren, mit restriktivem Grenzregime, waren die entsprechenden Deliktzahlen weitaus tiefer. Der Zusammenhang zwischen den während der Pandemie beschlossenen Grenzschiessungen und Grenzkontrollen und den damals gesunkenen Zahlen liegt somit auf der Hand.

Die Schweiz muss wieder Herr über die Kontrolle ihrer Grenzen werden und muss insbesondere den Kriminalitätstourismus vehement bekämpfen. Als Grenzregion ist Basel von dieser Situation besonders betroffen. Eine personelle Verstärkung des Grenzwachtkorps zur besseren Überwachung unserer Grenzen ist deshalb zwingend. Ein gleichlautender Vorstoss (Postulat Reto Tschudin, SVP) wurde im April auch im Landrat BL eingegeben und vor der Sommerpause an den Regierungsrat zur Erfüllung überwiesen. Es ist wichtig, dass die beiden Basel in Bern in dieser Frage geschlossen agieren.

Die Anzugsstellenden bitten den Regierungsrat daher, sich beim Bund für eine umgehende und anhaltende Verstärkung des Grenzwachtkorps im Raum Nordwestschweiz einzusetzen und diese zu erwirken.

Roger Stalder, Gianna Hablützel-Bürki, Joël Thüring, Beat K. Schaller, Daniela Stumpf, Jenny Schweizer, Patrick Fischer, Pascal Messerli, Lorenz Amiet, Felix Wehrli

19. Anzug betreffend "Gemeinsame Grenzschutzübungen in der Region Basel mit der Armee"

23.5466.01

Immer wieder kommt es im Rahmen des Sicherheitsverbundes Schweiz zu gemeinsamen Grenzschutzübungen des Bundesamtes für Zoll und Grenzsicherheit (vormals Grenzwaache) und der Schweizer Armee. Solche Übungen sind sehr sinnvoll, da damit Schnittstellen optimiert werden können und beidseitig wichtige Synergien und Erkenntnisse entstehen. Zudem geht der grenzüberschreitende Kriminalitätstourismus während solcher Übungen anerkanntermassen zurück und die Fangquote steigt statistisch signifikant an.

Zuletzt gab es im Mai 2023 eine grosse gemeinsame Verbandsübung der Territorialdivision 1 der Schweizer Armee mit Grenzwaache und der französischen Armee. Die Übung fand in den Kantonen Genf, Waadt, Neuenburg und Bern statt. In früheren Jahren führte auch der Kanton Basel-Landschaft bereits erfolgreich solche Übungen durch.

In einem Grenzkanton wie dem unseren sind solche Übungen sinnvoll und können dazu beitragen, die grenzüberschreitende Kriminalität und andere Gefahren einzudämmen. Deshalb scheint auch namentlich der Kanton Basel-Stadt für derartige gemeinsame Übungen, mit oder ohne ausländische Beteiligungen, prädestiniert zu sein.

Die Anzugsstellenden bitten den Regierungsrat daher, sich regelmässig bei der Armee für entsprechende gemeinsame Grenzschutzübungen im Rahmen des Sicherheitsverbundes Schweiz im und um den Kanton Basel-Stadt zu bewerben.

Patrick Fischer, Joël Thüring, Beat K. Schaller, Daniela Stumpf, Roger Stalder, Jenny Schweizer, Pascal Messerli, Lorenz Amiet, Gianna Hablützel-Bürki, Felix Wehrli

20. Anzug betreffend "Beleuchtungskonzept für ein sicheres Basel"

23.5463.01

Angesichts steigender Kriminalitätszahlen sind Massnahmen zu ergreifen, damit der Kanton Basel-Stadt wieder sicherer wird. Gerade an den sogenannten Kriminalitätshotspots hat sich die Lage in den letzten Jahren eher noch verschlechtert.

Diese Situation ist auch in anderen Städten Europas erkennbar, weshalb diverse Städte auch entsprechend mit einem Fächer an Massnahmen darauf reagiert haben.

Es ist evidenzbasiert, dass Beleuchtungskonzepte zur subjektiven und objektiven Sicherheit beitragen können. Auch die Kantonspolizei Basel-Stadt hat dies erkannt und in der Vergangenheit in den Sommermonaten mit entsprechender zusätzlicher Beleuchtung das Rheinufer erhellt, damit Delikte und Konflikte abnehmen. Die Massnahme zeigte zumindest temporär grosse Wirkung.

Im Rahmen eines Projekts zur Verbesserung der Sicherheit hat bspw. auch die Stadt Düsseldorf in die Beleuchtung investiert (Projekt «Sicherheit in der Düsseldorfer Innenstadt SIDI») und an neuralgischen Punkten neue Lichtmasten aufgestellt und die Innenstadt besser beleuchtet. Teilweise grosse Lichtmasten stehen dort seit einigen Jahren bereit und können bei Bedarf angeschaltet werden resp. das Licht heller gedreht werden. So werden Störer vertrieben und Einsätze der Sicherheitskräfte unterstützt.

Die Anzugsstellenden bitten den Regierungsrat daher zu prüfen und zu berichten, wie ein Beleuchtungskonzept initiiert werden kann, welches den Kanton Basel-Stadt sicherer machen kann und mindestens an Hotspots auch temporär (zusätzliche) Lichtquellen jeweils heller gedreht werden können.

Daniela Stumpf, Jenny Schweizer, Beat K. Schaller, Roger Stalder, Joël Thüring, Patrick Fischer, Pascal Messerli, Lorenz Amiet, Gianna Hablützel-Bürki, Felix Wehrli

21. Anzug betreffend "Ausschaffung krimineller Ausländer – der Regierungsrat soll beim Bund Druck machen"

23.5462.01

Die von der SVP lancierte sogenannte Ausschaffungsiniziativa wurde von der Stimmbevölkerung im Jahr 2010 mit fast 53% angenommen. Seither gibt es klare Regeln wie, wer und wann aus der Schweiz ausgeschafft werden kann, wenn er gegen geltende Gesetze verstösst.

In der Praxis hapert die Umsetzung aber auch im Jahr 2023 noch gewaltig. So zeigte eine vom Bundesamt für Statistik im Jahr 2020 – nach langem Zögern – vorgelegte Statistik ein deutliches Bild: Nur gerade 58% der kriminellen Ausländer werden des Landes verwiesen. Beim Rest kommt eine sogenannte Härtefallklausel zum Tragen. Das heisst: Gut vier von zehn kriminellen Ausländern können in der Schweiz bleiben, obschon sie wegen einer Straftat verurteilt wurden, die eigentlich einen Landesverweis nach sich zieht.

Angesichts des Umstandes, dass in Basel-Stadt gemäss Polizeilicher Kriminalstatistik 64% der Straftaten von Ausländern und Asylanten begangen werden, zeigt sich, dass auch hier das Problem evident ist. Entsprechend ist der Kanton Basel-Stadt auch stark davon betroffen, wenn Ausländer und Asylanten obschon den klaren juristischen Vorgaben nicht ausgeschafft werden.

Die Anzugsstellenden erwarten daher vom Regierungsrat, dass er sich beim Bundesrat und den Bundesbehörden dafür einsetzt, dass die geltenden Ausschaffungsrichtlinien konsequent angewendet werden und nach Möglichkeit die sogenannte Härtefallklausel entweder abgeschafft oder aber aufgeweicht wird.

Gianna Hablützel-Bürki, Jenny Schweizer, Beat K. Schaller, Daniela Stumpf, Roger Stalder, Joël Thüring, Patrick Fischer, Pascal Messerli, Lorenz Amiet, Felix Wehrli

22. Anzug betreffend "Mobile Polizeiposten in den Quartieren"

23.5461.01

Die Polizeiliche Kriminalstatistik 2022 hat belegt, dass es in den relevanten Bereichen eine Deliktzunahme im Kanton Basel-Stadt gegeben hat. Diese Zahlen sind besorgniserregend und entsprechend sind Massnahmen zu ergreifen, damit sich die baselstädtische Bevölkerung auch subjektiv wieder sicherer fühlen kann.

Die intensivierete Polizeipräsenz an den sogenannten Gewalt- und Kriminalitätshotspots in der Innenstadt ist zu begrüssen. Jedoch ist festzustellen, dass gerade auch in den Quartieren seitens der Bevölkerung ein grosses Bedürfnis für eine Polizeipräsenz besteht. Neben den entsprechenden Patrouillenfahrten ist es aus Sicht der Anzugsstellenden deshalb sinnvoll, dass auch die Errichtung mobiler Polizeiposten in den Quartieren geprüft wird.

Studien belegen, dass das subjektive Sicherheitsgefühl der Bevölkerung automatisch steigt, wenn die Polizei Präsenz zeigt. Diese Präsenz ist deshalb auszubauen und die Quartiere sind entsprechend ebenfalls mitzuberücksichtigen. Mobile Polizeiposten sind deshalb ein probates Mittel rasch und unkompliziert diesem Wunsch der Bevölkerung nachzukommen und situativ auch auf die jeweilige Sicherheitslage zu reagieren.

Die Anzugsstellenden bitten den Regierungsrat daher zu prüfen und zu berichten, ob und wie er in den Quartieren der Gemeinden Basel, Riehen und Bettingen situativ mobile Polizeiposten errichten kann. Für die Beurteilung zur Errichtung dieser mobilen Posten soll jeweils auch die allgemeine Sicherheitslage und die Polizeiliche Kriminalstatistik mitberücksichtigt werden.

Pascal Messerli, Joël Thüring, Beat K. Schaller, Daniela Stumpf, Roger Stalder, Jenny Schweizer, Patrick Fischer, Lorenz Amiet, Gianna Hablützel-Bürki, Felix Wehrli

23. Anzug betreffend "Bälert – Kantonale App für eine Sofortalarmierung der Polizei"

23.5467.01

Bei einer sofortigen, konkreten und korrekten Alarmierung der Polizeibehörden steigen die Chancen, dass ein Gewaltdelikt vor Erreichen der höchsten Eskalationsstufe unterbunden werden kann oder im Minimum, dass ein Vorfall rasch aufgeklärt werden kann. Häufig sind Anrufer aber in einer Stresssituation und nicht vollständig in der Lage, den Einsatzzentralen präzise Angaben zu machen. Diese Situation kann dazu führen, dass die Polizei am Tatort zu spät eintrifft und dadurch Angegriffenen nicht mehr helfen kann bzw. Delikte nicht, oder nur sehr schwer, aufgeklärt werden können.

Heute hat zwar nahezu jede und jeder ein Smartphone bei sich, kann dieses jedoch in sicherheitsrelevanten Notfällen nur als kommunes Telefon nutzen und die Polizei über den Notruf erreichen. Bereits seit Jahren verfügbare Technologie würde es jedoch erlauben, dass über eine simple App beispielsweise:

- per Knopfdruck die Polizei unter GPS-basierter Ortsangabe alarmiert werden kann;
- die Polizei gleichzeitig übers Mikrofon mithören kann und sich dadurch ein grobes Bild der Lage am Tatort bereits vor Eintreffen erstellen kann;
- am Tatort Anwesende mittels direkt übermittelter Fotos oder Videos unter Einhaltung von Datenschutzauflagen Beweise ohne Zeitverzug und Suchaufwand den Behörden zur Verfügung stellen können; etc.

Selbstverständlich könnte eine solche App mit denselben Funktionen auch zur Alarmierung der Feuerwehr zeitgewinnend eingesetzt werden. Sie fördert die subjektive ebenso wie die objektive Sicherheit der Bevölkerung in vielen Aspekten.

Derartige Apps existieren in anderen Weltregionen bereits heute. Beispiele sind in Spanien "AlertCops" oder "Noonlight" in den USA, welche ähnliche Funktionen aufweisen. Auch die weitverbreitete Rega-App bedient sich vergleichbarer Technologie, wenn auch in anderen Gefahrenlagen. Derartige Apps sind heutzutage günstig zu entwickeln und zu betreiben. Eine solche App könnte auch im Verbund mit anderen Sicherheitsbehörden der Nachbarkantone lanciert werden.

Die Anzugsstellenden bitten den Regierungsrat daher zu prüfen und zu berichten, ob zur Verbesserung der Sicherheit unserer Bevölkerung eine App entwickelt werden kann, über welche die Blaulichtorganisationen in Notfällen verzugslos alarmiert und mit den Sicherheitsbehörden effizient kommuniziert werden kann.

Lorenz Amiet, Beat K. Schaller, Daniela Stumpf, Roger Stalder, Joël Thüring, Patrick Fischer, Gianna Hablützel-Bürki, Jenny Schweizer, Pascal Messerli, Felix Wehrli

24. Anzug betreffend Deeskalation bei Kundgebungen

23.5472.01

In den letzten Monaten und Jahren haben politische Kundgebungen und die damit verbundenen Polizeieinsätze in Basel-Stadt viel zu reden gegeben. Problematisiert werden sowohl verummte oder gewaltbereite Demonstrierende wie auch die zunehmende Repression und das harte Durchgreifen der Polizei, wie bei der bewilligten, traditionsreichen 1.Mai-Kundgebung 2023. Fallen die Beurteilungen des Gefahrenpotentials von Demonstrationen und der Verhältnismässigkeit der Polizeieinsätze jeweils sehr unterschiedlich aus, so gibt es doch einen gemeinsamen Nenner: Niemand hat ein Interesse an einer weiteren Eskalationsspirale.

Im Juni wurde vom Grossen Rat ein Anzug (23.5214) überwiesen, der eine weitere Eskalation der Konflikte zwischen Demonstrierenden und Polizei durch eine Sensibilisierung von Demonstrierenden verhindern möchte. Für eine Deeskalation braucht es aber beide Seiten, weswegen auch auf Seiten der Polizei Massnahmen geprüft werden sollen, die hartes Durchgreifen in Zukunft möglichst verhindern. Von grosser Bedeutung ist dabei insbesondere das Drei-D-Modell (Dialog, Deeskalation, Durchgreifen) der Basler Polizei. Allerdings ist nicht bekannt, wie das konkrete Deeskalationskonzept aussieht. Es kann deshalb nicht als Grundlage zur Beurteilung von spezifischen Einsätzen genutzt werden.

Die Anzugstellenden sind überzeugt, dass Transparenz bezüglich des Dialog- und des Deeskalationskonzepts sowie des Konzepts, wann und in welcher Form es zum Durchgreifen kommt, zur Erhöhung des Verständnisses von Polizeieinsätzen führen kann. Die Bekanntgabe des Deeskalationskonzepts ermöglicht darüber hinaus, einen offenen Dialog über allfällige Optimierungen der momentanen Polizeistrategie zu führen und auch auf politischer Ebene eine Deeskalation im Streit über den Umgang mit Demonstrationen in Basel-Stadt zu bewirken.

Die Anzugstellenden bitten den Regierungsrat deshalb erstens zu prüfen und zu berichten,

- a) wie das Dialog- und Deeskalationskonzept des Drei-D-Modells der Basler Polizei genau konzipiert ist und wie es speziell im Zusammenhang mit Kundgebungen umgesetzt wird
- b) wann und in welcher Form es zum Durchgreifen kommt und welche Mittel dabei zu welchem Zweck und unter Einhaltung welcher Regeln eingesetzt werden.
- c) Wir bitten die Regierung dabei insbesondere aufzuzeigen, wann aus ihrer Sicht der Einsatz von Gummischrot gerechtfertigt ist und welche Alternativen zur Verfügung stehen.

Zweitens soll geprüft und berichtet werden, welche konkreten Optimierungen in der aktuellen Praxis der Polizei im Umgang mit Kundgebungen (Dialog, Deeskalation, Durchgreifen) vorgenommen werden können, um eine zukünftige Zunahme von Eskalationen zu vermeiden.

Fleur Weibel, Nicola Goepfert, Michela Seggiani, Raffaella Hanauer, Luca Urgese, Mahir Kabakci, Tonja Zürcher, Thomas Widmer-Huber, David Wüest-Rudin, Pascal Pfister, Brigitte Gysin, Felix Wehrli

25. Anzug betreffend Umnutzung Büroflächen zu Wohnraum

23.5473.01

Der Kanton Basel-Stadt befindet sich in einer Wohnungsnot. Die Bevölkerung wächst, die Nachfrage nach Wohnraum steigt. Gleichzeitig stehen Büroflächen leer. Die Corona-Pandemie hat gezeigt, dass Homeoffice funktioniert. Dies könnte zu einem geringeren Bedarf an Büroflächen führen. Die Industrie rechnet bereits heute nicht mehr mit einem Mitarbeitendem pro Arbeitsplatz, sondern mit 1.4 bis 1.8 (je nach Branche). Desk Sharing und Homeoffice könnten den Bedarf an Büroflächen noch weiter verringern.

Der Staat sollte in Zeiten von Wohnungsnot die richtigen Fragen stellen und gemeinsam mit den verschiedenen Akteuren Lösungsansätze entwickeln. Investoren werden durch die Rendite-Deckelung abgeschreckt. Ein Programm zur Umnutzung von Büroflächen könnte das Vertrauen der Investoren zurückgewinnen.

Aus genannten Überlegungen ersuchen die Anzugstellenden die Regierung darum, zu prüfen und zu berichten, wie sich die Leerstände von Büroräumlichkeiten in Zukunft entwickeln und wie gross das zukünftige, zusätzliche Potential in Bezug auf die Umnutzung von Büroflächen zu Wohnraum sein könnte.

Adrian Iselin, Michael Hug, Raoul I. Furlano, Gabriel Nigon, Nicole Kuster, Nicole Strahm-Lavanchy, Daniel Albiets, Annina von Falkenstein, Bruno Lötscher-Steiger, Franz-Xaver Leonhardt, Luca Urgese, Olivier Battaglia, Tim Cuénod, Catherine Alioth, Jo Vergeat, André Auderset, René Brigger, Christian C. Moesch, Andrea Strahm, Tobias Christ, Joël Thüning, Niggi Daniel Rechsteiner

26. Anzug betreffend Transparenz über den Einsatz von algorithmischen Systemen in der Verwaltung

23.5474.01

Algorithmische Systeme, oft auch benannt als «Künstliche Intelligenz (KI)», werden immer häufiger eingesetzt. Aus technischer Perspektive handelt es sich bei «KI» um einen etablierten Sammelbegriff, der eine Reihe von Technologien umfasst, die automatisierte Entscheidungen fällen, Empfehlungen machen, Schlussfolgerungen ziehen oder Vorhersagen treffen. Dazu gehören wissensbasierte Systeme und statistische Methoden ebenso wie Ansätze des maschinellen Lernens (z.B. unter Einsatz neuronaler Netze). Die grosse Leistungsfähigkeit dieser Technologien basiert meist auf der Aneinanderreihung einer Vielzahl von mathematischen Optimierungen, die unter Nutzung grosser Rechnerkapazitäten Strukturen aus grossen Datenmengen extrahieren.¹ In der öffentlichen Verwaltung können diese Systeme in unterschiedlichen Kontexten verwendet werden, zum Beispiel bei der Beantwortung von Anfragen mit Chatbots, der automatischen Verarbeitung von Steuererklärungen oder Sozialhilfeanträgen, in der vorhersagenden Polizeiarbeit, zur Bewertung des Rückfallrisikos von Straftäterinnen oder Straftätern oder zur Prognose der Arbeitsmarktintegration.

Die öffentliche Verwaltung ist die einzige Anbieterin bestimmter Dienstleistungen oder Erfüllerin von Aufgaben, die Teil der Grundversorgung sind, und sie genießt einen besonderen Zugang zu sensiblen Daten. Entsprechend unterliegt sie besonderen Verpflichtungen. Algorithmische Systeme, in diesem Fall algorithmische Entscheidungssysteme genannt, werden immer häufiger verwendet, um Entscheidungen über Personen zu treffen, zu empfehlen oder zu beeinflussen, und zwar in einer Weise, die Auswirkungen darauf hat, welche Entscheidung getroffen wird. Für die Akzeptanz und das Vertrauen der Bevölkerung in staatliche Entscheidungen ist besonders wichtig, dass die betroffenen Personen und die interessierte Öffentlichkeit wissen, worauf die von der Verwaltung getroffenen Entscheide beruhen, und dass sie diese nachvollziehen können. Dazu gehört, dass die Bevölkerung wissen kann, in welchen Bereichen die Verwaltung algorithmische Systeme, wie sie oben beschrieben sind, einsetzt oder experimentell daran arbeitet. Diese Transparenz kann mit einem einfach öffentlich zugänglichen Register sichergestellt werden. Der Kanton Zürich bereitet die Einführung eines solches Registers derzeit vor.² Für die öffentliche Verwaltung ist diese Transparenz nicht nur ein Erfordernis, sondern auch eine Chance.

Das Register sollte unter anderem Auskunft geben über die Art und Herkunft der bearbeiteten Daten, die Rechtsgrundlage, den Verwendungszweck, die verantwortliche Verwaltungseinheit, die Logik des algorithmischen Systems, die Akteure (z.B. kantonale Fachabteilungen oder beauftragte private Anbieter), die an der Entwicklung

des Systems mitgewirkt haben oder an dessen Einsatz beteiligt sind, sowie (falls verfügbar) die Resultate einer Folgenabschätzung zum Einsatz des Systems. Diese Informationen sollen offen und leicht digital zugänglich sein und in einem standardisierten Format aufbereitet werden, so dass sie auch für die wissenschaftliche Forschung nutzbar sind. Dabei muss die Wahrung von Datenschutzerfordernissen stets sichergestellt werden. Im Falle von legitimen Geheimhaltungsinteressen kann ausnahmsweise auf einen Teil der Angaben verzichtet werden. In letzterem Falle muss jedoch die zuständige Aufsichtsbehörde oder die Stelle, gegenüber der vollständige Transparenz geleistet wird, angegeben werden.

Die JSSK bittet den Regierungsrat deshalb zu prüfen und darüber zu berichten, wie ein Register zur Erfassung aller von der kantonalen Verwaltung eingesetzten algorithmischen Entscheidungssysteme eingeführt werden kann.

¹ Thouvenin, Florent/Christen, Markus/Bernstein, Abraham/Braun Binder, Nadja/Burri, Thomas/Donnay, Karsten/Jäger, Lena/Jaffe, Mariela/Krauthammer, Michael/Lohmann, Melinda/Mätzener, Anna/Mützel, Sophie/Obrecht, Liliane/Ritter, Nicole/Spielkamp, Matthias/Volz, Stephanie, Ein Rechtsrahmen für Künstliche Intelligenz, Positionspapier, 2021, abrufbar unter: <https://www.zora.uzh.ch/id/eprint/211386/>

² Die Einführung geschieht im Rahmen der Revision des Gesetzes über die Information und den Datenschutz (IDG) des Kantons Zürich: <https://www.zh.ch/de/news-uebersicht/medienmitteilungen/2023/08/kanton-zuerich-modernisiert-gesetz-ueber-information-und-datenschutz.html>

Für die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission: Barbara Heer, Präsidentin

27. Anzug betreffend Mobile Spielplätze

23.5475.01

In Basel gibt es einige Flächen, die über einen Zeitraum des Jahres ungenutzt sind und zu anderen Phasen gebraucht werden. Parallel dazu fehlt es in Teilen von Basel an Spielplätzen und Aufenthaltsorten für Kinder. Besonders die Quartiere Altstadt Gross- und Kleinbasel, Matthäus, Clara, Rosental, am Ring und St. Johann fallen in der Auflistung des Erziehungsdepartements auf (zu beachten: Die Fläche der Spielplätze und Parks sind nicht aufgelistet).

Bei der Rosentalanlage bietet sich ein Platz, der nur zu einem Teil des Jahres durch Zirkusse und Messen gebraucht wird, aber während des Rests des Jahres leer steht. Gerade im Rosentalquartier gibt es wenig Grünflächen oder ähnliche Orte für Kinder, auf welchen sie sich austoben können. Auch im Hinblick auf den Neubau des Rosentalturms wird sich das Rosentalquartier erneut verdichten. An der Kreuzung Isteinerstrasse/Maulbeerstrasse steht eine temporäre Street-Soccer-Anlage, die jeweils abgebaut wird, wenn sie einer Messe in die Quere kommt. Ähnlich soll auch ein mobiler Spielplatz funktionieren:

Ein mobiler Spielplatz sollte aus Spielplatzelementen für Kinder von verschiedenem Alter bestehen. Zusätzlich sollte es Sitzmöglichkeiten für die Begleitpersonen geben. Der mobile Spielplatz sollte aufgestellt werden und zusammengebaut oder verschoben werden können, wenn der Platz anders genutzt werden sollte.

Quartier	Anzahl Spielplätze
4051, Am Ring	0
4052, Breite, Gellert, St. Alban	7
4053, Gundeldingen	8
4054, Bachletten	6
4055, Iselin	5
4056, St. Johann	2
4057, Matthäus	7
4058, Wettstein, Clara, Hirzbrunnen, Rosental	6
4059, Bruderholz	2
4125, Riehen	8
4126, Bettingen	2

Gemäss Webseite Erziehungsdepartement: <https://www.jfs.bs.ch/fuer-familien/angebote/spielplaetze/spielplaetze-quartieren.html>

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

- Wie ein solcher mobiler Spielplatz aussehen könnte.
- Ob in Zusammenarbeit mit einer Organisation solche Spielplätze betrieben werden könnten.
- Welche vergleichbaren Flächen und Plätze es im Kanton Basel-Stadt gibt, die ebenfalls mit einem mobilen Spielplatz bestückt werden könnten.
- Ob auch öffentliche Plätze, die nicht dem Kanton gehören (bspw. Meret-Oppenheim-Platz), für diesen Zweck gemietet werden können?
- Ob auf der Rosentalanlage während der Zeit, in welcher diese nicht belegt ist, ein mobiler Spielplatz inklusive Sitzmöglichkeiten eingerichtet werden kann.

Anouk Feurer, Jérôme Thiriet, Annina von Falkenstein, Sasha Mazzotti, Oliver Thommen, Adrian Iselin, Tobias Christ, Jenny Schweizer, Christoph Hochuli, Christian C. Moesch

28. Anzug betreffend gemeinsames Wachsen von Bevölkerung und Sicherheit

23.5479.01

Der Kanton Basel-Stadt wächst und gedeiht glücklicherweise seit Jahren. In Zukunft kommen weitere Entwicklungsareale (Klybeck, Wolf, Dreispitz etc.) dazu, die mehr Bewohnende und Arbeitskräfte anziehen

werden. Gemäss dem Statistischen Amt wird die Bevölkerungszahl bis ins Jahr 2045 um weitere 10% wachsen. Dabei ist es aus Sicht des Anzugstellers essentiell, dass die Abdeckung durch die Sicherheitskräfte auf dem gesamten Kantonsgebiet auch weiterhin gewährleistet werden kann.

Die Einsatzzahlen der Feuerwehr stiegen in den letzten fünf Jahren stetig um rund 5% per annum. Seit 2010 ist sogar eine Steigerung von 50% zu verzeichnen. Die personellen Ressourcen stagnieren hingegen seit längerem. Gerade bei Gross- und Naturereignissen ist die Zusammenarbeit mit der Milizfeuerwehr essentiell, da die Berufsfeuerwehr nach wenigen Einsätzen an eine personelle Grenze kommt. Die Unterstützung durch die Milizfeuerwehr kann ebenfalls nicht immer gewährleistet werden, da diese seit der Aufhebung der Feuerwehrgesetzgebung mit einem akuten Unterbestand kämpft, deren Standorte alle an strategisch ungünstigen Orten nahe der Kantonsgrenzen liegen und nicht erdbebensicher sind. Deshalb musste im letzten Jahr auch so oft wie noch nie auf Mittel externer Feuerwehren (Werkfeuerwehren und aus BL) zurückgegriffen werden, die ebenfalls Personalmangel haben.

Die Erreichung der national definierten Schutzziele sank bei Feuerwehreinsätzen im Jahr 2022 zudem auf lediglich 95%. Die städtebaulichen Entwicklungen, die grössere Verkehrsdichte und die Einführung von Temporeduktionen führen dazu, dass gewisse Orte auf dem Kantonsgebiet nicht innerhalb der definierten Frist erreicht werden können. Es stellt sich daher die Frage, ob es - analog dem zweiten Sanitätsstandort beim Zeughaus - einen Berufs- und Milizfeuerwehrstandort im Kleinbasel (z.B. auf dem Rosental) braucht, damit die dortigen Quartiere, Riehen und Bettingen auch zukünftig innert den definierten Fristen erreicht werden können.

Wir bitten die Regierung deshalb zu prüfen und zu berichten,

- wie der personelle Ausbau der Blaulichtorganisationen mit dem Wachstum der Stadt einhergehen soll
- ob weitere strategisch günstige Standorte für die Berufs- und Milizfeuerwehr möglich bzw. nötig sind
- ob die Berufsfeuerwehr genügend Personalressourcen hat
- ob eine Kampagne zur Gewinnung von Angehörigen der Milizfeuerwehr gestartet werden kann

Balz Herter, Daniel Albietz, Raoul I. Furlano, Daniel Seiler, Tobias Christ, Jérôme Thiriet, Anouk Feurer, Felix Wehrli, Tim Cuénod, Sasha Mazzotti, Adrian Iselin, Edibe Gölgeli, Nicole Strahm-Lavanchy, Daniel Hettich, Luca Urgese, Laurin Hoppler, Johannes Sieber, Harald Friedl, Lorenz Amiet

29. Anzug betreffend Vorbereitung auf Extremwetterereignisse

23.5480.01

Die Böen des Gewitters vom 11. auf den 12. Juli 2023 führten dazu, dass 50 teils sehr alte und grosse Bäume umgestürzt sind. 200 weitere Bäume auf dem Kantonsgebiet weisen Teilschäden auf. In dieser Zeit trafen 135 Notrufe auf der Alarmzentrale der Rettung Basel-Stadt ein. Neben diesen Meldungen kamen noch diverse andere Ereignisse in der Stadt hinzu, die dem "Tagesgeschäft" zuzuordnen sind. Die Massierung der Schadensmeldungen brachten alle Einsatzkräfte an den Anschlag.

Gemäss Experten ist in Zukunft vermehrt mit Extremwetterereignissen zu rechnen. Die zunehmende Hitzebelastung im Alltag (reduzierte Einsatzzeit unter persönlicher schwerer Schutzausrüstung), Trockenheit (Vegetationsbrände), Starkniederschläge (z.B. Regen oder Hagel mit abgedeckten Dächern mit anschliessendem Wassereintritt) fordern hier dringend ein Um- und Weiterdenken.

Deshalb stellt sich die Frage, ob die Feuerwehr im Kanton Basel-Stadt über genügend personelle Mittel, Spezialfahrzeuge und sonstige Ressourcen zur Bewältigung solcher Extremwetterverhältnisse verfügt. Da diese Ereignisse nicht lokal sind, sondern sich über weite Gebiete erstrecken, wird es teilweise auch schwierig, Nachbarschaftshilfe aus dem Baselbiet und dem grenznahen Ausland anzufordern.

Wir bitten die Regierung deshalb zu prüfen und berichten,

- ob eine Strategie für Extremwetterereignisse erstellt werden kann
- ob die Berufs- und Milizfeuerwehr mit weiteren Fahrzeugen (z.B. zusätzliche Drehleitern und Krane) zur Bewältigung von Naturereignissen ausgestattet werden kann
- ob die Berufs- und Milizfeuerwehr mit weiteren technischen Geräten zur Bewältigung von Naturereignissen ausgestattet werden kann
- ob die Berufsfeuerwehr für vermehrt auftretende und in der Bewältigung personalintensive Naturereignisse genügend Ressourcen hat
- ob der Zivilschutz bei grösseren Lagen eingebunden werden kann

Balz Herter, Daniel Albietz, Raoul I. Furlano, Tobias Christ, Jérôme Thiriet, Anouk Feurer, Nicole Strahm-Lavanchy, Felix Wehrli, Daniel Hettich, Luca Urgese, Laurin Hoppler, David Wüest-Rudin, Mahir Kabakci, Edibe Gölgeli, Adrian Iselin, Harald Friedl, Sasha Mazzotti, Lorenz Amiet, Tim Cuénod

30. Anzug betreffend Kapazitätsausbau bei der Buslinie 36 und möglicher Schaffung einer Schnellbus-Ringlinie

23.5491.01

Der 36er-Bus ist heute eine Fast-Ringlinie. Diese Buslinie gehört zu den stärksten, hat sie doch mehr Einsteiger:innen als gewisse Tramlinien. Er verbindet im Grossbasel alle Aussenquartiere. Mit der Linienführung zur Innenstadt erschliesst er wichtige Ziele wie das USB und die UKBB. Gerade zu Stosszeiten ist der Bus oft überlastet - ganz besonders zu Stosszeiten rund um die Stationen St. Jakob und Dreispitz, weil dies wichtige Umsteigepunkte zu den radialen Tramlinien sind. Gerade in diesem Bereich wird es aber in den nächsten Jahren durch diverse Stadtentwicklungen (Walkeweg-Wolf und insbesondere Dreispitz Nord) mit Sicherheit zu einer höheren Auslastung kommen. Der 36er ist heute attraktiv - allerdings nicht unbedingt über grössere Distanzen. In diesem Zusammenhang bitten die Schreibenden, den Regierungsrat folgende Optionen eingehend zu prüfen und über sie zu berichten:

1. Wäre eine Taktverdichtung zu Stosszeiten auch beim 36er (nach Vorbild der Buslinie 30) aus Sicht des Regierungsrates eine sinnvolle Option?
2. Könnten anstelle einer Taktverdichtung Doppelgelenkbusse eingesetzt werden? Dies auch unter dem Aspekt, weil immer mehr Fahrgäste mit Kinderwagen oder Rollatoren den Bus benutzen.
3. Die vielen Bushaltestellen haben lange Fahrzeiten zur Folge. In anderen Städten gibt es Schnellbuslinien, welche nur an wichtigen Umsteigepunkten halten. Für Basel wäre es eine Option, zusätzlich zum 36er eine Schnellbus-Ringlinie einzuführen. Schnellkurse halten nur noch an Kreuzungspunkten von radialen Tram- und Buslinien. Könnte die Idee der Schnellbus-Ringlinie mit einem zweijährigen Versuch getestet werden?
4. Könnte der Mehrbedarf an Bussen dabei so gedeckt werden, indem die Ausmusterung bisheriger Busse (Ersatz durch die Gelenkelektrobusse) um die Dauer des Versuchs der Schnellbuslinie hinausgeschoben wird?
5. Könnte durch weitere Bus- und Umweltpuren (Bus, Velo, Taxi, Rechtsabbieger) der 36-er beschleunigt und attraktiver gemacht werden.

Tim Cuénod, Jean-Luc Perret, Brigitte Kühne, Oliver Thommen, René Brigger

31. Anzug betreffend mehr Biodiversität auf Grünflächen – "Bunte Wiesen statt Rasen"

23.5492.01

Nachhaltig bewirtschaftete Wiesen mit blühenden Pflanzen ("bunte Wiesen") sind ein unschätzbare Beitrag zur Bekämpfung der lebensbedrohlichen Biodiversitätskrise. Im Stadtgebiet haben sie vielfältigste Vorteile: Sie bieten seltenen Pflanzen und Tierarten einen sicheren Lebensraum, kühlen das Stadtklima im Sommer (u.a. 25% mehr Sonnenreflexion als bei einem Rasen), binden Feinstaub und reduzieren die Folgen von Extremwetterereignissen (Wasseraufnahme). Im Vergleich zum klassischen Gräserrasen sparen sie Kosten und Ressourcen bei der Pflege (Mahd, Dünger) und Bewässerung. Desweiteren machen sie Natur "direkt vor der Haustür" erlebbar. Die Umwandlung von intensiv gepflegtem Rasen in selten gemähte Wiesen ist eine kostengünstige Massnahme mit grossem Nutzen. Mehrere Untersuchungen, u.a. eine Studie der Universität Cambridge, zeigen den damit verbundenen drastischen Anstieg des Artenreichtums bei Pflanzen und die enormen Vorteile für Insekten. Zur Frage der Akzeptanz von Umwandlungen von Rasen in Wiesen in der Bevölkerung gab es im Jahr 2020 eine umfangreiche europäische Studie. Wie der Koordinator der Studie, Valentin Klaus, Privatdozent an der ETH Zürich, ausführt, hängt die Akzeptanz deutlich von gezielten Informationen ab; so befürworteten zwei Drittel der Befragten die Umwandlung der Hälfte des Rasens ihrer Stadt in extensiv gepflegte Wiesen, wenn sie das Potenzial für die Förderung der Biodiversität kannten.

Bereits ein Blumenrasen (Naturrasen, Biotoprasen) mit vielfältigem Saatgut hat im Vergleich zum reinen Gräserrasen, bei gleichwohl gegebener Trittfestigkeit, grosse ökologische Vorteile und ist pflegeleichter und hitzebeständiger als dieser. Klimafreundliche, biodiversitätsfreundliche und klimaresistente Alternativen sind auch Kleesorten (Weissklee, Mikroklée, u.U. gemischt mit Grassamen) und ev. Moose.

In Basel-Stadt stehen die vorstehenden Überlegungen im Einklang mit den Zielen der jüngst verabschiedeten Biodiversitätsstrategie, insb. Massnahme 4.2 (ökologische Aufwertung von Grünflächen und Parkanlagen) und 1.4 (Förderung über das Label "Grünstadt Schweiz"). In der Antwort auf die Schriftliche Anfrage Harald Friedl betreffend naturnahe Rabatten und Rasenflächen vom Mai 2019 hat sich der Kanton bereits zur möglichst naturnahen Gestaltung und Pflege von Grünflächen bekannt. Es wurden seither unstrittig Fortschritte erzielt, etwa gerade im Wohnumfeld der Anzugstellerin, bei der "wilden" Bepflanzung von Rabatten. Die Gemeinden Riehen und Bettingen haben erst diesen Frühling umfangreiche Pilotprojekte zur Schaffung von Wildblumenwiesen gestartet. Auch im städtischen Raum besteht für Veränderungen in diese Richtung nach wie vor viel Potential. Dabei ist klar, dass die öffentlichen Grünflächen vielfältigen Nutzungsansprüchen unterliegen. Wo Rasen für Spiel und Sport von Mensch (und Tier!), oder zu Erholungszwecken notwendig ist, soll er bleiben, wo möglich in einer der oben erwähnten klimafreundlichen Ausgestaltungen. Fast überall gibt es aber auch in grossen Parkanlagen noch kleine, weniger attraktive und kaum genutzte Flächen, die sich für eine biodiversitätsfördernde Bepflanzung eignen. Die Anzugstellenden wünschen sich eine priorisierte Evaluation geeigneter Flächen für diese kostengünstigen Massnahmen und eine darauffolgende rasche Umsetzung.

Dementsprechend bitten die Unterzeichnenden die Regierung zu prüfen und zu berichten,

wo, an welchen Arealen und Orten, auf öffentlichen Grünflächen, anderen Flächen auf Allmend oder auf dem Kanton im Finanz- oder Verwaltungsvermögen gehörendem Grund innert möglichst kurzer Frist bestehender Rasen in artenreiche, selten gemähte und nachhaltig gepflegte (Wildblumen)Wiesen umgewandelt werden kann oder solche Wiesen neu angepflanzt werden können,

wo, sofern eine Wiese aufgrund der intensiven Nutzung nicht in Frage kommt, Gräserrasen durch artenreichen Blumenrasen (Naturrasen, Biotoprasen) oder andere klimafreundlichere Bepflanzung, namentlich Klee oder Mirkroklée, ersetzt werden kann,

wie Private, besonders mit dem Kanton in Verbindung stehende grosse Grundeigentümer, zu entsprechender Umwandlung oder Neuansaat von Wiesen motiviert werden können.

Quellen (Auswahl): "Oeffentliche Grünflächen und Biodiversität", bei www.naturpark-mellerdall.lu; Aufsätze u. Infomaterial auf www.buntewiese-tuebingen.de; Philipp Mayer, Akzeptanz für Wiesen mit Biodiversität schaffen, gplus 09/22, S. 16 ff., Benita Wintermantel, www.oekotest.de; 07.07.2023, "Kein englischer Rasen: diese 7 Alternativen sind umweltfreundlicher", www.umweltberatung-luzern.ch; Blumenrasen statt Einheitsgrün; Das Grüne Archiv, "Der Rasen der Zukunft - Rasenflächen in Zeiten des Klimawandels", www.gruenes.archiv.de; Franka Kruse-Gering, Katharina Menne, "Wildblumen erwecken englischen Rasen zum Leben", Spektrum, 07.06.2023.

Christine Keller, Sasha Mazzotti, Brigitte Kühne, Harald Friedl, Stefan Suter, Bruno Lötscher-Steiger, Michela Seggiani, Salome Bessenich, Melanie Nussbaumer, Tonja Zürcher

32. Anzug betreffend Rathaus-Turm öffentlich machen

23.5493.01

In vielen Rathäusern Europas kann man als Tourist den Rathaus Turm besteigen. Aber so nicht in Basel. Man kann nur auf den Münster Turm.

Der Regierungsrat wird gebeten zu prüfen, wie erreicht werden kann, dass der Rathaus Turm öffentlich gemacht werden kann.

Eric Weber

33. Anzug betreffend der Plan von einer abgekühlten Stadt

23.5494.01

Beschatten, begrünen und bewässern. Diese Worte hört man in Basel immer mehr. Aber es reicht noch nicht. Denn der Schutz von Hitzewellen muss verbessert werden.

Im vergangen Jahr gab es in Kleinbasel Schätzungen zufolge 45 hitzebedingte Todesfälle. In ganz Basel über 100. In ganz Europa steht Kleinbasel auf Platz 5 der dichtesten bebauten Stadtteile. Es fehlen auch Frischluft-Schneissen, die in die Stadt führen sollten.

Um die Menschen an heissen Tagen vor dem Schlimmsten zu bewahren, braucht es schnell Hitzeschutzpläne. Denn hohe Temperaturen werden in Basel zum Normalfall.

Mit die grösste Aufgabe wird der Umbau der Städte sein. Denn sie werden im wahrsten Sinne des Wortes die Hotspots der Hitzewellen sein, weil der Beton die Viertel zu Glutöfen machen kann. Grünräume, Gewässer, Trinkwasserspender, Beschattung, Kaltluftschneissen – wir wissen, was zu tun ist.

Der Regierungsrat wird gebeten, wie daher erreicht werden kann, dass es eine Vergrösserung der Grünflächen geben kann. Dass der Baumbestand erhöht wird.

Eric Weber

34. Anzug betreffend Lärm verursacht Stress und macht krank

23.5495.01

Wer an einer stark befahrenen Strasse wohnt oder in einer Industriehalle arbeitet, erlebt, wie belastend andauernder Lärm sein kann.

Wenn wir uns anschauen, wie viele Menschen sich in Basel durch Lärm in ihrem alltäglichen Umfeld gestört fühlen, dann ist es eine ganz erhebliche Zahl. Vom Strassenverkehr fühlen sich drei Viertel beeinträchtigt. 20 Prozent davon sogar ganz erheblich.

Da die Lärmschutzbemühungen in den letzten Jahren nicht genügend waren, muss nun was gemacht werden.

Der Regierungsrat wird gebeten zu prüfen, wie der Lärm vor allem in Strassen in Basel verringert werden kann.

Eric Weber

35. Anzug betreffend Sauber Stadt Basel – Bussgelder für Kippen-Sünder

23.5496.01

Achtlos weggeworfen vermüllen Zigarettenstummel Parks und Kinderspielplätze in Basel. Das ärgert immer mehr Bürger.

Vielen Rauchern sei gar nicht bewusst, welchen "Giftcocktail" sie da zu Boden werfen. In allen herkömmlichen Zigaretten sei weit mehr enthalten als nur Tabak. In einem Zigarettenstummel stecken mehrere tausend Giftstoffe, etwa Nikotin, Blei, Cadium, Chrom, Arsen oder Benzol. Je nach Lage und Witterung könne es viele

Jahre dauern, bis sich ein kleiner Stummel vollständig zersetzt hat. In dieser Zeit werden die Giftstoffe freigesetzt. Sie gelangen über die Böden bis ins Grundwasser Basels. Die Kosten der Entfernung trägt der Kanton, somit auch jeder einzelne Bürger.

Der Regierungsrat wird daher gebeten, zu prüfen, wie Massnahmen gegen die Verschmutzung mit herumliegenden Zigarettenkippen zu ergreifen sind.

Eric Weber

36. Anzug betreffend Fusion von IWB, Primeo/EBM sowie EBL

23.5505.01

Die Nordwestschweiz kennt drei grosse Energieversorgungsunternehmen: IWB, Primeo/EBM und EBL. In einzelnen Bereichen arbeiten sie je in ihrem Gebiet und damit parallel, in anderen überlappen sich ihre Tätigkeiten. So sorgen alle 3 Unternehmen für die Strom- und Wärmeverteilung in der Region. Die Gaslieferung obliegt den IWB, dies auch für zahlreiche Gemeinden im Kanton Basel-Landschaft, ebenso verbrennen die IWB den Kehrriech für die ganze Region. Um die Wasserversorgung im eigenen Gebiet kümmert sich nur die IWB, während von zwei Unternehmen Telekommunikationsdienstleistungen angeboten werden. Gemeinsam ist allen drei Versorgern, dass sie auch ausserhalb der eigenen Region, teils auch im Ausland engagiert sind, dies vor allem für die Energieproduktion. Alle drei Energieunternehmen haben von ihren Standortkantonen ferner je ein Mandat für die Energieberatung. Ein Dauerthema – auch politisch – sind die unterschiedlichen Angebote und Preisstrukturen der Energieversorger, wie z. B. der Einspeisevergütung von Solarstrom.

Die Aktivität von drei weitgehend parallelen Versorgern auf kleinem Raum ist teilweise wenig effizient. Dies beginnt bei der Infrastruktur, die bei einem einheitlichen Versorgungsunternehmen rationeller geplant, gebaut und betrieben werden kann. Die Administration wird bei einer Fusion zusammengelegt, was Synergiegewinne zur Folge hat. Die Produktion von Energie kann kostengünstiger erfolgen, ebenso können wegen der gesteigerten Marktmacht beim Einkauf von Energie bessere Preise erreicht werden. Eine derart klar stärkere Unternehmung ist auch deshalb positiv zu beurteilen, da sich im Bereich von Energie, Wasser etc. in Zukunft grosse Herausforderungen stellen werden. Durch die Dekarbonisierung der Energieversorgung und den Ausstieg aus der Kernenergie gewinnen smarte Stromnetze und lokale Energieproduktion an grosser Bedeutung. Es liegt auf der Hand, dass es da von Vorteil ist, wenn die regionale Energieplanung aus einer Hand kommt.

Dass innerhalb der Region nicht mehr drei sich konkurrierende Unternehmen tätig sind, schadet nicht, da bislang eine starke Gebietszuweisung besteht und mit der weitergehenden Liberalisierung die Konkurrenz von aussen verstärkt auftritt. Der lokale Anbieter kann umgekehrt im Wettbewerb um lokale Kunden seine bessere Effizienz ausspielen und konkurrenzfähige Preise anbieten. Voraussetzung ist ein klares Kostenmanagement (Basel-Stadt zählt zu den Kantonen mit den höchsten Energiepreisen!). Die Region gewinnt mit einem so geeinten und starken Unternehmen an Versorgungssicherheit, günstigeren Lieferbedingungen und generell an wirtschaftlicher Schlagkraft.

Kurzum erscheint eine Fusion der drei regionalen Energiegesellschaften aus den folgenden Gründen als besonders prüfenswert:

- Beseitigung von Doppelspurigkeit
- Aufteilung der Investitionsanstrengungen
- Effizienzgewinne
- Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit
- innovative Produkte und Dienstleistungen
- kostengünstige Preise für Kundinnen und Kunden.

Der Regierungsrat wird daher gebeten, sich mit der Frage einer Fusion der drei Gesellschaften zu befassen, dazu die strategischen Organe der IWB zu konsultieren, sich über das Ergebnis mit der Regierung des Kantons Basel-Landschaft auszutauschen, dem Grossen Rat anschliessend zu berichten und dabei insbesondere die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Befürwortet der Regierungsrat grundsätzlich die Fusion der regionalen Geschäftsfelder der drei genannten Energieunternehmungen und sieht er die Chancen, die sich dadurch eröffnen?
2. Wie stellt sich der Verwaltungsrat des im Kanton beheimateten Energieunternehmens zur Frage einer Fusion?
3. Könnte eine Fusion dazu führen, dass der baselstädtischen Bevölkerung im Energiebereich dieselben Dienstleistungen und Produkte derselben Qualität wie im Nachbarkanton angeboten werden können und dies möglicherweise zu günstigeren Preisen?
4. Erachtet der Regierungsrat es für die künftige herausfordernde Energieplanung von Vorteil, wenn es einen einzigen regionalen Energieversorger gibt (der wiederum in Konkurrenz zu Energieunternehmen der Nachbarkantone steht)?
5. Welche gesetzlichen Anpassungen sind allenfalls nötig, um diese Fusion in die Wege zu leiten?

Daniel Albietz, Andrea Strahm, Daniel Seiler, Thomas Widmer-Huber, Luca Urgese, Lorenz Amiet, Adrian Iselin, Lukas Faesch, Raoul I. Furlano

37. Anzug betreffend Ausbau schadensmindernden Massnahmen in der Suchtarbeit

23.5506.01

Die aktuell belastende Situation rund um den Drogenhandel und Drogenkonsum im öffentlichen Raum – insbesondere im Kleinbasel – ist zurzeit in den Medien wie in der Politik ein grosses Thema. Ein Teil der Quartierbevölkerung hat ihre Not und ihren Unmut mittels einer Petition zum Ausdruck gebracht. Vor allem nachts, wenn die Kontakt- und Anlaufstellen (K+A) geschlossen sind, kommt es zu Lärm- und Abfallemissionen mitten in Wohnquartieren. In Fachkreisen ist anerkannt, dass mittels eines Mix aus Massnahmen, seien diese aufsuchend unterstützend oder regulatorisch repressiv, auf die problematische Lage Einfluss genommen werden muss. Die Geschichte der Drogenarbeit in der Schweiz ist geprägt von gemeinsamem Vorgehen und von pragmatischen Lösungen.

In Basel bestehen zwei K+A, wo Substanzen unter hygienischen Bedingungen konsumiert und unterstützende Hilfsangebote vermittelt werden können. Auf den Vorplätzen der K+A besteht seit eh und je eine „Toleranzzone“ für den Kleinhandel, welcher mit Sicherheitspersonal und aufsuchender Sozialer Arbeit begleitet wird. Personen ohne Niederlassungsbewilligung in der Schweiz haben keinen Zugang zu schadensmindernden Angeboten, was einen Teil des Konsums und Kleinhandels in den öffentlichen Raum verlagert. Ein begleiteter Vorplatz bei der K+A Riehenring ausserhalb der Öffnungszeiten könnte sich zumindest auf die Situation am Matthäusplatz entlastend auswirken.

Bei 40% der illegalen Suchtmitteln, die in den Kontakt- und Anlaufstellen (K+A) schweizweit aktuell konsumiert werden, handelt es sich um Kokain - Tendenz steigend. Kokainkonsum wirkt sich negativ auf die Erreichbarkeit der Konsumierenden aus und benötigt zusätzliche Massnahmen. In den K+A wird Kokain vor allem geraucht und deshalb braucht es in Zukunft mehr Inhalationsräume.

Verweisend auf die schriftliche Anfrage von Michaela Seggiani (23.5455.01) bitten wir den Regierungsrat, einen möglichen Ausbau von schadensmindernden Massnahmen in der Suchtarbeit zu prüfen. Namentlich bitten wir um Prüfung und Berichterstattung zu folgenden Anliegen:

1. Verlängerung der Öffnungszeiten der Kontakt- und Anlaufstellen in der Nacht mit gleichzeitiger Sicherstellung der Finanzierung der entsprechenden Personalressourcen.
2. Ausbau der Inhalations-Konsumplätze in den K+A, um den höheren Bedarf aufzufangen.
3. Änderung der Zugangsbestimmungen zu den K+A, so dass Drogenkonsumierende unabhängig ihres Aufenthaltsstatus die K+A nutzen können.
4. Entwicklung der Vorplätze der K+A auch ausserhalb der Öffnungszeiten als „Toleranzzone“ und Installation der notwendigen Begleitmassnahmen (Sicherheitsdienste, aufsuchende Soziale Arbeit).
5. Verstärkung der Präsenz von Mittler:innen im öffentlichen Raum in der Nacht, wenn die K+As geschlossen sind.
6. Schaffung eines Pilotprojekts für eine mobile Kontakt- und Anlaufstelle inkl. aufsuchender Sozialer Arbeit und Sicherheitsdienst, um auf offene Szenen regulatorisch und unterstützend einzuwirken.
7. Aufzeigen möglicher weiterer und alternativer Massnahmen, die vom Regierungsrat vorgeschlagen werden.
8. Information über die suchtmittelmedizinische Behandlung im Bundesasylzentrum sowie den notwendigen Ausbau der Massnahmen, um die Versorgung zu verbessern.

Oliver Bolliger, Melanie Nussbaumer

38. Anzug betreffend Roadmap Lastoptimierung und Energiespeicherung

23.5513.01

Noch steht Basel-Stadt erst am Anfang beim Ausbau der Photovoltaik. Gemäss der Website www.Dvpower.ch, welche vom Verband unabhängiger Energieerzeuger VESE betrieben wird und sich auf OpenData des Bundes abstützt, waren im April 2023 in Basel-Stadt PV-Anlagen mit einer Leistung von knapp 38 MWp am Netz, was erst 4.3% des gesamten Potentials auf Basels Dächern und Fassaden entspricht. Dies und der Umstand, dass Basel-Stadt eine für städtische Regionen typische Stromverbrauchskurve mit der Hauptlast während des Tages hat, führt dazu, dass es wohl noch mehrere Jahre dauert, bis durch den weiteren Ausbau der Photovoltaik ein unmittelbarer Bedarf an Lastmanagement und Energiespeicherung entsteht. Es ist jedoch denkbar, dass es für Basel-Stadt bereits früher opportun ist, Lastmanagement (z.B. «Load Shifting», also die gezielte Verschiebung von Stromverbrauch flexibler Verbraucher in Zeiten von hohem Stromangebot und guter Verfügbarkeit der Stromnetzkapazität) zu betreiben und zusätzlich Energie auf Kantonsgebiet zu speichern. Dies aus verschiedenen Gründen Z.B.:

- Um Netzausbau und Netzkosten zu vermeiden.
- Um von günstigen Strom-Marktpreisen zu profitieren und so die Energiekosten im Kanton zu senken.
- Um zu vermeiden, dass Z.B. bei hohem PV-Ertrag in Zentral-Europa und entsprechend tiefen Börsenstrompreisen, Stromerträge aus IWB-Laufwasserkraftwerken - zu sehr tiefen Preisen am Markt verkauft werden müssen oder gar die Turbinierung reduziert oder eingestellt werden muss, was indirekt die mittleren Gestehungskosten der Grundversorgung der IWB erhöhen könnte.

Ab wann Lastmanagement bzw. Energiespeicherung ökonomisch Sinn macht, hängt allerdings nicht nur vom Mehrwert der durch das Lastmanagement bzw. Speicherung geschaffen wird, oder den dadurch vermiedenen Kosten ab, sondern auch von den Investitions- und Betriebskosten für das dafür erforderliche System selbst. Je

nach Technologie und Anwendung, sind diese Kosten sehr unterschiedlich und haben unterschiedliche weitere Kostensenkungspotentiale und Lernkurven.

Sowohl die Entwicklung verschiedener Technologien, als auch deren zunehmende Anwendung entwickeln sich rasant, was für die rechtzeitige Bereitstellung guter Rahmenbedingungen eine Herausforderung sein kann. Im Sinne einer vorausschauenden Planung und um Entwicklungen möglichst früh zu antizipieren, bitten die Unterzeichnenden den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

1. Ob er die Ausarbeitung einer "Roadmap Lastoptimierung und Energiespeicherung" in Form eines Ratschlages angehen möchte. Ein solcher Ratschlag könnte Auskunft darüber geben:
 - 1.1. Mit welcher Entwicklung an Bedarf und Opportunitäten für Lastmanagement und Energiespeicherung im Kanton Basel-Stadt über einen geeigneten Betrachtungszeitraum zu rechnen ist. Falls nötig und zielführend sind dabei verschiedene Szenarien zu untersuchen.
 - 1.2. Welche Potentiale und Opportunitäten für den Kanton Basel-Stadt bei folgenden Technologien und Anwendungen bestehen:
 - 1.2.1. Lastmanagement von:
 - 1.2.1.1. Ladestationen batterieelektrischer Fahrzeuge aller Art
 - 1.2.1.2. Wärmepumpen-Anlagen aller Art
 - 1.2.1.3. Gewerbliche sowie industrielle Anlagen aller Art
 - 1.2.1.4. «Power-to-X»-Anlagen aller Art
 - 1.2.2. Energiespeicher wie:
 - 1.2.2.1. Stationäre Batteriespeicher aller Art
 - 1.2.2.2. Bidirektionale Nutzung von Traktionsbatterien von Elektrofahrzeugen aller Art («Vehicle-to-Grid»)
 - 1.2.2.3. Thermische Speicher aller Art (einschliesslich (aber nicht ausschliesslich) Wärmespeicher von Wärmepumpen-Anlagen, deren Kapazität grösser ausgelegt wird als für deren übliche Pufferfunktion nötig)
 - 1.2.2.4. Speicher aller Art aus gewerblichen sowie industriellen Anlagen aller Art, deren Kapazität grösser ausgelegt wird als für deren übliche Anwendung nötig (z.B. Prozess-Druckluftspeicher etc.)
 - 1.2.2.5. Speicher von «Power-to-X»-Speichermedien aller Art
 - 1.3. Welche weiteren konkreten Lastmanagement- und Energiespeicher-Technologien und -Anwendungen für den Kanton Basel-Stadt nützlich sein könnten.
 - 1.4. Welche regulatorischen Hürden für eine breite und rasche Anwendung der einzelnen Technologien bestehen und wie diese bestmöglich abgebaut werden können.
 - 1.5. Ob eine gezielte Förderung der einzelnen Technologien und Anwendungen sinnvoll sein könnte, und falls ja, zu welchen Zeitpunkten und/oder unter welchen Bedingungen und auf welche Weise diese eingeführt werden soll. Dies aus Sicht der Versorgungssicherheit, aber auch aus volkswirtschaftlicher Sicht.
2. Sollte der Regierungsrat feststellen, dass ein unmittelbarer Bedarf oder Opportunitäten für Lastmanagement und/oder Energiespeicherung bestehen und eine gezielte Förderung oder andere Massnahmen angezeigt sein, ist er gebeten diese dem Grossen Rat jederzeit vorzulegen.

Daniel Sägesser, David Wüest-Rudin, Jean-Luc Perret, René Brigger, Melanie Nussbaumer, Michela Seggiani, Salome Bessenich, Beda Baumgartner, Brigitte Kühne, Nicole Amacher, Oliver Thommen, Raffaella Hanauer, Christoph Hochuli, Mahir Kabakci, Leoni Bolz, Daniel Hettich, Beat Braun, Daniel Seiler, Luca Urgese, Pascal Pfister, Raphael Fuhrer, Lorenz Amiet

39. Anzug betreffend Wahltarife mit dynamischen Energie- und Netznutzungspreisen für flexible elektrische Lasten

23.5514.01

Mit zunehmendem Anteil an erneuerbaren Energien wie Wind und Sonne, häufen sich die Zeiten, in denen das Angebot an elektrischer Energie die Nachfrage übersteigt. Aufgrund unflexibler Kraftwerke wie z.B. AKW, die aus technischen oder betriebsökonomischen Gründen ihre kurzfristige Erzeugungsleistung nicht der Nachfrage anpassen können, kann ein daraus resultierendes Überangebot zu negativen Strompreisen am Markt führen.

Dieses Phänomen ist bereits seit einigen Jahren aus Ländern, welche bereits sehr weit sind beim Ausbau der neuen erneuerbaren Energien (z.B. Deutschland) bekannt. Aber auch in der Schweiz tritt dieses Phänomen zunehmend auf: Z.B. lag am Sonntag, 02. Juli 2023 der Marktpreis für elektrische Energie in der Schweiz zeitweise bei -143 EUR/MWh. Wer in dieser Zeit Strom am Markt eingekauft und verbraucht hat, hat also Geld bekommen, statt dafür zu bezahlen. Aufgrund der Schweizer Teil-Liberalisierung (Zugang zum freien Markt, erst ab mind. 100 MWh/Jahr) können durch gezielten Stromverbrauch zu diesen Zeiten nur Grossverbraucher mit entsprechendem Stromliefervertrag von solchen Negativ-Preisen profitieren. Kleinverbraucher in der Standard-Grundversorgung haben in der Schweiz jeweils im Voraus für das Frontjahr fixierte Tarife. Eine kurzfristige energiewirtschaftlich sinnvolle Verbrauchsanpassung (Verschiebung von flexiblem Verbrauch wie z.B. Wärmepumpen, Elektroauto, Batteriespeicher etc., in Zeiten von grossem Energieangebot), wird also nicht

monetär belohnt. Abgesehen davon fehlt Nicht- Fachleuten die Information, zu welchem Zeitpunkt die Marktpreise günstig oder sogar negativ sind.

In voll liberalisierten Strommärkten, wie Z.B. Deutschland und Österreich werden vom Markt auch für Kleinverbraucher*innen bereits seit einigen Jahren Tarifmodelle mit dynamischen Preisen angeboten.

Die Regulierung der Grundversorgung in der Schweiz, lässt es allerdings zu, dass auch in der Grundversorgung - neben einem streng regulierten Basis-Tarif- beliebig viele weitere sogenannte „Wahltarife“ angeboten werden dürfen. Mit der Abschaffung der Durchschnittspreismethode im Rahmen des Energie Mantelerlasses wird auf nationaler Ebene zudem eine weitere wichtige regulatorische Hürde abgebaut. Es wäre also aus regulatorischer Sicht möglich, auch in der Schweiz Tarifmodelle mit dynamischen Preisen für Kundinnen und Kunden der Grundversorgung anzubieten.

In einem solchen neuen Wahltarif sollte jedoch nicht nur der Energiepreis dynamisch dem Marktpreis folgen, sondern auch das Netznutzungsentgelt sollte sich dynamisch an der verfügbaren Kapazität orientieren. So, dass die flexiblen Lasten nicht nur energiewirtschaftlich sinnvoll, sondern auch netzdienlich betrieben werden. Denn gerade in einem städtischen Raum wie dem Kanton Basel-Stadt sind günstige Markt-Energiepreise nicht immer zeitlich synchron mit genügend vorhandenen Netzkapazitäten.

Ausserdem müssen die flexiblen Tarife in geeigneter Weise kommuniziert werden. Zum einen auf einem niederschweligen Kanal für die analoge/manuelle Verbrauchssteuerung (z.B. per Website, App, Push- Nachricht etc.), andererseits aber auch digital (z.B. per API) für die automatische Auslesung zur Ansteuerung sogenannt „smarter“ Lasten und Energiemanagement-Systemen.

Die Anzugsstellenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

- ob die IWB bereit ist, innert nützlicher Frist dynamische Wahltarife für Kundinnen und Kunden in der Grundversorgung anzubieten, deren Energiepreis sich am kurzfristigen Spotpreis und deren Netznutzungsentgelt sich an der verfügbaren Stromnetz-Kapazität orientiert
- ob, im Falle von regulatorischen Hürden auf nationaler Ebene, solche Tarife als «innovative Massnahme» in Sinne der Strom eingeführt werden könnten
- ob und falls ja, wie, der Regierungsrat sich auf nationaler Ebene für geeignete regulatorische Rahmenbedingungen die solche flexiblen Tarife ermöglichen und erleichtern einsetzen kann. aufweiche Weise solche dynamischen Tarife zweckdienlich kommuniziert werden könnten
- ob die (erneuerbare) elektrische Energie für Verbraucher mit dynamischem Wahltarif (in Abweichung vom sonstigen IWB-Grundsatz des möglichst hohen Eigenproduktionsanteils in der Grundversorgung) am Strommarkt beschafft werden soll
- ob er bereit ist, nach einem geeigneten Auswertungszeitraum über die Praxis-Erfahrungen solcher dynamischen Wahltarife zu berichten.

Daniel Sägesser, David Wüest-Rudin, Jean-Luc Perret, René Brigger, Leoni Bolz, Oliver Thommen, Michela Seggiani, Salome Bessenich, Melanie Nussbaumer, Beda Baumgartner, Brigitte Kühne, Christoph Hochuli, Raphael Fuhrer, Jérôme Thiriet, Mahir Kabakci, Nicole Amacher, Daniel Hettich, Beat Braun, Daniel Seiler, Luca Urgese, Pascal Pfister, Raffaella Hanauer, Lorenz Amiet

40. Anzug betreffend Rahmenausgabebewilligung für den Ausbau der kantonalen PV-Anlagen und Einsatz einer Betriebsgesellschaft zur Umsetzung

23.5515.01

Die vom Grossen Rat überwiesene Motion «Aufbruch ins Solarzeitalter» (21 .5236) verlangt die konsequente Erschliessung von neuen Bauten und geeigneten Bestandsbauten zur Stromerzeugung mittels Photovoltaik (PV). Um das Zubautempo zu erhöhen, muss der Kanton vorbildlich und rasch vorangehen und seine geeigneten Dächer und Fassaden mit PV-Anlagen bestücken. Die Notwendigkeit des Solarstrom-Zubaus ist praktisch unbestritten und wird von einer breiten Mehrheit mitgetragen.

Ein rasches Planen und Umsetzen ohne unnötige Zeitverzögerung kann mit einer Rahmenausgabebewilligung gemäss §27 des Finanzhaushaltsgesetzes gewährleistet werden, die der Regierung fortan ein rasches an die Hand Nehmen ermöglicht.

Die Unterzeichnenden fordern den Regierungsrat dazu auf, die Investitionen in den PVZubau auf und an Gebäuden auszulösen und

- dem Grossen Rat eine Rahmenausgabebewilligung in ausreichender Höhe zu unterbreiten.
- dabei die zu erwartenden Ersparnisse an Kosten für von extern bezogene Elektrizität zu beziffern, welche während der Nutzungszeit der Anlage erwartet wird
- darzulegen, wie das PV-Zubautempo auch auf und an Gebäuden von staatsnahen Betrieben sowie Gebäuden im Finanzvermögen gewährleistet werden kann
- aufzuzeigen, ob zur möglichst effizienten Erfüllung des Auftrages eine kantonale Betriebsgesellschaft eingesetzt werden kann

- Falls Nein: Welche andere Organisations-Form sich zur möglichst effizienten Umsetzung des Auftrages eignet.

Lisa Mathys, Thomas Gander, Jérôme Thiriet, Raffaella Hanauer, Brigitte Kühne, Daniel Sägesser, David Wüest-Rudin, Jean-Luc Perret, René Brigger, Melanie Nussbaumer, Michela Seggiani, Salome Bessenich, Beda Baumgartner, Christoph Hochuli, Mahir Kabakci, Nicole Amacher, Leoni Bolz, Daniel Hettich, Pascal Pfister, Oliver Thommen

Interpellationen

Interpellation Nr. 72 (Juni 2023)

23.5296.01

betreffend Anpassungen des Polizeigesetzes (PolG) zum Schutz von Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen vor einer offenen Drogenszene an div. Orten im Kleinbasel

Seit Jahren und in letzter Zeit wieder vermehrt, kommt es im Kleinbasel an der Klybeckstrasse, Florastrasse, Dreirosenanlage, Rheinbord und weiteren Orten zu einer offenen Drogenszene. Dabei haben sich die Dealer sehr gut organisiert. Sollten sie trotzdem erwischt werden, haben sie kaum Strafen zu befürchten. Anwohnende beklagen sich seit Jahren über diese unhaltbaren Zustände. In letzter Zeit werden diese wieder vermehrt belästigt oder sogar tödlich angegangen. Durch Drogenabhängige werden Spritzen in Vorgärten entsorgt und man setzt sich auch in Hauseingängen mal einen „Schuss“. Dies alles gefährdet die Gesundheit der Anwohnenden und ist nicht mehr tolerierbar. Es entsteht auch ein „schlechtes Licht“ auf das Quartier und das Kleinbasel. Erfolge, wenn man das überhaupt so nennen kann, erreicht die Polizei nur mit einem enormen Personalaufwand.

Unbefriedigend für alle Betroffenen ist die Tatsache, dass Dealer und Abhängige, welche erwischt, zur Kontrolle auf eine Polizeiwache verbracht oder vorläufig festgenommen werden, kurze Zeit später bereits wieder vor Ort anzutreffen sind.

Laut geltendem PolG können in Basel Platzverweise gemäss §42a nur ausgesprochen werden, wenn Gewalt ausgeübt wurde.

Am Beispiel Zürich können Platzverweise gemäss dortigem PolG § 33 auch ausgesprochen werden, wenn eine Person oder eine Ansammlung die öffentliche Sicherheit und Ordnung gefährdet, Dritte erheblich belästigt oder gefährdet und/oder Rettungskräfte behindert oder gefährdet werden. Widersetzt sich eine Person, kann dieser gemäss PolG § 34 mittels Verfügung verboten werden, diesen Raum zu betreten.

Der Interpellant bittet den Regierungsrat daher um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist dem Regierungsrat diese ganze Problematik bekannt?
2. Ist bei den Dealern eine Konzentration auf Staatsangehörigkeit feststellbar? Bitte in Zahlen und Ländern für die Jahre 2010-2022 jeweils separat aufschlüsseln.
3. Welchen Aufenthaltsstatus haben die Dealer? Bitte in Zahlen und Ländern für die Jahre 2010-2022 jeweils separat aufschlüsseln.
4. Wie viel Wegweisungen wurden in den letzten Jahren verfügt und wie viel Einreisesperren hat das Migrationsamt verfügt. Bitte in Zahlen und Staatsangehörigkeit für die Jahre 2010-2022 jeweils separat aufschlüsseln.
5. Wird sich der Regierungsrat bei der Revision des PolG für eine Erweiterung der Platzverweise, ähnlich derer in Zürich, stark machen?
6. Ist der Regierungsrat der Ansicht, dass eine entsprechende Erweiterung zur Entspannung an besagten Orten beitragen wird?
7. Falls der Regierungsrat einer Erweiterung des PolG als nicht sinnvoll erachtet, mit welchen Massnahmen gedenkt er, diese unhaltbaren Zustände zu ändern?
8. Weshalb ist es seit gegen 20 Jahren nicht möglich ist, diese Zustände im Kleinbasel zu beheben?
9. Wie wurde in der Vergangenheit versucht, dieses bestehende Problem zu lösen?
10. Ist der Regierungsrat bereit, eine Zusammenarbeit mit anderen Städten in Form von runden Tischen in Erwägung zu ziehen um aus deren Erfahrungen zu profitieren?

Felix Wehrli

Interpellation Nr. 73 (Juni 2023)

23.5300.01

betreffend staatlich unterstützte Abzockerei auf dem Basler Markt?

Der Basler Regierungsrat, speziell Regierungspräsident Beat Jans, hatte sich in jüngster Vergangenheit in Bundesbern energisch dafür eingesetzt, dass die Bauern in Südbaden und dem benachbarten Elsass ihre Ernte auch weiterhin zollfrei über die Grenze nach Basel einführen und nicht nur auf dem hiesigen Markt verkaufen dürfen, sondern auch an Endverbraucher. Es gelang, diese jahrelange Tradition gegen anfänglichen Widerstand des Zolls und des EFD zu bewahren und den Bauern im Grenzgebiet weiterhin diese Zoll-Vorteile zu bewahren. Ungeteilter Beifall war dem Regierungspräsidenten – auch vom Interpellanten – sicher.

Ein Blick auf den Markt im Basler Zentrum lässt aber die Vermutung aufkommen, dass dieses Entgegenkommen schlecht belohnt respektive der geldwerte Vorteil nicht an die Bevölkerung weitergegeben wird. So kostete 1 kg Markgräfler Spargeln am (zufälligen) Stichtag 9. Mai auf dem Basler Marktplatz CHF 26.-, die Neudörfler Spargeln (also aus dem Elsass) waren für CHF 25.- zu haben. Wer beim Zoll Otterbach die Landesgrenze überschreitet, findet einige hundert Meter weiter auf dem Parkplatz der früheren Landesgartenschau einen Marktstand mit frischen Spargeln der gleichen Provenienz wie diejenigen auf dem Basler Markt. Diese werden – je nach Qualität – aber zwischen 11 und 13 Euro pro Kilo verkauft. Ein Unterschied von 100%!

Dazu stellen sich folgende Fragen:

1. Weiss der Regierungsrat von dieser massiven Preisdifferenz quasi vor seiner «Haustüre»?
2. Sind die Standgebühren auf dem Basler Markt derart hoch, dass sich eine Verdoppelung des Spargelpreises im Vergleich zum benachbarten Ausland rechtfertigt?
3. Wenn nicht: Müsste man nicht von einer «Abzocke» der hiesigen Spargelliebhaber sprechen?
4. Hält es der Regierungsrat in diesem Fall für weiterhin vertretbar, dass die Spargelproduzenten im badischen und Elsässer Grenzland weiterhin wettbewerbstechnische Vorteile – etwa gegenüber den Produzenten in Baselland – erhalten?

André Auderset

Interpellation Nr. 74 (Juni 2023)

23.5303.01

betreffend Flughafen-Bus in Basel - warum ist dieser kostenfrei für Reisende, die in Deutschland buchen? Wer bezahlt das?

Wenn man eine Reise in Deutschland bucht, mit z.B. Abflug ab Basel, so bekommt man kostenfrei das Eisenbahn-Ticket vom Wohnort (z.B. Hamburg) bis nach Basel SBB. Wohnt man in Villingen-Schwenningen, so bekommt man das Ticket Villingen-Schwenningen - Basel SBB und zurück.

Auf jeder Reiseunterlage (das sogenannte Rail and Fly Ticket) steht, dass man kostenfrei den Flughafen Bus von Basel SBB bis zum Airport Basel benutzen kann.

Die Regierung Basel-Stadt sagte kürzlich in einer Schriftlichen Anfrage von mir, dass kein Geld kommt, aus Deutschland, für den Flughafen-Bus.

1. Warum kommt kein Geld von Deutschland, für den Flughafen-Bus?
2. Welche Vereinbarung besteht konkret, zwischen wem, dass der Flughafen-Bus in Basel kostenfrei ist?
3. Warum steht auf jedem Reise-Ticket, Fly and Rail, das in Deutschland ausgestellt wird, dass der Flughafen Bus kostenfrei ist. Da muss es doch eine Vereinbarung geben? Denn sonst könnte doch das Deutsche Fly and Rail Ticket nicht diesen Hinweis aufgedruckt haben.
4. Dann ist es folgerichtig, dass man mit dem 49 Euro Ticket auch in ganz Basel-Stadt kostenfrei fahren kann?

Eric Weber

Interpellation Nr. 76 (Juni 2023)

23.5308.01

betreffend Informationsbedarf der Hauseigentümerschaften über Neu- oder Umbauten und Renditemöglichkeiten vor dem Hintergrund des verstärkten Mieterschutzes

Die diversen neuen Mieterschutz-Vorschriften sind nicht leicht verständlich. Private Hauseigentümerschaften, die den Wohnungsbestand renovieren oder energietechnisch sanieren lassen oder aber neue Wohnungen erstellen lassen wollen, kennen die Auswirkungen der neuen Gesetzgebung - auch auf die erzielbare Rendite - oft nicht. Auch ist unklar, welche Kosten in welchem Ausmass auf die Mieterschaft abgewälzt werden können.

Diese Verunsicherung kann sich hemmend auf die Erstellung von zusätzlichem Wohnraum oder auf notwendige Renovationen - auch mit Blick auf Massnahmen zur Erhöhung der Energieeffizienz - auswirken. Es darf nicht sein, dass wegen fehlender Detailkenntnis der Eigentümerin oder des Eigentümers für ein ausreichendes Angebot an guten Wohnungen notwendige Umbauten oder Neubauten nicht realisiert oder aufgeschoben werden. Es braucht zusätzlichen Wohnraum im Kanton, auch weil eine Angebotserhöhung preisdämpfend wirkt.

Für Interessierte Eigentümerschaften braucht es Informationsmöglichkeiten.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um Beantwortung der folgen Fragen:

1. Erachtet es der Regierungsrat als sinnvoll, Hauseigentümerschaften über ihre Möglichkeiten nach der Umsetzung der Mieterschutz-Vorschriften, zu Möglichkeiten rund um die Realisierung von Um- oder Neubauten wie auch zu Fragen hinsichtlich der erzielbaren Rendite zu informieren?
2. Kann eine solche Information in Zusammenarbeit mit dem Hauseigentümerversand Basel-Stadt erfolgen, zu dessen Aufgaben ja diverse Informationen an die Mitglieder bereits gehören?
3. Ist es denkbar, solche Informationen nach einem «one-stop-shop» System zu vermitteln, um den Aufwand für die Eigentümerschaften zu reduzieren?

Annina von Falkenstein

Interpellation Nr. 77 (Juni 2023)

23.5309.01

betreffend notwendige Korrektur des Vertrauensverlustes von Wohnungsbau-Investoren

Der Mieterschutz ist im Kanton Basel-Stadt in den letzten Jahren verstärkt worden. Für Eigentümerschaften von Mietobjekten werden auch die Freiheiten beim Festlegen der Mietpreise dadurch wesentlich eingeschränkt. Der Bürokratie-Aufwand für Vermieterinnen und Vermieter nimmt zu.

Die Änderungen durch die Verschärfung des Mieterschutzes sind nicht leicht zu überschauen. Von der Deckelung der Mietzinsaufschläge über die Kontrolle der Aufschläge, das Rückkehrrecht für Mieterinnen und Mieter bis zur Bewilligungspflicht für die Gründung von Stockwerkeigentum stellen sich viele Fragen.

Die Erhöhung des Wohnungsangebots ist aus zwei Gründen erforderlich: die Bevölkerungsprognose weist auf eine in naher Zukunft höhere Bevölkerungszahl hin und ein grösseres Angebot hat auch preisdämpfende Wirkung.

Wenn unklar ist, was ein am Wohnungsbau interessierter Anleger oder eine private Hauseigentümerschaft tun darf und was nicht, sinkt die Bereitschaft, in Basel-Stadt in den Wohnungsbau zu investieren. Verstärkt wird dieser Vertrauensverlust durch die pendente Initiative «Basel baut Zukunft», deren Annahme die Renditen massiv reduzieren würde. Basel-Stadt ist für Investoren nicht gleich attraktiv wie andere Gemeinwesen.

Weil nicht der Staat Wohnungen bauen, umbauen oder renovieren soll, müssen die Rahmenbedingungen für private, auch wenn es noch keine Gerichtspraxis dazu gibt, klar sein. Es braucht dazu das Engagement des Regierungsrats.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Geht der Regierungsrat davon aus, dass im Kanton in naher Zukunft viele zusätzliche Neubau-Wohnungen zur Verfügung stehen müssen?
2. Erachtet der Regierungsrat private Investoren für den Wohnungsbau im Kanton als wichtig?
3. Stellt der Regierungsrat bei potenziellen Investoren ein gegenüber früher geringeres Interesse für Aktivitäten im Kanton fest?
4. Ist der Regierungsrat bereit, mit potenziellen Wohnungsbau-Investoren Gespräche zu führen mit dem Ziel, sie – trotz der ungünstigeren wirtschaftlichen Ausgangslage als in anderen Gemeinwesen – für Basel erhalten oder neu gewinnen zu können?
5. Was unternimmt der Regierungsrat, falls private Investoren künftig den Standort Basel nicht mehr berücksichtigen, weil die Bedingungen für sie unvorteilhaft sind?

Michael Hug

Interpellation Nr. 78 (Juni 2023)

23.5310.01

betreffend Umnutzung leerstehender Büroflächen in Wohnraum

Durch die Konzentration von Büro-Arbeitsplätzen in Neubauten, z. B. durch Roche, Baloise und andere Firmen, sind Büroflächen frei geworden, die in absehbarer Zeit nicht mehr der angedachten Funktion dienen. Nicht alle bisher als Büro benutzten Räume eignen sich für eine Umnutzung in Wohnraum. Es gibt im Kanton bereits gelungene Transformationen von Büro- zur Wohnnutzung. Der Kanton hat dazu auch Studien in Auftrag gegeben, die allerdings die neuesten Entwicklungen nicht erfassen. In einer Studie von 2013 wird von ca. 400 Wohnungen ausgegangen, welche durch Umnutzung von Büroflächen erstellt werden könnten.

Mit Blick auf den aktuellen und prognostizierten Mangel an Wohnraum, macht es Sinn, jetzt leerstehende Bürofläche auf ihre Tauglichkeit zur Umnutzung in Wohnfläche systematisch zu prüfen. Es braucht zusätzlichen Wohnraum im Kanton, auch um die Preise durch ein genügend grosses Angebot zu stabilisieren.

Der Kanton verfügt in diversen Amtsstellen wohl über alle Informationen, die nötig sind, um die Tauglichkeit einer Umnutzung zu prüfen. Fehlende Informationen können leicht eingeholt werden. Das Bewilligungsverfahren für solche Umnutzungen ist leider zu zeitaufwändig und kompliziert, es braucht Vereinfachungen.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Gibt es im Kanton eine aktuelle systematische Erhebung über leerstehende Büroräume?
2. Gibt es bereits eine konkrete Triage, welche leerstehenden Büroräume sich in naher Zukunft für eine Umnutzung in Wohnraum eignen?
3. Stellen die geltenden Gesetzesvorschriften ein Hindernis dar, Bürofläche in Wohnraum umzugestalten?
4. Werden Eigentümerschaften von verfügbaren Büroräumen, die geeignet sind für eine Umnutzung, vom Kanton angefragt, ob Bereitschaft zu entsprechenden Massnahmen besteht?
5. Ist es denkbar, Anreize für umnutzungswillige Eigentümerschaften anzubieten, damit der Wohnungsbestand im Kanton rasch erfolgen kann?

Adrian Iselin

Interpellation Nr. 79 (Juni 2023)

23.5311.01

betreffend Einsetzung einer «Task Force Wohnen» mit dem Ziel, zusätzlichen Wohnraum rasch schaffen zu können

In der Vergangenheit gab es mehrere Aktionen mit dem Ziel, den Wohnungsbestand im Kanton zu erhöhen. Vom Projekt «5000 Wohnungen für Basel» über «Logis Bâle» bis zu den heutigen Anstrengungen zur Stadtentwicklung haben alle Vorhaben nicht innert der geforderten Zeit den gewünschten Erfolg gebracht.

Wenn es ein Ziel des Kantons bleiben soll, die Anzahl der Wohnungen zu erhöhen, braucht es weitere Anstrengungen. Die Wohnungsknappheit führt auch zu höheren Mietpreisen, folgerichtig kann ein grösseres Angebot preisdämpfend wirken.

Letztlich ist es unerheblich, unter welchem Titel oder Slogan die Anstrengungen zur Erhöhung des Wohnungsangebots laufen, es braucht Koordination für rasche Resultate.

Wenn sämtliche Themen, welche den Wohnungsbau behindern wie Ausnützungsziffer, Lärmschutz, Richt- oder Zonenplangegebenheiten, Dauer des Bewilligungsverfahrens, übertriebene Bürokratie, Mietpreis-Deckelung etc. von einem Gremium mit dem Ziel, Wohnungsbau zu ermöglichen bearbeitet werden können, hilft dies, in überschaubarem Zeitrahmen neuen Wohnraum zu schaffen.

Das würde bedingen, dass alle involvierten Departemente, private Investoren, Hauseigentümer-Vertretungen, Mieter-Vertretungen und die Bauplanungsbranche Einsitz nehmen könnten. Das Wissen, wie vorgegangen werden muss, um rasch neuen Wohnraum zu schaffen, wäre dann in diesem zu schaffenden Gremium vorhanden. Doppelspurigkeiten könnten vermieden werden.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Erachtet der Regierungsrat die aktuell zur Verfügung stehenden Strukturen und Ressourcen für ausreichend, um zeitnah eine Vielzahl neuer Wohnungen zu erstellen?
2. Könnte eine «Task Force Wohnen», die alle relevanten Verwaltungseinheiten und private Organisationen umfasst, die Planung und Realisierung von zusätzlichen Wohnungen beschleunigen?

Nicole Kuster

Interpellation Nr. 83 (Juni 2023)

23.5317.01

betreffend Folgen der Erhöhung des Referenzzinssatzes und Massnahmen zum Schutz der Mieter:innen

Der hypothekarische Referenzzinssatz ist am 1. Juni 2023 von 1,25 Prozent auf 1,5 Prozent gestiegen. Ein Teil der Vermieterschaft hat nun das Recht, ihre Mieten um bis zu 3 Prozent zu erhöhen. Ausserdem ist davon auszugehen, dass der Referenzzinssatz weiter steigen wird, vermutlich bereits im Dezember auf 1,75 Prozent. Zusammen mit der Erhöhung im Juni 2023 würde dies für viele Mieter:innen zu einer Mietzinserhöhung von bis zu sechs Prozent führen.

Gemäss Schätzungen der Zürcher Kantonalbank sind rund die Hälfte aller Mietverträge von einer solchen Mietzinserhöhung betroffen. Das sind mehr als eine Million Haushalte.

Hinzu kommt: Steigende Preise bei Gas- und Heizöl erhöhen die Nebenkosten laufend. Die Krankenkassenprämien werden im Herbst dieses Jahres weiter steigen. Gleichzeitig stagnieren Löhne und Renten. Den Menschen bleibt so immer weniger Geld zum Leben, die Kaufkraft ist unter Druck.

Vor diesem Hintergrund bittet der Unterzeichnende um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie viele Mietverträge sind aufgrund der Erhöhung des Referenzzinssatzes in Basel-Stadt voraussichtlich von einer Mietzinserhöhung betroffen?
2. Wie kann der Regierungsrat die Mieter:innen darüber informieren, in welchen Fällen Erhöhungen von Mietzinsen nicht zulässig sind und angefochten werden sollten?
3. Kann sich der Regierungsrat vorstellen, Mieter:innen von missbräuchlich erhöhten Mieten bei der Anfechtung zu unterstützen?
4. Hat die staatliche Schlichtungsstelle für Mietstreitigkeiten genug Ressourcen, um die erwartbaren Anfechtungen fristgerecht zu bearbeiten?
5. Welche weiten Massnahmen können in Basel-Stadt unternommen werden, um überhöhte Mietzinse zu bekämpfen, den Anstieg der Mieten zu dämpfen und damit zum Schutz der Kaufkraft beizutragen?
6. Welche Massnahmen erwartet Basel-Stadt vom Bund, um den Anstieg der Mieten zu dämpfen?

Pascal Pfister

Interpellation Nr. 84 (Juni 2023)

23.5318.01

betreffend Provisorium für die Primarschule Kleinhüningen auf dem Ackermätteli

In der Antwort auf meine Interpellation betreffend Provisorium für die Primarschule Kleinhüningen auf dem Ex-Esso Areal an der Uferstrasse (23.5033) zeigte der Regierungsrat Verständnis für die Bedenken zu einem Schulhaus-

Provisorium im Hafengebiet und äusserte sich folgendermassen: „eine erneute Begehung des Areals und des Schulwegs hat nun ergeben, dass für das Projekt «Provisorium für die Primarschule Kleinhüningen» nach Alternativen gesucht und neu geplant werden soll. Eine Neuevaluation eines alternativen Standorts wird vorangetrieben.“

Dem Vernehmen nach wird nun der Standort Ackermätteli für die Planung des Provisoriums favorisiert, jedenfalls erhielt die Interpellantin diese Information von diversen Quellen.

Das Klybeckquartier ist stark verkehrsbelastet, dicht besiedelt und weist sehr wenige Grün- und Freiflächen auf. Das Ackermätteli wurde zusammen mit dem Spielplatz Giessliweg vor einigen Jahren aufgewertet und erfreut sich grosser Beliebtheit bei Kindern, Jugendlichen und Familien. Es finden regelmässig Quartieraktivitäten wie die Summer-Games oder die Märchen-Nachmittage und weitere Anlässe der Leseförderung statt und die Robi-Spielaktionen bieten in und um die Spielbude ein attraktives und gut genutztes Programm. Auch die angrenzenden Schulen Tagesschule Ackermätteli und Primarschule Insel, sowie die Kindergärten nutzen die Grünfläche des Ackermättelis intensiv als zusätzlichen Pausen- und Sportplatz

Der Bau eines Schulhaus-Provisoriums auf dem Ackermätteli würde die einzige grössere Grünfläche im Quartier für mehrere Jahre unbenutzbar machen, was verheerende Auswirkungen auf die Freizeit- und Bewegungsmöglichkeiten für die Kinder, Jugendlichen und Familien des Quartiers bedeutet.

Zudem gilt das Ackermätteli als belasteter Standort, der auch entsprechend überwacht werden muss. Erst kürzlich war dieses Thema - insbesondere der Stoff Benzidin, der als hochgradig krebserregend gilt - wieder in den Medien. Im Artikel „Ex-Kadermann warnt vor Benzidin“ (BZ vom 24. Mai 2023) wird ein ehemaliger Mitarbeiter des AUE folgendermassen zitiert: „Auch dort gibt es Chemiemüll. Ich habe die rötlichen Farbstoffabfälle selber gesehen. Darum ist davon auszugehen, dass auch Benzidin mit im Spiel ist“. Weiter heisst es im gleichen Artikel: „Dass die Substanz unter dem Ackermätteli vorhanden ist, hat auch das AUE selber feststellen müssen. Sein Umweltlabor stiess 2021 im Grundwasser auf 0,2 Nanogramm Benzidin.“ Bautätigkeiten auf dem Ackermätteli lösen bei der betroffenen Quartierbevölkerung deshalb auch Bedenken bezüglich der schädlichen Auswirkungen auf Gesundheit und Umwelt aus.

Ich bitte deshalb den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist sich der Regierungsrat bewusst, wie wichtig das Ackermätteli als Frei- und Grünfläche für das Klybeckquartier ist und wie schlimm es für die ohnehin nicht mit Freiräumen verwöhnte Bevölkerung sein wird, wenn diese Fläche auch nur temporär unbenutzbar wird?
2. Welche anderen Möglichkeiten für den temporären Standort des Kleinhüningerschulhauses mit weniger schlimmen Auswirkungen auf die Freiraumsituation im Quartier werden noch geprüft? Wurde z.Bsp. an eine temporäre Überdachung der Wiese gedacht?

Falls sich keine Alternativen für die temporäre Bebauung des Ackermätteli finden:

3. Wo sollen die Kinder, Jugendlichen und Familien des Klybeckquartiers ihre Freizeit verbringen? Welche alternativen Grün- und Freiflächen bieten sich an? Welche Ausweichflächen gibt es für die angrenzenden Schulhäuser?
4. Könnte die Idee der Passerelle über die Geleise, die ja vor allem aus Kostengründen abgelehnt wurde, noch einmal aufgenommen werden, um dringend benötigten Freiraum für das Quartier zu schaffen?
5. Welche Auswirkungen würden Bautätigkeiten auf die im Untergrund vorkommenden Chemieabfälle haben? Wie kann garantiert werden, dass keine gesundheitsschädigenden Stoffe in die Umgebung gelangen?

Heidi Mück

Interpellation Nr. 85 (Juni 2023)

betreffend keine neue Gasinfrastruktur in der Langen Erle

23.5319.01

Im Rahmen der Hafen- und Stadtentwicklung verfolgt der Kanton Basel-Stadt die Verlagerung des bestehenden Hafenbahnhofs. Dazu wurde die Variante Hafenbahn Südquai ausgearbeitet.

Darin ist geplant, dass die Zoll- und Messstation (ZM) Kleinhüningen auf dem Areal der IWB weichen muss (Betreiberin ist Gasverbund Mittelland AG (GVM)). In der Zollmessstation (ZM) Kleinhüningen wird das von Deutschland kommende Erdgas an die IWB zur lokalen Versorgung abgegeben. Die Erdgashochdruckleitung Kleinhüningen – Riehen versorgt die Stadt Basel mit Erd-/Biogas. Sie ist eine von vier zentralen Einspeisestellen der IWB.

Eine vom Kanton Basel-Stadt beauftragte Machbarkeitsstudie (2020/2021) über einen Ersatzstandort Kleinhüningen kommt zum Schluss, dass die neue ZM-Station in den Lange Erlen (östlich von der Freiburgerstrasse) erstellt werden soll. In der betroffenen Grundwasserschutzzone S2a besteht aktuell grundsätzlich ein Bauverbot und auch Kanalisationsleitungen sind verboten. Im technischen Bericht zum Plangenehmigungsgesuch steht, dass für das Projekt eine Teilumzonung der Grundwasserschutzzone S2 in eine Grundwasserschutzzone S3 notwendig sei. Zudem sei auch eine rund 800 m lange Umlegung der Erdgashochdruckleitung innerhalb der Grundwasserschutzzone sowie die Stilllegung eines ca. 950 m langen Leitungsabschnitts notwendig. Das neue Gebäude mitten im Naherholungsgebiet hätte eine Grundfläche von ungefähr 15 mal 12 Metern und eine Höhe von 3.6 Metern. Der bestehende Wald soll im Umkreis von 30 m ab der geplanten Gebäudeausenkante gerodet werden, um einen sogenannten Schutzbereich für die Station zu schaffen. In diesem Schutzbereich dürften in Zukunft keine hochwachsenden Bäume mehr stehen.

Der Kanton Basel-Stadt hat beschlossen, dass Erdgas im Kantonsgebiet bis 2037 nicht mehr als Wärmeenergie eingesetzt werden darf. Auf die Interpellation 23.5108 antwortete die Regierung entsprechend, dass die IWB den Fokus auf die schrittweise Stilllegung der Gasversorgung im Kanton Basel-Stadt legt. Daher ist es naheliegend, dass der Kanton weder selbst in Gasinfrastruktur investiert noch Hand bietet, um auf eigenem Boden neue Infrastruktur zu bauen. Vor allem dann nicht, wenn sie in einem der wichtigsten Naherholungsgebiete und Gebiet für die Trinkwasserversorgung des Kantons gebaut werden soll.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Gemäss Angaben auf der Homepage hafen-stadt.ch ist die Verlagerung der Hafenterrasse ab 2032 vorgesehen. Die Stilllegung des Gasnetzes Basel-Stadt bis 2037 wurde beschlossen. Lässt gute Planung resp. Etappierung der Umlegung Hafenterrasse nicht den Betrieb der bestehenden Gas-Zollmessstation (ZM) bis zur Stilllegung 2037 zu?
2. Weshalb wurde bei der Wahl der Alternativstandorte der ZM nur Standorte im Bereich von Naturschutzobjekten (DB) oder Grundwasserschutzzonen resp. im Wald/Naherholungsgebiet betrachtet und nicht im Industriegebiet Neuhausstrasse / Werkgelände IWB, das trotz Umlegung der Hafenterrasse in grossen Teilen bestehen bleibt?
3. Käme die Industriebrache Parzelle Nr. 0411 in Sektion 9B, welche durch den Kanton gemäss Medienmitteilung vom 15.11.2022 erworben wurde, als Alternativstandort für die ZM in Frage?

Nicola Goepfert

Interpellation Nr. 90 (September 2023)
betreffend Drucksachen und Jahresberichte

23.5356.01

Die Digitalisierung und die Nachhaltigkeit sind in aller Munde. Die beiden Themen finden sich auch in den meistens Jahresberichten, sonstigen Berichten oder Informationsbroschüren, die dieser Tage und Wochen im Briefkasten von uns Grossrätinnen und Grossräten gelandet sind.

Der Interpellant kann ja verstehen, wenn man auch heute noch das Gefühl hat, dass man jemanden eher zum Lesen aktivieren kann, wenn man ihm ein gedrucktes Papier in die Hand gibt. Trotzdem passt es für nicht zusammen, wenn der Kanton Basel-Stadt fast täglich damit Werbung macht, wie nachhaltig man ist und in Zukunft noch mehr sein will und einen Chief Digital Officer eingestellt hat, aber gleichzeitig staatsnahe oder staatlich stark finanzierte Organisationen und Institutionen uns Grossrätinnen und Grossräten unaufgefordert dicke, farbige Broschüren mit Jahres- und Rechenschaftsberichten oder Periodika senden. Im Begleitschreiben zum gedruckten Tätigkeitsbericht des Datenschutzbeauftragten stand dann noch, dass der Tätigkeitsbericht auch in digitaler Form verfügbar sei.....

Müsste es in der heutigen Zeit nicht viel mehr umgekehrt sein? Die digitale Form sollte Standard und die gedruckte Version optional sein, so wie dies heute auch beim Grossratsversand der Fall ist. Der Schreibende ist sich auch bewusst, dass der Regierungsrat dem Datenschutzbeauftragten oder anderen unabhängigen Stellen keine Weisungen erteilen kann.

Das Thema scheint den Grossen Rat schon länger zu beschäftigen. So wurde letztes Jahr ein ähnlicher Anzug von Pascal Messerli und Konsorten aus dem Jahre 2020 betreffend «Einsparung von Papier sowie Druck- und Versandkosten» abgeschrieben. Im Anzug wurde unter anderem vom Regierungsrat gefordert, dass auch private Institutionen, die öffentliche Aufgaben erfüllen, ermuntert werden, einen Schwerpunkt auf digitale Versände zu setzen. Offensichtlich hat diese Ermunterung bisher noch keine grossen Früchte getragen. Daher bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Teilt der Regierungsrat nicht auch die Meinung, dass heute für Geschäfts- und Rechenschaftsberichte, Periodika von Amtsstellen oder Drucksachen von staatsnahen Organisationen das Prinzip von „Digital-First“ gelten sollte? Und eine gedruckte Version nur noch auf explizites Verlangen versendet werden sollte?
2. Ist der Regierungsrat bereit, sich bei den betreffenden Organisationen, Amtsstellen, Partnerorganisationen und staatsnahen Institutionen und Organisationen, sowie Organisationen, die stark von staatlicher Subvention abhängig sind, nochmals dafür stark zu machen und zu ermuntern, dass oben beschriebene Drucksachen, Berichte und Publikationen in Zukunft elektronisch verteilt werden?

Daniel Seiler

Interpellation Nr. 91 (September 2023)
betreffend Förderung der Betreuung im Alter im Kanton Basel-Stadt

23.5357.01

Der demografische Wandel führt dazu, dass immer mehr Menschen immer älter werden (doppelte Alterung). Der Fragilisierungsprozess in der vierten Lebensphase des hohen Alters zieht sich dadurch über eine längere Zeit hin als in der Vergangenheit. Fachpersonen unterscheiden in der Reihenfolge: Hilfsbedürftigkeit – Betreuungsbedürftigkeit – Pflegebedürftigkeit. Während die Finanzierung der Hilfe und der Pflege geregelt ist, bestehen im komplexen Bereich der Betreuung und deren Finanzierung noch viele offene Fragen.

Eine Definition von guter Betreuung im Alter ist folgende:

«Betreuung im Alter ermöglicht älteren Menschen, ihren Alltag weitgehend selbständig zu gestalten und am

gesellschaftlichen Leben teilzuhaben, wenn sie das aufgrund der Lebenssituation und physischer und/oder kognitiver Beeinträchtigung nicht mehr können.» (Prof. Carlo Knöpfel).

Betreuung im Alter ist umso wichtiger, seit die Strategie «ambulant vor stationär» dazu führt, dass immer mehr Hochbetagte in Zukunft nicht in einem Heim wohnen werden. Betreuung verfolgt drei Ziele: Selbstbestimmung im Alltag, psychosoziales Wohlbefinden und innere Sicherheit. Betreuung im Alter ist vielfältig und lässt sich kaum abschliessend auflisten.

Eine gute Betreuung im Alter können sich nicht alle älteren Menschen leisten. Daher hat das Parlament dem Bundesrat die Motion «Ergänzungsleistungen für betreutes Wohnen» überwiesen.

Die Stadt Bern testete von 2019 – 2022 das Pilotprojekt «Betreuungsgutschriften» für AHV-Rentner*innen, die über bescheidene finanzielle Mittel verfügen. Mit diesem Pilotprojekt sollte die bestehende Finanzierungslücke für Menschen mit Betreuungsbedarf, deren finanzielle Verhältnisse auf Niveau der Ergänzungsleistungen oder knapp darüber liegen, geschlossen werden soll.

Das Pilotprojekt war ein Erfolg und wurde unterdessen in ein reguläres Angebot überführt.

<https://www.bern.ch/themen/gesundheit-alter-und-soziales/alter/finanzen-und-recht/betreuungsgutschriften-1>

Auch in den Städten Zürich und Luzern laufen entsprechende Projekte.

Bezugnehmend auf die oben geschilderten Problemstellungen, bitte ich die Regierung um Beantwortung folgender Fragen:

1. Plant der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt in absehbarer Zeit ähnliche Betreuungsgutschriften wie in Bern bei uns einzuführen?
2. Bereits heute sind verschiedene Organisationen im Bereich der Betreuung aktiv, z.B. Verein Fundus, Verein QuartierJobs (ehemals NachbarNet), Pro Senectute, Quartiertreffpunkte etc.
Wie viele finanziellen Mittel stellt der Kanton Basel-Stadt aktuell für Angebote im Bereich der Betreuung im Alter für finanzschwache Rentner*innen zur Verfügung?
3. Plant der Regierungsrat eine Erhöhung der finanziellen Unterstützung angesichts der demografischen Entwicklung und der bestehenden Lücken in der Betreuung im Alter?
4. Welche kantonale Strategie verfolgt der Regierungsrat hinsichtlich der Förderung der Betreuung im Alter?

Oliver Bolliger

Interpellation Nr. 92 (September 2023)

betreffend Hacker in den Social Media

23.5358.01

Fälle von Kriminalität vor allem in Social Media nehmen rasant zu und viele Staatsanwaltschaften müssen daher ganz neue Abteilungen aufbauen, da es dieses Themenfeld früher noch nie gab.

In diesem Zusammenhang folgende Fragen:

1. Es gibt Hacker die in Social Media Accounts einbrechen. Was weiss dazu die Staatsanwaltschaft Basel? Wie viele Fälle gibt es davon gemeldet bei der Staatsanwaltschaft?
2. Die Social Media Firmen haben den Sitz im Ausland. Wie verhält es sich konkret, bei Tik Tok oder bei Instagram, wenn Straftaten vorliegen? Wie wird da konkret vorgegangen von der Stawa?
3. Wie viele Mitarbeiter bei der Stawa beschäftigen sich allein nur mit Kriminalität in Social Media?

Eric Weber

Interpellation Nr. 93 (September 2023)

betreffend Zensurvorwurf gegenüber Fachausschuss Literatur BS/BL

23.5359.01

Wie in den Medien bekannt geworden ist, hat Alain Claude Sulzer einen Antrag für Fördergelder an den Fachausschuss Literatur BS/BL zurückgezogen, nachdem dieser Erklärungen zur Verwendung des Begriffs «Zigeuner» im eingereichten Ausschnitt des Werkes mit dem Arbeitstitel «Genienovelle» verlangt hat. Diese Forderung stellt aus Sicht des Autors einen Eingriff in die künstlerische Freiheit dar. Ein Mitglied des Fachausschusses trat gemäss Medienberichterstattung auf Grund dieses Vorgehens aus dem Fachausschuss zurück. Darüber hinaus wurde das Vorgehen des Ausschusses daraufhin in Leserbriefen u.ä. kritisiert.

Gemäss Auskunft der Abteilung Kultur sind solche Nachfragen ein üblicher Vorgang bei der Behandlung von Förderanträgen.

Die Schreibende bittet die Regierung um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie häufig werden durch den Fachausschuss Literatur von den Autor/innen Erläuterungen zu ihren Werken gefordert (absolute Zahlen in den letzten 5 Jahren im Verhältnis zum Total der Eingaben)?
2. Auf welcher Grundlage wird entschieden, solche Erläuterungen einzuholen? Welche Kriterien kommen dabei zur Anwendung?
3. In wie vielen Fällen wurden in den letzten 5 Jahren Förderbeiträge auf Grund der eingeholten Erklärungen nicht vergeben?

4. In welchen Fällen werden andere als literarische Kriterien höher gewichtet als die künstlerische Freiheit?
Brigitte Gysin

Interpellation Nr. 97 (September 2023)

23.5363.01

betreffend Finanzierung der Praktikumsplätze für die Ausbildung der Hebammen

Der Bachelorstudiengang Hebamme bereitet Studierende auf einen berufsqualifizierenden Abschluss vor, der ihnen ermöglicht, als Hebamme tätig zu sein und dabei die neuesten Erkenntnisse der Wissenschaft in ihre klinische Praxis einzubeziehen. Hebammen begleiten Hausgeburten, sie arbeiten in Geburtshäusern oder in Spitälern. In den unterschiedlichen Settings werden unterschiedliche Erfahrungen gemacht und unterschiedliche Kompetenzen sind nötig. Ganz besonders wichtig ist es für die Hebammen in Ausbildung, dass sie Erfahrungen bei Geburten sammeln können. Denn damit das Bachelorstudium erfolgreich abgeschlossen werden kann, müssen die Studierenden einschlägige EU-Vorgaben erfüllen, so u.a. die Leitung von 40 Geburten. Diese Kompetenzen können ausschliesslich in einer Gebärabteilung erworben werden. Die zur Verfügung stehenden Praktikumsplätze in diesen spezialisierten Abteilungen sind das Nadelöhr.

Die Finanzierung der Praktikumsplätze in Spitälern erfolgt über die Fallpauschalen. Ob aber genügend Praktikumsplätze zur Verfügung stehen, damit die Hebammenstudierende ausreichend Erfahrungen bei Geburten in allen drei Settings sammeln können, ist nicht klar. Zudem werden frei praktizierende Hebammen die Hausgeburten begleiten, für die Begleitung einer Studentin nicht finanziert.

Aus diesem Grund wird der Regierungsrat gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie viele Hebammen werden jährlich im Kanton Basel-Stadt ausgebildet?
2. Wie viele Institutionen bieten Praktikumsplätze an, wie viele Plätze bieten die einzelnen Institutionen für Hebammenstudierende an und wie viele Praktika werden pro Jahr an diesen Institutionen in einer Gebärabteilung absolviert? Ich bitte um eine Übersicht über die letzten fünf Jahre.
3. Wie viele Geburten gab es in den verschiedenen Institutionen in den selben Jahren?
4. Wie werden die Ausbildungspraktika für Hebammen in den verschiedenen Settings (Spital, HGGH, Geburtshäuser und Hausgeburten) sichergestellt und wie werden die Praktika in den verschiedenen Settings finanziert?
5. Wie können Hebammen in Ausbildung in den Praktika Hausgeburten begleiten?
6. Wie können Hebammen in Ausbildung in den Praktika Erfahrungen bei hebammengeleiteten Geburten erwerben?

Salome Bessenich

Interpellation Nr. 102 (September 2023)

23.5394.01

betreffend Verkauf der Allmendflächen der Globus-Arkaden

Wie Medienberichten (u.a. BZ Basel vom 17.07.2023) zu entnehmen ist, beabsichtigt der Kanton Basel-Stadt, die Allmendfläche der Arkaden des Globusgebäudes entlang des Markplatzes und der Eisengasse an die Grundeigentümerin zu verkaufen. Gemäss Baugesuch des Tiefbauamts vom 17.06.2023 (BP-BS20-000000487) sollen die Baulinie sowie die Strassenlinie um gut vier Meter nach vorne auf die Fassadenflucht des Globusgebäudes verlegt werden.

Gemäss Baugesuch der Grundeigentümerschaft vom 28.06.2023 (BP-BS10-0000003891) soll die Erdgeschoss-Fassade des neuen Globusgebäudes nach vorne gerückt werden. Damit geht der heutige öffentliche Raum unter den Arkaden zugunsten zusätzlicher Verkaufsfläche für den Globus verloren. Dass damit ausgerechnet einer der wenigen witterungsgeschützten und beschatteten öffentlichen Orte am Marktplatz aufgehoben wird, ist bedauerlich. Verschärft wird die Problematik dadurch, dass dies an einer Stelle geschieht, wo heute schon Busse sowie ausliefernde LKWs und Lieferwagen eine Gefahrenquelle für Velofahrende darstellen, und die zudem ihrer wichtigen Funktion als zentrale innerstädtische Achse für Fussgängerinnen und Fussgänger gemäss Gestaltungskonzept Innenstadt auch heute schon nicht gerecht werden kann.

Der Interpellant bittet den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. In welcher Form hat der Kanton Basel-Stadt der Grundeigentümerin des Globusgebäudes einen Verkauf der Allmendfläche der Arkaden zugesichert?
2. Wie erfolgte die Interessenabwägung für diesen Verkauf? Wie legt der Regierungsrat dabei das öffentliche Interesse aus?
3. Wie wird der Strassenraum künftig gestaltet? Wie sieht die Situation aus bis 2029 mit Bushaltestellen? Wie sieht sie danach aus? Bitte um Darstellung beider Situationen auf Plänen.
4. Wird es eine Verkleinerung der Fläche für Fussgängerinnen und Fussgänger geben? Bitte um genaue Angaben: Wie breit ist das Trottoir inkl. Arkade heute, wie breit wird es in Zukunft sein?

5. Wie können für die Fussgängerinnen und Fussgänger ausreichend Platz sowie sichere Wege und Querungsmöglichkeiten gewährleistet werden, insbesondere vor der Fassade zum Marktplatz, wo keine Verbreiterung des Trottoirs vorgesehen ist?
6. Wie kann eine sichere Veloverbindung durch die Eisengasse in beide Richtungen gewährleistet werden?
7. Wie wird der Warenumschatz, der heute meist auf Trottoir und Velowegen stattfindet, künftig für die anliegenden Betriebe sichergestellt?
8. Ist der Regierungsrat bereit, im gleichen Zug eine Ausweitung der Begegnungszone vom Marktplatz durch die gesamte Eisengasse zu prüfen und voranzutreiben?
9. Wie gedenkt der Regierungsrat, die Qualitäten der heutigen Arkade hinsichtlich Witterungsschutz und Beschattung zu kompensieren? Sind neue Bepflanzungen oder andere stadtklimatisch vorteilhafte Massnahmen vorgesehen?
10. Unter welchen Umständen ist der Regierungsrat bereit, diesen Deal mit dem Globus nochmal zu überdenken?

Stefan Wittlin

Interpellation Nr. 111 (September 2023)

betreffend Massnahmen während Hitzeperioden

23.5420.01

Der Kanton Basel-Stadt setzt zurzeit auf einige Massnahmen bei Hitzeperioden, welche vor allem aus Sensibilisierung mittels Kommunikationsmassnahmen sowie einer neuen Hotline bestehen. Die Genfersee-Region, das Tessin und die Nordwestschweiz verzeichneten aufgrund der regional stärksten Hitzebelastung im Sommer 2022 die meisten Todesfälle. Die Analysen des Swiss TPH zeigen ausserdem, dass auch moderat heisse Temperaturen von weniger als 25°C Todesfälle verursachen – und nicht nur Hitzewellen. Dieses hat dazu auch eine Toolbox für Kantone ohne Hitzeaktionspläne entwickelt. Genf, Waadt, Freiburg, Neuenburg, Wallis und das Tessin haben entsprechende Hitzeaktionspläne auf Basis von WHO-Empfehlungen implementiert. Untersuchungen in der Schweiz und im Ausland zeigen, dass (kantonale) Hitzeaktionspläne zur Prävention von hitzebedingten Todesfällen während Hitzeereignissen massgeblich beitragen.

Der Interpellant bittet um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Warum verzichtet der Regierungsrat auf einen Hitzeaktionsplan, wie ihn andere Kantone in der Westschweiz und im Tessin kennen?
2. Wie stellt der Regierungsrat generell und bei seinen Kommunikationsmassnahmen sicher, dass diese auch Menschen erreichen, welche nicht in Basel-Stadt wohnen, sondern nur hier arbeiten?
3. Findet auf Basis der Erhebungen durch den Bund ein kantonales Monitoring des Morbiditäts- und Mortalitätsgeschehens bei Hitzewellen sowie der Belastung des Gesundheitswesens statt und findet ein Austausch mit den angrenzenden Gebietskörperschaften statt? Werden daneben noch weitere Daten erhoben?
4. Ist der Schutz von besonders gefährdeten Bevölkerungsgruppen während Hitzewellen gewährleistet – auch solchen die nicht in einer Gesundheitseinrichtung oder durch die Spitex betreut werden? Findet eine aufsuchende Begleitung von besonders gefährdeten Gruppen statt?
5. Wie sind die kantonalen Anstalten des öffentlichen Rechts in die Massnahmen des Kantons eingebunden? Wie ist eine allfällige Zusammenarbeit organisiert?
6. Sieht der Regierungsrat nach dem Vorbild von Genf Massnahmen für Personen vor, welche im Freien (insbesondere bei schwerer körperlicher Tätigkeit) arbeiten?
 - a. Findet ein Austausch mit den betroffenen Berufsbranchen statt und wie werden die Betroffenheit und Veränderungen überprüft?
 - b. Prüft der Regierungsrat Massnahmen wie die Verschiebung der Arbeitszeiten in die frühen Morgenstunden oder spezielle Pausenregelungen sowie zusätzliche Beschattung für Kantonsangestellte?
7. Kommuniziert der Kanton an besonders gefährdete Gruppen Informationen zu kühlen Orten und wie stellt der Kanton sicher, dass die Information die Risikogruppen erreicht?
8. Welche Massnahmen sind an Basler Schulen und Tagestrukturen vorgesehen?
9. Ist der Regierungsrat im Austausch mit Unternehmen oder Organisationen mit öffentlich zugänglichen kühlen Orten (Kulturinstitutionen, Schwimmbäder, Supermärkte, etc.), um während Hitzeperioden den Zugang für besonders gefährdete Personen zu erleichtern (z.B. durch Preisreduktionen) oder Öffnungszeiten zu erweitern?

Oliver Thommen

Interpellation Nr. 112 (September 2023)

23.5426.01

betreffend Einschätzungen zur Verkehrsentwicklung im Osten der Stadt

Während auf Bundesebene Ausbauschritte des Nationalstrassennetzes diskutiert werden, hatte man in Basel-Stadt hinsichtlich des Projekts "Rheintunnel" von einem Verlagerungsprojekt gesprochen. Der Grosse Rat hatte in Form einer Motion der Regierung den klaren Auftrag erteilt, dass der heute bestehende Autobahnabschnitt "Osttangente" nach dem Bau des Rheintunnels (teilweise) rückgebaut respektive umgenutzt werden soll (Motion 19.5281). Die Regierung müsse sich "behördenverbindlich und nachweisbar dafür einsetzen".

In der Beantwortung der schriftlichen Anfrage 23.5118 und aufgrund von Äusserungen von Seite ASTRA in Medienberichten bleibt offen, ob sich der Regierungsrat Basel-Stadt tatsächlich für den Rückbau resp. die Umnutzung der heute als Autobahn genutzten Strassenfläche eingesetzt hat und einsetzen wird. Er macht geltend, dass die Osttangente künftig Verkehr "aus den Quartieren wieder aufnehmen" soll. Dass tatsächlich Verkehr von der Osttangente in die Quartiere verdrängt wird, belegt die Regierung nicht. Die Beantwortung des Vorstosses blendet zudem aus, dass auch Teile des Ziel- und Quellverkehrs auf der heutigen Osttangente durchaus den Rheintunnel werden nutzen können. Der Tunnel ist mit einer sinnvollen Planung nicht allein für den Transitverkehr geeignet, sondern auch für Fahrten von oder nach Basel nutzbar.

Die Interpellantin bittet die Regierung um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie definiert der Regierungsrat seine Strategie zur Erfüllung der überwiesenen Motion 19.5281 zum Rückbau resp. der Umnutzung der heutigen Osttangente? Welche Interessen werden dabei wie stark gewichtet?
2. Die Regierung hat sich bisher auf den Standpunkt gestellt, dass die Verkehrspolitik von Basel-Stadt Erfolge zeigt, indem der Veloverkehr und der ÖV (gemäss gesetzlichem Auftrag) gefördert werden. Im Jahr 2019 war ein Rückgang des MIV auf dem kantonalen Strassennetz um 6% ausgewiesen worden - dies trotz des Bevölkerungswachstums. Welchen Trend zeigen die neusten Auswertungen?
3. Wie lässt sich belegen, dass es eine Verkehrsverdrängung von der Osttangente in die Quartiere gegeben hat? Wie entlastet der Kanton die Quartiere vom Verkehr?
4. Sieht es die Regierung aufgrund der gesetzlichen Vorgaben im Kanton (Förderung des umweltfreundlichen Verkehrs und Netto-Null bis 2037) sowie des Bundes (Netto-Null bis 2050) als richtiges Ziel an, den MIV weiter zu reduzieren und die anfallenden Verkehrsmengen durch umweltfreundlichere Mobilitätsformen zu ersetzen?
5. Bestreitet der Regierungsrat, dass ein Strassenkapazitätsausbau zu mehr Verkehr führt?
6. Ist es aufgrund dieser Feststellungen konsequent, nach einem Nationalstrassenausbau, der die Chancen für eine Verlagerung bietet, bestehende Strassenflächen weiterhin für den MIV zur Verfügung zu stellen?

Lisa Mathys

Interpellation Nr. 114 (September 2023)

23.5433.01

betreffend «Ist die Durchführung der UEFA Women's Euro 2025 in Basel gefährdet?»

Gemäss dem Artikel in der Basler Zeitung «Und plötzlich droht eine Frauen-EM ohne Spiele in Basel» vom 30. August 2023 und anderen darauffolgenden Artikeln wurden Probleme in Bezug auf die Durchführung von Fussball-Europameisterschaftsspielen der Frauen im St. Jakob Stadion laut. Der FC Basel äussert sich öffentlich dazu, dass die Kosten für die Anpassungen im Stadion wie auch die möglichen Terminkonflikte gegen eine Durchführung sprechen. Der Grosse Rat hat sich aber am 11. Januar dieses Jahres deutlich für eine Durchführung in Basel ausgesprochen und auch die Regierung hat sich, zumindest während der Debatte, aktiv für eine Finalaustragung eingesetzt. Spätestens nach der erfolgreichen Fussball Weltmeisterschaft der Frauen ist klar: Der Fussball der Frauen ist wirtschaftlich und gesellschaftlich gewinnbringend. Die Unsicherheiten, zwei Jahre vor der Durchführung der UEFA Women's Euro 2025, sind hingegen erschreckend und der Sportstadt Basel nicht würdig.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Nach dem neuen Vertragskonstrukt, wer ist aktueller Verhandlungspartner betreffend dem St. Jakobspark? Die Stadiongenossenschaft oder der FC Basel 1893?
2. War der FC Basel 1893/die Stadiongenossenschaft von Anfang an in die Bewerbung mit einbezogen?
 - Falls ja:
 - a. weshalb kommen jetzt Diskussionen über die Finanzierung der erforderlichen baulichen Massnahmen in der Öffentlichkeit auf?
 - b. Weshalb wurde keine Einigung in diesen Fragen gefunden, bevor man sich als Austragungsort bewirbt?
 - Falls nein: weshalb nicht?
3. Gibt es bereits vertragliche Vereinbarungen zwischen der Host City Basel und dem FC Basel 1893 und dem SFV?
 - Falls ja, wie sehen diese aus?
4. Welche baulichen Massnahmen und Modernisierungen fallen in Hinblick auf die Euro 2025 im Stadion St. Jakob Park an? Wie hoch fallen die Kosten dafür aus? Seit wann hat der Kanton Kenntnis davon?

5. Wer gibt diese baulichen Massnahmen vor und gibt es da Spielraum in der Verhandlung mit der UEFA?
6. Weshalb wurden in den 12.9 Mio. Franken, die der Grosse Rat für die Host City Basel bereits beschlossen hat, die baulichen Massnahmen im Stadion St. Jakob Park nicht berücksichtigt?
7. Bei der Euro 08 haben die Kantone Basel-Stadt (4.5 Mio. Franken), Basel-Landschaft (4.5 Mio. Franken), der Schweizerische Fussballverband (5.3 Mio. Franken) und die Stadion Genossenschaft (rund 8 Mio. Franken) die damalige Finanzierung von knapp 23 Mio. Franken für den Kapazitätsausbau des Stadions St. Jakob Park untereinander aufgeteilt. Gab es eine Entscheidung, dass sich der Kanton bei allfälligen Baukosten für die Frauen-Euro 2025 nicht beteiligen würde?
8. Behandelt der Kanton Basel-Stadt die Frauen-Euro anders als die Männer-Euro 2008?
9. Wie sieht das im kantonalen Vergleich aus. Beteiligen sich andere Kantone an Stadion-Ausbau/Anpassungen im Rahmen der Euro-Bedingungen?
10. Ist es denkbar, dass sich der Kanton Basel-Stadt an den Kosten für die baulichen Massnahmen beteiligt?
 - Falls ja: wann kommt die Regierung mit dem entsprechenden Antrag in den Grossen Rat.
 - Falls nein: weshalb nicht?
11. Gibt es Bemühungen von Seiten Kanton Basel-Stadt, dass sich auch der Kanton Basel-Landschaft und/oder der Schweizerische Fussballverband an diese Kosten beteiligen?
12. Wie steht der Kanton Basel-Stadt zur Haltung des FC Basel 1893, dass dieser sich die offenbar nötigen Sanierungen und Modernisierungen im Stadion St. Jakob Park nicht leisten kann oder will?
13. Welche Bedeutung hätte die Austragung der Fussbaleuropameisterschaft der Frauen für die Region und speziell für den Fussball in der Region?
14. Was passiert mit der UEFA Women's Euro 2025 in Basel, wenn niemand die Kosten für die baulichen Massnahmen tragen kann oder will?

Jo Vergeat

Interpellation Nr. 115 (September 2023)

betreffend Förderung der niederschweligen Beratungsangebote für Kinder und Jugendliche mit psychischer Belastung

23.5435.01

Am Donnerstag, 7. September 2023 berichteten verschiedene Medien¹ über die alarmierende Situation von Jugendlichen aufgrund der Pandemie, der politisch unsicheren Grosswetterlage (Ukraine-Krieg, wirtschaftliche und soziale Unsicherheiten, Klimawandel usw.) sowie zusätzlichen individuellen Ängsten. Die Zahl der psychisch belasteten Jugendlichen hat sich in den letzten Jahren mehr als verdoppelt und Suizidversuche nahmen demnach stark zu. Aufgrund der Multikrise ist das Versorgungssystem indes überlastet und Kinder und Jugendliche warten auch in Basel-Stadt oft lange auf eine psychotherapeutische oder psychiatrische Behandlungsmöglichkeit (siehe dazu Beantwortung der Schriftlichen Anfrage 21.5760.02 Melanie Nussbaumer und 22.5164.02 von Thomas Widmer-Huber). In seiner Beantwortung der Schriftlichen Anfrage 22.5595.02 von Edibe Gölgeci, hielt der Regierungsrat zudem fest, dass momentan das in der Region vorhandene Angebot ausbaufähig sei und ein Ausbau der Kapazitäten im Bereich der stationären Kinder- und Jugendpsychiatrie in den nächsten Jahren vorgesehen sei.

Vielen Jugendlichen und ihren Angehörigen kann jedoch auch viel Leid erspart werden, wenn sie schnell auf professionelle, niederschwellige Beratungsangebote wie die telefonische Beratung 147, die Dargebotene Hand oder ciao.ch zurückgreifen können. Diese vorgelagerten Anlaufstellen übernehmen wie beispielsweise auch die weiteren Beratungs- und Unterstützungsangebote, namentlich die offene Jugendarbeit, die Schulsozialarbeit, oder spezifische Beratungsstellen für Jugendliche eine zentrale Funktion für Kinder und Jugendliche sowie junge Erwachsene bei der Bewältigung der Multikrise. Diese Stellen melden aber auch seit Monaten, dass sie mit ihrer Kapazität am Anschlag sind. So stehen die Berater:innen von 147 aktuell schweizweit jeden Tag mit sieben bis acht Kindern und Jugendlichen zu Suizidgedanken in Kontakt. Vor der Pandemie waren es drei bis vier am Tag. Wendeten sich in Basel-Stadt vor der Pandemie noch 5'162 Kinder und Jugendliche bis 25 Jahre, per Telefon, E-Mail, SMS, Chat oder Web-Self-Service ans 147, waren es 2022 bereits 7'269. Die Anzahl Kontaktaufnahmen beim 147 im Kanton Basel-Stadt hat zwischen 2019 und 2022 um 41% zugenommen.

Pro Juventute, die Betreiberin des 147, hält zudem fest, dass sie aufgrund der langen Wartezeiten bei nachgelagerten Angeboten, namentlich den Kinder- und Jugendpsychiatrien, auch vermehrt Betroffene über längere Zeit begleiten und auffangen müssen. In Anbetracht der langen Wartezeiten bei nachgelagerten Angeboten und aufgrund des Fachkräftemangels kommt den niederschweligen Beratungsangeboten eine Schlüsselrolle zu. Dies sowohl aufgrund des kontinuierlichen Angebotes, das rund um die Uhr und über verschiedene Kanäle genutzt werden kann, als auch hinsichtlich des präventiven Charakters, den diese Angebote haben. Eine frühzeitige Behandlung kostet zudem deutlich weniger als eine intensive und längerfristige stationäre Behandlung. Je früher also jemand Hilfe erhält – etwa bei niederschweligen Erstanlaufstellen – desto einfacher und günstiger ist die Behandlung. Dass sich jeder für die psychische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen eingesetzte Franken aufgrund erhöhter Produktivität und tieferen Gesundheitskosten neben der Verminderung von Leid auch finanziell lohnt, ist auch wissenschaftlich² belegt.

Aufgrund der aktuellen Multikrise sowie der daraus resultierenden erhöhten Nachfrage nach niederschweligen Beratungsangeboten durch Kinder und Jugendliche mit psychischer Belastung bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wurden die niederschweligen Beratungsangebote für Kinder- und Jugendliche aufgrund der Multikrise erweitert und/oder wurde die finanzielle Unterstützung der bereits bestehenden Partnerschaften aufgrund und entsprechend der erhöhten Nachfrage erhöht?
2. Falls nein, plant der Kanton die Unterstützung der Erstanlaufstellen angesichts der Multikrise zu überprüfen und gegebenenfalls zu erhöhen oder andere Massnahmen zur Unterstützung der Betroffenen zu ergreifen?
3. Welche Unterstützung erhalten Erstanlaufstellen wie das 147, die Dargebotene Hand und ciao.ch vom Kanton Basel-Stadt?
4. Wie fördert der Kanton niederschwellige und digitale Angebote der lokalen Organisationen wie beispielsweise der JuAr und von weiteren Akteuren?
5. Viele Kinder und Jugendliche wissen nicht, wohin sie sich im Fall von Sorgen und psychischen Problemen wenden können. Hat die Kampagne auf Snapchat und Instagram zur Bewerbung der Hilfsangebote von 147 und 143 die erhoffte Wirkung erzielt und wie wird die Bekanntmachung solcher niederschweligen Erstanlaufstellen bei der Zielgruppe nachhaltig sichergestellt?
6. Werden die aufgrund der Pandemie entwickelten schulischen Beratungsangebote noch immer umfassend angeboten und ist eine Anpassung und/oder Erweiterung aufgrund der aktuellen Multikrise vorgesehen?
7. Welche Folgen sieht der Kanton für die Volkswirtschaft, wenn immer mehr Jugendliche psychisch stark belastet sind?
8. Welche mittel- und längerfristige Strategie verfolgt der Regierungsrat, um Kindern und Jugendlichen eine gesunde psychische Entwicklung zu ermöglichen?

¹z.B. Tagesschau Hauptausgabe vom 7. September 2023: <https://www.srf.ch/play/tv/tagesschau/video/tagesschau-vom-07-09-2023-hauptausgabe?urn=urn:srf:video:a2d66467-6d22-4fe4-b5f4-54b6b1a221bf>

²Jeder investierte Franken in die psychische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen führt längerfristig zu einem Return on Investment von 4 Franken hält u.a. die WHO fest: <https://www.who.int/news/item/13-04-2016-investing-in-treatment-for-depression-and-anxiety-leads-to-fourfold-return>

Melanie Eberhard

Interpellation Nr. 120 (September 2023)

betreffend die Lohngleichheitskontrollen im öffentlichen Beschaffungswesen für kleine Unternehmen

23.5441.01

Der Kanton Basel-Stadt hat in einer Medienmitteilung vom 3. August 2023 angekündigt per 1. November 2023 seine Praxis im Beschaffungswesen anzupassen und neu auch von Unternehmen mit weniger als 50 Angestellten den Nachweis der Lohngleichheit zu verlangen und diese zu stichprobenartig zu kontrollieren. Er hält in seiner Medienmitteilung dazu fest die Lohnkontrollen hätten sich «bewährt», ohne dazu einen Beweis zu erbringen. Zudem behauptet er, es bestehe eine Lohndiskriminierung und verbreitet in seiner Kommunikation somit Fakenews. Denn die Lohnstrukturerhebung 2020 des BFS rechnet lediglich alle Frauenlöhne und Männerlöhne zusammen und errechnet daraus einen Durchschnitt. Bei der errechneten Differenz handelt es sich folglich um Lohnunterschiede (die erst noch grösstenteils erklärt werden können) und nicht um eine Lohndiskriminierung. Mit dem Bezug auf die Lohnstrukturerhebung 2020 stützt sich der Kanton auf ungenaue Daten, statt sich auf die Ergebnisse der Lohngleichheitskontrollen der Unternehmen mit 100 und mehr Angestellten und der Studie der Universität St. Gallen¹ dazu zu stützen. Diese hat nämlich festgestellt, dass in 99.3% der Fälle keine Lohnungleichheit existiert.

Der Interpellant bittet den Regierungsrat daher um die Beantwortung nachstehender Fragen:

Teil 1: Analysen und Kontrollen im Beschaffungswesen sind eine Belastung ohne Mehrwert

1. Ist dem Regierungsrat die Studie der Universität St. Gallen und das Ergebnis, dass 99.3% der 461 im Detail ausgewerteten Unternehmen, die Lohngleichheit einhalten bekannt?
 - a. Falls ja, weshalb ignoriert der Kanton die Ergebnisse der viel genaueren und passenderen Lohngleichheitsanalysen der Unternehmen mit mehr als 100 Mitarbeitern und die Ergebnisse der Studie der Universität St. Gallen und bezieht sich stattdessen auf die viel ungenauere Lohnstrukturerhebung 2020 des BFS?
 - b. Tut er das, um das Narrativ der angeblichen Lohndiskriminierung der Frauen aufrecht zu erhalten?
 - c. Ist der Regierungsrat tatsächlich der Meinung, dass Frauen beim Lohn diskriminiert werden? Falls ja, weshalb ignoriert er die Studien, die zu anderen Schlüssen kommen?
2. Ist dem Regierungsrat der Teil der Studie der Universität St. Gallen bekannt, der zeigt, dass das Baugewerbe bei der Lohngleichheit am besten abgeschnitten hat und damit einer der Hauptbranchen, die sich im Beschaffungswesen um Aufträge bewerben, Lohngleichheit herrscht?²
 - a. Wenn ja, wurde dieses Erkenntnis, dass die Sozialpartnerschaft mit GAVs, die Löhne enthalten funktioniert, bei der Entscheidung die Kontrollen auf kleinere Unternehmen auszuweiten berücksichtigt?

- b. Sollte sie berücksichtigt worden sein, weshalb weitet die Regierung die Kontrollen im Beschaffungswesen trotzdem auf kleinere Unternehmen aus und belastet diese administrativ und finanziell? Welchen Mehrwert verspricht er sich von Lohngleichheitsanalysen in Branchen, in welchen die Lohngleichheit aufgrund der funktionierenden Sozialpartnerschaft bereits seit Jahren herrscht?

Teil 2: Auswertung der Pilotphase vor Ausweitung der Kontrollen

3. Hat der Regierungsrat die Daten aus der Pilotphase der Lohngleichheitskontrollen analysiert, bevor er die Ausweitung der Lohngleichheitskontrollen im Beschaffungswesen auf kleine Unternehmen beschlossen hat?
 - a. Falls nein, weshalb nicht? Auf welcher Datengrundlage wurde die Ausweitung dann beschlossen?
 - b. Falls ja, bitte ich um Veröffentlichung und Erläuterung der Analyse und der Schlussfolgerungen, die der Regierungsrat daraus gezogen hat.
 - c. Falls die Bekanntgabe oder Veröffentlichung des Berichts abgelehnt wird: Wird es einen Bericht mit der Auswertung und Analyse der Kontrollen für die Öffentlichkeit geben? Falls ja, darf mit der Veröffentlichung vor Inkraftsetzung der Ausweitung am 1.11.2023 gerechnet werden? Wenn nein, weshalb wird der Bericht nicht veröffentlicht?
4. Gemäss Bericht von Primenews vom 9.9.2022³ gibt es bereits seit längerem einen Bericht zuhanden des Regierungsrats zu den Lohngleichheitsanalysen aus einer Testphase, wo zehn Unternehmen aus dem Bau- Nebengewerbe kontrolliert wurden. Die Herausgabe des Berichts wurde und wird noch immer verweigert.
 - a. Weshalb möchte die Regierung diese Daten geheim halten?
 - b. Könnte es sein, dass diese Daten die Einhaltung der Lohngleichheit zeigen und somit die Sinnhaftigkeit der Ausweitung der Kontrollen in Frage stellen?

Teil 3: Konkurrenzfähigkeit basel-städtischer Unternehmen

5. Nach dem im Juli 2022 eingeführten Mindestlohn, werden kleine Unternehmen aus Basel-Stadt nun auch noch mit Lohngleichheitsanalysen belastet, wenn sie Aufträge des Kantons Basel-Stadt erhalten möchten. Das sind zusätzliche, kostensteigernde Belastungen, die Unternehmen aus den umliegenden Kantonen nicht treffen.
 - a. Was tut der Kanton dafür, dass die Unternehmen aus der Stadt gegenüber ausserkantonalen Unternehmen konkurrenzfähig bleiben?
 - b. Wie stellt der Kanton sicher, dass auch Basler Unternehmen weiterhin eine Chance haben, Aufträge zu erhalten, wenn sie aufgrund der administrativen und finanziellen Belastungen aufgrund der diversen «Basel Finishes» nicht mehr so günstig arbeiten werden können, wie ausserkantonale Firmen?
6. Hat der Kanton bei seiner Entscheidung die Kontrollen auszuweiten die Regulierungsfolgekosten berücksichtigt?
 - a. Falls ja, weshalb gewichtet der Kanton die Lohngleichheit bzw. das Narrativ, der Lohndiskriminierung, höher als die Rücksichtnahme auf die Regulierungsfolgekosten und somit den Wirtschaftsstandort Basel?

¹ https://cdn.arbeitgeber.ch/production/uploads/2023/06/230601-Zusammenfassung_Umfrage_SAV_CCDI_final.pdf.

² https://cdn.arbeitgeber.ch/production/uploads/2023/06/230601-Zusammenfassung_Umfrage_SAV_CCDI_final.pdf, S. 8.

³ <https://primenews.ch/articles/2022/09/kanton-behaelt-bericht-zu-lohngleichheit-fuer-sich>.

Pascal Messerli

Interpellation Nr. 122 (Oktober 2023)

betreffend Haltung des Regierungsrats zur Anpassung der Tarifstruktur für ambulante Physiotherapie

23.5468.01

Der Bundesrat hat das Vernehmlassungsverfahren eröffnet. Er will die Tarifstruktur für die ambulante Physiotherapie anpassen und erhofft sich davon einen kostendämpfenden Effekt. Physiotherapeutinnen und -Therapeuten sollen für ihre Dienstleistungen weniger Geld erhalten als bisher.

Einmal mehr zielt der Bund mit Sparmassnahmen auf die Freien Berufe im Gesundheitswesen. Mit solchen Absichten scheinen das Bundesamt für Gesundheit und der Bundesrat die enormen Leistungen der Ärztinnen, Ärzte, Hebammen, Psychologinnen, Psychologen, Physiotherapeutinnen, Physiotherapeuten, Apothekerinnen, Apotheker und der Medizinischen Laborbetriebe für die optimale Versorgung der Patientenschaft nicht entsprechend zu würdigen. Man kann sogar von Geringschätzung reden, wenn beabsichtigt wird, die bisherige Vergütung zu reduzieren. Alle selbständig Tätigen im Gesundheitswesen waren entweder bereits im Fokus von Bundessparmassnahmen oder riskieren in naher Zukunft, ebenso wie aktuell die Physiotherapeutinnen und -Therapeuten, zu Betroffenen zu werden.

Die freiberufliche Tätigkeit von Fachleuten im Gesundheitswesen ist mitursächlich für die wohl weltweit beste Gesundheitsversorgung der Bevölkerung. Wenn jetzt hauptsächlich dort Kosten gesenkt werden sollen, stellt dies eine Gefahr für die Leistungsbereitschaft dieser Fachleute dar mit Folgen für Patientinnen und Patienten. Unverständlich sind deshalb die Versuche, deren Entschädigungen zu kürzen.

Der Regierungsrat hat Gelegenheit, in seiner Stellungnahme auf diese Gefahr hinzuweisen und die Tarifsenkung für Physiotherapie-Leistungen abzulehnen.

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Erkennt er den Wert der Leistungen der Physiotherapie-Institute und der übrigen Freien Berufe im Gesundheitswesen für die Versorgung der Bevölkerung?
2. Stellt die zunehmend feststellbare Regulierung, wie aktuell bei der Tarifstruktur der Physiotherapeuten, mit negativen finanziellen Folgen für die Betroffenen nicht eine Demotivation und Gefahr für die Leistungsbereitschaft dieser wichtigen Fachleute für die Gesundheitsversorgung der Bevölkerung dar?
3. Ist der Regierungsrat bereit, in seiner Antwort die Vorschläge des Bundes zur Tarifierfassung bei der Physiotherapie abzulehnen?
4. Besteht auch Bereitschaft, die Gelegenheit dieser Vernehmlassung zu nutzen, um dem Bundesrat mitzuteilen, dass Basel-Stadt auch nicht bereit ist, Ideen zur Senkung der Entschädigungen anderer privater Leistungserbringer im Gesundheitswesen zu akzeptieren?
5. Ist der Regierungsrat bereit, gegenüber dem Bund einen Vorschlag zur wirkungsvolleren Kostenreduktion zu formulieren, z. B. durch Anreize des Bundes zur Schliessung von überzähligen Spitalbetten in gewissen Kantonen?

Lydia Isler-Christ

Interpellation Nr. 123 (Oktober 2023)

betreffend die Sicherheitssituation im Kleinbasel

23.5469.01

Die Sicherheit im Sinne der Gewaltfreiheit für alle Menschen, die in Basel leben, ist eine zentrale Voraussetzung für eine lebenswerte Stadt. Entsprechend stellt die Bekämpfung von Gewalt einen Schwerpunkt in der regierungsrätlichen Planung dar. Es ist zu berücksichtigen, dass Sicherheit und Sicherheitsempfinden komplexe Themen sind, die von verschiedenen Faktoren wie z.B. geografische Lage, Geschlecht, soziodemografisches Umfeld, bauliche Massnahmen, mediale Darstellungen und gesellschaftliche Stigmatisierung etc. beeinflusst werden. Je nach Bereich gibt es eine hohe Dunkelziffer.

Die polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) von 2022 zeigt im Gegensatz zum Jahr 2021 einen Anstieg der registrierten Gewaltdelikte im Kanton Basel-Stadt. Es gibt eine deutlich ungleiche geografische Verteilung in der Stadt: Besonders im unteren Kleinbasel haben sich gewisse Delikte, wie zum Beispiel in der Dreirosenanlage, gehäuft.

Entsprechend wichtig ist es, dass langfristig und departementsübergreifend analysiert und gehandelt wird. Um diesem Anspruch gerecht zu werden, könnte eine interdepartementale Arbeitsgruppe mit externen Organisationen wie zum Beispiel Schwarzer Peter, Elim, etc. eingerichtet werden, um unterschiedliches Fachwissen zusammenzubringen und die vorhandenen Ressourcen besser zu nutzen oder auszubauen.

Ich bitte den Regierungsrat höflichst um die Beantwortung meiner Fragen:

1. Wie interpretiert der Regierungsrat die polizeiliche Kriminalstatistik in Bezug auf das untere Kleinbasel?
2. Wie sieht der Regierungsrat die aktuellen Entwicklungen im unteren Kleinbasel, insbesondere im Dreirosenpark, Matthäusplatz, Kaserne, Klybeck, etc.?
3. Was sind aus Sicht des Regierungsrates entscheidende Faktoren für die Sicherheit im unteren Kleinbasel?
4. Welche Faktoren tragen im Kleinbasel dazu bei, dass sowohl mehr Gewaltvorkommnisse als auch ein schlechteres Sicherheitsempfinden stattgefunden haben?
5. Wie gedenkt der Regierungsrat, das Vertrauen in die Sicherheit der Bevölkerung im unteren Kleinbasel zu stärken?
6. Welche Best Practices und Erfahrungen aus anderen Städten zieht der Regierungsrat bei?
7. Wie funktioniert die departementsübergreifende Zusammenarbeit im Bereich Sicherheit, und wie kann diese verbessert werden? Welche polizeiexternen Faktoren müssen verbessert werden (sozioökonomisch, migrationsrechtlich, städtebaulich, etc.), damit es zu geringeren Vorfällen im unteren Kleinbasel kommt?
8. Welche Expertise und Ressourcen sind erforderlich, um eine interdepartementale Arbeitsgruppe mit externen Organisationen (wie oben erwähnt) zur Sicherheitsverbesserung im unteren Kleinbasel einzurichten, langfristig aufrechtzuerhalten und deren Tätigkeit regelmässig auszuwerten?
9. Hat der Regierungsrat bei den Entscheidungen, weitere Belastungsfaktoren ins untere Kleinbasel zu verlagern (z.B. Verschiebung Gassenküche, provisorische Wohnsiedlung für Asylsuchende bzw. UMA's, Vergrößerung ELIM), bedacht, dass hier bereits die Auswirkungen des Bundesasylzentrums, des Gassenzimmers sowie der hohen Anzahl an Wohnungen für Menschen mit geringen Wohnkompetenzen im dichtbesiedeltesten Quartier sicherheitsrelevante Folgeerscheinungen bringen könnten?
10. Wie kann die Situation im unteren Kleinbasel, das durch verschiedene (wie oben erwähnten) Faktoren stark belastet ist, konkret verbessert werden? Welche Massnahmen ergreift der Regierungsrat diesbezüglich kurz-, mittel- und langfristig unter Einbezug aller relevanten Faktoren (soziodemografisches Umfeld, finanzielle Mittel, Bildungsstatus, fehlende Naherholungsgebiete und Grünflächen, dichte Wohnverhältnisse, etc.)?
11. Wie möchte der Regierungsrat verhindern, dass zusätzlich zu der zugespitzten Situation im unteren Kleinbasel weiterer Kriminaltourismus aus den Nachbarsländern angezogen wird? Ist der Regierungsrat in

Kontakt mit den ausländischen (französisch-deutschen) Behörden? Falls ja, in welchen Bereichen gibt es eine Zusammenarbeit? Falls nein, weshalb nicht?

12. Welche Strategie verfolgt der Regierungsrat hinsichtlich Jugendlicher und junger Erwachsener, die aufgrund ihrer ungeklärten Situation oder ihres Aufenthaltsstatus mit Perspektivlosigkeit konfrontiert sind und teilweise keinen strukturierten Alltag haben? Ist der Regierungsrat mit Akteuren wie beispielsweise dem Staatssekretariat für Migration SEM, welches das Bundesasylzentrum betreibt, in Kontakt, und falls ja, welche Möglichkeiten und Lösungen konnten beziehungsweise erreicht werden?

Mahir Kabakci

Interpellation Nr. 124 (Oktober 2023)

23.5470.01

betreffend Gewalt in Freibädern in Basel

In allen Zeitungen Europas konnte man im langen Sommer 2023 lesen, dass es immer mehr Gewalt in Freibädern gibt.

Auch in Basel sind seit Jahren die Freibäder in den Schlagzeilen. In diesem Zusammenhang diese Interpellation:

1. Wie sah es in den letzten Monaten mit Gewalt in den Freibädern Basels aus?
2. Wieviele Anzeigen gab es in den letzten Monaten, zu Taten, die sich in Basels Badis zugetragen haben?
3. Wie schätzt die Basler Polizei die aktuelle Lage in den Freibädern ein?

Eric Weber

Interpellation Nr. 125 (Oktober 2023)

23.5476.01

betreffend Strompreis in Basel sowie der angekündigten Erhöhung per 1.1.2024

Am 22. August 2023 haben die Industriellen Werke Basel angekündigt, dass der Strompreis ab 2024 um durchschnittlich weitere 7 Prozent ansteigen wird, nachdem dieser bereits auf das laufende Jahr 2023 (bedingt auch durch u.a. Versorgungsengpässe im Zusammenhang mit dem Krieg in Osteuropa) um 12 bis 15 Prozent erhöht wurde. Die Erhöhung sei dabei primär (aber nicht ausschliesslich) auf die Kostensteigerungen bei der Netznutzung zurückzuführen. Zudem kommen neu die Kosten des Bundes für die Winterstromreserve dazu. Wie die 7% auf die einzelnen Kostenblöcke entfallen, ist nicht weiter ausgeführt.

Die IWB bzw. der Kanton Basel-Stadt hat aktuell im schweizweiten Vergleich bereits ein sehr hoher Strompreis. Gemäss Erhebung durch die EICOM für 2023 (siehe <https://www.strompreis.elcom.admin.ch/?priceComponent=aidfee&cantonsOrder=alpha-asc>) beläuft sich im dortigen Vergleich der Preis auf 31.7 Rappen pro Kilowattstunde (Schweiz Vergleich: Minimum 19.56 Rp./kWh, Maximum 33.07 Rp./kWh., Median bei 27.2 Rp./kWh). Der Preis setzt sich zusammen aus den Komponenten Netznutzung, Energie, Abgaben an das Gemeinwesen sowie dem Netzzuschlag gem. Art. 35 des Energiegesetzes.

Betrachtet man sich die einzelnen Komponenten, so bewegt sich die IWB bei der Netznutzung etwas über dem schweizweiten Median, bei der Energie darunter. Der Netzzuschlag gemäss Art. 35 EnG ist mit 2.3 Rappen/kWh schweizweit gleich. Diese drei Positionen isoliert betrachtet würde darauf schliessen lassen, dass der Strompreis etwa dem schweizweiten Durchschnitt entsprechen müsste.

Das dem nicht so ist, liegt an den Abgaben an das Gemeinwesen. Während hier der schweizweite Median bei 0.96 Rp./kWh. liegt, beläuft sich der Preis bei den Industriellen Werken Basel auf 7.53 Rp./kWh. Das sind mehr als das 7.5fache des schweizweiten Medians und mit weitem Abstand der höchste Wert.

Würde sich die IWB bzw. der Kanton Basel-Stadt mit dem Median-Wert «begnügen», so beliefe sich der Strompreis aktuell anstatt auf 31.7 lediglich 25.1 Rp./kWh. Dieser Wert würde dann sogar unter dem CH-Median liegen und wäre für die Bevölkerung, welche ohnehin im schweizweiten Vergleich und in vielen Bereichen mit hohen Lebenshaltungskosten konfrontiert ist, ein kleiner Lichtblick. Dies auch insbesondere im Hinblick auf die per 2024 erneute Strompreiserhöhung.

Der Interpellant ersucht daher den Regierungsrat (unter Beizug der IWB) um die Beantwortung folgender Fragen:

- Welche Komponenten beinhalten die Abgaben an das Gemeinwesen bei der IWB?
- Wie teilen sich diese auf in Bund und Kanton?
- Wie kommt es, dass dieser Kostenblock in Basel bzw. bei der IWB 7.53 Rappen/kWh. beträgt, während sich der schweizweite Median gerade mal 0.96 Rappen beläuft.
- Welchen finanziellen Einfluss auf die Rechnung der IWB hätte eine Anpassung der Abgaben an das Gemeinwesen auf einen Betrag, welcher dem CH-Median entspräche?
- Welchen finanziellen Einfluss hätte die vorerwähnte Reduktion auf die Rechnung des Kantons (als ganzer oder teilweiser Empfänger der Abgaben wie auch der Gewinnausschüttung durch die IWB).
- Welche Aufwendungen/Kosten stehen beim Kanton diesen Abgaben für das Gemeinwesen, welche die IWB erhebt, gegenüber? Ist dies für den Kanton kostenneutral und wenn nein, wie hoch ist die jährliche Unter- bzw. Überdeckung.

- Kann sich der Regierungsrat vorstellen, im Hinblick auf die geplante Strompreiserhöhung durch die IWB per 2024 die vorerwähnten Abgaben zu senken?
- Ist grundsätzlich auch eine dauerhafte Senkung der Abgaben möglich und falls ja, welches wären die finanziellen Folgen für IWB und den Kanton?
- Wie rechtfertigt der Regierungsrat seine Genehmigungsentscheid zur weiteren Strompreiserhöhung durch die IWB per 2024 vor dem Hintergrund, dass die IWB als staatliches Unternehmen seit Jahren (2022 ausgenommen) Gewinne in dreistelliger Millionenhöhe erzielt?

Christian C. Moesch

Interpellation Nr. 126 (Oktober 2023)
betreffend Sofortmassnahmen im Solarausbau

23.5488.01

Um das Ziel, Nettonull CO²-Emissionen bis 2037 zu erreichen, ist eine rasche Steigerung der Produktion von Strom aus Photovoltaik eine der wichtigsten Voraussetzungen. Der Ukrainekrieg hat die fatale Abhängigkeit von fossilen Energien zusätzlich zur Klimakrise noch stärker ins Bewusstsein gerufen. Beides hat letztes Jahr (2022) weltweit zu einem beispiellosen Zuwachs der erneuerbaren Energien beigetragen. Erfreulicherweise nahm 2022 auch schweizweit der Zubau von PV-Anlagen stark zu (im Vergleich zum Vorjahr um 58%) und der Anteil des Solarstroms am Stromverbrauch der Schweiz erreichte 6.76 Prozent (fast zwei Prozentpunkte mehr als im Jahr zuvor).

Im Kanton Basel-Stadt ist von einer ähnlichen Dynamik bisher wenig zu spüren. Im Kantonsvergleich ist die Produktion von Strom aus PV-Anlagen im Kanton BS gering. Im Jahr 2020 betrug der Solarstrom am Stromverbrauch weniger als zwei Prozent, während er im Durchschnitt der Schweiz schon fast fünf Prozent erreicht hatte. Diese Diskrepanz dürfte sich seither noch vergrössert haben. Basel hat zusammen mit Genf die kleinste installierte PV-Leistung pro Kopf (124 Watt pro Einwohner im Vergleich zu 311 im Durchschnitt der Schweiz). Es ist deshalb gerade auch im Stadtkanton geboten, zusätzliche Massnahmen zur Förderung von Solarstrom rasch umzusetzen.

Am 17. November 2021 hat der Grosse Rat mit der Motion Stöcklin und Konsorten „Aufbruch ins Solarzeitalter - mehr Photovoltaik-Anlagen auf Basels Dächern und Fassaden“ den Regierungsrat beauftragt, das Energiegesetz dahingehend zu überarbeiten, dass mit einer Übergangsfrist von 15 Jahren möglichst alle Bauten mit geeigneten Flächen im Kanton Solarstrom produzieren müssen, dass eine obligatorische Versicherung einzurichten ist, dass zusätzliche Finanzierungsmodelle zu prüfen und die Einspeisevergütungen anzupassen sind.

Bis diese Gesetzesänderung in Kraft tritt, wird es allerdings aufgrund des politischen Prozesses noch dauern. Aus Sicht der GRÜNEN Basel-Stadt hätte der Regierungsrat von sich aus die Initiative ergreifen sollen. Jetzt sollte er möglichst Massnahmen beschliessen, die in seiner Kompetenz liegen, um die Produktion von Solarstrom im Kanton zu erhöhen. Ziel sollte sein, den vom Regierungsrat in den Legislaturzielen festgelegten und angesichts der Krise der fossilen Energiewirtschaft nötigen Solarausbau möglichst zu beschleunigen.

Die Interpellantin bittet den Regierungsrat deshalb um die Beantwortung folgender Fragen:

- Wo liegen nach Ansicht des Regierungsrats die wichtigsten Ursachen für den vergleichsweise langsamen Zubau von PV-Anlagen im Kanton Basel-Stadt?
- Wann wird der Regierungsrat dem Grossen Rat einen Entwurf für eine Änderung des Energiegesetzes vorlegen, um die Motion Stöcklin «Aufbruch ins Solarzeitalter – mehr Photovoltaik-Anlagen auf Basels Dächern und Fassaden» umzusetzen?
- Welche kurzfristig wirksamen Massnahmen im Rahmen seiner bestehenden Kompetenzen plant der Regierungsrat, um den Zubau von PV-Anlagen im Kanton voranzubringen? Was ist der Zeithorizont für die Ergreifung solcher Massnahmen?
- Plant der Regierungsrat eine Liberalisierung der Ausführungsbestimmungen zur Bau- und Planungsverordnung in §7 Abs. 1 lit. h-n?
- Führt der Kanton ein Inventar von Bauten und Infrastrukturfleichen des Kantons sowie seiner ausgelagerten Betriebe und beherrschten Gesellschaften, welche sich für Solaranlagen (inkl. versiegelter Freiflächen) eignen?
- Plant der Regierungsrat eine Anpassung der Energieverordnung und insbesondere des Anhang 12 zur Vergütung für Strom aus Photovoltaikanlagen?
- Plant er eine Anpassung der Förderbeiträge für Anlagen zur Stromspeicherung?
- Plant der Regierungsrat die «Solardach-Aktion» zu verstetigen und auf Fassaden und Neubauten auszuweiten?
- Ist das Potential für den Ausbau von PV-Anlagen auf kantonalen Liegenschaften ausgeschöpft? Falls nicht, welche Massnahmen hat der RR diesbezüglich ergriffen bzw. wird er ergreifen?
- Wird der Regierungsrat diese und weiterführende Massnahmen im Bereich des Solar- Anlagen-Ausbaus im Rahmen der Umsetzung des Gegenvorschlags zur Klimagerechtigkeitsinitiative aufgleisen und sie in den Klimaaktionsplan aufnehmen?

Anina Ineichen

Interpellation Nr. 127 (Oktober 2023)

betreffend Schulwegsicherheit bei der Münchensteinerbrücke

23.5499.01

Beim Knoten Münchensteinerbrücke Süd handelt es sich wohl um einen Unfallschwerpunkt. Vor mehreren Jahren wurde deshalb eine Studie in Auftrag gegeben, bis heute ist aber nicht bekannt, was aus dieser Studie hervorging, welche Massnahmen daraus abgeleitet wurden und wann Massnahmen umgesetzt werden.

Der Knoten liegt auf einer vielbefahrenen Route und ist gemäss Teilrichtplan Velo ein Teil von Basis- und Pendlerroute. Der direkte und logische Schulweg mit dem Velo vom Bruderholz zu den Schulen im Gellert (Engelgasse) führt über den Gundeldingerrain, Thiersteinallee, Münchensteinerbrücke und Jakob Burckhardt-Strasse. Insbesondere in den Hauptverkehrszeiten ist die Querung des Knotens von der Thiersteinallee auf die Münchensteinerbrücke eine Überforderung und ein schwerer Unfall eine Frage der Zeit. Mit der Sperrung der Margarethenbrücke ist die Situation wegen der Zunahme an Tram- und Lastwagenverkehr nun vollends unerträglich geworden.

Auf Anfrage betroffener SchülerInnen und Eltern hat die Polizei lediglich auf zukünftige Projektierungen verwiesen, dies ohne Umsetzungshorizont. Im weiteren hat sie auf illusorische Alternativrouten über die weit entferntere Peter Merian-Brücke oder die Gundelipasserelle (mit Treppe ohne Schieberille und ohne direkte Weiterführung zu den Schulen im Gellert) verwiesen. Auf eine naheliegende kurzfristige Lösung, den temporären Einsatz von Verkehrswachen zu Schulbeginn am Morgen und Nachmittag, wurde nicht eingegangen.

In diesem Zusammenhang frage ich den Regierungsrat an:

1. Ist es korrekt, dass es sich bei diesem Knoten um einen Unfallschwerpunkt handelt?
2. Ist es korrekt, dass schon seit mehreren Jahren eine Studie existiert, welche die Problematik dieses Knotens untersucht hat?
3. Falls ja, wer gab die Studie in Auftrag, wer hat die Studie durchgeführt und welche Lösungen schlug die Studie vor?
4. Wann wird dieser Knoten so saniert, dass er auch in den Hauptverkehrszeiten von Schülerinnen und Schülern sicher befahren werden kann?
5. Warum unternahm der Kanton bisher nichts, um die Schulwegsicherheit zu verbessern, insbesondere angesichts der schon zu Beginn des aktuellen Schuljahres gesperrten Margarethenbrücke?
6. Ist die Regierung bereit, zumindest zu den Zeiten des Schulbeginns am Morgen und Nachmittag dem Schulverkehr mit Hilfe von Verkehrswachen eine sichere Querung des Knotens zu ermöglichen, bis der Knoten auch für SchülerInnen sicher gestaltet worden ist?

Franz-Xaver Leonhardt

Interpellation Nr. 128 (Oktober 2023)

betreffend Wirksamkeit der Vier-Säulen-Politik

23.5501.01

In den vergangenen Monaten spitzte sich die Situation im unteren Kleinbasel derart zu, so dass sich zahlreiche Personen an die Zeiten offener Drogenszenen erinnern. Es wird auch medial breit über die Auswüchse berichtet. Einerseits wird von Gewaltdelikten und unzumutbaren Umständen auf der Dreirosenanlage berichtet und andererseits werden in den Quartierstrassen vom Claraplatz bis hin zur Dreirosenanlage ähnliche Tendenzen von Drogenhandel, öffentlichem Konsum von Suchtmitteln und Gewalt festgestellt wie in anderen Schweizer Städten. Die Anwohner:innen fühlen sich durch die Auswüchse beeinträchtigt und befürchten eine Verschlimmerung der Situation. In der Dreirosenanlage wurden mit der Installation von Kameras erste polizeiliche Verbesserungsmassnahmen umgesetzt. Politisch werden Forderungen nach Repression laut und die Thematik ist präsent in den Medien. Manche Einwohner:innen fühlen sich um dreissig Jahre zurückversetzt, als grössere Schweizer Städte mit offenen Drogenszenen konfrontiert wurden. Aufgrund des Elends, der Ausbeutung und der Gewalt im Drogenmilieu wurden seinerzeit Hilfsangebote geschaffen und die in Basel eingeführte Vier-Säulen-Politik (Prävention, Therapie, Schadensminderung, Repression) schweizweit umgesetzt. In Basel-Stadt wird durch die Abteilung Sucht ein breites Angebot an Hilfsangeboten koordiniert, dass sich am Vier-Säulen-Modell orientiert. In diesem Kontext arbeiten auch die verschiedenen Behörden konstruktiv zusammen. Trotz dieser Bemühungen scheint sich eine 'neue' offene Drogenszene zu etablieren, was an neuen Substanzen, Konsumformen und veränderten Bedingungen liegen kann.

Der Interpellant bittet die Regierung höflich um die Beantwortung der folgenden Fragen.

- Teilt der Regierungsrat die Meinung, dass sich die Problematik im Umfeld der suchtbetroffenen Menschen verschärft hat und Handlungsbedarf zur raschen Beruhigung der Situation besteht?
- Gemäss Webseite des Gesundheitsdepartements hat das Vier-Säulen-Modell nach wie vor Gültigkeit. Ist der Gesamtregierungsrat auch dieser Ansicht und fördert er eine departementsübergreifende Strategie im Hinblick auf die aktuelle Problematik im unteren Kleinbasel? Wie sieht das konkret aus? Sind zusätzliche Massnahmen in Planung?
- Ist davon auszugehen, dass in jüngster Vergangenheit den einzelnen Säulen möglicherweise zu wenig Aufmerksamkeit geschenkt wurde und so beispielsweise Präventionsmassnahmen vernachlässigt wurden?

- Müssen bei einzelnen Säulen neue Faktoren berücksichtigt werden? Beispielsweise die Verfügbarkeit von Drogen über das Darknet oder Messenger wie Telegram? Gibt es andere Entwicklungen, die ein Update des 4-Säulenmodells erfordern?
- In den Medien wird von neuen Substanzen und Konsumformen berichtet, welche wie eine neue Welle die Schweiz erreichen. Ist der Regierungsrat auch dieser Meinung und wie schätzt er die aktuelle Situation ein?
- Welche Strategie verfolgt der Regierungsrat in Bezug auf die Linderung des Elends bei den suchtmittelabhängigen Personen, zur Eindämmung des Drogenhandels und der Beeinträchtigung der Anwohner:innen im Raum Claraplatz bis Dreirosenanlage?

Niggi Daniel Rechsteiner

Interpellation Nr. 129 (Oktober 2023)

23.5504.01

betreffend Erhalt des Café Spitz als Kleinbasler Gesellschaftshaus

Nach der Mitteilung der Eigentümerin des Sorell Hotels Merian, Hotel und Restaurationsbetrieb nach der Fasnacht 2024 zu schliessen, gilt es, Möglichkeiten zu finden, wie der historisch wertvolle Teil, das Café Spitz als Gesellschaftshaus, Restaurant und Treffpunkt im Herzen von Kleinbasel erhalten bleiben kann. Nicht nur blickt dieses denkmalgeschützte Gebäude auf eine äusserst interessante Geschichte zurück, es ist auch Treffpunkt und Versammlungsort der Drei Ehrengesellschaften Kleinbasels, der E.E. Zunft zu Fischern, der Fasnachtsclique Olympia, des Rotary Club Basel-Riehen und weiterer Vereine und Organisationen.

Die Schwierigkeiten, welchen der Betreiber von Restaurant und Hotel begegnete, darf nicht Ursache sein, dieses Traditionslokal einem anderen Zweck zuzuführen – das Café Spitz muss als Beiz und Versammlungsort erhalten bleiben!

Es ist einleuchtend, dass für die Weiterführung des Hotels umfangreiche Renovationen erfolgen müssten, die finanziell schwierig zu stemmen sind. Für das Kleinbasel und die übrige Stadt ist es aber verkraftbar, wenn der Hotel-Teil des Gebäudes einem anderen Zweck zugeführt wird, zum Beispiel für Wohnen.

Entscheide über die Zukunft des Café Spitz sind Angelegenheit Privater. Da aber der Restaurations-Komplex des Gebäudes mit den Sälen denkmalgeschützt und ein wichtiger Ort für das Kleinbasel ist, ist auch der Kanton in der Pflicht, diesen Gebäudeteil zu erhalten.

Der Kanton hat sich in der Vergangenheit immer wieder auch finanziell engagiert, um Treffpunkte und Lokale für kulturelle Zwecke zu erhalten, auszubauen und zu modernisieren, z.B. bei der Kaserne, der Kuppel oder im Schützenmattpark.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Erachtet der Regierungsrat den Teil des Hotels Merian mit Restaurationsbetrieb und Sälen (Café Spitz) als erhaltenswert?
2. Wäre es rechtlich möglich, den Teil mit den Hotelzimmern abzureissen oder umzubauen, z.B. zu Wohnungen?
3. Erkennt der Regierungsrat die Bedeutung des Café Spitz für das Gesellschaftsleben im Kleinbasel, insbesondere für die Drei Ehrengesellschaften, für die regelmässigen Nutzer und für das Publikum?
4. Sieht der Regierungsrat Möglichkeiten, die Weiterführung dieses nicht nur für das Kleinbasel wichtigen Lokals zu unterstützen?
5. Ist der Regierungsrat bereit, mit den Grundeigentümern und den heutigen Eigentümern des Hotels und des Restaurants Gespräche zu führen mit dem Ziel, das Café Spitz dem Kleinbasel, den Kleinbaslerinnen und Kleinbaslern und den übrigen Gästen zu erhalten?

Michael Hug

Interpellation Nr. 130 (Oktober 2023)

23.5507.01

betreffend Finanzierung von Covid-Tests

Seit Januar 2023 werden nur noch ärztlich angeordnete Covid-19-Tests über die Krankenkasse abgerechnet (PCR und Schnelltests). Die Kosten für alle weiteren Covid-Testungen werden seitdem durch die betroffenen Personen selbst getragen. Mit dem Wegfall der kostenlosen Testungen fehlt somit eine wichtige Massnahme zur Eindämmung des Coronavirus.

Mit Wegfall der Gratistests die ungebremste Übertragung des Coronavirus wieder eher in Kauf genommen und somit auch die damit einhergehende Gefahr für die Gesundheit der Bevölkerung, die erhöhte Belastung für das Gesundheitspersonal und krankheitsbedingte Ausfälle in allen Berufsfeldern inklusive Angebotsabbau für die Bevölkerung.

Insbesondere besonders gefährdete Menschen bzw. Menschen, die in regelmässigem Kontakt zu besonders gefährdeten Menschen stehen, sind auf regelmässige Tests angewiesen und dadurch derzeit auch einer erhöhten finanziellen Belastung ausgesetzt (ein PCR-Test kostet in Basel 140 Franken). Bereits jetzt steigen die Fallzahlen

wieder an (siehe Abwassermonitoring der EAWAG), in den kommenden Wintermonaten wird sich die Situation wohl noch verschärfen.

Die Stadt Zürich hat nun auf diese Missstände reagiert und schliesst diese Lücke, indem sie während eines viermonatigen Pilotprojekts von September bis Dezember 2023 Covid-19-Tests finanziert. Das Angebot gilt für alle Bewohner*innen der Stadt Zürich mit Symptomen oder mit Kontakt zu positiv getesteten Personen. (<https://www.stadt-zuerich.ch/gud/de/index/departement/medien/medienmitteilungen/2023/september/230904a.html>)

Die wirkungsvollste Massnahme zum Schutz vor Covid ist weiterhin das Tragen von Masken. Dies zeigt jedoch nur dann Wirkung, wenn genügend viele Menschen mitmachen – man kann sich nicht alleine, nur gegenseitig schützen.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Anerkennt der Regierungsrat den Bedarf an kostenlosen Covid-Tests, insbesondere zum Schutz von besonders gefährdeten Menschen?
2. Ist der Regierungsrat bereit, Massnahmen zu ergreifen, damit zukünftig in Basel-Stadt wieder kostenlose Covid-Tests (Antigen-Schnell-Tests und/oder PCR-Testungen) angeboten werden?
3. Falls ja, wo und durch welche Anbieter*innen sollen diese Tests durchgeführt werden?
4. Die Kosten für Antigen-Selbsttests sind in den letzten Monaten markant gesunken (Stand September 2023 ca. CHF 1.20 pro Test). Ist der Regierungsrat bereit, Massnahmen zu ergreifen, damit Selbsttests langfristig in ausreichender Menge und zu moderaten Preisen verfügbar sind?
5. Ist der Regierungsrat bereit, Massnahmen zu ergreifen, damit Antigen-Selbsttests kostenlos zur Verfügung gestellt werden können?
6. Welche anderen Massnahmen zum Schutz von besonders gefährdeten Menschen werden ergriffen?
7. Ist der Regierungsrat bereit, in Zeiten mit steigenden oder hohen Abwasserzahlen die Vorteile und den Zweck des Maskentragens wieder vermehrt ins Bewusstsein der Bevölkerung zu rücken, etwa durch eine Sensibilisierungskampagne?

Stefan Wittlin

Schriftliche Anfragen

eingegangen seit der Sitzung vom 13. September 2023

1. Schriftliche Anfrage betreffend Anreize für Fassadenbegrünungsaktion für Private

23.5427.01

Begrünte Fassaden sind gut für Menschen, Klima und die Biodiversität. Sie verbessern das Mikroklima, wenn Wasser über die Blätter verdunstet. Somit wird die Luft an heissen Tagen gekühlt und die Luftfeuchtigkeit wird erhöht. Ausserdem binden die Pflanzen klimaschädliches CO² sowie Staubteilchen aus der Umgebungsluft und geben Sauerstoff ab. Das sorgt zusätzlich für gute Luft. Gebäude mit begrünter Fassade heizen sich im Sommer nicht so stark auf, im Winter kann das Blattwerk wie eine zusätzliche Dämmung wirken. Für Insekten und Vögel ist die Fassadenbegrünung Lebensraum und Nahrungsquelle. Aktuell ist der «Anzug betreffend Anreizsystem für Vertikalbegrünung sowie Nistmöglichkeiten für Tiere am Gebäude» (22.5419) in Bearbeitung. Im behördenverbindlichen Stadtklimakonzept unterstreicht Massnahme 10 die Wichtigkeit von begrünten Fassaden. Anreize zu schaffen für Fassadenbegrünungsaktionen für private GrundstücksbesitzerInnen nimmt stadtoökologische Anliegen auf, fördert das private Engagement von HauseigentümerInnen und HausbewohnerInnen und wertet den öffentlichen Raum auf. Gerade auch in beengten Strassensituationen ist dies dringend erforderlich. Der Verein Ökostadt Basel (unterstützt durch die Christoph Merian-Stiftung, die GGG sowie der Scheidegger-Thommen-Stiftung) lancierten eine erdgebundene Fassadenbegrünungsaktion für private GrundstückbesitzerInnen: 2003 und 2006 Kletterrosen für die Elsässerstrasse und 2008/9 Kletterpflanzen im St.Johann.

Die Unterzeichnende bittet den Regierungsrat deshalb um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- Kann die Aktion zur Beratung, Finanzierung und Einbau erdgebundener Fassadenbegrünung durch den Kanton Basel-Stadt für private GrundstücksbesitzerInnen wiederholt werden?
- Wie kann die Aktion bekannt gemacht werden?
- Besteht bereits eine Möglichkeit diese Aktion zu finanzieren oder müsste sie durch den Mehrwertabgabefonds finanziert werden?

Brigitte Kühne

2. Schriftliche Anfrage betreffend CO² negativem Asphalt - flächendeckender Einsatz

23.5428.01

Das Bau- und Verkehrsdepartement hat Mitte August bekannt gegeben, dass das Pilotprojekt mit CO² neutralem Asphalt (sogar Asphalt mit einer Negativ-Emissionsbilanz) erfolgreich war¹ – bereits wurde er ein erstes Mal in der St. Alban-Vorstadt eingebaut. Dem Asphalt wird CO² bindende Pflanzenkohle beigemischt. So wird die Produktion des Asphalts kompensiert, respektive sogar überkompensiert. Der Asphalt trägt also zur Erreichung der Klimaziele bei, wenn er flächendeckend eingesetzt wird. Gerade angesichts der bevorstehenden grossen Zahl der Baustellen aufgrund des Fernwärmeausbaus über die nächsten rund 15 Jahre, birgt diese Entwicklung grosses Potential. Dies bedingt jedoch ein rasches Vorantreiben der neuen Technologie.

Die Unterzeichnende bittet den Regierungsrat deshalb um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- Wo ist der weitere Einbau des CO²-negativen Asphalts bereits geplant?
- Von welchen Erfolgskriterien wird die Planung weiterer Strassen mit CO²-negativem Asphalt abhängig gemacht?
- Wie schnell kann die Produktion hochgefahren werden, damit möglichst alle künftigen Strassenarbeiten dazu dienen, CO² zu speichern?
- Wird die Verwendung des CO²-negativen Asphalts künftig in den Ausschreibungen standardmässig verankert? Wenn nein, warum nicht?
- Warum kann gemäss Zeitungsbericht vom 25. August 2023² lediglich eine aller Nordwestschweizer Baufirmen den Belag einbauen?
- Wie werden die Erkenntnisse mit anderen Kantonen geteilt, um in der ganzen Schweiz über diesen Weg CO² im Asphalt einlagern zu können oder gibt es bereits Erkenntnisse anderer Kantone von denen Basel-Stadt profitieren könnte?

¹ <https://www.bvd.bs.ch/nm/2023-gruener-asphalt-ein-meilenstein-zum-klimavertraeglichen-strassenbau-bd.html>

² <https://www.bzbasel.ch/basel/basel-stadt/strassenbau-gruener-asphalt-wird-zum-ersten-mal-in-der-st-alban-vorstadt-eingebaut-ld.2503745>

Brigitte Kühne (55)

3. Schriftliche Anfrage betreffend Mehrkosten bei Werkleitungsumlegungen zugunsten von Bäumen

23.5429.01

Werkleitungen sind ein komplexes Geflecht unter dem Boden. Erstens gibt es unterschiedliche Arten von Leitungen mit unterschiedlicher Lebensdauer (IWB-Erdgasleitungen, IWB-Wasserleitungen, IWB-Elektrizitätsleitungen, IWB-Fernwärmeleitungen, Kommunikation Swisscom, Kommunikation Übrige, Verkehrsregelungsanlagen Werkleitungen, BVB-Werkleitungen, BVB-Schienenentwässerung, Kanalisation Leitungen sowie Strassenentwässerungsleitungen). Zweitens handelt es sich um ein über die Jahrzehnte gewachsenes System im Untergrund, das man nicht sieht, das jedoch von der ganzen Bevölkerung täglich gebraucht wird. Über dem Boden braucht es Kandelaber für die öffentliche Beleuchtung und Abspannungsmasten der BVB. Sämtliche Werkleitungen stehen oftmals in Konkurrenz zu potenziellen neuen Baumpflanzungen – oberirdisch mit den Baumkronen und unterirdisch mit dem Wurzelwerk von Bäumen. Einiges, wie zum Beispiel die Tiefe der Gas-, Fernwärme und Wasserversorgungsleitungen wird von der nationalen Fachorganisation Schweizerischer Verein des Gas- und Wasserfachs (SVGW) im sogenannten SVGW-Regelwerk geregelt. Entscheidungen betreffend Lage der Werkleitungen werden aber auch aufgrund von ökonomisch-technischen Überlegungen gefällt. Technische Lösungen wie zum Beispiel das Zusammenlegen von Leitungen in einem Leitungstunnel oder die Verlegung bisheriger Leitung zur Bündelung sind machbar, sie führen jedoch zu Mehrkosten. Da die Beteiligten dazu angehalten sind, möglichst wirtschaftlich zu planen, verringern sich aus diesem Grund die Chancen, beispielsweise im Zuge des Fernwärmeausbaus mehr Begrünung zu realisieren.

Die Unterzeichnende bittet den Regierungsrat deshalb um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- Wie kann sichergestellt werden, dass bei allen zukünftigen Baustellen im Kanton Basel-Stadt (Aufgrund von Sanierungsmassnahmen, Umgestaltung oder dem Ausbau der Fernwärme), jeweils nicht einfach die wirtschaftlichste Lösung geplant wird, sondern die Begrünung durch Bäume ein höheres Gewicht erhält?
- Gibt es bereits Instrumente im Kanton Basel-Stadt solche Mehrkosten zu decken?
 - a) Wenn ja welche?
 - b) Wenn nein, gäbe es eine Möglichkeit den Mehrwertabgabefonds dafür einzusetzen oder eine Rahmenausgabebewilligung bereitzustellen, um zumindest für die Dauer des Fernwärmeausbaus die finanziellen Mittel für aufwändigere Leitungsverlegungen/-bündelungen zu decken?
- Gibt es bereits vergleichbare Finanzierungsmöglichkeiten in anderen Kantonen? Wenn ja, wäre es sinnvoll diese bereits existierenden Lösungen des Problems im Kanton Basel-Stadt zu übernehmen?

Brigitte Kühne

4. Schriftliche Anfrage betreffend Mitnahme von Velos in Tram und Bus BVB/BLT

23.5430.01

Der Veloselbstverlad ist grundsätzlich gestattet im TNW. Gibt es detaillierte Regelungen (z.B. interne Weisungen von BVB/BLT) dazu? Die öffentlich zugänglichen Regelungen sind sehr rudimentär und geben namentlich zu den hier aufgeführten Fragen kaum Auskunft. Darum bitte ich Sie höflich um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie handhaben BVB/BLT konkret das Mitführen von Velos (inkl. E-Bikes) in Trams? In Bussen?
2. Wo sind die Velos zu platzieren und zu sichern (v.a. schwere E-Bikes)?
3. Was genau gilt als "Stosszeiten" an denen Velos nicht erlaubt sind in Tram/Bus?
4. Wie wird vorgegangen, wenn das Velo beim Verlad noch Platz hatte, sich Tram/Bus dann aber unterwegs stark füllen? Wie wird vorgegangen, wenn dann weitere Fahrgäste mit oder ohne Rollstuhl / Rollator / Kinderwagen dazu kommen? Müssen dann die Velos ausgeladen werden, um Fahrgästen mit oder ohne Rollstuhl / Rollator / Kinderwagen Platz zu machen?
5. Wird unterschieden zwischen Fahrgästen ohne und solchen mit Rollstuhl / Rollator / Kinderwagen? Wer hat Vorrang (Fahrgäste ohne Hilfsmittel, Rollstuhl, Rollator, Kinderwagen, Velo)?
6. Hat das Fahrpersonal den Auftrag, die Einhaltung der Einschränkungen zu überwachen und durchzusetzen?
7. Wie stellt sich die Entwicklung der Zahl von mitgeführten Velos in den vergangenen Jahren (v.a. seit Aufkommen der E-Bikes) dar?
8. Haben Konflikte zwischen Velos und anderen Fahrgästen zugenommen?

Andrea Elisabeth Knellwolf

5. Schriftliche Anfrage betreffend Hochschule für Informatik muss nach Basel

23.5432.01

Im April 2023 hat die Fachhochschule Nordwestschweiz bekannt gegeben, dass ab 2025 eine selbständige Hochschule für Informatik ihren Betrieb aufnehmen soll. Dies ist eine positive Nachricht und auch dringend nötig - wie ich in meinem Anzug (23.5222) aufgezeigt habe. Die FHNW liess denn auch verlauten «die von der Wirtschaft dringend benötigten Informatikfachkräfte für die Nordwestschweiz aus- und weiterzubilden».

Leider ist die neue Hochschule jedoch nicht hauptsächlich in Basel - sondern auch in Brugg-Windisch geplant. Dies wird in der Praxis dazu führen, dass die dringend benötigten Informatikfachkräfte wie bis anhin schon während der Ausbildung nach Zürich orientiert sind und nicht auf dem Arbeitsmarkt in der Region Nordwestschweiz landen. Genau dieses Problem haben wir aber bereits mit der heutigen Situation.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

- Ist dem Regierungsrat die Problematik bewusst, dass dringend benötigte IT-Fachkräfte, die in Brugg-Windisch ausgebildet werden, zu einem hohen Prozentsatz nachher in der Region Zürich arbeiten?
- Weshalb soll die neue Hochschule für Informatik nicht vollständig oder zumindest schwerpunktmässig in Basel bzw. im Baselbiet angesiedelt werden, womit der Fachkräftemangel wirksam bekämpft werden könnte?
- Ist der Regierungsrat bereit, mit der FHNW Verhandlungen aufzunehmen mit dem Ziel, die neue Hochschule für Informatik in Basel-Stadt oder Basel-Landschaft anzusiedeln?

Bruno Lötscher-Steiger

6. Schriftliche Anfrage betreffend Provisorium «internationaler Busbahnhof»

23.5434.01

Der Gundeldingerzeitung vom 6. September 2023 ist zu entnehmen, dass die öffentliche Skateanlage Purple Park, die vom Jugendtreff betrieben wird, zugemüllt wird. Dies, da der internationale Busbahnhof, an dem etwa Flix Busse und andere öffentliche Fernbusse halten, provisorisch bis Ende 2025 vor den Purple Park verschoben wurde. Ursprünglich war ein früherer Zeitpunkt für die Beendigung der Bauarbeiten vorgesehen.

Einerseits ist so ein Littering Problem entstanden, das den Ort, den Jugendliche zum Skaten und Verweilen nutzen, verunstaltet. Andererseits wurde eine Toitoi Toilette vor den Eingangsbereich gestellt, die Gerüche verströmt und teils überschwemmt. Die Situation ist für die Jugendlichen, den Betreibenden Jugendtreff aber auch für die Busreisenden sehr unzufriedenstellend. Dies bestätigen auch die Unternehmung Flix Bus und Basel Tourismus, die beide auch wegen mangelndem Witterungsschutz und schlechter Beschilderung des provisorischen internationalen Busbahnhofs Reklamationen erhalten haben.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

- Teilt der Regierungsrat die Meinung, dass die aktuellen Verschmutzungszustände in und um den Purple Park unhalbar sind, da die Attraktivität einer öffentlichen Sportanlage durch Abfall und Fäkalemissionen und -geruch stark abnimmt?
- Was für eine Alternative zu einem Toitoi WC kann installiert werden, damit wegen dem Gestank nicht trotzdem die Allmend oder der Purple Park fürs öffentliche Urinieren missbraucht wird?
- Kann für die verbleibende Dauer des Provisoriums ein regelmässiger Austausch zwischen Vertretenden des Jugendtreffs, der SBB, Basel Tourismus und ggf. Stakeholdern der Busunternehmen aufgegleist werden, damit der Purple Park weiterhin ein attraktiver Ort für junge Skaterinnen und Skater bleiben kann?
- Sieht der Regierungsrat weitere mögliche Sofortmassnahmen?
- Bis wann können die oben genannten Massnahmen und allfällige weitere Handlungsideen des Regierungsrats umgesetzt werden?
- Wie kann in Zukunft besser antizipiert werden, dass eine öffentliche Infrastruktur für die Bevölkerung durch Baustellen und/oder Provisorien in ihrer Nutzbarkeit eingeschränkt wird, und wie könnte dem vorgebeugt werden?
- Wie kann weiter dazu beigetragen werden, dass den Interessen jugendlicher sportbegeisterter Skaterinnen und Skatern wie auch den Ansprüchen an- und abreisender Buspassagierinnen und Buspassagieren möglichst gut Rechnung getragen wird? Die aktuellen Zustände erfüllen dies weder für die eine, noch für die andere Partei.
- Zu welchem Grad deckt die provisorische Infrastruktur des internationalen Busbahnhofs die aktuellen Bedürfnisse und Auslastungszahlen von Fernbusreisen(den) ab?
- Inwiefern können die Rückmeldungen der Reisenden und der Busfernreiseanbietern zum Provisorium des internationalen Busbahnhofs für die Planung des definitiven Standorts nach Abschluss der Bauarbeiten einbezogen werden?
- In welchem Rahmen ist die Regierung in die Planung dieses definitiven Standorts involviert und wie bringt sie sich in die Planungsarbeiten mit ein?

Annina von Falkenstein

7. Schriftliche Anfrage betreffend «Stadtbelebungs-Fonds – wer bekommt was und wie oft?»

23.5436.01

Der Basler Stadtbelebungsfonds wurde im Jahr 2021 lanciert und mit rund 6 Millionen Franken Steuergeldern (bis 2030) alimentiert. Ziel des Fonds ist, „private Projekte und Aktionen“ zu unterstützen, „welche die Innenstadt als attraktiven Ausgeh-, Shopping- und Tourismusstandort stärkt“. Über die Vergabe von Projekten entscheidet ein

Fondsrat, bei welchem der Kantons- und Stadtentwickler aus dem Präsidialdepartement den Vorsitz hat. Mitglieder sind auch Vertreter von Verbänden und Unternehmen sowie des Kantons. Der Fonds wird von einem externen Berater verwaltet.

Für das Jahr 2023 wurde dem Verein „StadtKonzeptBasel“ (vormals Pro Innerstadt) für die erneute Durchführung des Flâneur-Festivals eine „Finanzhilfe“ von 250'000 Franken aus dem Fonds gewährt. Diese Mittelsprechung ist überraschend, kann doch pro Projekt oder Aktion gemäss Verordnung nur einmalig maximal 300'000 Franken bewilligt werden (§7 Verordnung zum Stadtbelebungs fonds). Den Betrag von 300'000 Franken hat das Festival aber schon letztes Jahr gutgesprochen erhalten. Die Kriterien des Fonds sind dabei klar definiert: „Dabei handelt es sich um Projekte, die grundsätzlich erstmalig stattfinden“ und „in der Regel sind diese Konzepte von einmaliger Natur.“

Gemäss einem Artikel auf PrimeNews gingen bis dato 25 Gesuche ein, wovon lediglich 10 bewilligt wurden. Drei sind in Bearbeitung. Auffallend ist, dass auf der Homepage des Fonds aber nur deren fünf Projekte aufgeführt sind, wobei nur eines aus dem Jahr 2023 angegeben wird (Stand Homepage ist vom 27. Juli 2022...), welches bereits früher im Jahr durchgeführt wurde („Spalenbergwärts“).

Die Belebung der Innenstadt und eine Stärkung des Gewerbes ist zu begrüssen. Schaut man sich doch die bisher gesprochenen Projektbeiträge an, ist festzustellen, dass hauptsächlich der Verein „StadtKonzeptBasel“ mit dem zweimal gleichen Anlass von Mitteln profitiert. Dieser hat nun total 550'000 Franken erhalten und beansprucht so rund ein Zehntel der vorhandenen Mittel. Dies, obschon der Verein – vermutlich einfacher als andere Organisationen – auch auf anderem Weg zu Mitteln kommen kann und so bspw. für das Festival von zwei weiteren staatseigenen Unternehmungen (Basler Kantonalbank und IWB) unterstützt wird.

Richtig ist zwar, dass der Regierungsrat von einer einmaligen Mittelsprechung abweichen kann. Es ist jedoch fraglich, ob dies dem Ziel einer diversen Innenstadtbelebung entspricht, wenn immer die gleichen Veranstaltungen in den Genuss kommen. Es stellt sich zudem die Frage, ob auch im kommenden Jahr – sollte das Flâneur Festival erneut stattfinden – wieder ein derart grosszügiger Betrag aus dem Fonds für das Festival gesprochen wird.

Weiter fällt auch auf, dass mit dem Anlass „Spalenbergwärts“ ein Verein berücksichtigt wurde, bei welcher eine Person als Hauptorganisatorin angegeben wird, welche selber Mitglied des Fondsrates ist. Dieser Fondsrat „beleuchtet und begutachtet“ die Projekte. Es ergeben sich Fragen zur Governance.

Ich bitte den Regierungsrat daher um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Erachtet er es für richtig, dass gleiche Organisationen für den gleichen Event mehrfach in den Genuss von Fondsgeldern kommen?
2. Ist aus seiner Sicht, auch wenn er gemäss Verordnung vom Grundsatz einer einmaligen Auszahlung abweichen kann, so der Grundgedanke des Fonds noch erfüllt?
3. Geht der Regierungsrat mit dem Fragenden einig, dass es sich beim Flâneur-Festival 2023 um dieselbe Veranstaltung wie im Jahr 2022 handelt?
4. Ist vorgesehen, dass StadtKonzeptBasel für weitere Ausgaben Mittel aus dem Fonds erhält?
5. Ich ersuche den Regierungsrat um eine Auflistung aller genehmigten Projekte aus dem Fonds, da die Homepage mit Stand 27.7.2022 nicht aktuell sein kann. (Bitte auch auflisten, wenn Mittel bereits bewilligt, aber noch nicht ausbezahlt wurden)
6. Ist Tanja Klein, Mitglied des Fondsrates und Mit-Organisatorin von „Spalenbergwärts“ in den Ausstand getreten, als der Antrag des Anlasses „Spalenbergwärts“ begutachtet wurde?
7. Falls nein, weshalb nicht?

Gemäss Verordnung §2 geht der Aufwand zur Verwaltung des Fonds zulasten des Fonds.

8. Weshalb muss der Fonds von einem externen Verwalter betreut werden, wenn doch die entsprechenden Ressourcen zu Genüge bei der Abteilung Kantons- und Stadtentwicklung vorhanden sind?
9. Wie hoch waren Personal- und Sachaufwand für die Verwaltung des Fonds? (Bitte einzeln und pro Jahr auflisten)
10. Ist der Regierungsrat bis dato mit der Entwicklung des Fonds in Bezug auf die Projekte zufrieden resp. wo ortet er Verbesserungspotenzial?

Joël Thüring

8. Schriftliche Anfrage betreffend Zusammensetzung der Freizeitgartenkommission sowie irreführende Informationen auf der Homepage der Stadtgärtnerei

23.5443.01

Gemäss § 11 des Freizeitgartengesetzes vom 19. Dezember 2012 (Stand 1. Juni 2023) besteht die Freizeitgartenkommission aus 7 Mitgliedern. Die Vorsteherin oder der Vorsteher des zuständigen Departements sowie die Leiterin oder der Leiter des zuständigen Amtes gehören ihr von Amtes wegen an. Die restlichen Mitglieder werden vom Regierungsrat auf seine Amtsdauer gewählt, drei davon auf Vorschlag des Zentralverbandes der Basler Freizeitgarten-Vereine.

Gemäss Staatskalender BS (Druckform 8.9.2023, siehe Beilage) besteht die Freizeitgartenkommission aus folgenden Personen:

- Mitglieder (von Amtes wegen): Esther Keller, Emanuel Trueb
- Mitglieder (vom Regierungsrat gewählt): Filiz Yilmaz, Carmen Schaub, Matthias Lehnerr, Mark Hetzer, Christoforo Crivelli und Manuela Allegra.
- Sekretariat Freizeithauskommission: Karin Kook

In diesem Zusammenhang ersuche ich den Regierungsrat um Antworten zu folgenden Fragen:

1. Wie interpretiert der Regierungsrat § 11? 7 vom Regierungsrat gewählte Mitglieder + 2 von Amtes wegen oder 5 vom Regierungsrat gewählte Mitglieder + 2 von Amtes wegen?
2. Unabhängig von der Antwort auf Frage 1: Weshalb sind aktuell 8 Mitglieder in der Freizeithauskommission stimmberechtigt?
3. Welchen Einfluss auf die Entscheide hat die Sekretärin der Freizeithauskommission?
4. Übernimmt Regierungsrätin Keller den Vorsitz oder wird diese Aufgabe im Sinne von § 11 Abs. 2 übertragen?
5. Nach welchen Kriterien wählt der Regierungsrat die Mitglieder, welche nicht vom Zentralverband vorgeschlagen werden?

Auf der Homepage der Stadtgärtnerei wird unter dem Bereich gesetzliche Grundlagen nach wie vor die Teilrevision 2021 des Freizeithausgesetzes erwähnt, obwohl die basel-städtische Stimmbewölkerung diese im September 2022 abgelehnt hat.

https://www.stadtgaertnerei.bs.ch/freizeitgaerten/entwicklung/freizeithausgesetz.html#page_section3_section2

In diesem Zusammenhang ersuche ich den Regierungsrat um Antworten zur folgenden Frage:

6. Wann wird diese Passage gelöscht?

Pascal Messerli

9. Schriftliche Anfrage betreffend Kunstrasenfelder in Basel-Stadt

23.5447.01

Das 2022 im Auftrag des Regierungsrats erstellt Sportanlagenkonzept des Kantons hält fest, dass im Kanton 8 grosse Kunstrasenspielfelder bestehen. Das Bedürfnis nach solchen Feldern bei den Sportvereinen ist hoch. Entsprechend hält das Konzept fest, dass «die Anzahl an allwettertauglichen Spielfeldern ausgebaut werden» soll.

Dies ermögliche eine ganzjährige Nutzbarkeit bei gleichzeitig niedrigem Flächenverbrauch. Sport und Bewegung sind essentielle Bestandteile eines gesunden Lebensstils und tragen zur Förderung des Gemeinschaftsgefühls bei. Die Förderung von Kunstrasen-Fussballfeldern, ist eine entscheidende Investition, um den wachsenden Bedarf an qualitativ hochwertigen Sporteinrichtungen zu decken.

Basierend auf dieser Analyse bitte ich den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten

1. Wie hoch ist die Auslastung der bestehenden Kunstrasenfelder pro Saison und nach Uhrzeiten? Von welcher Art Institutionen und Vereinen werden sie genutzt?
2. Wie sieht die zeitliche Planung des Regierungsrats bei der Umsetzung der Massnahmen aus der Sportanlagenstrategie aus?
3. Wo im Kanton könnten zusätzliche Kunstrasenfelder geschaffen werden?
4. Wie viele Kunstrasenfelder möchte der Regierungsrat in den kommenden 10 Jahren realisieren?
5. Gibt es entsprechende Projekte für die zeitnahe Realisierung neuer Felder?

Mahir Kabakci

10. Schriftliche Anfrage betreffend Kinder- und Jugendarmut

23.5449.01

Armut hat viele Ursachen, ist schambehaftet und bleibt deshalb oft unentdeckt. Jeder 5. Haushalt und jedes 20. Kind sind in der Schweiz von Armut betroffen, was durchschnittlich ein Kind pro Schulklasse bedeutet. Ein Drittel aller Sozialhilfebeziehenden sind Kinder und fast die Hälfte aller Sozialhilfebeziehenden sind unter 25 Jahre alt. Armut ist «vererbbar»: Oft sind die Eltern armutsbetroffener Kinder arbeitslos, alleinerziehend, verfügen über eine Migrationserfahrung und die Kinder wachsen mit mehr als zwei Geschwistern auf. Das Geld fehlt oftmals schon für kleine Dinge. Gesundes Essen, ein Ort, an dem man konzentriert die Hausaufgaben machen kann oder die Gelegenheit, regelmässig draussen zu spielen und dabei Wichtiges zu lernen – das sind alles keine Selbstverständlichkeiten. Auch Hobbies oder Sport in Vereinen können sich die Eltern armutsbetroffener Kinder oft nicht leisten. Armut macht krank und Krankheit macht arm. Dies trifft auch auf Kinder und Jugendlichen zu. Armutsbetroffene Kinder und Jugendliche erleben Diskriminierungen auch im Bildungsbereich. So ist Klassismus beispielsweise in Schulen oder in der offenen Kinder- und Jugendarbeit spürbar. Klassismus bezeichnet die Diskriminierung aufgrund der sozialen Herkunft und/oder der sozialen und ökonomischen Position. Kinder in Armut können ihre Lebenssituation nicht selbst ändern. Deshalb hat der Staat hier eine besondere Verantwortung.

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

- Wie werden von Armut betroffene Kinder und Jugendliche konkret begleitet und unterstützt?
- Gibt es Massnahmen oder Anlaufstellen für von Klassismus diskriminierte Personen?
- Wird Klassismus im Klassenraum, im Kindergarten, in der Kita und in der Kinder- und Jugendarbeit etc. thematisiert? Was kann dagegen unternommen werden?
- Werden Erziehungs- und Bildungseinrichtungen klassismussensibel gestaltet?
- Wie wird sichergestellt, dass sich Fachpersonen (z.B. Lehrpersonen, Jugendarbeitende etc.) mit dem Thema Klassismus und Jugendarmut im Kanton Basel-Stadt beschäftigen?
- Wie werden Fachpersonen (z.B. Lehrerschaft, Jugendarbeitende etc.) in Bezug zu den Auswirkungen von Kinder- und Jugendarmut handlungsfähig gemacht?

Amina Trevisan

11. Schriftliche Anfrage betreffend tibetisch-buddhistisches Kalachakra-Mandala im Kunstmuseum

23.5450.01

Tibetische Mönche des Namgyal-Klosters aus dem indischen Dharamsala realisierten unlängst im Kunstmuseum Basel in einem mehrwöchigen, aufwändigen Prozess ein sog. Kalachakra-Sandmandala. Dieser Vorgang wurde durch das Museum öffentlich beworben und zur «rituellen Auflösung» des Mandalas war das interessierte Publikum kostenlos eingeladen.

Das Mandala entstand anlässlich der Einzelausstellung Charmion von Wiegand (bis 13. August 2023). Die Künstlerin machte sich über die eigene Kunst hinaus die Vermittlung des tibetischen Buddhismus zur Aufgabe. Gemäss Eigenbeschreibung des Kunstmuseums entstand das Kalachakra-Mandala im grossen Veranstaltungsraum des Neubaus und sollte «die tiefe Bedeutung des Buddhismus, welche dieser für die Künstlerin hatte, auf intensive Weise erlebbar machen». Um das Publikum möglichst differenziert an die Kultur und die Formenwelt des Mandalas heranzuführen, entwickelte der Gastkurator eine erläuternde Szenografie mit Bildern, Texten sowie Filmen. Es wurden spezielle Führungen, Film-Screenings, eine Buchvorstellung, Gespräche und musikalische Darbietungen angeboten, damit sich das interessierte Publikum «dem Mandala, dem Buddhismus und dem Werk von Charmion von Wiegand aus unterschiedlichen Perspektiven annähern» konnte.

Laut Medienbericht¹ wurde die Aktion durch den Direktor des Kunstmuseums initiiert. Man merke, wie viel ihm dieses Mandala bedeute. Er sei ins Schwärmen gekommen, als er von der Arbeit der tibetischen Mönche erzählte, und finde es «einfach wunderbar – für das Museum, aber auch für die Stadt Basel».

Gemäss Internetquellen² ist Kalachakra der Name des tibetischen Zeitgottes. Das Kalachakra-System vereint «Ritual, Erkenntnislehre und Magie». Die Einweihung in dieses Tantra sei der «Diamantweg» des tibetischen Buddhismus. Es sei «ein Universalsystem zum Verständnis der äusseren, der inneren und der jenseitigen Welten». Derjenige, der das Kalachakra-Tantra beherrsche, könne sich ohne Mühen auch alle anderen buddhistischen Geheimlehren aneignen. Das im Kalachakra enthaltene Wissen, setze sich zusammen aus Lehren, die teils aus dem indischen Kulturkreis stammen, teils dem Bön (alte Religion der Tibeter) entnommen sind. Mithin handelt es sich um eine spezifische religiöse Weltansicht mit rituellen und kultischen Elementen.

Die tibetisch-buddhistische Religionsgemeinschaft ist durch den Kanton bisher nicht öffentlich-rechtlich anerkannt. Entsprechend untersteht sie dem Privatrecht (§ 132 KV). Kirchen und Religionsgemeinschaften kommen laut Kantonsverfassung grundsätzlich selbst für die Kosten ihres Kultus auf (§ 135 KV).

Der Staat hat sich gemäss modernem Verständnis in religiösen Fragen neutral zu verhalten und die unterschiedlichen Religionen nach Massgabe der Kantonsverfassung gleich zu behandeln. Insbesondere ist es ihm verwehrt, einer bestimmten Religion oder Glaubensrichtung einen über die Verfassung hinausgehenden Sonderstatus einzuräumen oder sie speziell zu begünstigen oder zu fördern.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Von welchen Grundsätzen lässt sich der Regierungsrat beim Thema der staatlichen Neutralität in religiösen Fragen leiten?
2. Welche Sach- und Personalkosten verursachte die Ausstellung Charmion von Wiegand und wie wurde sie finanziert (bitte im Detail, aufgeteilt in öffentliche und private Mittel)?
3. Welche spezifischen Kosten hat die Schaffung des Kalachakra-Mandalas verursacht (inkl. Rahmenprogramm), wie setzten sich diese Kosten zusammen (Personal- und Sachaufwand) und wie wurde dieser Teil der Ausstellung finanziert (bitte im Detail, aufgeteilt in öffentliche und private Mittel)? Wo waren die Mönche während der Schaffung des Mandalas untergebracht, wie hoch waren ihre Reise- und Aufenthaltskosten und wer kam dafür auf?
4. Wie sind die Ausstellung Charmion von Wiegand und deren Bezüge zum tibetischen Buddhismus sowie insbesondere die aufwändige Schaffung eines Kalachakra-Mandalas samt Begleitprogramm mit dem Gebot der staatlichen Neutralität in religiösen Fragen vereinbar?
5. Wie verhält sich die wochenlange öffentliche Ausübung eines buddhistischen Rituals – möglicherweise finanziert mit öffentlichen Geldern – in einem Kanton, der seinem Personal andernorts (etwa im Gerichtssaal) das Tragen religiöser Symbole wie Kippas, Kopftücher und Kreuzanhänger aus Gründen der religiösen Neutralität untersagt?

6. Wie stellt sich der Regierungsrat zum Vorhalt, dass das Kunstmuseum, eine öffentliche und mit Steuergeldern finanzierte Institution, und dessen Infrastruktur als Plattform für eine religiöse Glaubensrichtung zweckentfremdet und Steuergelder ohne Rechtsgrundlage für die Förderung einer bestimmten religiösen Weltanschauung eingesetzt wurden?
7. Wie beurteilt der Regierungsrat die mögliche Wahrnehmung, dass die Ausstellung Charmion von Wiegand durch die Erstellung und Auflösung des Mandalas bewusst dazu instrumentalisiert wurde, den tibetischen Buddhismus einer grösseren Öffentlichkeit bekannt zu machen und damit für diese Weltanschauung und Religion zu werben? Falls nicht bewusst: Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass künftig auch keine vergleichbaren fahrlässigen Aktionen in den Museen, Schulen und weiteren Einrichtungen des Kantons stattfinden?
8. Wird der Regierungsrat künftig Gottesdienste oder Kulthandlungen weiterer Glaubensgemeinschaften im Kontext gleiches Recht einräumen? Wie stellt er diesfalls die Gleichbehandlung sicher? Falls der Regierungsrat keinen anderen Religionen eine Plattform bieten will: Weshalb nicht und warum ausschliesslich dem tibetischen Buddhismus?

¹ <https://www.baseljetzt.ch/kunst-von-tibetischen-moennen-jetzt-treibt-das-mandala-den-rhein-hinab/100805>

² <https://www.ewigeweisheit.de/tibetischer-buddhismus/kalachakra-das-rad-der-zeit>

Daniel Albietz

12. Schriftliche Anfrage betreffend zur Radonkonzentration in Basler Schulen

23.5451.01

Radon, das natürliche, radioaktive Gas, das vor allem aus dem Boden in Gebäude eindringt, ist auch in unserem Untergrund vorhanden. Es ist die zweithäufigste Ursache für Lungenkrebs und dieser wird in Basel-Stadt 2,5-mal öfters stationär behandelt als im Schweizer Durchschnitt.¹ Zudem wird Radon auch mit weiteren Krebserkrankungen in Verbindung gebracht. Eine hohe Radonkonzentration in Gebäuden stellt also eine beträchtliche Gefahr für die Gesundheit der Menschen dar, die sich darin aufhalten.

Das Bundesamt für Gesundheit BAG betrachtet nach aktueller Praxis die gesamte Schweiz als Radonrisikogebiet und mit der Strahlenschutzverordnung StSV sind seit 2017 die Kantone beauftragt, dafür zu sorgen, dass Radon-Schutzmassnahmen in Räumen erfolgen, in denen sich Personen regelmässig während mehrerer Stunden pro Tag aufhalten (Art. 158a Abs. 2 StSV). Konkret hält die Verordnung zudem fest, dass der Kanton dafür zu sorgen hat, Radonmessungen in Schulen und Kindergärten durchzuführen (Art. 164 Abs. 2 StSV). Bei problematischer Radonkonzentration ist der Kanton des Weiteren dazu verpflichtet, diese Gebäude zu sanieren. Dies entsprechend der "Wegleitung Radon 2.3" des Bundesamtes für Gesundheit BAG, vom Februar dieses Jahres, die alle Schulräume als Räume mit langem Personenaufenthalt erachtet, wodurch sich bei entsprechend hoher Radonkonzentration die Sanierungsfristen deutlich verkürzen, im Extremfall auf unter ein Jahr, oder Gebäude überhaupt erst Sanierungspflichtig werden.

Aufgrund des Mangels an Schulraum werden in Basel oft Nebenräume oder Untergeschosse als Schulzimmer genutzt. Wenn diese Räume mit Radon belastet sind, werden damit die Schülerinnen und Schüler sowie die Lehrpersonen gefährdet. Da Radon ein geruchloses Gas ist und die Daten der vom Kanton beauftragen und anerkannten Radonmessungen nicht öffentlich zugänglich sind, besteht die Gefahr, dass unwissentlich belastete Nebenräume als Schulräume genutzt werden. So scheint es trotz der veränderten Rechtspraxis wahrscheinlich, dass noch Nebenräume und Zimmer in Untergeschossen mit hohen Radonwerten existieren, welche zum Zeitpunkt der Messung als Bereiche ohne Personenaufenthalt deklariert worden sind und die bisher nicht für die Beurteilung der Sanierungspflicht der Gebäude in Betracht gezogen wurden.

Auf der Basis dieser Grundlage, bitte ich den Regierungsrat, um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. In welcher Periodizität werden im Kanton Basel-Stadt allgemeine Radonmessungen durchgeführt?
2. Sieht der Regierungsrat einen möglichen Zusammenhang zwischen einer allfälligen, gegenüber Schweizer Durchschnittswerten erhöhten Radonkonzentration in Basel und der im schweizweiten Vergleich hohen Anzahl an Lungenkrebskrankungen?
3. In welcher Periodizität und auf welcher Grundlage werden im Kanton Basel-Stadt Radonmessungen in Schulen und Kindergärten durchgeführt?
4. Gibt es im Kanton Schul- oder Kindergartenbauten, die entsprechend den aktuellen Messungen über erhöhte Radonwerte verfügen und dadurch Gesundheitsschädigend für die Schüler:innen und Lehrpersonen sind?
5. Sind dem Regierungsrat Schul- oder Kindergartenbauten im Kanton bekannt, die durch die angepasste Wegleitung verkürzten Sanierungsfristen unterworfen sind und/oder für die neu eine Sanierungspflicht besteht? Und falls ja, welche?
6. Wie stellt der Kanton Basel-Stadt sicher, dass Schul- oder Kindergartenbauten mit erhöhten Radonwerten entsprechend der Vorgaben und Fristen von StSV und Wegleitung saniert werden?
7. Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass es in Basler Schulgebäuden keine Räume mit mehr als 1'000 Bq/m³ Radonbelastung mehr gibt und der Grenzwert von 300 Bq/m³ in Unterrichtsräumen nicht überschritten wird?

8. Wie steht der Regierungsrat zur Offenlegung der Resultate aller anerkannten Messungen, wie dies beispielsweise im Kanton Bern praktiziert wird?
9. Der Kanton Wallis entwirft derzeit ein kantonales Ausführungsgesetz zur StSV. Wäre ein entsprechendes Gesetz auch für Basel-Stadt denkbar? Und falls nicht, warum nicht?

¹ BaZ-Beitrag vom 04.04.2023: <https://www.bazonline.ch/sperrfrist-di-4-4-14h-neue-medizindaten-legen-fehlversorgung-in-der-schweiz-offen-339055301956>

Melanie Eberhard

13. Schriftliche Anfrage betreffend Massnahmen zur Situation der Drogenszene im unteren Kleinbasel

23.5455.01

In jüngster Zeit wird von Anwohnenden im unteren Kleinbasel vermehrt das Gespräch zum Thema offene Drogenszene mit Politiker:innen gesucht. Im Juni 2023 fand dazu ein Runder Tisch der Anwohnenden der Florastrasse in Kleinbasel statt. Laut Medienberichten liess sich die Polizei so verlauten, dass ein Auftrag seitens Politik fehle.

Nach diversen Gesprächen mit Menschen, die an oder in der Nähe der Feldbergstrasse, Matthäusstrasse oder Klybeckstrasse wohnen, kann zusammenfassend festgehalten werden, dass das Dealen auf der Strasse zwar nicht neu ist, aber laut Angaben der Anwesenden zugenommen hat und für sie eine grosse Belastung darstellt. Abgesehen vom Drogenhandel werden auch der Konsum und nächtliche Streitereien wahrgenommen. Hinzu kommen Befürchtungen, dass durch die Installation von Kameras an der Dreirosenbrücke eine Verlagerung an andere Orte forciert wird.

Es erscheint notwendig, dass Massnahmen ergriffen werden, die sowohl präventiv wie auch nachhaltig fruchten, die sich der Problematik konstruktiv und ohne Polemik widmen, im Sinne der Anwohnenden und Betroffenen. Solange Drogen nicht legalisiert werden, wird es einen Handel geben, der zu Lasten sehr vieler Menschen geht und dem Profit von nur wenigen dient. Bis dahin benötigen wir einen für alle Beteiligten gangbaren Weg im Umgang mit der Drogenszene in Wohngebieten.

Deshalb bitte ich die Regierung, folgende Fragen zu beantworten:

1. Gibt es bezüglich Drogenkonsum und Drogenhandel eine übergeordnete Strategie, an der sich alle Beteiligten orientieren und wenn ja, wer ist dafür verantwortlich?
2. Welche präventiven Ansätze zum Thema Drogen (vor Ort, in Quartiervereinen, in Schulen etc.) werden verfolgt?
3. Wie gewichtet der Regierungsrat die verschiedenen Säulen Prävention, Therapie, Überlebenshilfe und Repression (4-Säulenprinzip) im Umgang mit der Drogenszene in Basel und wie setzt er es um?
4. Wie hat sich der Drogenhandel und der Drogenkonsum in den letzten 10 Jahren im Kleinbasel entwickelt? Bitte um mehrere Indikatoren und Daten, aufgeschlüsselt nach Jahr.
5. Welche sozialpolitischen flankierenden Massnahmen zur Videoüberwachung, wie z.B. aufsuchende Sozialarbeit, setzt die Polizei im unteren Kleinbasel um?
6. Wie gedenkt die Polizei sicherzustellen, dass durch die Videoüberwachung nicht eine Verlagerung von Drogenkonsum und Drogenhandel in andere Teile des Quartiers oder in andere Quartiere geschieht?
7. Analysiert die Polizei Meldungen und eigene Beobachtungen, um die Effekte der Videoüberwachung und anderer Massnahmen zu evaluieren?
8. Wie arbeitet die Polizei mit sozialen Einrichtungen, aufsuchender Sozialarbeit (z.B. Schwarzer Peter), Quartierorganisationen und Kontakt- und Anlaufstellen (K+A) zusammen?
9. Wie gestaltet sich die momentane Auslastung der K+A in Basel-Stadt?
10. Braucht es mehr Mittel, um die neue Szene mit aufsuchender Sozialarbeit besser begleiten zu können?
11. Sind die vorhandenen Kapazitäten und Öffnungszeiten der K+A genügend?
12. Prüft der Regierungsrat zusätzliche Standorte für K+A?

Michela Seggiani

14. Schriftliche Anfrage betreffend Mediationen in Jugendstrafverfahren

23.5457.01

Die jährlichen Kriminalstatistiken zeigen, dass auch durch Jugendliche zahlreiche – teils schwere – Gewaltdelikte begangen werden. Für Jugendliche zwischen 10 und 18 Jahren gilt in der Schweiz das Jugendstrafrecht. In diesem geht es in erster Linie um den Schutz und die Nacherziehung der Jugendlichen sowie die Verhinderung von weiteren Straftaten während der Jugend oder im späteren Erwachsenenalter. Deshalb sind die Strafen im Jugendstrafrecht meist milde. Im Strafverfahren geht es hauptsächlich um die Täter/innen, die Opferarbeit kommt praktisch nicht vor.

Ein Interview in der Basler Zeitung vom 04.09.2023¹ mit der Mediatorin Monika Holzer beleuchtet die Mediation als Gebiet der restaurativen Justiz. Bei einer Mediation geht es darum, dass die Täter/innen die Verantwortung

übernehmen für ihre Taten. Dabei sitzen Täter/innen und Opfer mit eine/r Mediator/in an einen Tisch und sprechen zusammen über die Tat. Wenn Täter/innen gegenüber den Opfern ihre Taten erklären müssen, bringt dies den Opfern oft mehr als Strafen. Auch kleinere Delikte können Opfer traumatisieren. Sie können die Tat nicht verstehen und wollen von den Täter/innen wissen, weshalb sie so gehandelt hatten. Wenn Opfer wissen, weshalb eine Tat passiert ist, können sie die Angelegenheit besser verarbeiten und damit abschliessen. Opfer wollen zudem, dass die Täter/innen wissen, wie sehr sie physisch oder psychisch wegen der Tat leiden. Sie äussern den Wunsch, dass sich die Täter/innen bei ihnen für die Tat entschuldigen.

Damit eine Mediation durchgeführt werden kann, müssen alle Beteiligten dieser zustimmen. Wenn sie sich am Ende einig sind, kann das Strafverfahren eingestellt wird. Dies gilt natürlich nicht für schwere Delikte (Offizialdelikte). In der Mediation kann eine finanzielle Genugtuung ausgehandelt werden oder der/die Täter/in muss beispielsweise eine gemeinnützige Arbeit ausführen. (Letzteres kann auch im Strafverfahren als Strafe verhängt werden.)

Viele Delikte sind schwer beweisbar und ein Strafverfahren würde mit einem Freispruch enden. Zudem dauern Strafverfahren oft sehr lange und das Opfer muss die Tathandlung mehrmals bei Einvernahmen und/oder an Gerichtsverhandlungen erzählen. Mit einer Mediation kann man die Angelegenheit zwischen den Beteiligten oft besser und rascher klären als im Strafverfahren.

Die Kantone Zürich, Freiburg und Genf haben eine feste Mediationsstelle. Einige Kantone wie z.B. der Kanton Bern haben freischaffende Mediator/innen, die hinzugezogen werden können. Die allermeisten Kantone bieten gar keine Mediationen an, obwohl es in der Jugendstrafprozessordnung Art. 17 als Möglichkeit vorgesehen ist. (In Deutschland, Österreich und teilweise in den USA sind im Gegensatz zur Schweiz auch Mediationen bei straffälligen Erwachsenen möglich.)

In diesem Zusammenhang bittet der Unterzeichnende den Regierungsrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Können aktuell bei Straftaten von Jugendlichen im Kanton Basel-Stadt Mediationen zwischen Täter/innen und Opfern in Anspruch genommen werden?
2. Wie stellt sich der Regierungsrat zu Mediationen bei Strafverfahren von Jugendlichen?
3. Ist der Regierungsrat bereit, eine kantonale Mediationsstelle für Strafverfahren von Jugendlichen einzurichten?
4. Falls nein, ist der Regierungsrat bereit, Mediator/innen im Auftragsverhältnis für Strafverfahren von Jugendlichen einzusetzen?

¹ BaZ-Artikel: <https://www.bazonline.ch/interview-ueber-jugendgewalt-weiss-der-taeter-ueberhaupt-was-er-mit-mir-gemacht-hat-wie-schlecht-es-mir-geht-509469046043>

Christoph Hochuli

15. Schriftliche Anfrage betreffend Baustellen, Verspätungen, Auslastung, Restwertvernichtung und teure Energie: Was kosten die BVB uns an Steuergeld und Klimabilanz?

23.5458.01

Einer Medienmitteilung der Basler Verkehrsbetriebe BVB vom 12.9.23 war zu entnehmen, dass zwischen 15.9.23 und 24.9.23 Bauarbeiten im Bereich Schiffflände durchgeführt werden müssen, was wiederum zu erheblichen Beeinträchtigungen und Umleitungen des Tramverkehrs in der Innenstadt führen wird. Grund für diese Baustelle sei, „dass mehrere Gleisabschnitte in diesem Bereich das Ende ihrer Lebensdauer erreicht haben und ersetzt werden müssen.“

Baustellen auf Gleisabschnitten zwischen der Schiffflände und dem Aeschenplatz – meistens verbunden mit entsprechenden Einschränkungen für die Passagiere gibt es, dem subjektiven Empfinden, nach sehr häufig. So wurde erst im Frühjahr 2023 erneut ein Gleisabschnitt an der Falknerstrasse saniert, obschon dies erst vor wenigen Jahren getan werden musste. Auch am Barfüsserplatz sind Gleisarbeiten öfters festzustellen.

In der bz basel war am 14.9. zudem zu entnehmen, dass im kommenden Jahr eine Gleiserneuerung am Steinenberg notwendig ist, welche zu erneut erheblichen Beeinträchtigungen des gesamten Tramverkehrs führen wird. Die dortigen Gleise wurden erst vor sechs Jahren erneuert und sind gemäss BVB wieder in einem schlechten Zustand. Vor der letztmaligen Sanierung im Jahr 2017 hielten diese noch elf Jahre. Die jetzigen Gleiseinbauten haben also nur noch die halbe Lebenszeit.

Der Hauptgrund für diese dauernden Baustellen auf dem Innenstadt-Netz ist wohl die Trammenge in der Innenstadt. Die Vielzahl an Linien, die Fahrplandichte und die Schwere der einzelnen Tramzüge führen zu einem enormen Verschleiss der Gleise.

Wenn Gleisanlagen vor dem vorgesehenen Ende der Lebensdauer rausgerissen und erneuert werden müssen, stellen sich Fragen hinsichtlich der Ökonomie und Ökologie. Die dadurch verursachte „graue Energie“ ist für die angeblich positive Klimabilanz des ÖV in Basel-Stadt schädlich – erst recht, wenn Gleisanlagen vernichtet werden müssen. Es ist deshalb immer zu hinterfragen, ob sich der Ausbau des Tramnetzes ökologisch noch rechtfertigt. Auch finanziell ist es fraglich, wenn regelmässig Restwert vernichtet wird.

Gleichzeitig ist festzustellen, dass die Tram- und Buslinien auf dem gesamten Netz des Kantons Basel-Stadt oft nicht ausgelastet sind und zu Randzeiten kaum genutzt werden. Lediglich während der „Rush hour“ sind die Tramlinien gut besetzt. Es stellen sich deshalb Fragen zum Kosten-/Nutzenverhältnis der Fahrplandichte –

gerade auch im Kontext des immer wieder in der Öffentlichkeit thematisierten Mangels an Fahrpersonal bei den BVB.

Weiter muss davon ausgegangen werden, dass von der Energiepreisentwicklung auch die BVB stark betroffen sind. Strom und Diesel sind sehr teuer geworden und der Umstieg auf E-Busse begünstigt diese Situation wohl nicht.

Ich ersuche den Regierungsrat daher um die Beantwortung der nachstehenden Fragen zu einzelnen Themenkomplexen:

Themenkomplex „Baustellen, Kosten, Lebensdauer, Restwertvernichtung und Klimaschutz“

1. Ich bitte den Regierungsrat um einen detaillierten Überblick, welche Gleisanlagen und Streckenabschnitte seit 2010 erneuert werden mussten.
2. Diesem Überblick soll auch zu entnehmen sein, welche Gleisanlagen und Streckenabschnitte seit 2010 mehrfach erneuert werden mussten.
3. Diesem Überblick soll auch zu entnehmen sein, ob und wie viel Restwert jeweils bei der Erneuerung von Gleisanlagen und Streckenabschnitten vernichtet wurde.
4. Weiter soll dem Überblick zu entnehmen sein, was diese Baustellen seit 2010 gekostet haben (Gesamtüberblick aller Sach- und Personalkosten).
5. Diesem Überblick soll zudem – sofern möglich – auch zu entnehmen sein, wie viel graue Energie hierfür aufgewendet wurde und wie dies die Klimabilanz des Kantons beeinflusst hat.
6. Ich ersuche den Regierungsrat zudem um eine Begründung, weshalb die Lebensdauer der Gleisanlagen im Kanton Basel-Stadt derart gering ist.
7. Ich ersuche den Regierungsrat in Bezug der Lebensdauer der Gleisanlagen weiter um einen Vergleich mit anderen Städten der Schweiz.
8. Folgend ersuche den Regierungsrat um eine Begründung, was die Gründe für die immer kürzere Lebensdauer sind.

Themenkomplex Auslastung und Verspätungen

9. Ich ersuche den Regierungsrat um eine möglichst detaillierte Übersicht der Auslastung der Tram- und Buslinien der BVB im 2022 und 1. Halbjahr 2023 (pro Tramlinie und pro Stunde Fahrbetrieb).
10. Gleichzeitig ersuche ich den Regierungsrat um eine Einschätzung hinsichtlich der Zufriedenheit der Auslastung der einzelnen Tram- und Buslinien gemäss Übersicht Frage 9.
11. Ich ersuche den Regierungsrat weiter um eine detaillierte Auflistung der Verspätungen im 2022 und 1. Halbjahr 2023 (pro Tramlinie).
12. Diese Liste soll zudem einen Quervergleich – soweit möglich und dann möglichst detailliert – mit anderen Städten enthalten.

Themenkomplex Energiepreisentwicklung

13. Ich ersuche den Regierungsrat darzustellen, wie sich die Energiepreisentwicklung auf die BVB bis dato ausgewirkt haben (Jahr 2022 und 1. Halbjahr 2023). Die entsprechende Übersicht soll die einzelnen Kosten separat auflisten und zwischen den einzelnen Tram- und Buslinien unterscheiden und zudem erläutern, wie sich die bisherige und zukünftige Beschaffung der E-Busse auf diese Kosten auswirkt.

Joël Thüring

16. Schriftliche Anfrage betreffend wie viele städtische Mitarbeiter spart die Digitalisierung?

23.5481.01

Bürgerservice auf der einen Seite, einfachere Arbeitsabläufe im Rathaus Basel und beim Kanton Basel-Stadt auf der anderen: So schreitet die Digitalisierung in Basel voran.

Die Basler Stadt- und Kantonsverwaltung wird in Richtung Digitalisierung geführt. In diesem Zusammenhang folgende Fragen:

1. Wie ging es in den letzten Monaten in Basel in Sachen Digitalisierung voran?
2. Wie viele Mitarbeiter spart die Kantonsverwaltung durch die Digitalisierung?
3. Was kann man konkret alles digital von zu Hause aus erledigen, ohne das Haus oder die Wohnung verlassen zu müssen? Ich bitte um eine konkrete Übersicht. Danke.

Eric Weber

17. Schriftliche Anfrage betreffend möglicher Zugunfall in Basel

23.5482.01

Basel ist einzigartig im Eisenbahnverkehr. Wir haben Bahnhöfe von drei Ländern: Basel SBB, Badischer Bahnhof und SNCF.

Dieses internationale Geflecht stellt Möglichkeiten aber auch Probleme auf, da in einem Notfall mehrere Länder einbezogen sind.

Erleichterung schafft in Notfällen ein Bahnrettungssatz. Er enthält eine Plattform, die mit Rollen auf die Schienen aufgesetzt werden kann, um schwere Ausrüstung und Patienten fahren zu können.

1. Wie wird in unserer Dreiländer-Region ein möglicher Zugunfall mit allen beteiligten geübt?
2. Wo sind überall mögliche Bahnrettungs-Sätze stationiert?

Eric Weber

18. Schriftliche Anfrage betreffend Steuerzahler, die sich in Basel abmelden

23.5483.01

Immer öfter hört man den Spruch von vielen Menschen, dass sie sich in Basel abmelden, damit sie keine Steuern mehr bezahlen müssen. Das wirft Fragen auf.

1. Wie wird konkret verfahren, wenn sich jemand in Basel abmeldet, weil er keine Steuern mehr zahlen will?
2. Wie wird verfahren, wenn ein Bürger sagt, er meldet sich nirgends mehr an, er geht auf Reisen? Wie wird dann die Steuer angesetzt? Wenn der betreffende Bürger zum Beispiel bisher ein Vermögen von 1,5 Millionen versteuert hat und nun sagt, er wandert nach Thailand aus ...
3. Wenn ein Bürger den Kanton Basel verlässt und nicht sagt, wohin er geht, Z.B. nach Kamerun oder nach Russland, wie verhält es sich dann mit der Steuer seines bisherigen Vermögens? Geht dann der Kanton leer aus?

Eric Weber

19. Schriftliche Anfrage betreffend wie sagt der Kanton den Kippen den Kampf an

23.5484.01

Überall findet man auf dem Fussboden Zigaretten-Stümmel.

Raucher scheuen sich oft wegen der Brandgefahr ihre Kippen in die regulären Abfall-Behälter zu werfen.

1. Kann sich der Kanton vorstellen, dass alle Abfallbehälter mit Aufsätzen für Zigarettenasche und -kippen ergänzt werden?
2. Kann sich der Kanton bei Neuanschaffungen ausschliesslich für derartige Abfallbehälter entscheiden?
3. Was zahlen Müllsünder in Basel im Regelfall, wenn sie erwischt werden, dass sie Zigaretten auf den Boden werfen? Oder ist das in Basel noch straffrei?
4. Wie ist es eigentlich bisher in Basel organisiert, die Abfall-Eimer sind für Raucher geeignet oder nicht?

Eric Weber

20. Schriftliche Anfrage betreffend Wasser (Regenwasser sammeln und mit Köpfchen spülen)

23.5485.01

Unser Trinkwasser ist ein wertvolles Gut. Zum Glück können wir schon mit kleinen Umstellungen in Haus und Garten richtig viel Wasser sparen.

Regen erfreut das Gärtnerherz, denn Regenwasser ist bares Geld. In heissen Sommern bedeutet nämlich ein saftiger Rasen auch eine saftige Wasserrechnung. Wer sich das ersparen möchte, sammelt Regenwasser. Die einfachste Art: unter einen Dachrinnenlauf eine offene Wassertonne stellen. Oder ein Auffangbehälter an ein Fallrohr anschliessen.

Wer seine WC-Spülung auf den neusten Stand bringt, spart Geld. Moderne Spülkästen haben eine Wasserstop-Taste oder zwei Kästen für einen kurzen und einen langen Spülgang, wodurch nur so viel Wasser verbraucht wird wie unbedingt nötig. Ältere Modelle lassen sich leicht nachrüsten.

1. Wird beim Kanton BS Regenwasser schon gesammelt? Wenn ja, wo überall? Wenn nein, warum wird das nicht gemacht?
2. Werden beim Kanton BS die WC-Spülungen schon umgerüstet?

Eric Weber

21. Schriftliche Anfrage betreffend Klimafitte Pflanzen wählen

23.5486.01

Hitze und lange Trockenperioden im Sommer werden zunehmen. Wer weiter Freude an seinem Garten haben will, sollte daher Pflanzen wählen, die Wasser lange speichern können. Dazu zählen mediterrane Arten wie Lavendel, Rosmarin, Oleander und Bougainvillea, Sukkulente wie Hauswurz und Fetthenne, aber auch

Königskerze, Steinkraut und Linguster. Wer zudem eine Schicht Mulch über die Erde gibt, sorgt dafür, dass diese nicht so schnell austrocknet.

1. Denkt die Basler Stadtgärtnerei vermehrt an klimafitte Pflanzen? Wenn ja, bitte ein paar Beispiele nennen.
2. Wo hat der Kanton in letzter Zeit vor allem klimafitte Pflanzen angepflanzt?

Eric Weber

22. Schriftliche Anfrage betreffend «Bewusster ernähren»

23.5487.01

Selbst beim Essen lässt sich Wasser sparen. Denn auch bei der Produktion von Lebensmitteln fällt viel Wasser an. Besonders durstige Güter sind Rind- und Schweinefleisch. Für ein Kilo Rindfleisch etwa werden rund 15'500 Liter benötigt, für Schweinefleisch knapp 6000 Liter. Beim Apfel sind es dagegen nur 822 Liter pro Kilogramm. Schenkt ein gutes Gefühl: weniger Fleisch essen und regionale und saisonale Produkte bevorzugen.

1. Was unternimmt der Kanton konkret, dass wir in Zukunft bitte weniger Fleisch essen sollen?
2. Was unternimmt der Kanton konkret, dass bewusst regionale und saisonale Produkte bevorzugt werden? Denn regionale Produkte (wie Z.B. aus BL) haben nur einen kurzen Anfahrtsweg in unseren Stadt-Kanton.

Eric Weber

23. Schriftliche Anfrage betreffend Modernisierung der Basler Klärschlammverbrennungsanlage

23.5489.01

Gegenwärtig erarbeitet der Kanton Basel-Stadt die Klimaschutzstrategie, worin der Absenkpfad für die CO²-Emissionen auf dem Kantonsgebiet bis zum Jahr 2037 festgeschrieben werden soll. Damit das von der Basler Stimmbevölkerung beschlossene Netto-Null Ziel auch wirklich erreicht werden kann, ist es unabdingbar, dass die CO²-Emissionen möglichst aller kantonalen Industrieanlagen gesenkt werden können. Dies gilt u.a. auch für die Klärschlammverbrennungsanlage (SVA) der ProRheno. Die Klärschlammverbrennungsanlage ist Teil der Basler Abwasserreinigungsanlage ÄRA, welche 1982 in Betrieb genommen wurde. In ihr wird der gesamte Klärschlamm der ÄRA-Basel, welcher nach der Reinigung des Abwassers in der ÄRA zurückbleibt, verbrannt. Bei diesem Prozess werden erhebliche CO²-Emissionen erzeugt.

Im Ratschlag 21.0599.01 betreffend «Ausgabenbewilligung für bauliche Anpassungen im Rahmen der Erweiterung und Sanierung der kommunalen Kläranlage ÄRA Basel der ProRheno AG als Vorleistung für die Weiterentwicklung der Hafenterrasse wird festgehalten, dass für die bis 2030 ersatzbedürftige SVA ein alternativer Standort gefunden werden muss, damit die neue Hafenterrasse-Variante umgesetzt werden kann. Gemäss dem Terminplan der ProRheno soll die Ausgabenbewilligung für den Neubau der SVA spätestens 2025 von Grossen Rat sowie vom Landrat Basel-Landschaft behandelt werden. Eine Modernisierung der über 40-jährigen Klärschlammverbrennungsanlage ist dringend nötig und bietet zugleich die Chance, die Anlage mit zukunftstauglicher Technologie auszurüsten. Im Folgenden werden mögliche Modernisierungsmassnahmen für die Reduktion von Klimagasen bei der Klärschlammverbrennung vorgeschlagen:

- Durch eine Vortrocknung des Klärschlammes können erhebliche Effizienzgewinne im Verbrennungsprozess erreicht werden, weil durch den Trocknungsprozess das gebundene Wasser im Schlamm durch Verdunstung bzw. Verdampfung deutlich reduziert werden kann. Diese Massnahme erhöht den Heizwert des Schlammes und macht den Verbrennungsprozess effizienter. Es bestehen diverse erprobte Trocknungsverfahren, deren Effizienz geprüft werden kann.
- Weiter könnte die Phosphor-Rückgewinnung aus der Asche des verbrannten Klärschlammes integriert werden. Derzeit geht die Asche auf die Deponie Elbisgraben, womit viele im Klärschlamm enthaltenen Pflanzennährstoffe verloren gehen. Bei der Verbrennung im Monoverfahren, bei dem ausschließlich Klärschlamm eingesetzt wird, ist eine Rückgewinnung des Phosphors aufgrund der Ressourcenknappheit interessant und voraussichtlich ökonomisch.
- Nicht zuletzt können mit Hilfe von CCS (Carbon Capture & Storage) die CO²-Emissionen deutlich gesenkt werden. Eine Möglichkeit wäre, die Öfen für eine Oxyfuel-Verbrennung umzurüsten. Dabei wird nicht Luft, sondern eine synthetische Mischung aus Reinsauerstoff und rezykliertem Rauchgas als Oxidationsmittel verwendet. Durch die vorgeschaltete Abtrennung des Luftstickstoffs entsteht ein Rauchgas, welches nach der Kondensation aus konzentriertem CO² besteht. Dieses Abgas steht als Ausgangspunkt für eine CCS-Anwendung bereit. In der Basler SVA werden jährlich ca. 13'000 Tonnen Trockensubstanz Klärschlamm verbrannt, wobei rund 4'000 Tonnen CO²-Eq Emissionen erzeugt werden.

In diesem Sinne bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Klimaschutzmassnahmen für die künftige Basler SVA geeignet sind und in die Planung miteinbezogen werden können.
2. Ob durch einer Vortrocknungsanlage eine effizientere Verbrennung in der Basler SVA erreicht werden kann und welches Trocknungsverfahren sich für die SVA-Basel am besten eignen würde.
3. Ob eine Phosphor-Rückgewinnung aus der Asche des verbrannten Klär-Schlammes in der Basler SVA integriert werden kann.

4. Ob die bestehenden oder neu geplanten Öfen der Basler SVA für eine Oxyfuel- Verbrennung umgerüstet werden können, um eine Aufkonzentrierung des CO² zu erreichen. Ob es möglich ist, das aufkonzentrierte CO² durch eine CCS-Anläge abzutrennen.
5. Ob die oben genannten Massnahmen aus technischer Sicht umsetzbar sind und wie sie umgesetzt werden können.
6. Welche der oben genannten Massnahmen sich kombinieren lassen.
7. Wie die Umsetzung der vorgeschlagenen Massnahmen für den Standort Basel einen Mehrwert bieten können in Bezug auf Forschungsstandort bzw. Pilotanlage/ Leuchtturmprojekt
8. Wann nach erfolgten Prüfungen ein entsprechendes Modernisierungsprojekt in Angriff genommen werden kann.

Harald Friedl

24. Schriftliche Anfrage betreffend Massnahmen zum Schutz vor gesundheitlichen Hitzefolgen

23.5500.01

2023 verzeichnete Basel 21 Hitzetage. Wie Sonia Seneviratne, Professorin am Institut für Atmosphären- und Klimawissenschaften der ETH Zürich, im Tagesanzeiger im September berichtet, ist in den kommenden Jahren nicht mit einem Rückgang zu rechnen, eher im Gegenteil. Und gemäss einer Studie der ETH Zürich und der Universität Bern gab es im Sommer 2022 mehr als 300 Todesfälle, die sich auf den Einfluss der Hitzewelle zurückführen lassen.

Temperaturen von mehr als 30 Grad sind besonders für Ältere und Kinder belastend – und mitunter sogar lebensgefährlich. In manchen Städten werden Massnahmen ergriffen, um vulnerable Menschen vor den Auswirkungen dieser Hitzetage zu schützen. So richtet die Stadt Wien drei kostenlos zugängliche Kühlräume in Stadtgebieten ein, in denen es besonders heiss wird. In jedem Kühlraum hat es angenehme 20 bis 24 Grad. Die Idee dahinter: Wer möchte, kann einfach hinkommen und dort Zeit verbringen. So sollen auch Personen, die sich keine Klimaanlage leisten können, dem Hitzestress entfliehen können. (Das kühle Klein-Jesolo von Wien, das bei Hitze Zuflucht bietet - Wien - derStandard.at > Panorama).

Gemäss einem Bericht der Basler Zeitung (23.8.2023) verschickt die Stadt Lausanne seit 2010 allen über 70-Jährigen ein Merkblatt mit Verhaltensempfehlungen bei Hitze und einer Stadtkarte, auf welcher öffentlich zugängliche, besonders kühle oder schattenspendende Orte eingezeichnet, etwa Wälder, Parks, Museen, Kirchen, Schwimmbäder und Brunnen eingetragen sind. Zudem werden Rentner dazu aufgefordert, eine Hotline anzurufen, um sich in die Liste für Hausbesuche einzutragen. Jeweils während Hitzetagen besuchen Hilfspolizisten eingetragene Personen nach einer Vorankündigung am Morgen täglich und vergewissern sich, dass es den Betagten gut geht. Zugleich erinnern sie an Vorsichtsmassnahmen und geben eine Kontaktnummer an, die in einem Notfall kontaktiert werden kann. Laut dem genannten Artikel gibt es auch in Städten wie Genf und Basel ähnliche Formen von organisierter Nachbarschaftshilfe. So stelle sich Pro Senectute für temporäre Aktionspläne zur Verfügung und unterstützte den Kanton bei der Einrichtung einer Hitze-Hotline.

Die Unterzeichnende bittet den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- Welche Schätzungen oder auf Untersuchungen gestützte Zahlen gibt es zur Anzahl Todesfälle in den vergangenen zehn Jahren im Kanton Basel-Stadt, deren Ursache (zumindest teilweise) auf die Hitze zurückzuführen ist?
- Hat der Regierungsrat neben dem genannten Angebot zur Minderung der Folgen von Hitze in Basel-Stadt (Hitze-Hotline) Kenntnis von weiteren Massnahmen, welche durch private oder öffentliche Institutionen ausgerichtet werden? Wenn ja: Welche Angebote bestehen bereits? Wie viele Personen werden so erreicht?
- Welches Potenzial sieht der Regierungsrat in Massnahmen zur Minderung der Folgen der Hitzetage, wie sie in Wien oder Lausanne verfolgt werden? Welche dieser oder anderer Massnahmen wären im Kanton Basel-Stadt zielführend?

Brigitte Gysin

25. Schriftliche Anfrage betreffend «Kantonale Unterstützung spitalambulanter Leistungen für Patienten mit psychischen Belastungen»

23.5502.01

Nach Inkrafttreten des Anordnungsmodells im Juli 2022, gemäss dessen Psychologen auf Verschreibung eines Arztes ihre Leistungen über die Grundversicherung abrechnen können, hat sich der Zugang zu Therapieplätzen für Patienten etwas vereinfacht. Der schnelle Zugang zu Abklärungen und Psychotherapieplätzen ist jedoch noch immer durch Wartezeiten blockiert. Um der Nachfrage nach Diagnostik, Kriseninterventionen und Psychotherapien gerecht zu werden sind spitalambulante Angebote essenziell, sie sind jedoch finanziell aufgrund des Tarifsystems in Unterdeckung, so dass kein Anreiz für einen Kapazitätsausbau besteht.

Gesundheitsökonomisch und volkswirtschaftlich ist es sinnvoll, dass zunehmend mehr Behandlungen ambulant und nicht mehr stationär erfolgen. Der ambulante Behandlungserfolg ist gleich oder besser, verursacht aber geringere Kosten. Die rasche Wiedereingliederung in den Arbeitsprozess, respektive die Wiedereingliederung in

die Schullaufbahn ist erwünscht und volkswirtschaftlich sinnvoll. Die unterschiedliche Finanzierung von ambulanten Leistungen (durch Versicherer) und stationären Behandlungen (Versicherer und Kantone) sorgt für Fehlanreize und bremst den Wechsel von stationären zu ambulanten Leistungen.

Gemäss dem Bundesamt für Statistik ist im vergangenen Jahr die Anzahl der Ausfalltage wegen Krankheit und Unfall bei Vollzeitarbeitnehmenden im Vergleich zu den Pandemie Jahren 2020 und 2021 um 20 Prozent auf durchschnittlich 9.3 Tage gestiegen – das sind fast zwei Arbeitswochen. Verglichen mit der Vorpandemiezeit beträgt der Anstieg gar 34 Prozent. Die Absenzen haben bedeutende Kostenfolgen, im Absenzenmanagement rechnet man mit Durchschnittskosten von 600 – 1000 Franken pro Ausfalltag. Das ergibt eine grobe Rechnung mit den 291 Millionen Arbeitsstunden, die im letzten Jahr ausfielen von rund 22 Milliarden Franken (BAZ 5.8.2023).

Ein Grund für den Anstieg von Absenzen sind psychische Erkrankungen, welche inzwischen für fast die Hälfte der IV-Neurenten verantwortlich sind. Eine aktuell CSS-Gesundheitsstudie legt dar, dass 44 Prozent der 18-35-Jährigen schon einmal aufgrund von psychischen Problemen der Arbeit ferngeblieben sind. Das Bundesamt für Statistik bestätigt, dass seit 2022 plötzlich die 15-24-Jährigen mehr Ausfalltage aufweisen.

Seit Herbst 2020/Winter 2021 zeigt sich auch ein deutlicher Anstieg der Fallzahlen in Notfallambulanzen vor allem auch der Kinder- und Jugendpsychiatrie mit einer Zunahme von gut 50% (Fachzeitschrift Pädiatrie Schweiz). Die Pandemie wurde durch Auswirkungen auf das psychosoziale und emotionale Befinden für Kinder und Jugendliche nachweislich zu einer psychischen Belastung. In Studien zeigte sich eine Zunahme von Reizbarkeit, Hyperaktivität, Aggressivität, Unaufmerksamkeit, Traurigkeit, Suizidalität, Ess- und Schlafstörungen.

Gemäss dem Bericht des Schweizerischen Gesundheitsobservatoriums 03/23 zur psychischen Gesundheit berichteten bei den 18-24 Jährigen 36% der Frauen und 15% der Männer von schweren psychischen Symptomen. Nicht weniger als 65% der jungen Frauen geben depressive Symptome an, bei fast einem Drittel sind sie stark.

1. Welche Massnahmen werden ergriffen, um die Nachfrage nach Abklärung, Krisenintervention und Therapie im Bereich «psychische Gesundheit» abzudecken? Reichen die vorhandenen Institutionen und Strukturen aus, um Notfälle im Rahmen psychischer Erkrankungen auch wirklich umgehend, respektive zeitnahe zu diagnostizieren, respektive zu behandeln?
2. Welche präventiven Massnahmen werden bereits in Schulen, respektive höheren Ausbildungsstätten (Fachhochschulen, Universitäten) angeboten, um niederschwellige Angebote für psychisch belastete Kinder und Jugendliche gewährleisten zu können? Wie sind bereits bestehende Angebote genutzt? Inwiefern kann mit vorgelagerten, niederschweligen Angeboten in der Folge auf eine psychiatrische Behandlung verzichtet werden, um den Zuweisungsdruck auf psychiatrische Versorgungsstrukturen zu verringern?
3. Ist der Regierungsrat bereit aufgrund des Anstiegs der Fallzahlen eine evidenzbasierte Gesundheitsstrategie für die Förderung der psychischen Gesundheit im Sinne der Volksgesundheit für die nächsten 5-10 Jahre zu entwickeln?
4. Ist der Regierungsrat bereit, das Angebot und die Finanzierung von Präventionsmassnahmen anzupassen und zu entwickeln, um in der Folge Schul- und Arbeitsabsenzen zu reduzieren? Auf welcher Grundlage werden gemeinwirtschaftliche Leistungen im Bereich der Kinder- und Jugendpsychiatrie budgetiert? Würden diese Leistungen im Rahmen des pandemiegetriggerten Anstiegs der Fallzahlen erhöht? Inwiefern schafft der Regierungsrat passende Anreize für Leistungserbringer möglichst viel Diagnostik und Therapie im ambulanten Setting anstatt im kostenaufwendigen stationären Bereich anzubieten?

Christian C. Moesch

26. Schriftliche Anfrage betreffend Freie Musikschule Basel

23.5503.01

An der Freien Musikschule Basel (FMS) werden ca. 200 junge Menschen beim Erlernen eines Musikinstruments begleitet. Dieses Angebot wird sehr rege genutzt - von Personen aus dem Quartier, in dem die Freie Musikschule ansässig ist - St. Alban/Gellert/Breite -, aber auch aus anderen Teilen Basel-Stadts sowie aus den angrenzenden Gemeinden von Basel- Landschaft. Die FMS kennt dabei keine Wartelisten bis zum Start des gewünschten Unterrichts.

Während andere Musikschulen wie die Musikakademie, die Musikwerkstatt Basel, die Knaben- und Mädchenmusik Basel und die Mädchen- und die Knabenkantorei Basel wiederkehrende staatliche Finanzhilfen erhalten, ist dies für die FMS nicht der Fall. Ein entsprechendes Gesuch an die Abt. Kultur des Präsidialdepartements wurde 2020 abgelehnt. Die FMS trägt jedoch wesentlich dazu bei, dass Kinder, die in Basel-Stadt ein Instrument erlernen möchten, dies auch zeitnah beginnen können und stellt überdies einen Treffpunkt für die Quartierbevölkerung und musikbegeisterte junge Menschen und deren Familien dar.

Seit ihrer Gründung 1978 konnte die FMS neben anderen privaten Personen und Stiftungen immer auf die Unterstützung der Christoph Merian Stiftung (CMS) zählen, die in Form eines über lange Jahre bescheidenen Mietzinses und mittels wiederkehrenden Projekt-finanzierungen das Bestehen der Freien Musikschule gesichert hat. Der CMS gehört auch das Gebäude, in dem die FMS ihren Unterricht durchführt. Aktuell ist das Überleben der FMS am jetzigen Standort durch folgende Umstände akut gefährdet:

- ab 2024 Wegfall der Zuwendungen (CHF 30'000 p.a.) einer Verbrauchsstiftung

- ab 2025 Beendigung der befristeten Zuwendungen durch die Edith Maryon Stiftung SEM (CHF15'000 p.a.)
- gestaffelte Mietzinserhöhung der CMS (seit 2020; aktuell 50% höher als 2019)

Da die Löhne der Musiklehrpersonen sich bereits ca. 30% unter dem SMPV-Durchschnitt befinden, kann dort nicht weiter eingespart werden. Eine moderate Schulgelderhöhung wurde bereits durchgesetzt. Wenn keine anderen Finanzierungslösungen gefunden werden, wird die Freie Musikschule Basel ihre Tätigkeit am jetzigen Standort beenden müssen. Sie würde so den Charakter verlieren, der die Schule über Jahre des Unterrichtens im Gellertpark geprägt hat.

Die Fragestellerin bittet um Beantwortung der folgenden Fragen:

- Auf welcher Grundlage wird entschieden, welche Organisationen staatliche Fördergelder für die Vermittlung von Musik und Gesang an junge Menschen erhalten?
- Mit welcher Regelmässigkeit werden neue Gesuche auf staatlichen Finanzhilfsanspruch geprüft?
- Wie stehen die Chancen für bei den Finanzhilfen noch nicht berücksichtigten Institutionen, in den Kreis der Berücksichtigten aufgenommen zu werden?
- Teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass es für eine private Institution auch bei einer schlanken Kostenstruktur schwierig ist, mit staatlich mitfinanzierten Playern mitzuhalten, respektive parallel weiterzubestehen?
- Wie ist die aktuelle Auslastung der Angebote dieser mitfinanzierten Institutionen?
 - Wie hat sich diese Auslastung über die letzten 10 Jahre entwickelt?
- Bestehen für Interessierte Wartelisten, bevor der gewünschte Unterricht gestartet werden kann?
 - Falls ja, für welche Angebote, und wie lange ist die durchschnittliche Wartezeit bis der gewünschte Unterricht gestartet werden kann?
- Wie kann der Kanton gewährleisten, dass die 200 Musikschülerinnen und -schüler der FMS weiterhin in unserem Kanton dem Erlernen eines Musikinstruments nachgehen können?
 - Könnten die 200 Musikschülerinnen und -schüler der Freien Musikschule Basel innerhalb eines Semesters von den bestehenden Angebotskapazitäten der bereits staatlich finanzierten Organisationen profitieren, falls die Freie Musikschule Basel keine Finanzierungslösung findet?

Annina von Falkenstein

27. Schriftliche Anfrage betreffend Demenzstrategie des Kantons

23.5508.01

Der Grosse Rat hat 2013 den Anzug von Daniel Stolz (FDP) betreffend Demenzstrategie an den Regierungsrat überwiesen, der in der Folge vom Regierungsrat genau beantwortet worden ist. Der Regierungsrat stellte dabei fest, dass Handlungsbedarf bestand und hat in Reaktion darauf Massnahmen definiert.

10 Jahre später muss festgestellt werden, dass die Herausforderungen in Sachen Demenz für den Kanton aber nicht geringer geworden sind, weshalb der Unterzeichnende den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen bittet:

1. Die erste Massnahme des Regierungsrats baute auf den damals neu gegründeten Verein Netzwerk Demenz. Dank einer Anschubfinanzierung des Kantons sollte dieser unter anderem für eine bessere Koordination zwischen den Leistungserbringenden sowie für eine Verbesserung der demenzgerechten Versorgung in Pflegeheimen sorgen. Heute ist festzustellen, dass das Netzwerk vom Kanton keinen Betriebsbeitrag mehr erhält und aktuell auch keine Angestellten mehr hat, die sich um diese Aufgaben kümmern könnten. Wie gedenkt der Regierungsrat, die Koordination zwischen den Leistungserbringenden so aufrecht erhalten zu können? Was für Massnahmen werden getroffen, um die Koordination langfristig zu verbessern?
2. Die zweite Massnahme des Regierungsrats zielte auf ein Angebot für Beratungen und einen verbesserten Folgeprozess. Aktuell bestehen entsprechende Angebote im Kanton, die aber nur teilweise vom Kanton finanziert werden und die das Potential, das in den Erstberatungen steckt, bei weitem nicht abholen können. Was unternimmt der Regierungsrat, damit Betroffene besseren Zugang zu einer Erstberatung haben? Wie gedenkt er, die Situation von Betroffenen und Angehörigen insgesamt zu verbessern?
3. Die dritte Massnahme betraf den Aufbau von Angeboten für eine bedarfsgerechten und finanziell tragbaren Betreuung zuhause. Auch dazu gibt es mittlerweile private Angebote, die aber ohne finanzielle Unterstützung des Kantons auskommen müssen und nur einen Bruchteil der Betroffenen erreichen. Wie gedenkt der Regierungsrat die Lücke bei der Betreuung zu Hause besser zu schliessen? Wie kann die Betreuung insgesamt flexibler und aufsuchender ausgerichtet werden?
4. Der Regierungsrat setzte sich das Ziel, die Betreuungsleistungen angemessen zu finanzieren und einkommensschwache Betagten besseren Zugang zu geben. Untersuchungen des Netzwerk Demenz zeigen nun aber, dass die bestehenden Angebote die Migrationsbevölkerung nur sehr schlecht erreichen. Was unternimmt der Regierungsrat, um das formulierte Ziel besser zu erreichen? Mit was für einem Mehrbedarf an Beratung und Betreuung rechnet er diesbezüglich in den kommenden Jahren?
5. Heute besteht weder auf nationaler noch auf kantonaler Ebene eine formelle Demenzstrategie. Ist der Regierungsrat bereit, angesichts der demografischen Situation im Kanton, der anstehenden

Herausforderungen und auch dem Wandlungsbedarf im Bereich Betreuung hin zu mehr aufsuchender und beratender Tätigkeiten aktuelle Massnahmen und Ziele zu definieren und zu veröffentlichen?

Christian C. Moesch